ID = 343426711

Unterricht
über den
Militär-Dienst.

Der Miliz
des
Schweizerischen Freistaates
gewiedmet
von

J. N. von Schmiel,
Oberstlieutenant und Chef der Instruktionsschule der Infanterie im Canton Aargäu.

I.
Elementar- und Garnisonsdienst.

Mit Abbildungen sämmtlicher Corps aller Schweizer-Cantone.

Arau und Basel
in der Samuel Flickischen Buchhandlung
1806.

НАРОДНА БИБЛИОТЕКА БЕОГРАД

Vorbericht.

Schüchtern wag' ich es dem militärischen Publikum ein Handbuch vorzulegen, das eine Lücke bey dem Unterricht der eidgenössischen Miliz ausfüllen soll. Ich sage schüchtern, nicht weil ich glaube, daß das Unternehmen überflüßig wäre, (denn die Nothwendigkeit diese Lücke auszufüllen, fühlen alle Militärs mit mir,) sondern darum, weil der Abfassung dieses Werkchens große Schwierigkeiten im Wege standen und ich — in der Ueberzeugung unzulangender Kräfte — besorge, dem Bedürfnis nicht nach den verschiedenen Forderungen entsprochen zu haben, die man hie

und da zu machen, sich berechtiget glauben wird.

Schwer war das Unternehmen in mehr als einer Hinsicht:

Nirgends fand ich einen Leitfaden an den sich die verschiedenen Methoden, Ordonanzen, Reglemente oder was noch schlimmer war, die ganz entgegensezten Uebungen, hätten anknüpfen und somit zu Gleichförmigkeit führen lassen; nur in sehr wenigen Kantonen bestehen Bruchstücke über den innern Dienst und den Garnisonsdienst; in den meisten ist keine bestimmte Richtschnur vorhanden, alle aber unterscheiden sich durch wesentliche Abweichungen von einander.

Der Elementardienst enthält den Gang des Räderwerks einer Maschine, die durchaus sich immer gleich bleiben muß und gleich bleibt, wenn jeder Theil das ihm Untergeordnete im taktmäßigen Schritt erhält. Allein dazu ist Einheit im Gange, und Uebereinstimmung, Zusammenwirkung der Theile nothwendig. Wo sind aber diese nothwendigen Erfordernisse

zu einer Grundlage zu finden? In dem einen Kanton hängt man dem Alten an, entweder nach französischem, holländischem oder gar Uraltdeutschem Schnitte; in einem zweyten führte man die neufranzösischen Uebungen und Einrichtungen theilweise ein; ein dritter zog das Oesterreichische, ein vierter das Preussische Dienstreglement in diesem oder jenem Fall zur Richtschnur hervor und jeder rühmt sich in seiner Verfahrungsart das Gute zu haben.

Es mag seyn! allein Gleichförmigkeit, die Grundlage des Militärwesens fehlt, und zudem noch das Umfassende. Die Schweiz als militärischer Staat, besizt kein Dienstreglement.

Ich nahm daher alle diese Bruchstücke von Vorschriften, die bestehenden Uebungen, und die im lezten Feldzuge ergangenen Befehle zu Rathe, dachte über den Zweck eines jeden Theiles nach, und so erzeugten sich Ideen die das Resultat vieler Vergleichungen und eigenen Nachdenkens über die Gegenstände des Dienstes sind. Da ist kein mir bekanntes Regle-

ment ausschließend zum Muster angenommen, sondern aus einem jedem nur das, was mir gut und zwekmäßig schien.

Allein eben darin liegt meine Besorgnis: werden Militärs dieses Handbuch brauchbar finden, wenn sie hie und da ihre Lieblingsideen nicht benuzt sehen? — Kaum darf ich mir selbst mit Ja antworten.

Dennoch hoffe ich von den aufgeklärten Männern die an der Spitze des Militärwesens in den meisten Kantonen stehen, daß sie im Gefühl der Nothwendigkeit einer allgemeinen — und da sie für Miliz ist — bis in's kleinste Detail gehenden Anleitung gerne Fortgang verschaffen werden.

Weit entfernt von dem Eigendünkel, das Beste geliefert zu haben, hege ich nur den Wunsch, daß dieses gegenwärtige Werkchen als ein brauchbarer Beitrag zu der Vervollkommnung des eidgenössischen Militärwesens, das mir so ganz am Herzen liegt, gelten möge.

Ich hatte den einzigen Gedanken, meinem Vaterlande nüzlich zu seyn, in einem Fache das mir nicht ganz unbekannt ist.

Und wer wollte es mir verargen, daß ich eine eigene Schreibart und Orthographie befolgte? — spreche ich denn nicht zu einer Miliz, die kein Dutzend Jahre auf Sprachstudium und Wissenschaften verwenden kann, die aber doch was sie zu erlernen hat, verstehen soll? —

Darum behandelte ich Dinge, die bey gedienten Militärs nicht zur Sprache kommen; darum sprach ich von der geringsten Kleinigkeit viel und wiederhohlend, um sie in das Gedächtnis wohl einzuprägen, und um zu zeigen, wie in unserm Stande die kleinsten Unordnungen die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen können.

Daß ich nicht die Pflichten und Verhaltungen eines jeden Grades für alle vorkommende Fälle besonders abhandelte, sondern die Hauptsache aufstellte und dann dabey das auf jedem Grad Bezug habende angab, geschah

aus zweyfachem Grunde: erstens sind bey Anweisung für verschiedene Vorfälle Wiederholungen durchaus nothwendig, und zwar Wiederholungen welche die Verrichtungen anderer Offiziere oder Unteroffiziere enthalten, und also entweder schon daselbst vorkommen und doch hier wieder gelesen werden müssen; zweytens ist eine natürliche Folge von der ersten Art der Darstellung daß nur die Pflichten desjenigen Grades welchen man eben bekleidet, aufgeschlagen und erlernt werden, in der Meynung das andere gehe ja diesen oder jenen an. Allein auf dem hier eingeschlagenen Wege muß ein jeder das Ganze durchlesen um das Gesammte seiner Obliegenheiten kennen zu lernen; er wird also einen Begriff vom Zusammenhange und Ineinandergreifen der militärischen Maschiene erhalten dessen Vortheil nicht zu miskennen ist.

Daher schlug ich auch in der Darstellung den sehr natürlichen Weg ein; ließ den Auszüger aufmahnen, ausziehen, die Kompagnie

versammeln, marschieren, einquartieren u. s. w. damit bey allen diesen Gelegenheiten ein jeder wisse, was er zu thun habe.

Endlich wird man vielleicht noch finden, daß es nothwendiger gewesen wäre einen Unterricht für den Felddienst zu verfassen. Nothwendig ist er allerdings, aber nicht nothwendiger. Ich weiß gar wohl, daß man heut zu Tage sehr geschwind als Pedant betitelt wird, daß Jedermann General und Niemand Offizier oder wohl gar Unteroffizier seyn will, allein dies zeigt blos, daß man einen kleinen Begriff von einem Befehlshaber und einen sehr großen von sich selbst habe.

Ohne Elementardienst, ohne Befolgung der im Frieden und im Kriege gleichnothwendigen Ordnung, Disziplin, Subordination wird die größte Kenntniß des Felddienstes nichts nutzen, eigentlich nicht wohl möglich werden; eben so unbedingt nothwendig es ist, daß eine Truppe exerziert sey, bevor man sie im Felde gebrauchen könne, eben so wesentlich ist es, daß die Bestandtheile derselben ihre

gewöhnlichen Verrichtungen erfüllen, ehe man ihnen neue auflegt. Sollte aber der gegenwärtige Versuch nicht misfallen, so will ich einen zweyten und zwar über den Felddienst wagen.

Die Entfernung vom Druckorte und häufige Geschäfte des Verfassers sind Schuld, daß einige Druckfehler zu spät entdeckt wurden und stehen geblieben sind. Für diese bittet um gütige Nachsicht,

Aarau d. 1. März, 1806.

der Verfasser.

Inhaltsanzeige
der
Hauptabtheilungen.

Seite.

I. Aufmahnung des Auszügers und Abmarsch auf den Sammelplaz der Kompanie ---------- 1.

II. Die Kompanie versammelt sich. Stellung, Eintheilung, Abfassung der Ranschier-Ordinar- und Kommandierlisten ---------- 10.

III. Einrüken in eine Kaserne; Ordnung in derselben. Dienst im innern der Kompanie ---------- 29.

IV. Wie die Kriegszucht (Disziplin) und militärischer Gehorsam (Subordinazion) zu beobachten, und wie das Betragen in allen Fällen seyn soll ---------- 77.

V. Abmarsch, Einquartierung in Bürgershäuser; Rasttag; Einrücken in einer

größere Garnison; Zusammenziehung des Bataillons ---------- 98.

VI. Vereinigung der Kompanie mit mehrern, welche ein Kor (Korps) oder ein Bataillon formiren, in einer Garnison. Garnisonsdienst. Dienstverhaltungen ---- 137.

VII. Verschiedene Obliegenheiten. Polizeyordnung. Betragen. Verwaltung (Administrazion). Spitalwesen ---------- 246.

VIII. Exerzieren und anderes Ausrüken des Bataillons. Marsch, Einquartierung. Ehrenbezeugungen, Leichenbegängnisse ---- 273.

IX. Anhang; enthaltend verschiedene beym Militär, im täglichen Gespräch, so wie im Garnisons-Dienst vorkommende Redensarten und Wörter, nebst der Erklärung, wie solche auszusprechen und zu schreiben sind ---------- 315.

1.

Aufmahnung des Auszügers und Abmarsch auf den Sammelplaz der Compagnie.

Sobald der Soldat die Mahnung erhält, sich zum Abmarsch bereit zu halten, so ist seine erste Pflicht sich nicht mehr auf mehrere Stunden Entfernung von Hause wegzubegeben, und wenn dies ja höchst dringender Ursachen wegen geschehen müßte, so ersucht er einen Kameraden der nicht im Falle ist, marschieren zu müssen, ihn, falls während seiner Abwesenheit der Befehl zum Aufbruch kommen sollte, entweder davon zu benachrichtigen, oder wenn er zu weit entfernt seyn sollte, und sich in einigen Stunden nicht einfinden könnte, bey den betreffenden Militär-Vorgesezten ihn über seine Ab-

wesenheit zu entschuldigen, und in seinem Namen zu versprechen, daß er sich auf das schleunigste bey seiner Compagnie stellen werde.

Besteht aber der bestimmte Befehl daß sich kein Auszüger mehr von Hause entfernen soll, so ist davon in keinem Falle abzuweichen und man muß sich als wirklich im Dienste stehend, betrachten.

Das Gewehr ist die Hauptwaffe des Fußvolks; je nachdem dasselbe gut oder schlecht im Stand gehalten wird, wird der Soldat beurtheilt. Der Muthvolle, derjenige welcher im Sinne hat seine Pflicht getreu zu erfüllen, wird sein Gewehr sauber halten, damit es durch den Rost nicht verdorben werde, er wird nachsehen ob das Schloß gut sey, das Bayonet fest sitze, ob das Zündloch nicht zu sehr ausgebrennt sey, denn sonst fährt ein großer Theil des Pulfers zum Zündloch heraus, der Schuß verliert an Kraft und der Soldat hat also ein geringeres Vertheidigungsmittel, indem er den Feind heranrükken lassen muß ohne ihm in der Ferne Schaden beyfügen zu können.

Das Bayonet muß lang (wenigstens 14 Zoll) und stark seyn um den Feind mit Erfolg auf den Leib gehen und die Kavallerie abhalten zu können, ohne daß wegen Kürze des Gewehrs und des Bayonets der Reiter den Infanteristen mit dem Säbel erreichen mag.

Vier gute, und damit sie durch das Anschrauben nicht zerspalten, mit plattgeschlagenem Bley oder dikkem Leder eingefaßte Flintensteine muß jeder Infanterist haben. Einen schraubt der Auszüger sobald er aufgemahnt wird, mit dem Schraubenzieher auf den Hahn, die drey übrigen stekt er in das kleine lederne Säklein an dem Patrontaschenkasten, und giebt denn noch den Schraubenzieher und Kugelzieher dazu. Wegen dem lezten muß der Ladstok untersucht werden, ob am dünnen Ende ein Gewind eingeschnitten ist und ob der Kugelzieher darauf passe. Der Patrontaschendekkel muß von starkem Leder seyn und hinlänglich den Kasten bedekken, damit kein Wasser in denselben dringen könne, zu welchem Ende es auch sehr zwekmäßig ist, wenn der Dekkel mit Wachs gewichst wird, weil dies kein Wasser annimmt. An dem Patrontaschenkasten soll links ein kurzes Riemchen angebracht werden, wodurch derselbe an einen der Gestalt-Knöpfe angehängt wird, damit die Patrontasche sich nicht bald rechts bald links auf die Hüfte schiebe, und so dem Manne im Anschließen der Arme und Tragen des Gewehrs beschwerlich werde.

Der Patrontaschenriemen muß nicht schmal und nicht von schwachem Leder seyn; denn sonst wird er leicht vom Regen durchnäßt, die Patrontasche wenn sie mit Patronen angefüllt ist, verlän-

gert durch ihr Gewicht denselben, und der schmale zusammengezogene Riemen drükt den Mann beschwerlich auf die Brust.

Rechts zur Seite des Patrontaschenriemen oder auch an dem Kasten der Patrontasche, oder aber auch an einem der vordern Rokknöpfe je nachdem die Ordonnanz ist, muß an einem langen Riemchen die Raumnadel hängen. Kurz muß dies Riemchen nicht seyn, weil man sonst beym Luftmachen im Zündloch gehindert oder genöthigt wäre die Patrontasche vorzuziehen.

Hat nun der Auszüger sein Gewehr und die Patrontasche in gutem Stande, so nimmt er den Habersak vor.

Dieser ist am tauglichsten, wenn er von Kalbfell und mit grober Leinwand gefüttert ist. Die Haare des Felles müssen auf der äußern Seite seyn und der Dekkel bis über die Hälfte des Habersaks reichen, damit das Wasser nicht eindringen kann. Aus eben diesem Grunde hat der Habersak auf beiden Seiten Zungen die unter den Dekkel eingeschlagen werden, um das Eindringen des Wassers von der Seite zu verhindern.

Die Tragriemen des Habersaks müssen auf beiden Enden desselben und so angebracht seyn, daß sie über die Achseln, keinesweges aber über die

Brust gehen, weil dies das Athemholen des Mannes erschwert.

Der Habersak soll immer so umgehängt werden, daß er die Patrontasche nicht berühre: erstens trägt ihn der Soldat leichter wenn er nicht zu lang hängt, er kann mit geradem Leibe marschieren, was bey tiefhängendem Habersak nicht geschieht, indem der Mann sich zuviel vorwärts legt um ihn nachzuziehen, und zweitens wird durch das Aufliegen des Habersaks auf der Patrontasche das Oefnen der leztern sehr unbequem gemacht: gewöhnlich stößt man alsdann einen der Tragriemen des Habersaks über die Achsel herab, weil der leztere in die Höhe gehoben werden muß. Am bequemsten trägt man den Habersak, wenn derselbe mit einem Zaum versehen, das heißt hinten zwischen den Tragriemen mittelst eines andern Riemen, der in der Mitte herab über den Habersak geht und an der Schnalle des Dekkels oder sonst befestiget ist, hinanfgezogen wird; dadurch wird der Habersak in der Höhe gehalten und hindert dann niemalen das Oefnen der Patrontasche.

Ist einmal dem Auszüger der Befehl gegeben, sich marschfertig zu halten, so wird der Befehl zum Aufbruch auch nicht lange mehr ausbleiben.

Erfolgt nun dieser, so zieht sich der Auszüger von Kopf bis zu den Füßen in seine vorgeschriebene

Ordonanzkleidung und pakt diejenigen Habseligkeiten, die er bey sich zu haben nöthig hat, in den Habersak.

Vor allem aus sorgt er dafür, daß er ein paar gute, wo möglich neue Schuhe an den Füßen und ein gleiches Paar in den Habersak hat.

Die Schuhe müssen auf der Sohle und dem Absaz mit Nägel beschlagen, nicht schmal und spizig, daß sie die Zehen zusammen ziehen, und nicht tief ausgeschnitten seyn, weil sonst Sand, Staub, Koth Steine u. dgl. hineinfallen, und den Mann entweder verwunden oder doch wenigstens das Gehen beschwerlich machen denn es geht nicht wohl an, daß der Soldat alle Augenblikke stehen bleibt und die Schuhe auszieht. Strümpfe rathe ich keinem Soldaten auf den Marsch anzuziehen, wenn es ihm in den Schuhen wohl seyn soll. Die beste Fußbedekkung ist ohnstreitig ein Stük Leinwand von ohngefehr einen starken Schuh Größe im Geviert. Dieses bestreicht der Soldat wohl mit Unschlitt, stellt den Fuß darauf, überschlägt dasselbe und fährt somit in den Schuh.

Diese Fußbedekkung sichert vor Feuchtigkeit, behält dem Fuße seine natürliche Wärme und verhindert das Wundgehen. Strümpfe hingegen faulen leicht: sie haben entweder mehrere Tage lang Löcher oder diese lezteren werden gleich geflikt und

zwar wie natürlich durch den Mann selbst, der dann die Löcher so gut möglich zustopft, den Strumpf ungleich macht, und somit entweder sich verwundet oder wenigstens im Gehen gehindert wird. In den Habersak pakt der Soldat sodann nebst einigen solchen leinenen Lappen ein sauber gewaschenes Hemd, ein Nastuch, zwey Schuh- und eine Kleiderbürste, (diese nebst den Schuhen in den Sak welcher sich in dem Dekkel des Habersaks befindet, um durch dieselbe die übrigen Habseligkeiten nicht zu verunreinigen), Ordonanzkappe, ein paar Ueberstrümpfe, ein paar lange Unterhosen, die zum Kehren, Wischen u. Gewehrputzen u. dgl. angezogen werden können, einen Zwilchkittel, einen doppelten Kamm der auf der einen Seite enge, auf der andern weit ist, Scheere, Spiegel *), Nadeln, Faden von allen Farben welche die Montur hat.

Dergestalt ausgerüstet tritt nun der aufgebotene Auszüger seinen Weg auf den Sammelplaz mit folgendem festen Vorsaz an:

Gehorsam, sittsam und gottesfürchtig zu seyn. Das erste behütet vor Strafen, und macht dem

*) Der Spiegel, um zu sehen wie das Halstuch angelegt wird, und wie es in dem Mund aussieht, denn es ist eine Hauptsache, daß der Soldat sich immer reinlich halte und folglich den Mund fleißig mit reinem Wasser ausspüle und die Zähne wasche und putze.

Soldaten die Liebe seiner Vorgesezten gewinnen; das zweyte erwirbt die Achtung der Kameraden und der Bürger wo man einquartirt wird oder mit denen man sonst in Verkehr kommt; das dritte endlich giebt dem Manne jene Ruhe des Gewissens, jenes Zutrauen zu Gotteshülfe, die ihn standhaft Gefahren bestehen und dem Tod für's Vaterland mit muthigem Herzen und getrostem Muthes entgegen gehen läßt.

Nur ganz verdorbene Menschen, Soldaten die nach ihrem eignen Gefühl das Maaß der Sünden so angehäuft haben, daß sie von dem Allvater keine Vergebung erhalten zu können glauben, nur diese sind Religionsspötter, weil der Gedanken an Gott und Ewigkeit sie beunruhigt und ihnen unerträglich ist: eine immerwährende Betäubung ist ihr Zustand und jeder Anlas ist ihnen willkommen, wo sie ihren Kameraden ähnliche Gesinnungen einflößen und die Zahl ihres Gelichters vermehren können, gleichsam als wenn sie dadurch die Kräfte mit denen ihr Gewissen gegen Gott im Kampfe liegt, verstärken könnten.

Den Umgang mit solchen Menschen vermeidet der brave Schweizer-Soldat, dem Gott, Vaterland und Pflicht über alles heilig sind.

Gestärkt durch den erhabenen Gedanken, daß es ein schöner Beruf ist, auf den in allen Zeiten

und bei allen Völkern die edelsten Männer stolz waren, Vertheidiger des Vaterlandes zu seyn, und begeistert durch die Heldenthaten unserer Vorväter hebt sich sein Herz muthig; er gelobt mit gleicher Treue und aus allen seinen Kräften soviel es in seiner Lage möglich seyn wird, dem Schweizerland zu dienen, und Frau, Vater, Kinder, Freunde und Verwandte zu schirmen, damit diese ruhig ihrem Gewerbe und der Erfüllung ihrer Pflichten obliegen können.

Und wenn er auch nie mehr oder verstümmelt zum heimathlichen Dache zurükkehren sollte, so tröstet ihn der Gedanke an Gott, in dessen Hand das Schicksal jedes Sterblichen liegt und der den Tod für Religion und Vaterland mit himmlischer Seeligkeit lohnt. So zieht er nun muthig von dannen dem Sammelplaze zu, mit frohem Gesang, doch ohne lermendem Getöne, und vereinigt sich daselbst mit den Kameraden seiner Compagnie.

2.

Die Compagnie versammelt sich. Stellung, Eintheilung, Abfassung der Ranschier- Ordinare- und Commandierlisten.

Sobald die verschiedenen Contingente der Gemeinden angelangt sind, so läßt der Hr. Hauptmann durch den Feldweibel die Mannschaft auf zwey Glieder stellen und selbe verlesen, um zu sehen ob die gehörige Anzahl eingerükt ist. Jeder Soldat antwortet, wenn sein Name abgelesen wird mit Hier, und der Feldweibel macht ein Zeichen in den Rodel des Hr. Hauptmanns, daß der Mann wirklich gegenwärtig ist. Frater, Zimmermann, Tambour und Pfeiffer stellen sich auf den rechten Flügel einige Schritte seitwärts des ersten Gliedes der Furrier, die Wachtmeister und Korporale vor die Compagnie, der Fourier dem rechten Flügel gegen über, dann neben ihm die Wachtmeister und die Korporale, alle mit dem Gesicht gegen die Compagnie gekehrt und hinter dem Feldweibel, der einige Schritte vor der Mannschaft steht, damit man ihn auf den Flügeln wohl hören möge.

Der Hr. Hauptmann sieht nach, ob nicht Auszüger etwa Söldner (das heißt andere Mannschaft an ihre Stelle) geschickt haben.

(Dergleichen sollten heut zu Tage nirgends mehr geduldet werden, indem dem Dienst allzugrosser Nachtheil dadurch erwächst, selbst wenn sie gediente Soldaten und in jedem Betracht tauglicher als diejenige Mannschaft wären, für welche sie ausziehen. Nur Reiche, Wohlhabende besitzen die Mittel Söldner zu stellen; schon dieser Grund muß hinlänglich seyn, dieses System nie zu befolgen; denn da die Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, einem jeden gleich aufliegt und viel eher noch dem Reichen es zukömmt, Aufopferungen zu machen, so muß der Arme, da er die gleiche Verbindlichkeit hat auch den gleichen Dienst wie der Reiche, und folglich dieser wie der Arme verrichten. Doch gegen die Stellung der Söldner sprechen so viele Gründe, daß wir hoffen, schon die Unmöglichkeit ein Korps wohl disziplinirt und exerzirt zu erhalten, dessen Soldaten sich durch andere ersetzen lassen dürfen, werde allein die Unzulänglichkeit und das Unbillige dieser Rekrutirungsart darthun, ohne daß wir nöthig haben, alle Nachtheile aufzuzählen oder das antike Lächerliche derselben in Erinnerung zu bringen).

Ist der Appell vorüber, so erstattet der Feldweibel dem 2ten Unterlieutenant, dann in

Begleit desselben dem 1ten Unterlieutenant, sodann dem Oberlieutenant und endlich dem Hauptmann Rapport ab, ob alles da oder wer ausgeblieben ist.

Hierauf läßt der Hauptmann das 2te Glied links um machen und die Kompagnie auf ein Glied stellen.

Die Hrn. Offiziers stellen nun die Mannschaft nach der Grösse vom rechten Flügel gegen den linken. Gewöhnlich sieht man bei dieser Ranschierung nach der Höhe der Schultern, allein da es viele Ausnahmen giebt, und mancher kleine Mann höhere Schultern, und ein Grosser niedere Schultern und einen langen Hals und hohen Kopf hat, so thut man wohl, wenn man die Mannschaft die Hüte abnehmen läßt, sie im Ganzen betrachtet, und nicht genau die Einzelnen auszugleichen sucht. Ist dies geschehen, so zählt der Feldweibel die Mannschaft, theilt sie in der Mitte ab, und sagt den Leuten bis wohin sie ins 2te Glied gehören.

Hierauf kommandiert der Feldweibel: **Zweites Glied, rechts in die Flank. Rechts — um.** Auf das Commando: Rechts — um, macht das zweite Glied rechts um und der vorderste Mann macht einen Schritt rechts seitwärts.

Sodann wird geschwinder Schritt, **Marsch** kommandirt, wenn der vorderste Mann des in der Flanke marschierenden zweyten Gliedes bald gegen

den rechten Flügel des ersten Gliedes kommt, Zweites Glied, und wenn dieser vorderste Mann ganz hinter den ersten des rechten Flügels vom ersten Glied angelangt ist, Halt, Front, Rechts richt euch, und wenn gerichtet ist Steht; welches Commando beide Glieder angeht, und worauf die Köpfe wieder gerade vorwärts gekehrt, und genau Vorleute genommen werden. Nun schreitet der Feldweibel zur Abtheilung der Compagnie in Plotons und Seckzionen. Er weiß nun schon wieviel Rotten die Compagnie stark ist, hat er es vergessen, so zählt er selbige noch einmal vom rechten bis zum linken Flügel. In der Mitte theilt er die Compagnie in zwey Plotons, worauf das zweyte Ploton um einen Mann links rükt, damit der Plotons-Schef Plaz erhalte auf den rechten Flügel seines Plotons in's erste Glied zu treten. Jedes Ploton wird dann wieder in der Mitte abgetheilt, und somit erhält ein jedes zwey Seckzionen. Die Mannschaft rührt sich aber bey den Abtheilungen der Seckzionen nicht von der Stelle, weil da kein Zwischenraum nöthig ist, sondern es ist hinlänglich, daß derselben bestimmt gesagt werde, in welches Ploton oder Seckzion sie gehöre. Hiebei ist zu bemerken, daß wenn die Plotons Ungrad wären, z. B. jedes 19 Rotten stark, bei dem ersten Ploton die erste Sekzion um eine Rotte, bei dem zweyten Ploton aber die

zweyte Seckzion um eine Rotte stärker werde, damit auf diese Art die Flügel-Seckzionen immer stärker als die Mitte werden.

Folgendes mag zum Beispiel dienen:

Die Compagnie ist 37 Rotten stark; das erste Ploton wird also aus 19, das zweyte aus 18 Rotten bestehen. Nun erhält die erste Seckzion 10 Rotten und alle andern Seckzionen 9.

Ist aber die Compagnie 35 Rotten stark, so wird das erste Ploton 18 und folglich jede Seckzion desselben 9 Rotten, hingegen das zweyte Ploton 17 Rotten, und von diesem die erste Seckzion 8, die zweyte aber 9 Rotten stark.

Wenn die Compagnie dergestalt durch den Feldweibel abgetheilt ist, so treten die Herrn Offiziere und Unteroffiziere auf die in dem Exerzier-Reglement vorgeschriebenen Pläze.

Da nur zwey Korporale bey den zweyten Seckzionen als Schliessende gebraucht werden, so bleiben noch sechs übrig, welche in die Glieder eingetheilt werden und zwar wenn es die Grösse nur immer gestattet, in's erste Glied auf die innern Flügel der Seckzionen, und dies darum, weil so oft die Front gebrochen wird, die Plotons-Schefs oder Führer die Mannschaft der äussern Flügel der Seckzionen von demjenigen so sie zu verrichten hat, in der Stille und schleunig unterrichten können, hingegen

auf den innern Flügeln niemand ist, der Hilfe giebt. Zweytens, bey Bewegungen mit ganzen Plotons wird durch die in der Mitte derselben eingetheilten Korporale die Bewegung richtiger geführt; bey Frontmärschen sind mehr und richtiger vertheilte Punkte da, welche das Alignement bezeichnen, und endlich ist es bey jeder Gelegenheit zweckmäßig, daß in dem Innern der Plotons Korporale vertheilt seyen, welche Ordnung halten und dem Soldaten nachhelfen können. Alles dies jedoch in der Voraussetzung, daß die Korporale besser als Gemeine den Dienst und das Exerzieren kennen.

Nachdem vier Korporale auf diese Art auf die innern Flügel der Seckzionen gestellt werden, bleiben noch zwey übrig, davon stelle man auf jeden linken Flügel des Plotons einen. Wenn ein Wachtmeister oder Korporal bey der Compagnie als Führer oder Schliessender abgehen würde, so kann der Korporal vom linken Flügel sogleich als Schliessender gebraucht werden, wodurch keine Umänderung in der Eintheilung nöthig wird, weil, wenn die Compagnie komplet ist, sich eine falsche Rotte daselbst befindet und der Mann im zweyten Gliede sich also blos anzuschliessen hat.

Bis hieher habe ich blos davon gesprochen, wenn die einzutheilenden Korporale alle der Grösse nach in's erste Glied untergebracht werden können.

Ist aber der Fall, wie er dies meistens seyn wird, daß auch kleine Korporale in der Compagnie sind — denn die Fähigkeit soll nicht nach der körperlichen Länge und Dike beurtheilt werden, — so stellt man dieselben zwar ebenfalls auf die innern Flügel der Seckzionen aber in's zweyte Glied, und richtet es wo möglich so ein, daß ein grösserer in's erste, der kleinere bei der nebenstehenden Seckzion in's zweyte Glied komme.

z. B. ooooooc|ooooooo
ooooooo|coooooo

c c sind hier die Korporale und der Strich zeigt die Abtheilung der Seckzionen an.

Nun hat der Feldweibel Sorge, daß er die Glieder und die Seckzionen wieder ausgleicht; ist durch das Eintreten der Korporale das erste Glied um einige Mann länger, als das zweyte geworden (denn die Korporale stehen im Glied als Soldaten, tragen das Gewehr wie diese geschultert, und nicht im rechten Arm, machen Rotten mit den Gemeinen und haben daher Vor- und Hintermänner wie diese) ist also, sage ich, das erste Glied um etwas länger, als das zweyte geworden, so läßt der Feldweibel vom linken Flügel des ersten soviel Mann auf den rechten Flügel des zweyten Gliedes tretten bis durch das Linksrüken des leztern beide Glieder gleich stark geworden sind.

Ist alsdann im zweyten Glied noch ein Mann weniger als im ersten, so tritt dieser hinter den lezten Mann des ersten Gliedes; hinter den vorlezten kömmt keiner und dies nennt man eine blinde oder eine falsche Rotte machen: z. B.

0 0 0 0
0 0 0 b k

b stellt die falsche Rotte und k den Korporal vor.

Wenn auf diese Art die Ranschierung und Abtheilung der Kompanie geschehen ist, so schreibt der Feldweibel, (der ein fleißiger, flinker und im Lesen, Schreiben und Rechnen geschikter Mann seyn muß,) die Mannschaft, Mann für Mann auf, und formirt dergestalt die Ranschier-Liste.

Ist noch Zeit übrig: das heißt, hat der Hauptmann nicht den Befehl mit seiner Kompanie sobald sie versammelt ist, an einen bestimmten Ort abzumarschieren, so theilt der Feldweibel die Kompanie in Ordinaren und macht sodann die Commandierliste.

Um einer jeden Ordinare die nöthige Aufsicht zu verschaffen ist es hinlänglich, die Kompanie in sechs Ordinaren abzutheilen, wobei darauf Rüksicht zu nehmen ist, daß die Wachtmeister und Korporale soviel möglich mit derjenigen Mannschaft in die gleiche Ordinare kommen, bei welcher sie in der Kompaniestellung stehen, um die Leute in allen Verhältnissen genau zu kennen, denn es ist eine

vorzügliche und nothwendige Pflicht der Unteroffiziere so wie auch der Hr. Offiziere den moralischen Karakter ihrer Untergebenen, die guten und schwachen Seiten derselben, vollkommen kennen zu lernen. Es ist nicht genug zu bemerken, daß dieser oder jener im Exerzieren geschikt oder ungeschikt, ruhig oder unstätt im Gliede, aufmerksam oder unaufmerksam sey; man muß wissen, ob er folgsam, schüchtern, dem Spiel oder Trunk ergeben, ob unbehilflich, leicht in große Verlegenheit gerathend, ob muthig, gottesfürchtig, tapfer, ehrlich ist. u. s. w. Endlich muß der Offizier und Unteroffizier auch die körperlichen Eigenschaften und den Zust.. der Gesundheit eines Jeden kennen lernen, um in jeder Gelegenheit zwekmäßig verfahren zu können.

Ich setze den Fall, ein auf Vorposten detaschirter Unteroffizier sollte eine oder auch zwey Schildwachen bey einem entfernten Wirthshause ausstellen; wenn er nun seine Leute nicht kennte, und einen Trunkenbold und einen Schwerhörenden oder Kurzsichtigen dahin stellen würde, so könnte die Wohlfarth einer ganzen Truppe, vielleicht eines ganzen Heeres darunter leiden. Darum müssen Offiziere wenn sie mit Mannschaft von mehreren Kompanien oder Korps in Dienst kommen, sich gleich nach den Fähigkeiten und Fehlern ihrer untergeordneten Soldaten erkundigen, entweder bey den Unteroffizieren, oder — wenn von einer Kompanie

kein solcher mit detaschirt worden seyn sollte, — bey einem vernünftigen Gemeinen, den ein Offizier, der etwas Menschenkenntniß hat (eine Hauptnothwendigkeit für solche die Menschen führen, Zutrauen erwerben und ihnen befehlen sollen) leicht entdekken wird. Die Kompanie wird, wenn selbe auf eidgenössischen Fuße complett ist, auf folgende Art in die Ordinaren eingetheilt. Sie besteht aus:

4	Offizieren
1	Feldweibel
1	Furier
4	Wachtmeistern
8	Korporalen
1	Frater
2	Tambouren
1	Pfeifer
1	Zimmermann
77	Gemeinen.
100	Mann, welche in Reih und Glieder 42 Rotten, worunter eine Falsche ist, bilden.

Der Feldweibel bestimmt den Wachtmeister (Führer rechts vom ersten Ploton) zum Schef der 1ten Ordinare und giebt noch in dieselbe den Korporal der auf dem linken Flügel der 1. Sekzion steht, einen Tambour und 13 Gemeine vom rechten Flügel der Reihe nach Rottenweis, also 6 Rotten und

ein Mann. Diese machen die 1te Ordinare; die zweyte Ordinare besteht aus dem Feldweibel, dem Korporal so auf dem rechten Flügel der 2ten Sekzion und jenem so hinter derselben als Schließender steht, dann aus 13 Gemeinen. Die dritte aus dem Wachtmeister, (Führer links des Plotons), dem links im Ploton stehenden Korporal, einem Pfeifer und abermals 13 Gemeinen.

Die vierte wieder aus dem Wachtmeister, (Führer rechts des 2ten Plotons), dem Korporal, welcher auf dem linken Flügel der 1ten Sekzion dieses Plotons steht, einem Tambour und 13 Gemeine.

Die fünfte Ordinare aus dem Furier, dem rechtsstehenden Korporal der 2ten Sekzion und dem schließenden Korporal und 13 Gemeinen.

Die sechste endlich aus dem Wachtmeister, (Führer links des 2ten Plotons), dem lezten Korporal, dem Frater, dem Zimmermann und 12 Gemeinen. In jeder Ordinare werden drey Mann bestimmt, die wo möglich lesen und schreiben können, welche in Abwesenheit des Unteroffiziers die Aufsicht über die Ordinare übernehmen und die Rechnung über das Ordinaregeld führen.

Die Ordinare = Schefs sind nun folgende:

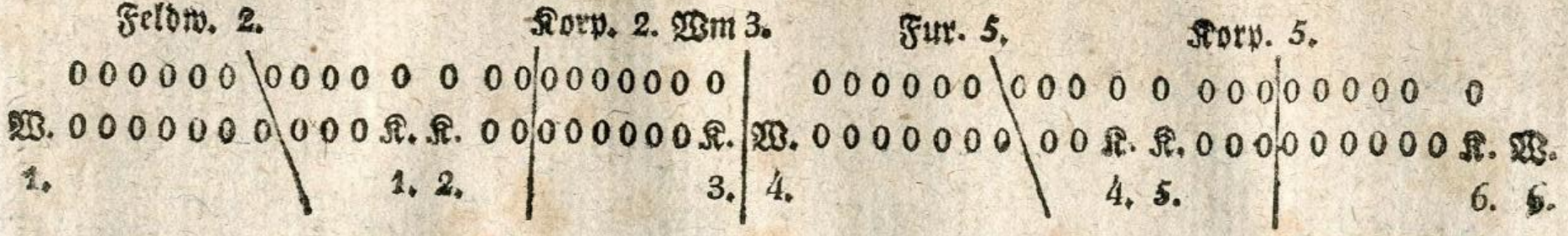
In der 1ten ein Wachtmeister, nach ihm ein Korporal und sodann drey Gemeine. In der 2ten (der Feldweibel und der Fourier führen wegen ihren andern häufigen Verrichtungen keine Ordinare

sondern sind blos wegen dem Essen in diese Ordinare eingetheilt, damit für sie gekocht werde), in der 2ten also ist von den beiden Korporalen der älteste Schef; nach ihm kömmt der 2te Korporal so in der Ordinare ist, und drey Gemeine.

In der 3ten Ordinare ist ein Wachtmeister, in der 4ten ein Wachtmeister, in der 5ten wieder ein Korporal, und in der 6ten abermals ein Wachtmeister Ordinare-Schef.

Durch diese Eintheilung wird jede Ordinare 16 Mann stark, und sie giebt noch überdies die Vortheile, daß wenn die Ordinare-Schefs ihre Mannschaft auf den Sammelplaz der Kompanie führen, die Kompanie geschwind ranschiert und eingetheilt da stehen wird, und daß wenn endlich ein Ploton wohin detaschirt wird, keine neue Eintheilung nöthig ist, da es gerade drey Ordinaren und mit diesen alle Wachtmeister und Korporale trift, welche in dem Ploton eingetheilt werden, auch hat sodann jeder Plotons-Schef einen Tambour bey sich. Daher ist es sehr zwekmäßig, daß wenn die Kompanie auch schwächer wäre als oben angegeben worden, die Ordinaren so abgetheilt seyen, daß immer mit der Abtheilung des Plotons auch die Eintheilung in Ordinaren übereinstimme, und nicht Mannschaft eines Plotons, in die Ordinare welche zu dem andern Ploton gehört, eingetheilt werde.

Zu näherer Erläuterung will ich noch hier die Stellung und Abtheilung einer Kompanie mit den eingetheilten Unteroffizieren nach eidgenössischem Fuße vorstellen. Die beigefügten Ziffern bezeichnen die Nummern der Ordinare.



Die Tambours, der Pfeifer, Frater und Zimmermann sind hier nicht angesezt.

Sobald auf diese Art die Eintheilung geschehen ist, so schreibt ein jeder Ordinare-Schef diejenige Mannschaft auf welche in seine Ordinare gehöret. Zuerst das erste Glied vom rechten zum linken Flügel, sodann das zweyte eben so; er fängt bey eins an, und giebt jedem Mann eine Nummer. Der Feldweibel und der Furier schreiben hingegen die ganze Kompanie auf diese Art auf.

Diese Arbeit zeigt schon an, daß jeder Unteroffizier mit Papier und Bleistift versehen seyn soll, daher will ich hier nur noch beyfügen, daß so wie jeder Herr Offizier oder Feldweibel und Furier Brieftasche und Bleystift nebst Commandier-Ranschier- und Ordinare-Liste stets bey sich tragen sollen, auch die Wachtmeister und Korporale eine Brieftasche nebst Blätter von Pergament sammt Bleistift und Ordinareliste immer im Sak haben müssen, um alle Augenblikke bereit zu seyn, Befehle aufzuschreiben die sie erhalten, und um die Mannschaft der Ordinare verlesen oder zum Kochen, Holz, Stroh holen u. dgl. nach der Liste kommandieren zu können.

Dem Feldweibel ist es ein leichtes die Ordinareliste der Kompanie zu machen, sobald er die Ranschierliste verfaßt hat, denn er braucht nur immer bey dem lezten Mann einer Ordinare in der Ranschierliste einen Strich und das Nummer der Ordinare beizusetzen, so weiß er, wer in dieselbe

gehört, bis er bey Hause Zeit hat, sie ordentlich auf ein besonderes Papier mit Dinte abzuschreiben. Aus dieser Ordinare-Liste verfertigt nun der Feldweibel die Commandierliste auf folgende Art:

Er schreibt zuerst die Wachtmeister, sodann die Korporale und endlich die Gemeinen auf, und verfährt, um nicht zu verursachen, daß ganze Ordinaren und folglich beinahe ganze Sekzionen miteinander in den Dienst kommen, dabey folgendermaßen.

Es wird bey der 1ten Ordinare angefangen, und aus jeder Ordinare der erste Mann genommen, sind alle durch, so nimmt man den 1ten Mann der 1ten Ordinare von unten, dann den 1ten Mann aus der 2ten Ordinare von unten und so fort; hierauf nimmt man den 2ten Mann der 1ten Ordinare von oben, den 2ten Mann der 2ten Ordinare und so fort. Hier ein Beispiel:

Ordinaire Liste 1te Ordinare.

1.	Gem.	Jakob Urach.*	8.	Gem.	Isak Woller.
2.	"	Kaspar Frey.*	9.	"	Peter Kaiser.
3.	"	Rud. Heury. *	10.	"	Paul Hirsch.
4.	"	Joh. Bey.	11	"	Ant. Wagner
5.	"	Fried. Stegli.	12	"	Aug. Soñer. *
6.	"	Vikt. Schneider.	13	"	Joslas Herbst.*
7.	"	Jakob Schmid.			

Commandier-Liste.

1	Mann	aus der	1ten	Ordinare	Jakob Urach. *
1	—	—	2ten	—	—
1	—	—	3ten	—	—
1	—	—	4ten	—	—
1	—	—	5ten	—	—
1	—	—	6ten	—	—
1	—	—	1ten	—	Josias Herbst. *
1	—	—	2ten	—	—
1	—	—	3ten	—	—
1	—	—	4ten	—	—
1	—	—	5ten	—	—
1	—	—	6ten	—	—
1	—	—	1ten	—	Kaspar Frey. *
1	—	—	2ten	—	—
1	—	—	3ten	—	—
1	—	—	4ten	—	—
1	—	—	5ten	—	—
1	—	—	6ten	—	—
1	—	—	1ten	—	August Sommer. *
1	—	—	2ten	—	—
1	—	—	3ten	—	—
1	—	—	4ten	—	—
1	—	—	5ten	—	—
1	—	—	6ten	—	—
1	—	—	1ten	—	Rud. Heury. *

und so fort.

Damit der Feldweibel nicht allzuviel Listen zu führen hat, so verfaßt er nur eine, worinnen er Piket, Wacht, Detaschement, Arbeit, Ordonanz und dergleichen verzeichnet:

Piket, Wacht und Detaschement wird von oben herunter, Arbeit und Ordonanz von 24 Stunden von unten hinauf kommandirt. Die Wacht wird mit einem Strichlein in der Mitte ['], Piket mit einem Punkte oben [˙], Detaschement mit einem Punkte unten [.], Arbeit mit einem Punkte links [.], Ordonanz mit einem Punkte unten rechts bezeichnet [.].

Wenn einem Manne zwey Dienste zugleich treffen z. B. Wacht und Piket, so geht Piket vor, so wie Detaschement dem Piket und der Wacht. Die Wacht hingegen geht der Ordonanz, der Arbeit und andern Kehren vor.

Bleibt ein Mann eine Wache schuldig, so wird eine Nulle in die Mitte gemacht, bleibt er aber Piket, Detaschement, Ordonanz oder Arbeit schuldig, so wird die Nulle an den gehörigen Ort gemacht; wird sodann der schuldiggebliebene Dienst verrichtet, so macht man ein Strichlein durch die Nulle. Hier einen Theil einer Commandierliste als Beyspiel:

Commandierliste für die Kompanie N. N.

Grad.	Vor- und Zunamen.	Ordinare.	November *)			
			1.	2.	3.	4.
Gem.	Paul Adel.	1.	● ∅ ∅	●	1	
—	Rudolf Haus.	2.	∅ 1		●	
—	Franz Vogel.	3.	●			1
—	Ignaz Hirsch.	4.	∅ 1		●	

Nach diesem Beyspiel blieb Paul Adel den 1ten Wacht und Arbeit schuldig, weil er auf Piket war; er verrichtete den 2ten die Arbeit, und zog den 3ten auf die Wacht: da er nun keinen Dienst mehr schuldig ist, so sind die Nullen vom 1ten durchstrichen.

Rudolph Haus hat am 1ten eine Wacht ge-

*) Die Commandier-Liste wird gewöhnlich für einen Monat gemacht, und hat also 30 oder 31 Rubriken für die Tage des Monats; wegen Mangel Plazes, hat man hier nur 4 Täge, so wie nur 4 Mann und verschiedene vorkommende Fälle angesezt.

than blieb Piket schuldig und that es am 3ten. Franz Vogel war am gleichen Tage auf Piket, am 4ten auf der Wacht.

Ignaz Hirsch war am 1ten auf der Wacht und blieb Piket schuldig; er that es am 3ten November.

Der Feldweibel nimmt immer die Mannschaft der Reihe wie sie in der Commandierliste auf einander folgt in den Dienst; jedesmal bevor er kommandirt, sieht er nach, ob keine Nullen für den zu kommandierenden Dienst vorhanden sind, und folglich niemand im Rükstand ist, sodann wenn er z. B. ein Piket von 6 Mann und eine Wacht von 8 Mann kommandieren soll, so fängt er bey dem nächstfolgenden an, wo das lezte Piketzeichen • ist, und nimmt 6 der Reihe nach, hierauf fängt er wieder für die Wacht bey dem nächstfolgenden desjenigen an, der das lezte Wachtzeichen | hat, und nimmt 8 auf die Wacht; stößt er z. B. bey dem 5ten Mann auf das Piket, so macht er denen die auf Piket kommandiert sind für die Wacht eine Nulle, zum Zeichen daß sie selbe schuldig bleiben, und wenn er das Piket passirt hat, so fährt er fort noch 3 Mann auf die Wache zu bezeichnen.

Auf diese Art hat der Feldweibel für einen ganzen Monat nur eine Commandierliste für alle Dienste nöthig. Würde er für Piket, Wacht, Detaschement, Arbeit, Ordonanz besondere Rubriken

machen; so könnte er des Raumes wegen jede Art Dienst nur 5 oder 6mal bezeichnen, und seine Commandierliste wäre ihm bald unnütz, wenn nur einer dieser Dienste ein wenig stark gienge.

Sind diese Arbeiten nun gemacht, so marschiert der Hauptmann mit seiner Kompanie dahin, wohin der erhaltene Befehl lautet.

III.

Einrüken in eine Caserne; Ordnung in derselben. Dienst im innern der Kompanie.

Obgleich der Hauptmann voraussetzen kann, daß an dem Orte, wohin die Kompanie marschieren soll, sich ein Staabsoffizier oder eine andere Militär-Person befinden wird, welcher die Stärke der Kompanie bekannt seyn soll, so können doch solche Fälle eingetreten seyn, daß mehr oder weniger Mannschaft eingetroffen ist, als man erwartet hatte; er thut daher wohl, den Furier nebst einem Offizier mit dem Standes-Ausweis der Kompanie nach allen Graden voraus zu schiken, und da diese allein gehen, folglich geschwinder vorwärts kommen, als die ganze Kompanie, so werden sie immer

ziemlich viel früher, als diese an Ort und Stelle anlangen. Der erwähnte Standes-Ausweis besteht darinn:

Standes-Ausweis

der Kompanie N. N. des Bataillons.

1. Hauptmann.
1. Oberlieutenant.
1. Erster Unterlieutenant.
1. Zweyter Unterlieutenant.
1. Feldweibel.
1. Furier.
4. Wachtmeister.
8. Korporal.

Frater ist noch nicht eingetroffen.

2. Tambour.
1. Pfeifer.
1. Zimmermann.
76. Gemeine. Hans Urech von Engelberg sizt in der Gefangenschaft zu N. und wird Morgen nachgeschikt.

---

*) 98 Mann.

N. N. den 180

N. N.
Hauptmann.

---

*) Man sieht, daß hier vorausgesezt wird, es fehle der Frater und ein Gemeiner.

Der Offizier begiebt sich mit diesem Standes-Ausweis zu dem Staabsoffizier oder zu der Behörde, an welche der Hauptmann mit seiner Kompanie angewiesen ist; dort vernimmt er die fernern Befehle, welche er dem Hauptmann entgegen bringt. z. B. Wo die Kompanie aufmarschieren soll, ob noch eine Inspekzion gehalten wird, zu welcher Zeit die Wache aufzieht, wann Zapfenstreich geschlagen wird, ob des andern Tags marschiert werden soll und dergleichen.

Dieser Offizier sagt auch dem Furier, an wen er sich wegen der Einquartierung zu wenden habe.

Die Ankunft der Truppe wird bereits durch den Kriegs-Kommissär oder eine andere Militär-Behörde der Orts-Obrigkeit, oder wenn die Truppe kaserniert werden soll, dem Kasernen-Aufseher angezeigt worden seyn, damit vorläufig die nöthigen Vorkehrungen für Unterkunft und Nahrung getroffen werden können.

Ich nehme hier an, die Kompanie soll in die Kaserne verlegt werden. Kommen die Hrn. Offiziers in die Stadt zu logieren, so wird das Quartier-Amt dem Furier die Quartierzettel für diese geben; der Furier besieht schleunig diese Quartiere, zeigt den Wirthsleuten die baldige Ankunft der Offiziere an, und hat Sorge, wenn es von ihm abhängt, daß vorzüglich des

Hauptmanns Quartier nicht sehr entfernt von der Kaserne sey.

Der Furier besieht hierauf die Kammern, in welche die Soldaten zu liegen kommen, und schreibt auf, wie die Ordinaren in dieselben vertheilt werden; er begehrt von dem Kasernen-Aufseher ein Verzeichniß über die in diesen Kammern vorhandenen Geräthschaften und Betten; er besichtigt dieselben sowohl wie die Fenster und Oefen in Gegenwart des Kasernen-Aufsehers, und wenn etwas nicht im guten Stand seyn sollte, so bemerkt er solches demselben, damit auf dem Verzeichniß hievon Meldung geschehe. Von diesem Verzeichniß werden zwey Doppel ausgefertigt, das eine unterschreibt der Furier und übergiebt es dem Kasernen-Aufseher, das andere unterzeichnet der leztere und überläßt es dem Furier, damit dieser sich jederzeit ausweisen könne, was er empfangen habe. Er erkundigt sich zugleich, wo Fleisch, Brod und Holz empfangen und wo das leztere aufbewahrt wird.

Hat der Furier sich über alles dieses wohl unterrichtet, so begiebt er sich, wie solches der vorausgeschikte Offizier bereits gethan haben wird, vor den Ort auf die Straße, auf welcher die Kompanie anrüken soll, und wartet daselbst ihre Ankunft ab. Sobald diese anlangt, verfügt er sich zu dem

Hrn. Hauptmann, und meldet ihm, daß die Kompanie die Kaserne und wieviel Kammern in derselben beziehen werde. Er theilt denen Hrn. Offiziers die Quartierbillets aus.

Der Hauptmann läßt nun vor dem Orte halten, damit die Mannschaft sich in Reih' und Glieder schliesse, die Hüte oder Kappen ordentlich aufsetze, die Gewehre in Arm nehme, kurz, sich so in Ordnung setze, daß die Kompanie mit Anstand einmarschieren könne.

Da der vorausgeschikte Offizier dem Hauptmann den Befehl gebracht haben wird, wo derselbe mit seiner Kompanie aufzumarschieren habe, so führt er dieselbe auf den bestimmten Ort. Ich nehme an, die Kompanie marschiere sogleich vor die Kaserne.

Der Hr. Hauptmann läßt also Halt, Front machen, Rechts richten und hierauf das Gewehr beym Fuß nehmen.

Der Furrier geht mit den Ordinare-Schefs in die Kaserne, zeigt ihnen die angewiesenen Kammern, übergiebt einem jeden Ordinare-Schef die Kochhäfen, Leuchter, Schüsseln, Wasserkrüge, Besen und dergl. so zu den Ordinaren gehört, und läßt es von jedem schleunig aufschreiben.

Die Ordinare-Schefs ihrerseits bemerken wohl, ob alles in gutem Stand sey, geben dem

Furier ein Verzeichniß des Empfangenen von ihnen unterschrieben, und dieser unterschreibt ein Doppel, welches er den Schefs übergiebt. Ist die Truppe sehr ermüdet, oder ist das Wetter übel, so kann das Uebergeben der Verzeichnisse unterbleiben, bis die Mannschaft durch die Ordinare-Schefs in die Zimmer geführt worden ist, wo sodann solches aber sogleich geschehen muß, damit nicht Geräthschaften entwendet oder verdorben werden, bevor sie ordentlich übernommen sind. Von diesem Augenblick an haben die Ordinare-Schefs und ihre Mannschaft für alle empfangene Kasernen-Geräthschaften gut zu stehen und das durch ihre Schuld zu Grund gehende zu ersetzen. Ist diese Uebergabe geschehen, so meldet der Furier dem Feldweibel, daß er übergeben, und die Ordinare-Schefs ebenfalls demselben, daß sie übernommen haben, worauf der Feldweibel dem Hr. Hauptmann die Meldung machet, daß alles in der Ordnung sey. Er kommandirt sogleich einen Korporal (den ältesten) welcher die Inspektion für diesen Tag zu versehen hat. Während dieser Zeit entfernen sich die Hrn. Offiziers nicht von der Kompanie.

Der Hauptmann befiehlt sodann, daß einquartirt werden soll. Jeder Ordinare-Schef führt seine Mannschaft in den für dieselbe angewiesenen Saal oder Kammer, und bestellt, wenn

die Ordinare mehrere Zimmer besezt, in einem jeden einen Zimmer-Commandant, nebst zwey oder drey Mann, welche denselben bey seiner Abwesenheit ersetzen; diese sind für die Reinlichkeit und Ordnung verantwortlich.

Die Ordinaren, wenn sie auch mehr als eine Kammer bewohnen, kochen immer miteinander, in so fern die vorhandenen Kochhäfen oder Kessel gros genug sind; ist dies nicht der Fall, so wird die Mannschaft der Ordinaren in Kameradschaften abgetheilt, die je nach den Umständen stark seyn müssen; am besten ist es, wenn es immer thunlich aus jeder Ordinare zum Kochen nur zwey Kameradschaften zu machen.

Jeder Ordinare-Schef kommandiert für jede Ordinare oder für jede Kameradschaft täglich des Abends für den andern Tag einen Koch.

Wenn Brod geholt werden soll, so werden aus jeder Ordinare einige Mann genommen (welche der Ordinare-Schef kommandiert). Die Mannschaft aller 6 Ordinare versammelt sich vor der Kaserne, und wird durch den Furier dahin geführt, wo das Brod abgeholt werden soll; hat der Furier zu gleicher Zeit Fleisch zu holen oder andere Geschäfte, so versieht dies der Korporal von der Inspektion oder ein Wachtmeister.

Der Furier verfaßt aber zuerst den Empfangschein (Bon), unterschreibt den Empfang, und der Kompanie-Commandant bescheinigt die Richtigkeit der Forderung durch seine Unterschrift. Diesen Empfangschein giebt derjenige, welcher das Brod empfängt, demjenigen der dasselbe ausgiebt.

Kein Mann darf mit dem Brod das er erhält, voraus fortgehen, sondern er muß warten, bis für die ganze Kompanie die Gebühr empfangen worden; sodann führt der Unteroffizier die Mannschaft wieder ordentlich in die Kaserne und übergiebt dem Furier das Brod. Der Furier vertheilt nun dasselbe und giebt einem jeden Schef der Ordinare so viel, als ihm für seine Mannschaft zukömmt. Dies schreibt er sogleich in ein Büchlein ein: z. B.

Den 17ten Nov. empfangen für 2 Tag
Brod — — — — 101 Laib.

Ausgegeben.

1 Hr. Hauptmann			2	101 Laib.
3 Hrn. Offiziere			3	
16 Mann	1te	Ordinare	16	
16 —	2te	—	16	
16 —	3te	—	16	
16 —	4te	—	16	
16 —	5te	—	16	
16 —	6te	—	16	

Der Ordinare-Schef theilt nun hierauf das Brod an seine Mannschaft aus.

Soll Fleisch abgeholt werden, so wird aus jeder Ordinare oder jeder Kammeradschaft der Koch genommen, welcher eine Schüssel mitnimmt, worinnen er das der Ordinare oder der Kammeradschaft zukommende Fleisch aufbewahrt. Hat die Ordinare Salz, Pfeffer, oder dergleichen nöthig, so giebt der Ordinare-Schef dem Koch etwas Geld mit, und läßt solches durch denselben einkaufen.

Sowohl um Fleisch zu holen, als auch um Gemüse oder anderes in die Küche einzukaufen, soll die Mannschaft für ersteres durch den Furier oder einen Unteroffizier, für lezteres aber immer durch einen Unteroffizier geführt werden, in dessen Beiseyn das Nöthige angekauft werden soll. Entweder wird für die Abholungen von Brod, Fleisch, u. dergleichen durch den Tambour ein Zeichen gegeben, oder der Korporal von der Inspektion ruft die Mannschaft, wenn ihm solches der Furier befiehlt aus den Zimmern zusammen.

Das Fleisch wird auf einen ähnlichen Empfangschein (Bon) wie das Brod gefaßt. Der Koch spaltet das Holz, macht Feuer, holt Wasser, giebt das Fleisch zum Feuer, und bereitet den Kammeraden das Essen zu; geht etwas durch seine eigne Schuld und Muthwillen zu Grunde, so hat er den Ersaz

zu leisten, wozu ihn der Hr. Hauptmann anhalten wird.

Während das Fleisch kocht, kehren die Köche die Zimmer und Gänge und wischen Tisch und Bänke ab. Sind die Säle zu groß, so kommandieren die Ordinare-Schefs zu dieser Arbeit andere Mannschaft.

Bey der Essenszeit, welche auf eine bestimmte Stunde gesezt seyn muß (am besten um halb 11 Uhr, weil um 11 Uhr gewöhnlich die Wacht von der Kompanie antretten muß) verließt der Ordinare-Schef seine Mannschaft, und meldet hierauf dem Korporal von der Inspektion, ob alles da sey, oder wer fehle. Mann für Mann bringt sein Brod und schneidet in die Schüssel ein zur Suppe.

Ist die Suppe verzehrt, so theilt der Koch unter Aufsicht des Ordinare-Schefs auf einem eigends hiezu bestimmten Brett das Fleisch in soviel Porzionen als Mann in der Ordinare sind. Der Ordinare-Schef vertheilt nun das Fleisch ganz unpartheyisch; am besten wenn er jeden Mann den Rüken gegen dasselbe kehren läßt, ein Messer immer zwischen zwey Porzionen stekt, und die Mannschaft nach der Liste abruft, worauf dann der Rükwärts gekehrte, durch die Antwort Rücken oder Schneid seine Porzion sich wählt.

Nach dem Essen ist es des Kochs erste Sorge, daß sowohl der Kochhafen, als auch die Schüsseln und anderes Geschirr sauber gespült und gewaschen, so wie auch die Tische wieder gereinigt werden.

Doch wir wollen nun wieder sehen, was die Herren Offiziers zu thun haben.

Nachdem die Mannschaft die Kaserne bezogen, und der Feldweibel die Kasernenwacht hat aufziehen lassen, so können sich die Offiziers in ihre Quartiere begeben: der Hauptmann säumt aber nicht lange, um sich bey dem Plazcommandanten oder derjenigen Militärbehörde an welche er gewiesen ist, zu melden, daß er mit der Kompanie in der Garnison eingerükt und daß dieselbe wirklich bequartirt sey.

Der Hauptmann giebt nun dem Feldweibel entweder die so eben von seinen Obern erhaltenen Befehle, oder wenn er keine besondere erhalten hätte, so ordnet er blos den Dienst an, und empfiehlt dem Feldweibel die angestrengteste Thätigkeit, damit das Anbefohlene auf das Pünktlichste vollzogen werde. Ueberhaupt ist es bey'm Militär die Hauptregel, alles was befohlen wird, schleunig und genau, so wie es angeordnet worden zu vollziehen. Ist auch anfangs die Mühe und Arbeit groß und beschwerlich, so dauert dies nur so lange, bis man jedermann angewöhnt hat, seine Schuldigkeit vollkommen zu verrichten, und daß niemand auf Nachsicht

rechnen könne. Diese Nachsicht ist der größte Nachtheil des Dienstes: sie entsteht entweder aus Furcht die Untergebenen zu beleidigen, welches ein unverzeihlicher Fehler ist, auch wird kein Soldat es seinem Vorgesezten verargen, wenn dieser strenge auf Vollziehung des Anbefohlenen haltet, weil der Soldat billig voraussezt, daß dies dem Vorgesezten wieder von einem höhern Vorgesezten so aufgetragen worden, und somit derselbe weiter nichts als seine Pflicht erfüllt: oder der Vorgesezte will populär seyn, will als Dämagog handeln, sich die Liebe seiner Untergebenen erwerben — wobey er wohl gar schon auf Gunst bey einer bürgerlichen Verrichtung, Wahl und dergleichen rechnet — oder endlich er ist seiner Sache nicht gewiß, das heißt mit einem Wort: er weis selbst nicht was Schuldigkeit ist und fürchtet Fehltritte zu machen.

Derjenige Vorgesezte welcher durch Nachsicht bey Erfüllung der Pflichten seiner Untergeordneten, die Liebe und das Zutrauen derselben zu erirngen glaubt, irrt sich gewaltig. Der gemeine Mann hat im Allgemeinen einen natürlichen geraden Verstand; sieht er nun daß Fehler nachgesehen und daß Befehle gegeben werden, die unvollzogen bleiben, so schließt er natürlich daraus, daß es nicht durchaus nothwendig sey dieselben zu vollziehen, und daß es kein großes Vergehen seyn müsse, wenn man

auch Fehler im Dienst begehe; er wird daher nachläßig, unterläßt mehreremale die Befolgung des Anbefohlenen, bis er endlich durch öftere Wiederholung denn doch bestraft werden muß: und dies um so strenger, weil die Gewohnheit tief gewurzelt und schwer auszurotten ist.*) Erste Folge dieser strafwürdigen Nachsicht. Da aber der Soldat die Wichtigkeit des einen oder andern Befehls, Auftrags und dergleichen nicht zu beurtheilen im Stande ist, so wird er sich auch in wichtigern Dingen Nachläßigkeiten zu Schulden kommen lassen, wodurch dann wesentlicher Nachtheil erwachsen kann, immer aber der Kompanie und also vorzüglich dem Hauptmann und denen Offizieren Schande und Misvergnügen verursacht. Gewahrt dies der Soldat, so gestattet ihm die natürliche Eigenliebe nicht, den Fehler sich selbst zuzurechnen, (was auch unrichtig wäre, sondern der nachsichtsvolle Offizier oder Unteroffizier ist die einzige Schuld daran), sondern es

*) Daher sieht man auch bey jenen Korps, wo die schlechteste, das heißt nachsichtsvollste Disziplin ist, die schärfsten Strafen auferlegen oder wie man mit dem militärischen Ausdruk sagt; Exempel statuiren. Wenn man jedes Vergehen pflichtmäßig bestraft, so wird man nicht leicht in den Fall kommen, strenge strafen zu müssen, oder Exempel zu statuiren; denn der Soldat weiß, daß ihm nichts ungestraft durchgeht und thut also lieber was ihm befohlen ist.

hält seine Vorgesezte für unwissend und sie verlieren seine Achtung, sein Zutrauen: Zweyte Folge.

Die dritte wesentliche und sehr natürliche Folge ist: daß der Soldat, dem einigemal unbedeutendere Sachen nachgesehen worden sind, und da er nicht beurtheilen kann, was wichtig oder unwichtig ist, (denn die geringfügigste Versäumniß kann im Soldatenstande großen Schaden, ja das Verderben und den Verlust vieler Menschen nach sich ziehen), nun auch öfters und zwar in Dingen Nachsicht erwartet die ihm gering scheinen, aber doch von dem Offizier als wichtig angesehen werden müssen: sieht er nun, daß er für einen Fehler bestraft, für den andern nicht bestraft worden ist, oder daß man an einem seiner Kameraden einen Fehler nicht gerügt hat, hingegen sein Vergehen, das ihm eben nicht größer zu seyn scheint, nicht nachsieht, so muthmaßt er, der oder die Vorgesetzten handeln partheyisch und nach Gunst. Sobald einmal der Soldat diese Meynung von seinen Vorgesetzten hat, dann ist die Disziplin im Grabe und ein jeder kann versichert seyn, daß mit solch einer Truppe keine Ehre mehr einzulegen ist, da das Zutrauen in die Offiziere und Unteroffiziere verloren ist.

Selbst in den Augen desjenigen würdigt man sich herab, und verliert die Achtung zu dessen Gunsten man partheyisch handelte oder nachsichtig war;

denn so wie sich ein Fall ereignet, worin sich der Gleiche mit noch andern befindet, so besorgt dieser, daß diesmal die Reihe der Begünstigung einen andern treffen könne, und er fühlt ein gewisses Misbehagen mit der Benehmungsart des Vorgesezten, was eigentlich nichts anders als Mangel an Zutrauen ist.

Die dritte obenerwähnte Art von Nachsicht, wenn nemlich der Offizier (nach einem gebräuchlichen Ausdruk) seiner Sache nicht gewiß ist, und sich scheut Ausstellungen zu machen, ist zwar dem Dienste höchst schädlich, dennoch eher als die vorbemeldeten zu entschuldigen. Es sollte zwar niemand zum Offizier befördert werden, der nicht seine Pflichten kennte und selbe zu erfüllen verstünde; allein es sind dennoch jene leicht zu entschuldigen, die soviel Ehrliebe besitzen, daß sie ihre schwache Seiten nicht blos geben, und durch Fehler sich und ihre Kameraden in Schaden und Schande bringen wollen.

Ist bey solchen Offizieren guter Wille sich zu unterrichten vorhanden, so werden sie sich bald Kenntnis der eingeführten Ordnung und der Dienstpflichten eines jeden Grades erwerben, um nicht durch stete Nachsicht den Beweis zu liefern, daß sie nicht gehörig zu strafen verstehen. So sehr nachtheilig es für den Dienst und die gute Ordnung in einer Truppe wäre, wenn sie mehrere dergleichen Offiziere hätte, die aus der Ueberzeugung ihrer

Schwäche nicht straften, so ist es dennoch viel schädlicher wenn sie Offiziere besizt, die den entgegengesezten Fehler — aus den gleichen Ursachen — begehen, das heißt: Offiziere welche ihren Dienst und ihre Pflichten nicht kennen, dem Soldaten aber dadurch glauben machen wollen, sie wüßten was Ordnung ist, wenn sie unbesonnenerweise straften.

Diese Gattung von Offizieren ist sehr gefährlich. Ein Offizier welcher straft, ohne eigentlich zu wissen ob er zwekmässig straft, wird natürlicherweise oft in den Fall kommen, unmässig und unpassend zu strafen; sobald der Soldat dies bemerkt, so ist die Achtung desselben gegen den Offizier dahin: dieser hingegen wird sein Verfahren auf alle mögliche Arten zu beschönigen und zu vertheidigen trachten, gegen den Soldaten immer ungerechter werden, und sich in den Augen seiner Untergebenen, so wie in jenen der Vorgesezten verächtlich machen, weil er den doppelten Beweis von Unwissenheit und gleichsam unwillkürlicher Partheylichkeit darthut, wogegen der Unwissende, so aus Schüchternheit und hinlänglicher Selbstkenntniß nicht straft, wenigstens nur das erstere beweißt.

Eines muß ich hier noch erwähnen, denn es thut Noth: das ist **Festigkeit des Karakters.**

Jeder Vorgesezte überlege ehe er befiehlt, ob das was er anordnet, **vernünftig und ausführbar**

sey: dabey ziehe er alle Umstände wohl in Betracht, erwäge alles wohl, denn es kann eine Sache die zu einer Zeit sehr zwekgemäs und anwendbar ist, in einem andern Zeitpunkt ganz unausführbar seyn. Ist aber nach dieser Voraussetzung einmal eine Anordnung getroffen, ein Befehl gegeben, so weiche man ja nicht mehr davon ab, sondern halte beharrlich auf die Vollziehung. Wer nicht selbst durch längere Dienste die Erfahrung gemacht hat, wie leicht eine Truppe zu führen ist, wie willig sie den Befehlen gehorcht und wie in Ordnung sie zu halten ist, wenn von oben herab ein jeder überzeugt ist, daß es bey dem einmal Verordneten bleibt und die Fehlbaren ohne Nachsicht bestraft werden, der wird kaum glauben können, welche Wirkung die Befolgung dieses Grundsazes nach sich zieht. —

Wir wollen nun durchgehen, was der Feldweibel zu befolgen hat, wenn er von dem Hauptmann die nöthigen Befehle — zu welcher Zeit die Appelle und wie viel des Tags gehalten werden, wenn die Wachtparade aufzieht, Zapfenstreich geschlagen wird, u. s. w. erhalten hat.

Das erste so er zu verrichten hat, ist: daß er solche denen Hrn. Offiziers überbringt, und von ihnen vernimmt, welcher derselben die Kompanie-Inspektion, oder wie es bey einigen Truppen heißt, den Tag hat. Sodann ertheilt er den Ordinare-

Schefs und dem Korporalen der Inspektion die nöthigen Befehle und Anweisungen, und sieht stets genau auf die pünktliche Vollziehung derselben. Der Feldweibel ist überhaupt die Seele einer Kompanie; ihm liegt die gute Ordnung, Polizey und der Unterricht seiner Untergebenen vorzüglich ob. Er hat in der Kaserne seine eigne Kammer, worinnen er mit dem Furier bequartirt ist. Der Korporal von der Inspekzion muß immer bereit seyn, seine Befehle auszurichten, und muß dem Feldweibel von allem was vorgeht, Meldung machen. Es muß in der Kompanie nichts vorfallen, wovon der Feldweibel nicht unterrichtet ist. Er soll in der Kaserne immer ein wachsames Auge haben, damit alles reinlich und im guten Stand erhalten werde.

Er ordnet, sobald die Mannschaft ihre Kammer bezogen hat, an, daß von jeder Ordinare die Namensliste der Mannschaft nebst Bemerkung von welcher Kompanie auf der äußern Seite der Thüre angeklebt werde, damit man sehe wer in den Zimmern wohnt, ohne hineintreten zu müssen. In den Zimmern muß diese Liste ebenfalls angeschlagen seyn, und überdies an jede Lagerstätte, wo möglich oberhalb dem Obertheil des Bettes, oder sonst an einem sichtbaren Orte, der Name des Mannes, welcher in demselben liegt.

Er läßt die Gewehre und Patrontaschen der Mannschaft entweder im Zimmer oder vor demselben im Gange der Reihe und Ordenareweiß auf einem Rechen hängen und an demselben ebenfalls den Namen des Mannes anheften.

Der Hahn wird abgelassen, das Gewehr an den Bügel dergestallt aufgehängt, daß das Schloß auswärts zu stehen komme: die Patrontasche wird an einem Riemchen *) an dem gleichen Nagel wie das Gewehr aufgehängt, doch so daß der Patrontaschenriemen hinter der Patrontasche herunterhänge, und der Kasten also das Gewehr-Schloß bedeke. Das Bayonet bleibt in der Scheide.

Auf einem Brette oberhalb dem Bette des Soldaten liegt sein Habersak, in welchem derselbe immer alle seine Habseligkeiten wohl verwahrt und zugeschnallt haben soll; daher wird der Mann so oft er Bürsten, Spiegel, Faden od. dergl. gebraucht hat, es wieder in den Habersak steken und nichts herum liegen lassen: damit wenn ein Marsch oder Ausrüken angeordnet wird, der Soldat seine Sachen nicht lange zusammen zu suchen hat, was vorzüglich des Nachts sehr nothwendig ist. Auch die schmuzige Wäsche muß nicht in das Bett

*) Dieses Riemchen ist hinten zwischen den beiden Schlaufen angebracht, wodurch der Patrontaschenriemen geht.

sondern in den Habersak gestekt werden. Die Kleidungsstüke werden zusammengefaltet, das Futtertuch auswendig, und auf das gleiche Brett gelegt. Der Hut oder die Kappe kömmt oben darauf.

Der Feldweibel und der Furier entfernen sich niemals aus der Käserne ohne dem Korporal von der Inspektion gesagt zu haben, wo selbe im Falle, daß man nach ihnen fragte, anzutreffen seyen. Eben so wird der Hr. Offizier von der Inspektion dem Feldweibel immer hinterlassen, wo er sich aufhalte, damit man ihm so wie etwas neues befohlen wird, dasselbe alsogleich melden könne.

Der Furier faßt gegen einen Empfangschein nach einem diesfalls bestehenden Reglement auf die Stärke der Kompanie und die Anzahl der Kammern berechnet, an dem ihm bestimmten Ort die Kerzen, und vertheilt selbe in die Kammern.

Die Tambours finden sich des Abends eine Viertelstunde vor angeordnetem Zapfenstreiche auf der Hauptwache ein, und schlagen sodann die Reträte bis in die Kaserne.

Sobald der Zapfenstreich geschlagen wird, verfügt sich die Mannschaft in die Kaserne und zwar so schleunig als möglich.

Die Ordinare-Schefs und Unteroffiziers müssen die ersten in der Kaserne seyn, um längstens eine Viertelstunde nachdem der Tambour aufhört zu

schlagen, den Appell gemacht zu haben. Sind die Schefs auf der Wache oder im Dienst, so macht den Appell der hiezu von dem Ordinare-Schef bezeichnete Mann. Jeder Ordinare-Schef ruft die Mannschaft nach der im Zimmer angehefteten Ordinare-Liste ab, und geht hierauf zu dem Korporal von der Inspekzion, um ihm zu sagen, ob alles hier seye, oder wer fehle. Der Ordinare-Schef kommandiert hierauf den Koch für den folgenden Tag so wie die Mannschaft zum Kehren und Wischen, wenn solches der Koch nicht allein versehen könnte.

Wenn nun der Korporal von der Inspektion, von allen Ordinaren-Schefs diese Anzeige erhalten hat, so verfügt sich derselbe zu dem Feldweibel, und meldet ihm: **Es ist alles hier bis auf den Gemeinen N. N. von der 2ten, und der Korporal N. N. von der 4ten Ordinare.** Der Gemeine N. N ist heute auf Ordonanz nach X. abgegangen, der Korporal Y. ist bei der Kompanie eingerükt, der Pfeiffer N. N. ist auf die Kasernenwacht in Gefangenschaft gesezt worden. Kurz, der Korporal von der Inspekzion macht dem Feldweibel von allem den Rapport, was den Tag über vorgefallen, und ihm zur Kenntniß gebracht worden ist.

Der Feldweibel sagt nun dem Korporal von der Inspektion was allenfalls sonst noch zu melden ist, und dem Korporal von der Inspekzion nicht

gemeldet worden wäre, z. B. daß den folgenden Tag der Hr. Hauptmann um 7 Uhr des Morgens sich bey der am Orte befindlichen obersten Militärbehörde einzufinden habe, daß ein Hr. Offizier auf die Wacht zieht, u. dgl. Wenn nun der Inspekzions-Korporal von dem Feldweibel unterrichtet worden, was er denen Hr. Offiziers zu melden habe, so geht er zuerst zu dem Hr. Offizier der Inspekzion, welcher sich in der Kaserne einfinden, und nachsehen soll, ob alles in der Ordnung ist, und macht diesem den Rapport von der Kompanie; hat dieser noch etwas zu melden, so fügt er es bey; sodann wird der Rapport dem jüngsten Offizier, und sofort bis zu dem Hr. Hauptmann gemacht. Wird von diesem etwas neues befohlen, so überbringt er diesen Befehl allen Hrn. Offiziers, und sodann dem Feldweibel, welcher sogleich die Ordinare-Schefs versammelt, und ihnen das zu vollziehende austrägt.

Hierauf übergiebt der Korporal von der Inspekzion *) seinem Nachfolger den Dienst, sagt ihm, was er neues zu beobachten hat, wer in der Gefangenschaft, und ob bey Wasser und Brod, sizt, um wieviel Uhr die Mannschaft des Morgens aufgewekt werden soll (wenn nemlich kein Tambur Wirbel schlägt) u. dgl. Sodann begeben sich beide

*) Es ist sehr gebräuchlich den Korporal von der Inspektion, auch Korporal vom Tag zu nennen.

Korporale zu dem Feldweibel und der eine meldet, daß er die Inspekzion übergeben, der andere, daß er sie übernommen habe.

Der Inspekzions-Korporal darf sich des Nachts nie ganz entkleiden, sondern muß die Hosen anbehalten, um auf jeden Augenblick schnell in der ganzen Montur und mit umgehängtem Seitengewehr, welches er den ganzen Tag über nicht ablegt, zum Dienst bereit zu seyn.

Eine halbe Stunde nach Zapfenstreich, oder zur anbefohlenen Stunde, schlägt ein Tambur den Wirbel, worauf in allen Zimmern die Lichter ausgelöscht werden. Gewahrt die Schildwacht vor der Kaserne noch später ein Licht, so ruft sie dem Wachtkommandanten, welcher den Korporal von der Wache in das betreffende Zimmer schikt und das Licht auslöschen läßt. Einzig der Feldweibel und Furier dürfen das Licht etwas länger behalten, da sie vielleicht noch schriftliche Arbeiten zu verrichten haben.

Nach geschlagenem Wirbel soll nicht der geringste Lermen in den Kammern, und niemand mehr bey dem Marketender geduldet werden.

Der Feldweibel sieht nach ob alles zur Ruhe ist.

Die Kasernenwache läßt vom Zapfenstreich bis des Morgens wenn die Mannschaft aufgeweckt wird, niemanden mehr aus der Kaserne mit Ausnahme

des Feldweibels, des Furiers und des Korporals von der Inspektion, wenn sie mit ihren Seitengewehren versehen sind, weil es seyn kann, daß sie noch eine unvorhergesehene Dienstverrichtung zu besorgen haben.

Man kann um die Mannschaft des Morgens aufstehen zu machen, entweder einen Wirbel schlagen, oder dieselbe blos durch den Inspektions-Korporal aufwecken lassen. Dieser geht in alle Kammern, und klopft mit einem Stock auf die Tische und an die Better und mahnet zum Aufstehen, indem er zugleich den Appell der Mannschaft macht. Für diejenigen, so auf der Wache sind, antwortet der Schlafkammerad, oder wenn beide Schlafkammeraden abwesend wären, der Ordinare-Schef mit den Worten: **N. N. ist auf der Wacht; oder N. N. ist mit Urlaub u. s. f.**

Bey diesem Aufwecken hat jeder Soldat bei dem Inspektions-Korporal sich um dasjenige zu melden, was er zu erhalten wünscht, oder was er bey dem Feldweibel, denen Hrn. Offiziers oder dem Hr. Hauptmann vorzubringen gesinnet ist.

Z. B. N. N. meldet sich, die Wache mit N. N. vertauschen zu können.

N. N. meldet sich unpäßlich.

N. N. meldet sich um 24 Stunde Urlaub nach P.

N. N. meldet sich zum Rapport, um sich über eine empfangene Mishandlung von X. zu beschweren.

Alle diese Meldungen schreibt der Korporal von der Inspektion sorgfältig auf, und überbringt sie dem Feldweibel.

Der Inspektions-Korporal schreibt die krank gemeldeten noch auf ein besonderes Blatt Papier, nebst der Bemerkung, von welcher Kompanie und die Nummer des Zimmers, in welchem sie liegen, und übergiebt dieses dem Wachtmeister oder Commandanten von der Kasernenwacht, damit der Chirurgus, wenn er die Kranken zu besuchen kömmt, auf der Wache die Liste finde, und die Kranken aufzusuchen weiß. Der Korporal von der Inspektion begleitet den Chirurgus bey dieser Visite, damit er hört, wer in das Spital oder was sonst verordnet wird, wovon er dem Feldweibel Rapport zu machen hat.

Sobald die Soldaten aufgeweckt worden, so steigen sie schleunig aus dem Bette, ziehen schnell Beinkleider und Schuhe an, und wenn kein Brunnen in der Kaserne ist, so gehen die zum Kochen kommandirten Leute, und holen Wasser zum Waschen.

Die Mannschaft spült sich nun den Mund sauber aus, reinigt mit dem Finger die Zähne, und wäscht sich Gesicht (am besten den ganzen Kopf) Hals, Brust, Hände und Arme mit frischem Wasser. Dies darf im kältesten Winter nicht unterlassen werden, denn es ist der Gesundheit sehr zuträglich, und ist keineswegs unangenehm, sondern

man gewöhnt sich so geschwind daran, daß jene, die es einmal etliche Wochen versucht haben, nicht mehr ablassen können

Nun werden in den Kammern, sey es Sommers oder Winters, die Fenster geöffnet, um die durch die Nacht hindurch verdorben gewordene und folglich schädliche Luft durch reine und gesunde zu ersetzen.

Die Fenster bleiben eine Stunde lang offen; unterdessen machen je zwey Schlafkammeraden ihr Bette in die Ordnung, indem sie jedesmal die Madraze umkehren und aufschütteln, und das Stroh in dem Strohsack und dem Kopfküssen ebenfalls gleich vertheilen; die Leintücher und Bettdecken werden ausgeschüttelt und neuerdings angestrekt. *)

Der Furier führt des Morgens zur festgesezten Stunde die Mannschaft um Fleisch und Brod und verfahrt wie bereits Seite 36 gesagt worden.

Wenn der Feldweibel den Rapport von der Kompanie erhalten hat, so verfaßt er den Kompanie-

---

*) Alle Samstage werden die Bettdecken im Kasernenhof, oder wenn keiner ist, vor der Kaserne ausgeklopft, jedoch keineswegs mit den Ladstöcken, weil diese die Decken verderben, und andrerseits selbst leicht verbogen werden oder brechen. Alle vier Wochen an einem von dem Hauptmann zu bestimmenden Tag werden die Fenster durch von den Ordinare-Schefs hiezu kommandierten Mannschaft gewaschen.

Rapport, welchen er in das Rapportbuch einschreibt, und alle Mannschaft welche in Dienst kommt krank ist oder etwas vorzubringen hat, namentlich aufführt.

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Die Rubriken dieses Rapportbuchs müssen gedruckt seyn, denn es wäre zuviel von einem Feldweibel der Miliz gefordert, wenn er täglich die Rapporte rubrizieren sollte. In der Eile und bey Ermanglung eines gedruckten Rapportbuches wäre indeß hinlänglich, den Stand summarisch anzusetzen, als: der Stand der Kompanie war gestern 100
Zugewachsen: Gem. Jakob Leichli 1
Abgegangen: Gem. Heinrich Strobel . . . 1
Verbleibt der Stand mit heutigem Tag . . 100

Das Wachevertauschen kann, wenn nicht etwas anders diesfalls befohlen wird, der Feldweibel von sich aus erlauben; er muß jedoch sich erkundigen aus welchen Gründen der Tausch vor sich gehen soll, z. B. das Gewehr oder Montur seye in der Reperatur oder der Mann seye erst von einem andern Dienst eingerükt, sehr müde oder ganz durchnäßt, u dgl. Nie muß er aber von sich aus das **Wachtverdingen** gestatten; das heißt nicht zugeben, daß ein Soldat für Geld einen andern auf die Wache schicke, und selbst keinen Dienst versehe, indem jeder Soldat seinen Dienst selbst verrichten muß.

Durch das Wachtverdingen erlernt ein Theil der Kompanie seine Pflichten nicht kennen, wird nachlässig, träg, während der andere, welcher Dienste thut, seine Montur und durch angestrengten Dienst auch seine Gesundheit zu Grunde richtet, bey Er-

füllung seiner Dienstverrichtungen schläfrig und saumseelig wird und somit im Falle einer nöthigen Anstrengung oder Strapaze, welche die Truppe zu bestehen hätte, sämmtliche Mannschaft nicht im Stande wäre, dasjenige zu leisten, was man von ihr forderte.

Lüderliche Bursche giebt es in allen Kompanien, die für ein paar Batzen zum Saufen oder Spielen, alle Tage auf der Wache stehen bleiben und sich muthwillig zu Grunde richten würden.

Das Stehenbleiben auf der Wache, oder zwey Nächte hintereinander freywillig auf der Wache seyn, darf durchaus niemalen geduldet werden; auch wenn ein Mann eine Strafwacht zu thun hat, so muß er, wenn ihn sein eigener Kehr am folgenden Tag trift, abziehen, eine Nacht frey haben und denn den nächsten Tag aufziehen.

Obgleich der Feldweibel — wenn statthafte Gründe vorhanden sind, — von sich aus das Vertauschen der Wache erlauben darf, so muß er doch, wie solches hier in dem Rapport bey dem Gemeinen Bus gezeigt ist, es in den Rapport bringen, und Sorge haben, daß wenn die Reihe an den Mann kömmt, welcher aufgezogen ist (hier Asp.) der andere für ihn aufziehe. (Bus)

Mit diesem Rapportbuch verfügt sich der Inspekzions-Korporal zu den Herren Offizieren der

Kompanie mit Ausnahme des Herrn Inspekzions-Offiziers und des Herrn Hauptmanns, indem er bey dem jüngsten (z. B. bey dem 2ten Unter-Lieutenant) anfängt und dann zu dem ältern im Range geht.

Diese Herren Offiziers nehmen Kenntnis von dem bey der Kompanie Vorgefallenen.

Der Herr Offizier von der Inspekzion verfügt sich des Morgens in die Kaserne, geht in alle Zimmer, und sieht nach ob sauber gekehrt und gewischt worden, ob die Better in der Ordnung sind, ob die Kleidungsstücke nicht in den Zimmern herumliegen und an dem gehörigen Ort aufbewahrt werden, ob die Mannschaft angezogen ist und sich gereinigt hat, ob die Küche besorgt wird u. dgl.

Sobald der Offizier von der Inspekzion oder ein anderer Offizier in's Zimmer tritt, so geht jeder Mann zu seinem Bett und stellt sich an die Seite wo er schläft; dort bleibt er stehen und erwartet, was der Herr Offizier befiehlt. Hat dieser nichts besonders anzuordnen, so sagt er „Tretet ab" worauf die Leute an ihre Arbeit gehen können. Der Herr Offizier von der Inspekzion kann und soll zu Zeiten in Begleitung des Feldweibels oder wenigstens des Inspekzionskorporalen eine Untersuchung der Habersäkke vornehmen, theils um zu sehen, ob der Mann mit allem Nöthigen versehen

ist, theils auch um wahrzunehmen, ob er nichts verkauft oder ob er nicht Sachen besitze, bey denen man voraussetzen kann, daß er sie nicht erkauft oder auf eine rechtliche Weise an sich gebracht habe. Gewahrt der Offizier etwas dergleichen, so verordnet er sogleich, daß der Fehlbare Kasernenarrest habe, oder er sezt ihn auf die Kasernenwache im Arrest. Im erstern Fall geht der Korporal von der Inspekzion und zeigt solches dem Wachtkommandanten an, damit dieser der Schildwache die Consigne gebe, daß N. N. von der Kompanie N. nicht aus der Kaserne zu lassen sey, dem Consignirten wird ein Zeichen z. B. ein besondres Armband oder eine Kappe und dergleichen gegeben, welches er, so lange er konsignirt ist zu tragen hat, damit sowohl die Schildwache als die Kammeraden in der Kaserne ihn kennen mögen: denn sonst erfährt niemand, daß dieser oder jener Mann Kasernenarrest habe. Im leztern Fall aber führt der Inspekzions-Korporal den Arrestanten auf die Kasernenwache, und übergiebt ihn dem Wachtkommandanten; welcher nun dafür Sorge zu tragen hat, daß er sich nicht entferne.

Wenn der Inspekzions-Offizier in ein Zimmer kömmt und keine Habersak-Visitation vornehmen will, so geht er dennoch von Bett zu Bett um zu untersuchen, ob die Betten ordentlich gemacht

und die Leintücher und Decken wohl angestrekt seyen. So wie der Offizier zum Bette kömmt, bringt der Soldat langsam die linke Hand an den Hut oder die Kappe und läßt sie wieder sinken.

Hat der Inspekzions-Offizier seinen Besuch in allen Kammern, Gängen und in der Küche abgestattet, so verfügt er sich zu dem Feldweibel, welcher ihm nun den Rapport der Kompanie vorlegt, und die allfälligen Erläuterungen mündlich giebt.

Nun begiebt er sich in Begleitung des Feldweibels und des Inspektions-Korporals, mit dem Rapportbuch und aller jener Mannschaft welche sich um Urlaub oder zum Rapport gemeldet hat, zu dem Herrn Hauptmann, meldet sich zuerst daß er die Inspekzion habe, und nachdem der Feldweibel das Rapportbuch übergeben hat, erwartet er das Weitere.

Das Betragen eines Hauptmanns muß zwar wie dasjenige eines jeden Offiziers freundlich, gefällig aber fest und vernünftig seyn, allein er muß diese Eigenschaften noch in höherm Grade als jene besitzen. Seine Kenntnisse in seinem Stande müssen jene der Herren Offiziere überwiegen; er muß seiner Sache gewiß seyn, sehr wohl überlegen bevor er befiehlt, aber mit besonderm Nachdruk auf Vollziehung halten. Seine Soldaten soll er als seine Kinder ansehen, und mit Sorgfalt und Liebe für ihr Wohl wachen: er wird daher alle ihre Ar-

gen mit Sanftmuth anhören und die Untergebenen nicht durch rauhes und ungestümes Wesen von sich entfernen. Dennoch darf er nie zugeben, daß er den ganzen Tag mit Ansuchen und Meldungen die oft sehr unbedeutend sind, geplagt werde. Nicht nur würde der Hauptmann die Zeit für seine andern Verrichtungen verlieren und er müßte den ganzen Tag zu Audienzen bereit seyn, sondern es würde sich auch oft ereignen, daß er Bescheide oder Bewilligungen geben müßte, von welchen die Offiziere der Kompanie entweder keine Meldung oder selbe zu spät erhalten würden, wodurch denn oft Strafen, Misverstand und Nachtheil des Dienstes erwachsen könnte. Sowohl darum, als auch damit der Hauptmann selbst nicht durch falsche oder unverdiente Ansuchen und Anbringen hintergangen werde, soll nicht zugegeben werden, daß zu allen Stunden des Tags Meldungen geschehen. Es ist ganz etwas anders, wenn ein Mann Privatangelegenheiten dem Hauptmann vorzutragen hat oder denselben in dieser oder jener Angelegenheit um Rath oder Unterstützung anzusuchen wünscht; in solchen Fällen wird jeder Hauptmann und jeder andere Offizier gemäs seiner Pflicht, stets williges Gehör geben: alles aber was auf Dienst Bezug hat, z. B. Meldungen um Erlaubniß zum Arbeiten außerhalb der Kaserne, Ansuchen um nicht allen

Appellen beywohnen zu müssen, Urlaubsbegehren, Beschwerden und Klagen über Streithändel, die von den Unter-Offizier nicht beygelegt werden konnten u. s. f. alles dieses muß der Soldat entweder des Morgens beym Aufwekken oder unter Tags kurz bevor ein Appell gehalten wird, dem Inspektions-Korporal vorbringen, dieser schreibt es auf, und macht alsdann dem Feldweibel und so weiter, der eingeführten Ordnung nach den Rapport.

Der Hauptmann ertheilt seine Befehle ebenfalls wieder dem Herrn Offizier von der Inspekzion, oder dem Feldweibel oder aber dem Inspekzions-Korporal, welcher das Anbefohlene verrichtet oder verrichten läßt, und denen Herren Offiziers die Meldung macht.

Wenn nun des Morgens der Hauptmann das Rapportbuch erhält, so sieht er nach, ob der Rapport in Ordnung gemacht, und was für Meldungen in demselben enthalten seyen. Der Inspekzions-Offizier und der Feldweibel fügen noch dasjenige mündlich bey, was sie allenfalls vorzubringen haben, oder geben dem Hauptmann diejenigen Erläuterungen die derselbe von ihnen fordert.

Hierauf läßt der Hauptmann, den Inspekzions-Korporalen mit der Mannschaft, (diese muß ordonanzmäßig und wohl angezogen seyn,) welche bey dem Rapport erscheint, entweder einzeln oder alle

zugleich in das Zimmer treten, er befragt sie um ihre Begehren, bewilligt selbe oder schlägt sie ab, je nachdem Gründe vorhanden sind, untersucht die allfällig vorgebrachten Klagen, bestimmt die verdienten Strafen, wenn Strafbare bey dem Rapport erschienen sind, und entläßt alsdenn die Mannschaft.

Nachdem der Hauptmann dem Offizier von der Inspektion und dem Feldweibel die nöthigfindenden Befehle ertheilt hat, fragt sich der erstere an, ob der Hr. Hauptmann noch etwas weiters anzuordnen habe und entfernt sich hierauf mit dem Feldweibel.

Zur Essenszeit wird sich der Offizier von der Inspektion abermals in der Kaserne einfinden und in den Kammern sehen ob die Leute mit ihrer Nahrung zufrieden sind, oder allenfalls gegen das Fleisch oder sonst Beschwerden vorzubringen haben.

Der Inspektions-Korporal wird von jeder Ordinare die Meldung einholen ob alles beym Essen oder etwas neues sey. Ist einem Soldaten etwas unerwartetes vorgekommen, welches ihn nöthiget, Urlaub zu begehren oder vom Appell frey zu seyn, so ist dies wieder der Zeitpunkt wo er sich hiefür bey dem Inspektions-Korporal zu melden hat. Dieser macht hierauf seinen Rapport dem Feldweibel, und sodann dem Offizier von der Inspektion, daß nehmlich der Appell bey den Ordinaren gehalten worden und alles da ist, oder was sonst zu melden ist.

Während dem Morgen mahnen die Unter-Offiziers die Mannschaft, vorzüglich jene welche in Dienst kommt, ihre Gewehre und Montur wohl in Stand zu stellen und das Lederzeug anzustreichen: sie werden zugleich den Rekruten zeigen, wie das Gewehr auseinander zu nehmen, zu putzen und wieder zusammenzusetzen ist, auch werden sie denselben sagen, wie die verschiedenen Theile des Gewehrs heißen. Die Unter-Offiziers werden auch darauf sehen, daß die Leute sich unter Tags nicht auf ihr Bette legen, vorzüglich nicht mit den Schuhen, und daß sie ihre Gewehre nicht auf den Bettern, und wenn es möglich ist auch an abgesonderten Orten und nicht in den Kammern putzen.

Da ich bisher angenommen habe, daß die Kompanie in ihrer ersten Station (vielleicht noch in ihrem Kanton) allein in Garnison liegt, so will ich die Verrichtungen bey der Wachtparade dermalen nicht berühren und selbe erst in der Folge anführen.

Da vielleicht nur ein Korporal und 3 Mann oder höchstens ein Wachtmeister, ein Korporal und 6 Mann auf die Kasernenwache kommen, so zieht diese Wache in der Stille sogleich auf ihren Posten, sobald der Tambur rappeliert hat und die Inspektion gemacht worden ist.

Von den Verhaltungen und Verrichtunger auf Wachten und Posten werde ich ebenfalls besser unten sprechen.

Wenn aber auch nur wie hier angenommen wird, drey oder sechs Mann auf die Wache kommen, so muß doch immer die gleiche Ordnung beobachtet werden, das heißt: eine Viertelstunde bevor der Tambour rappeliert, müssen die Ordinare-Schefs ihre Mannschaft, welche auf die Wache kommt, antretten lassen und visitiren ob die Montur sauber und nicht verrissen, die Schuhe geputzt, die Haare gestrählt, der Bart rasirt, ob das Gewehr in- und auswendig rostfrey, geputzt und in gutem brauchbarem Stand sey. *). Ist etwas nicht in der Ordnung so läßt er es — wenn es die Zeit gestattet — sogleich noch verbessern, giebt dem Mann einen Verweis oder nach Umständen bestimmt er ihm ein Strafkochen oder Holzholen oder dergleichen Kompanie- und Kaserne-Arbeiten, welche er zu verrichten hat, wenn er von der Wache kömmt. Im entgegengesetzten Fall aber wenn nehmlich die Zeit zu kurz ist zeigt er solches dem Feldweibel an, zum Beweis,

*) So oft der Soldat auf Wacht, Detaschement, Ordonnanz, u. dgl. in Dienst kömmt, muß er immer einen guten Flintenstein auf dem Gewehr haben. (Siehe Seite 3) Wenn er aber zum Exerzieren ausrükt, so schraubt er Horn oder Holz auf, um die Batterie (Pfannendeckel) nicht zu verderben.

daß er seine Leute untersucht habe. Der Feldweibel zieht die Mannschaft, sobald rappelirt wird, zusammen, und der Hr. Inspektions-Offizier macht nun ebenfalls wieder genaue Inspektion im Beyseyn des Feldweibels und der Ordinare-Schefs. Der erstere meldet ihm, was er oder die Ordinaren-Schefs fehlerhaftes gefunden, und der Offizier von der Inspektion ordnet die Strafen an, wenn selbe für geringe Fehler nicht schon bereits durch die Ordinare-Schefs oder den Feldweibel sind auferlegt worden.

Sobald die Wache aufgezogen ist, und wenn sich der Hr. Hauptmann und die andern Hrn. Offiziers der Kompanie nicht zu dieser Zeit in der Kaserne eingefunden haben, so begiebt sich der Korporal von der Inspektion zu den Hrn. Offiziers, und meldet, daß nichts neues bey der Kompanie ey, der Inspektions-Offizier nebst dem Feldweibel hingegen gehen zu dem Hr. Hauptmann und machen ihm diesen Rapport, oder bringen dasjenige vor, was sich allenfalls neues zugetragen habe: sie empfangen zugleich den gewöhnlichen Tagbefehl in Betref der abzuhaltenden Appelle, u. dgl. von dem Hauptmann, welchen der Feldweibel aufschreibt, und denen Hrn. Offiziers überbringt, indem hier vorausgesezt wird, daß die Hrn. Offiziers mit Ausnahme des Inspektions-Offiziers, sich nicht bey

der Wachtparade eingefunden haben, was aber in grösern Garnisonen immer geschehen soll, und hier blos angenommen wird, weil die Kompanie für sich einzig ist, und nur drey Gemeine auf Kasernenwacht giebt.

Die Ordinare-Schefs, so wie sämmtliche Korporale warten in der Kaserne die Zurükkunft des Feldweibels ab, um zu vernehmen, ob etwas befohlen worden, daß sie besonders beträffe, z. B. daß sogleich ein Unteroffizier als Ordonanz mit wichtigen Aufträgen abgehen müsse, oder daß der Furier Quartier zu machen habe, u. dgl.

Die Anzahl der Appelle, wenn die Kompanie auszurüken hat, ist unbestimmt; dies hängt von dem Piaz-Kommandanten, oder überhaupt von der am Orte befindlichen Militärbehörde ab, oder bleibt dem Hauptman zu bestimmen überlassen. Jemehr Appelle, desto besser ist es für die Manns-zucht.

Eine Hauptregel für jeden Offizier und Unter-Offizier ist diese: den Soldaten wo möglich beständig zu beschäftigen; er gewöhnt sich dadurch an Thätigkeit, fällt in keine schlechte Gesellschaft, wird nicht lüderlich, begeht keine Exzessen, ist immer nüchtern und zu aller Stunde zum Dienst fähig.

Ist man aber ausser Stande den Soldaten hinlänglich zu beschäftigen, so leisten die Appelle dafür

einigen Ersaz. Der Mann hat bestimmte Stunden, wo er gegenwärtig seyn, und sich in brauchbarem Zustand zeigen muß, wenn er nicht bestraft werden will; es sind Gelegenheiten, wo man die Truppe beysammen hat, die Befehle ausgeben, Belehrungen ertheilen und Visitationen vornehmen kann. Der Offizier sieht den Soldat öfters, und lernt ihn kennen. Der Soldat seinerseits kann seine Beschwerden oder Anbringen vorbringen, und wird nach einigen Stunden Zwischenzeit immer an eine gewisse Ordnung errinnert, die das Hauptwesen des Soldatenstandes ausmacht.

Nebst den Appellen in den Kammern, des Morgens beym Aufweken, Mittags beym Essen und Abends beym Zapfenstreich, sind noch zwey Appelle des Tags, wann die Mannschaft ausrükt, nicht zu viel.

Den einen Vormittags ohngefähr um 8 Uhr, um zu sehen, ob die Soldaten gekämmt und gewaschen sind, und einen des Nachmittags um 4 — 5 Uhr, wo der Befehl ausgegeben, und in den Dienst kommandirt wird.

Sey es aber, daß man sich mit diesen beiden Appellen begnügt oder deren mehrere anordnet, so soll doch bey denselben die Mannschaft ordentlich angezogen, (wenn auch nur im Ueberkittel oder Kaput) und mit gepuzten Schuhen, saubern Händen

und gekämmten Haaren erscheinen. Ein Tambur rappellirt während drey Minuten: so wie dieser aufhört, fängt der Feldweibel an, die Mannschaft abzulesen; wer zu spät kömmt, muß bestraft werden.

Die Kompanie wird vor dem Verlesen auf zwey Glieder ranschiert und abgetheilt; die Unter-Offiziere tretten auf ihre Pläze, oder wenn weiters mit der Truppe keine Bewegung vorgenommen werden soll und es der Hr. Hauptmann erlaubt, so bleiben sie vor der Front hinter dem Feldweibel wie Seite 10 gesagt worden, damit sie über die abwesende Mannschaft sogleich Bescheid geben können. Aus gleichem Grunde ist der Inspektions-Korporal dem Feldweibel zur Seite.

Wird ein Mann abgelesen, der auf der Wacht, mit Urlaub oder krank ist, so giebt der Ordinare-Schef oder wenn dieser im Dienst ist, der Nachfolgende, welcher die Ordinare führt, Antwort, und zeigt an, wo sich der Mann befindet. Der Korporal von der Inspektion giebt für jene Mannschaft Antwort, welche in der Zwischenzeit von einem Appell zu dem andern abgegangen ist, und wovon die Ordinare-Schefs keine Kenntniß haben.

Daß sich der Inspektions-Offizier bey dem Appell einfindet, versteht sich von selbst.

Der Hauptmann und die Offiziere werden wohl thun, wenn sie sich ebenfalls von Zeit zu Zeit

bey den Appellen einfinden und nicht glauben, sie hätten sich gar nichts um die Kompanie zu bekümmern; es seye ja genug, wenn der Offizier von der Inspektion anwesend sey.

Sind bey dem Appell keine andere Offiziere als der Inspektions-Offizier gegenwärtig, so macht der Feldweibel demselben den Rapport, ob alles gegenwärtig ist was anwesend seyn soll, oder meldet, wer fehle und zugleich was sich seit leztem Appell neues zugetragen habe; z. B. wer auf Ordonanz oder mit Urlaub abgegangen, oder erkrankt sey, u. s. w.

Ist dieser Rapport gemacht, so liest der Feldweibel der Mannschaft den Befehl (die Ordre) vor, welchen er von dem Hr. Hauptmann den Auftrag erhalten hat, bekannt zu machen. Er fragt hierauf den Offizier von der Inspektion, ob dieser noch etwas beizufügen habe, welches derselbe verrichtet, indem er z. B. die Leute zur Reinlichkeit mahnt, oder zur genauen Befolgung der Dienstverhaltungen auf Wachen und Posten u. dgl. Wenn dieses geschehen ist, so kommandiert der Feldweibel den Dienst auf den folgenden Tag, und läßt sodann Rechts um kehrt, Rechts oder Links um machen und abtretten, ausgenommen der Hr. Offizier wollte einige Bewegungen mit der Kompanie zur Uebung vornehmen.

Wenn die Mannschaft auseinander geht, so soll dies still und ruhig geschehen, ohne Schreyen und Lermen.

Nun sendet der Feldweibel den Inspektions-Korporal zu dem Hr. Hauptmann und den andern Hrn. Offiziers der Kompanie, um den Rapport über den Appell abzustatten; ingleichem verfügt sich der Offizier von der Inspektion zu dem Hauptmann, meldet ihm, ob und was vorgefallen sey. Dieser giebt nun seinen Befehl in Betreff der Mannschaft welche sich, sey es um Urlaub, von einem Appell frey zu bleiben, oder für sonst etwas gemeldet hat; welche Verfügung der Inspektions-Korporal dem Feldweibel meldet, und sodann der betreffenden Mannschaft kund macht, wenn sie nicht für bedeutendere Angelegenheiten mit ihm bey dem Hr. Hauptmann gewesen ist, oder dieser sie sonst davon freygesprochen hat.

Sind alle oder einige Offiziere bey dem Appell gegenwärtig, so macht der Feldweibel zuerst dem niedrigen im Grad, sodann dem höhern, u. s. f. den Rapport.

Beym Appell des Abends wird wieder verfahren wie bereits Seite 49 gesagt worden.

Bevor ich diesen Abschnitt schließe, muß ich noch zwey dem Soldaten sehr wichtige Gegenstände berühren, das ist: Löhnung (Sold) und Ordinare-Geld.

Der Pret. *)

Der Furier, dem jeder Abgang und Zuwachs bey der Kompanie von dem Feldweibel bekannt gemacht werden muß, verfaßt die Pretliste für die Kompanie in ein besonderes Buch und macht davon für den Herrn Hauptmann die nöthige Abschrift. Der Herr Hauptmann oder wenn ein ganzes Bataillon oder einige Kompanien versammelt sind, giebt dem Furier auf dem Stand der Kompanie den Pret, wofür der Furier durch seine Unterschrift den Empfang bescheinigt. Ist ein Dekont (Decompte) bey der Truppe eingeführt — was überall seyn sollte — so behält den Betrag desselben der Hauptmann in Handen, und bezahlt dem Furier blos den Pret aus.

Sobald der Furier denselben erhalten hat, verfügt er sich in die Kaserne und ruft die Ordinare-Schefs zusammen.

Jeder Ordinare-Schef legt ihm einen Zettel vor, wieviel derselbe für seine Mannschaft zu empfangen habe z. B.

---

*) Pret und Dekont (Decompte) zusammen heißt Sold.

1 Wachtmeister für 4 Tage macht	2	Fr. —	Bz.
1 Korporal	1	» 6	»
1 Tambour	1	» 4	»
13 Gemeine	15	» 6	»
Zusammen	20	Fr. 6	Bz.

Der Furier vergleicht diese Zettel mit seiner Ordinare Liste, findet er sie richtig, so zahlt er den Betrag aus und der Ordinare-Schef bescheinigt in das Buch des Furiers den Empfang durch seine Unterschrift.

Der Offizier von der Inspekzion wohnt dem Pret-Ausgeben bey.

Hat der Furier die Ordinare-Schefs ausbezahlt, und wird der Sold der Herren Offiziere auch für vier Tage ausgegeben, so überbringt er ihnen denselben.

Von dem Pret soll bey strengster Strafe nichts für Partikularforderungen abgezogen werden, wenn solches nicht der Herr Hauptmann besonders erlaubt hat, und selbes bey einem Appell der Mannschaft bekannt gemacht worden ist.

Sobald der Ordinare Schef das Geld für seine Mannschaft empfangen hat, so versammelt er dieselbe und zahlt sie aus; er behält aber sogleich von jedem Mann soviel zurük als derselbe in den

Ordinare Säkkel zu legen verbunden ist. Der Betrag muß sobald die Kompanie die Kaserne bezieht oder sonst in den Fall kömmt Ordinare- oder Kameradschaftweis kochen zu müssen, durch den Hauptmann bestimmt werden.

Nur in dem Fall, wenn Jemand für die Truppen verordnet ist, welcher ihr die Wäsche zu waschen hat, soll am lezten Prettag in jeder Woche von dem Ordinare-Schef jedem Mann ohne Ausnahme der Waschlohn für ein Hemd, von dem Pret zurükbehalten und dem Furier eingehändigt werden, welcher sodann den Wäscher oder die Wäscherin ausbezahlt. *)

---

*) Ohnstreitig ist es die leichteste und sicherste Art die Mannschaft zur Reinlichkeit in der Wäsche anzuhalten, wenn jemand bestellt ist, dem die unreine Wäsche übergeben werden muß. In diesem Fall wird folgendermaßen verfahren: Jeder Ordinare-Schef läßt am Montag früh von jedem Mann ein Hemd dem Wäscher in Gegenwart des Furiers übergeben, Nachmittags geschieht dies von der Mannschaft welche von der Wache kömmt, der Ordinare-Schef schreibt die Anzahl auf und der Wäscher bezeichnet jedes Hemd und führt eine Liste darüber. Wenn die Wäsche gewaschen ist, so meldet solches der Wäscher dem Furier, welcher die Ordinare-Schefs davon benachrichtiget, und diese lassen sodann des Abends beym Appell, Mann für Mann die Hemder ausgeben: Ist die Wäsche richtig abgegeben, so melden sie dieses dem Furier und dieser zahlt den Wäscher aus. Kleinigkeiten als

Das Ordinare-Geld

soll von jedem Mann in der Ordinare sowohl Unteroffizier als Gemeine gleich bezogen werden: der Schef führt darüber in einem Büchlein ordentliche Rechnung. Dieses Büchlein muß lin der Kammer immer bey der Ordinare-Liste aufgehängt seyn, damit jeder Soldat zu aller Zeit dasselbe durchsehen und über die Verwendung seines Eigenthums Auskunft erhalten kann.

Hier ein Beyspiel eines Ordinare-Büchleins:

Erste Ordinare.	Empfang Fr.	Bz.	R.	Ausgabe. Fr.	Bz.	R.
Den 14ten für 16 Mann Ordinaregeld à 2 Baz.	3	2	—	—	—	—
Den 15ten Salz	—	—	—	—	1	—
— — Mehl	—	—	—	—	6	—
— — Pfeffer	—	—	—	—	1	—
Den 16ten Fleisch	—	—	—	—	8	—
— — Butter	—	—	—	—	3	—
Den 17ten Erdäpfel	—	—	—	—	5	5
— — Salz	—	—	—	—	1	—
Summa	3	2	—	2	4	5
Ausgabe	2	4	5			
Bleibt dem Ordinare	—	7	5	—	—	

Nastücher u. dgl. zahlt der Soldat selbst. Halsstreifel wird hoffentlich kein Soldat zu waschen geben, sondern er wäscht sie selbst reinlich aus.

Alle vier Tage oder so oft der Pret ausbezahlt wird, soll das Ordinare-Büchlein, so wie hier gezeigt worden, geschlossen werden.

Wenn ein Soldat von einem Prettag bis zu dem andern krank und in das Spital gebracht wird, oder bey der Kompanie in Abgang kömmt, so zahlt ihm der Ordinare Schef seinen gebührenden Antheil an Ordinare-Geld aus. Z. B. Es wären noch 32 Batzen in dem Ordinare-Säkkel, 2 Tage bis zu dem Prettag und die Ordinare 16 Mann stark, so wäre also ℔ Tag und Mann 1 Batzen zu bezahlen.

Das Ordinare-Geld muß niemals mit dem Geld des Ordinare-Schefs vermengt werden, sondern derselbe behält dasselbe in einem besondern Säkkel, den er niemalen mit sich nimmt wenn er auf die Wache kömmt, sondern verbunden ist, seinem Nachfolger in der Ordinare zu übergeben.

Ueberhaupt ist es die erste Pflicht des Ordinare-Schefs zu diesem Gelde Sorge zu tragen, und es durchaus nicht als sein Eigenthum, sondern als das Eigenthum der Soldaten zu betrachten und mit demselben gewissenhaft zu sparen.

IV.

Wie die Kriegszucht (Disziplin) und militärischer Gehorsam (Subordination) zu beobachten, und wie das Betragen in allen Fällen seyn soll.

Fehler verhüten ist besser als Fehler bestrafen. Diese sehr wahre Regel muß sich jeder Vorgesezte wohl einprägen.

Mit verdorbenen Seelen, die aus Mangel von Religion von einer Ausgelassenheit zur andern übergehen, ist dem Vaterland und dem Militärstand nicht gedient.

Vor allem aus halte man also dem Manne zur genauen Befolgung seiner Religionsgebräuche an, gestatte nie Zank oder gar Gespött über Gegenstände der Religion und der Gottesverehrung, sondern strafe diejenigen mit Strenge, die es wagen ein Heiligthum anzugreifen, welches dem Soldaten Gewissensruhe in jeder Gelegenheit giebt.

Jedesmal muß die Mannschaft ordentlich zur Kirche geführt werden und dabey in größter Parade angezogen erscheinen.

Der Vorgesezte gehe hierin, wie in allen übrigen mit gutem Beyspiel vor: wie kann er sonst die Denkungsart seiner Untergebenen für Religion und Pflicht aneifern, wenn er selbst die erste Schuldigkeit, welche Festigkeit in allen übrigen giebt, vernachlässigt? Viele Menschen sind in dem irrigen Wahn, daß ihnen Ausschweifungen und Laster erlaubt, oder doch nicht so strafwürdig seyen, sobald sie den Soldatenrok anziehen: dies ist ein Wahn, dem mit aller Kraft und aller Autorität der Vorgesezten entgegen gearbeitet werden muß.

Der Soldatenstand ist ein ehrenvoller Stand: ihm ist die Ruhe, die Sicherheit vieler tausend Familien, das Wohl, Glück und die Ehre seines Vaterlandes, anvertraut. Wie kann nun ein Mann der diesen ehrenvollen Beruf übernimmt, ihn ehrenvoll bekleiden, wie kann er auf Achtung und Zutrauen seiner Mitbürger rechnen, wenn er sich selbst durch Laster herabwürdigt, die in keinem Stande ihm Ehre machen würden? —

Hiezu kömmt noch eine wesentliche Betrachtung; nemlich diese: daß die Fehler, die Ausschweifungen, die Laster der Soldaten die wichtigsten Folgen haben können, während dies selten in einem andern Stand der Fall ist.

Dem Soldaten ist, wie oben gezeigt worden, das Wichtigste anvertraut, und eben darum müssen

auch die Fehler, die Vernachlässigungen desselben die wichtigsten Folgen haben.

Von einem Manne ohne Sittlichkeit lassen sich überhaupt keine rechtschaffene Handlungen erwarten.

Auf Trinken, Spielen und Schwelgen, — drey Fehler welche für Sittlichkeit und Dienst die nachtheiligsten Folgen haben — kann der Vorgesezte nicht genug wachsames Auge haben.

Hier ist es, wo derselbe die Veranlassung zu gröbern Vergehen und also auch härtere Strafen verhüten muß. Nachsicht darf da durchaus keine statt haben, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, die eigentliche Ursache oft des größten Unglüks zu werden.

Wenn z. B. ein Vorgesetzter einen Soldaten betrunken antrift und ihn nicht sogleich in sein Quartier schikt, so ist er die Veranlassung, daß dieser Mann vielleicht Zank, Schlägerey anfängt, vielleicht sich so weit verfehlt, daß er in die größte Strafe verfällt, u. s. w.

Wenn ein Offizier etwas befiehlt und der Soldat Widerrede hält, so muß der erstere aus Liebe zu lezterem sogleich Stillschweigen gebieten, und ihn lieber in Arrest setzen, als sich mit ihm in langes Gezänke einlassen, wodurch das einmal erzürnte Gemüth leicht zu Aeußerungen und Handlungen verleitet würde, die den Mann ins Unglück

bringen könten: daher muß man sich, vorzüglich mit einem Betrunknen niemalen in Erörterungen einlassen, sondern denselben sogleich mit Ernst zur Ruhe weisen, oder in Arrest setzen, weil dadurch meistens größerer Nachtheil und für den Soldaten selbst, schwerere Strafe verhütet wird.

Niemalen muß sich der Unteroffizier noch weniger aber der Offizier von seinen Untergebenen zu trinken bezahlen lassen; dies nimmt dem Vorgesezten alle Achtung. Der Offizier und Unteroffizier kann wohl zu Zeiten, je nachdem sich die Gelegenheit zeigt, dem Soldaten ein Glas Wein abnehmen, dadurch wird dem lezteren Ehre und Freude erzeugt, allein man muß dann den erstenbesten Anlas ergreifen, um dem Soldaten mehr zurück zu geben, als dieser ihm gegeben hat. Nie aber muß der Offizier oder der Unteroffizier in's Wirthshaus gehen, um mit ihm zu trinken.

Vom Spiel lassen sich oft die besten Leute hinreissen. Was anfangs Zeitvertreib ist, artet gleich in Gewohnheit, endlich gar in Leidenschaft aus. Zänkereyen, Raufereyen und oft Diebstahl sind die Folgen davon. Ein Theil verliert sein Geld, macht Schulden, oder entwendet etwas seinen Kammeraden um Geld zu bekommen, den andern verleitet der Gewinnst zum Trinken, lüderliches

Leben wird ihm zur Gewohnheit, und er fällt von einer Strafe in die andere.

In jedem Fall entsteht für den Dienst und für den Soldaten selbst, gleicher Nachtheil.

Vorzüglich müssen die Unteroffiziere wegen Spielen um Geld im Auge behalten werden. Ihre Spielkammeraden sind meistens Gemeine; diesen bleiben sie schuldig, finden bey ihnen desto leichter Kredit, da sie dieselben alsdann bey Dienstgelegenheiten durch ihre Nachsicht zu entschuldigen suchen.

Der Schwelger wird durch eigene Ursache krank, seine Kammeraden müssen den Dienst für ihn versehen, er macht dem Staat Kösten, und leistet ihm nichts dafür.

Jeder kleine sonst unbedeutende Zufall wird bei dem Schwelger gefährlich, oder legt ihn wenigstens aufs Krankenbette, weil sein Blut und seine Säfte verdorben und der Körper erschöpft ist: daß solche Soldaten vor dem Feind zittern, ist begreiflich, da sie einen geschwächten Körper, keine Lebenskraft haben, die ihnen Heiterkeit giebt, und jede Wunde ihnen tödlich werden kann.

Bey jeder Strafe die der Vorgesezte auferlegt, muß derselbe vorzüglich zwey Dinge beobachten.

Erstens muß derselbe nie nach Laune, sondern immer nach Grundsäzzen handeln, und also auch diesen gemäß strafen. Er fahre nicht das einemal über jedes unbedeutende Versehen mit Unwillen und im hizigen Tone her, und lasse ein andermal vielleicht wichtigere Vergehen unbestraft. Was kann der Untergebene dafür, daß sein Vorgesezter in übler Laune ist? —

Zweitens beobachte er immer die zwekmässigste Strafe auszuwählen; befolgt er das Gegentheil, so zieht er das Gespött seiner Untergebenen auf sich. Wenn man z. B. einen Mann der gewöhnlich die Kaserne oder sein Quartier nie oder höchst selten verläßt, daselbst aber immer Zank und Streit hat, nach fruchtlosem Verweiß mit Kasernenarrest bestrafen wollte, so würde man dadurch für's erste den Fehlenden nicht empfindlich strafen, weil er ohnehin nicht ausgegangen wäre, und zweytens würde man durch diese Strafe denselben nicht der Möglichkeit entziehen, mit seinen Kameraden recht gemächlich nach Zeit und Weile zu hadern. Führt eine Strafe den Mann nicht gleich auf seine Schuldigkeit zurük, so ist es ein Zeichen, daß man bey ihm die empfindliche Seite, die doch jeder Mensch hat, nicht getroffen habe. Man lasse daher nicht ab, diese zu suchen, denn ein Mittel ist gewiß noch

übrig, und der Offizier der Menschenkenner ist (und dies zu werden, soll das Bestreben eines jeden Offiziers seyn,) wird dasselbe gewiß finden. Ich habe bereits Seite 40 über Nachsicht und ihre Schädlichkeit gesprochen. Ein ganz falscher unüberlegter Grundsaz ist es, den ersten Fehler gar nicht, oder gelinde zu strafen: dies heißt soviel als die Gelegenheit abwarten diesen Fehler schärfer bestrafen zu können, und ist also, seye sie auch noch so gering, immer Grausamkeit.

Scharf strafen, will nicht sagen, tyrannisch mit spizfindig ausgesonnenen Strafen belegen; ein Verweis kann nach Umständen schon scharfe Strafe seyn. Hier muß ich abermals auffordern: der Vorgesezte lerne den Karakter seiner Untergebenen, er lerne im Allgemeinen Menschen kennen, und er wird passend zu strafen verstehen. Menschenliebe befiehlt, keinen Fehler ungestraft oder ungeahndet vorbeygehen zu lassen; was vielleicht anfangs Schwäche war, wird bald in Gewohnheit ausarten.

Nicht nur jeder Offizier sondern jeder Korporal hat das Recht einen Untergebenen, der einen Fehler begangen hat, welcher Arrest nach sich zieht oder wo derselbe als Vorbeugungsmittel nöthig wird, in Arrest sezzen zu lassen; sey es in Kasernenarrest, Arrest auf der Kasernen- oder Hauptwacht, oder aber auch

in Gefängniß (Prison). Allein die Meldung von dem Vorgang muß augenbliklich dem Feldweibel oder wenn dieser nicht gegenwärtig wäre, dem Inspektions-Korporal und von diesem allen Herren Offizieren gemacht werden; denn nur der Kompanie-Kommandant kann den Verhafteten nach geschehener Untersuchung aus dem Arrest (sey es auch nur Kasernenarrest) entlassen, oder eine härtere Strafe auferlegen.

Derjenige, welcher jemanden in Arrest setzen läßt, muß sogleich selbst dem Hr. Hauptmann den Rapport über die Ursache der Verhaftung erstatten.

Die Unteroffiziere welche Ordinare-Schefs sind können von sich aus, Strafkochen, Holzholen und dergleichen Kompanie-Arbeiten auferlegen, müssen aber dem Feldweibel hiervon die Meldung machen; eben so können die Herren Offiziere einen Fehlbaren mit einer Strafwache bestrafen, Kompanie-Arbeiten auflegen, u. dgl. müssen aber ebenfalls nebst Anzeige an den Feldweibel (damit dieser mit der Wache sich darnach richten könne) dem Herrn Hauptmann den Rapport darüber erstatten.

Wenn ein höherer Vorgesezter gegenwärtig ist, so darf der Niederere weder Verweise geben, noch Strafen auferlegen, indem dieses gegen den Respekt gefehlt ist: übersieht z. B. der Hauptmann etwas, so ist es Pflicht des Offiziers von niederem Grade

ihn darauf mit anständiger Art aufmerksam zu machen, nicht aber in Gegenwart desselben dem Manne einen Verweis oder eine Strafe zu geben. Dies gilt von den Unteroffizieren ebenfalls. Wenn der Feldweibel oder ein Ordinare-Schef einem Soldaten etwas verweißt, so hat der Korporal nicht darein zu reden, und noch weniger eine Strafe aufzuerlegen.

Derjenige, welcher jemanden in Arrest setzen läßt, muß sogleich selbst dem Hr. Hauptmann den Rapport über die Ursache der Verhaftung erstatten.

Nie muß etwas befohlen werden, worauf nicht die Untersuchung folgt, ob das Anbefohlene wirklich vollzogen worden ist: dies sichert vor Nachläßigkeit und die Menschlichkeit erfordert es; denn wenn der Soldat weiß, daß man gewöhnlich nicht nachsieht ob das Angeordnete geschehen ist, so wird er nachläßig, fällt in Fehler, wird strafwürdig, und wer ist die Grundursache davon, als der Vorgesetzte, der seine Pflicht nicht erfüllt hat? Die größten Unordnungen, die bedeutendsten Fehler entstehen oft aus Kleinigkeiten; oft aus Nachläßigkeit des Vorgesezten. Vorschreiben und Befehlen ist nicht schwer, allein das Nachsehen ist wichtig und wird dies vergessen, so liegt die Ordnung bald im Grabe.

Selbst das Nachvisitiren, wenn das Anbefohlne schon geschehen seyn sollte, ist zu spät und zeigt gleichsam, daß man darauf warte, den Mann im

Fehler zu finden. Vorher, zur Zeit wo zur Vollziehung des Befohlenen geschritten werden soll, muß nachgesehen, und im nöthigen Fall ermahnt werden. Man mache indeß aus dem Visitiren keinen Schlendrian; man untersuche nicht jedesmal die gleiche Sache und nicht immer zur gleichen Stunde; sonst besorgt der Soldat nur das eine, und vernachläßigt das andere.

Bey Inspekzionen muß vorzüglich auf das gesehen werden, was am wenigsten in die Augen fällt.

Wenn das Unterfutter einer Montur genähet und ausgebessert worden, wenn unter den Bettern gekehrt und gewischt, in verstekten Winkeln Spinnweben abgewischt sind, u. dgl. so wird wahrscheinlicherweise das in die Augen fallende wohl besorgt seyn.

Das Visitiren einer Truppe fordert ein scharfes und geübtes Auge. Wenn eine Truppe ausrükt, so ist sie sich im Ganzen ähnlich und sie kann ziemlich gut aussehen, ohne daß sie diesfalls Lob verdiente.

Der verständige Offizier wird einzeln untersuchen, und sich nicht durch äußere Schönheit und Glanz täuschen lassen. Es geschieht z. B. häufig und zwar besonders von jenen Soldaten, welche Ehre einlegen wollen, daß sie den Gewehrschaft unter den Ringen dünn schneiden, damit die Ringe locker werden, und (wie man sagt) das Gewehr Raisonanz erhalte. Dies muß nicht geduldet werden,

obgleich es von sehr vielen Offizieren als etwas sehr schönes betrachtet wird, wann das Gewehr rasselt, allein natürlicher Weise benimmt das Abkratzen und Dünner machen des Schafts dem Laufe seine feste Haltung, der Schuß wird unsicherer und der Soldat verliert also an Vertheidigung. Man mache sich überhaupt zur Regel, daß das Zwekmäßige nöthiger ist, als das Schöne. Beides mit einander verbinden, ohne dem erstern im Geringsten zu schaden, ist vernünftig.

Ordnung muß im Frieden zur Natur werden, sonst ist keine im Krieg zu hoffen. Oft fehlt der Soldat im Frieden, weil ihm ein Fehler nicht wichtig scheint, der im Felde gewis nachtheilig wäre. Läßt man diese Unordnung im Frieden angehen, so wird sie nach und nach zur Gewohnheit, und im Krieg kaum mehr abzuändern seyn. Uebersehen in Kleinigkeiten führt stuffenweise zu schädlichen Folgen, zuletzt wird's schwer entstandenen Uebeln abzuhelfen.

Unordnung und Undisziplin können nicht auf einmal allgemein werden, aber Erfahrung lehrt, daß diese Uebel nach und nach auf's höchste einreissen.

Im Frieden muß der Soldat immer so gehalten werden, und solche Anleitungen erhalten, wie er im Kriege seyn soll: wie könnte man sich im Fall der Noth auf den Militär verlassen, wenn sein

Thun in Friedenszeiten nur Spielwerk wäre, und er — sobald er wirklich Dienste leisten soll — alles anders fände, und sich an andere Ordnung und Disziplin gewöhnen müßte.

Der Vorgesezte sehe also immer darauf, daß jeder Dienst, daß Subordinazion und Disziplin so verrichtet und so gehandhabt werde, als dies zur Zeit des Kriegs oder der Gefahr geschehen soll. Vorzüglich gilt dies von Wachten und Posten, Ordonanzen, u. dgl. Doch hievon an einem andern Orte ein mehreres.

Subordinazion ist die strenge Beobachtung der Pflichten, welche den Niedern gegen den Höhern verbinden, und die gleichsam unbedingte Unterwürfigkeit des erstern unter die Befehle des letztern. Ohne Subordinazion ist die zweckmäßige Anwendung einer Kriegsmacht unmöglich; sie ist die Seele des Kriegsdienstes; sie verkettet das Ansehen und die Gewalt des Befehlshabers bis zum jüngsten Offizier; sie macht, daß ganze Haufen sich heute den Befehlen desjenigen unterwerfen, der gestern noch ihr Kamerad war. Sie bewirkt, daß der vielleicht nur um einen Tag jüngere Offizier, den Befehlen desjenigen, dessen Brevet früher als das seinige unterzeichnet ward, eben so willig Folge leistet, als ob er in ihm nie einen andern, als seinen Befehlshaber gekannt hätte, wenn er demselben auch an Jahren,

an Dienstzeit, selbst an Einsichten und Dienstkenntnissen weit überlegen wäre.

Die Subordinazion verhindert, daß da, wo es auf schnelle Ausführuug eines Vorhabens ankommt, aus Widerspruch oder Eigensinn eines Untergeordneten kein Verzug entstehe, der vielleicht Tausenden das Leben kosten, oder die mit dem Blute und Leben von Tausenden errungene Frucht in einem Augenblick wieder verlieren machen würde, und daß die den Menschen so eigne Verschiedenheit von Ansicht und Meynung hier oft, wenigstens dem Aeußern nach zu verschwinden scheint und einer allgemeinen Uebereinstimmung der Gemüther Plaz macht.

Disziplin und Subordinazion sind mit einander innig verbunden[1]: die eine kann ohne die andere nicht bestehen.

Unter Disziplin (auch Kriegszucht, Manns-zucht genannt) versteht man die Befolgung der festgesezten Ordnung, und die Dienstpflichten eines jeden; sie erstrekt sich auch auf das sittliche Betragen. So wie kein Staat im Ganzen, keine Gesellschaft, kein Hauswesen ohne eine gewisse Ordnung bestehen kann, eben so wenig und gewis noch weniger würde eine Militärverfassung bestehen, und sich in zwekmässiger Wirksamkeit erhalten können, wenn ihr diese Ordnung mangelte, und die Ueber-

treter derselben nicht zur Verantwortung und Strafe gezogen würden.

Die Subordination hingegen hat es mit den Pflichten zu thun, welche den Niederen gegen den Höhern verbinden, und mit der Achtung welche nöthig ist, wenn Gehorsam und Disziplin gehandhabt werden sollen. Sie sind beide unzertrennlich: die eine ohne den andern unmöglich. Z. B. Ein Soldat der betrunken zu einem Appell kömmt, ein Offizier der seine Inspektion vernachlässigt. Diese vergehen sich gegen die **Disziplin**: ein anderer der dem Vorgesezten nicht die schuldige Achtung erweißt, oder gar einen erhaltenen Befehl mit zeigendem Widerwillen oder Spottreden vollzieht, fehlt gegen die **Subordinazion**, und da diese einen Theil (und zwar einen wesentlichen) davon ausmacht, auch gegen die Disziplin.

Die **Disziplin** muß die Kriegsgesetze in ihrer Kraft und Wirksamkeit erhalten; sie muß durch ihre Strenge das ersetzen, was den oft rohen Haufen der Truppen oder einzelnen Individuen derselben an Sittlichkeit abgeht, und der Zügellosigkeit Schranken setzen, in welche der Soldat besonders im Kriege, leichter als ein anderer zu fallen Veranlassung findet. Sie soll nicht allein der Roheit und Verwilderung der Krieger, sondern auch ihrer Weichlichkeit wehren, und dem Verderben, das diese einer

Truppe verursacht, vorzubeugen suchen; sie muß daher sorgen, daß der Soldat im Frieden zur Nüchternheit und einfachen Lebensweise gewöhnt und zum Kriegsdienst abgehärtet werde; daß er bey einem Zuge nichts mitnehme, was nicht zu seinen nothwendigen Bedürfnissen gehört, und sich auf keine Bequemlichkeiten einrichten, die mit seiner Bestimmung im Kriege unvereinbar sind, und deren Entbehrung ihn hernach unzufrieden machen, oder gar seine Gesundheit in Gefahr setzen würde.

Die **Subordinazion** fordert fast unbedingte Unterwerfung des Niedern unter die Befehle des Höhern; wo diese statt hat, ist die Aufrechthaltung der Disziplin leicht, — im Gegensaz unmöglich. So nothwendig aber diese Unterwerfung ist, eben so nothwendig ist auch die Achtung und Schonung, welche die Höhern gegen die Niedern haben müssen. Wenn der erstere das Ansehen des leztern nicht zu ehren versteht, wenn der Hauptmann z. B. getroffene Verfügungen des Oberlieutenants oder des Feldweibels in Gegenwart der Soldaten tadelt oder verwirft, oder etwas in Eifer und Zorn abstellt, was so eben ein niederer Vorgesezter anbefohlen hat, so wird dadurch der Grund der Subordinazion, mithin des ganzen Dienstes untergraben.

Der Mann von Vernunft und Einsicht wird zwar bey aller Ueberlegenheit des Geistes, deren er

sich bewußt ist, den Charakter desjenigen der ihm gebietet zu ehren, dessen Schwächen vielmehr zu verbergen, und überhaupt sich in den nothwendigen Schranken der Subordinazion zu halten wissen, allein um so heiligere Pflicht des Obern ist es, nicht durch ungeschiktes Betragen und übereilte Hitze die Widersezlichkeit eines Niederern zu reitzen, am wenigsten aber persönlichen Widerwillen oder sonst eine Leidenschaft wirken zu lassen.

Zur Aufrechthaltung der Subordinazion gehört aber nicht allein, daß der Niedere dem Höheren die schuldige Ehrfurcht und seinen Befehlen Unterwerfung leiste, sondern es ist auch nothwendig, daß der Niedere selbst seinem eigenen Ansehen nichts vergebe, seinen Charakter zu ehren wisse, und gleichsam keinen Subordinazionsfehler gegen sich selbst begehe. Darunter gehört, daß der Offizier selbst immer nüchtern, reinlich und ordonanzmäßig gekleidet seye, daß er seinen Dienst nicht versäume, sich getraue von sich aus Fehler abzustellen und Strafen aufzuerlegen, und nicht sich immer auf das Ansehen eines Höhern berufe, oder von jeder geringfügigen Kleinigkeit Anzeige mache und niemalen strafe; durch diese Fehler verliert der Offizier das Ansehen bey der Truppe, er sinkt zu einem unbedeutenden Wesen herunter, und benimmt nicht nur sich, sondern dem Offiziers-Charakter überhaupt alle Autorität.

Nicht Geburt, nicht Reichthum noch bürgerliches Ansehen, kommen bey Subordinazion in Betracht: hier muß der bekleidenden Stelle durchaus Rechnung getragen werden; dies will die militärische Ordnung! — Allein wenn man auch im Stande ist, durch genaue Befolgung der Pflichten und Dienstkenntniß der Untergebenen die genaueste Disziplin und Subordinazion zu handhaben, so ist diese Subordinazion doch nur Zwang, wenn sie nicht auf moralische Ueberzeugung gegründet ist. Diese moralische Ueberzeugung bey den Untergebenen hervorzubringen ist die Sache des Vorgesezten. Er zeige durch seine tadellose Aufführung, durch pünktliche Vollziehung seiner Pflichten, durch Fleiß und militärische Kenntnisse, daß er seinen Untergebenen wirklich überlegen ist, daß er mehr als diese verstehe und in jedem Betracht es verdiene ihr Vorgesezter zu seyn; dieses natürliche Uebergewicht erzeugt dann gewissermassen einen freywilligen (obgleich schuldigen) Gehorsam; man findet daß der Vorgesezte seine Sache versteht, und gehorsamt ihm also um so williger, da man es ohnehin gemäs seiner Pflicht thun muß. Daß mittelst einer solchen gebildeten Subordinazion mehr auszurichten, eine Truppe leichter zu führen ist, als durch blossen Zwang, ist sehr begreiflich und dem Offizier und Unteroffizier, der von Ehrliebe beseelt ist, muß viel

daran gelegen seyn, daß seine Untergebenen ihm nicht blos — weil es durchaus seyn muß — gehorchen, sondern auch darum, weil sie ihn wirklich hochschätzen.

Beym Schluß dieses Abschnitts halte ich noch für nothwendig, ein Wort über das Betragen der Herren Offiziere und Unteroffiziere gegen ihre Vorgesezte auch außer Dienst, beizufügen. Ich will und kann nicht ein Lehrer der Höflichkeit seyn, allein in einem Lehrbuche für Miliz dürfte es doch am rechten Orte stehen, denjenigen Individuen denen es an Beispielen, vielleicht auch an vorhergegangener feinerer Ausbildung und den rechten Gesellschaftston fehlt, etwas über diesen Gegenstand zu sagen. Der Offizier soll kein zuckersüsses Herrchen, aber eben so wenig eine rohe mechanische Figur seyn! —

Nie, weder in Gesellschaft von Kameraden noch weniger aber in jener von Vorgesezten gebrauche der Offizier Flüche und Schwüre (auch bey den Gemeinen soll dies nie der Ton des Umgangs werden,) um allenfalls Aeußerungen zu bekräftigen, oder dergleichen. Dem Offizier wird — da er als Mann von Ehre immer die Wahrheit redet, — auf sein Wort geglaubt. Wer hoch betheuert, der sagt dadurch gleichsam, daß es möglich wäre, er werde für einen Lügner gehalten und

entehrt sich also dadurch selbst. Vorlaut seyn, auch wenn man seiner Sache gewiß ist, in Gesellschaft von Offizieren von höherem Alter oder Grade, ist unhöflich und im leztern Falle grob. Ueberhaupt zeige sich der Offizier und Unteroffizier durch Handlungen, und nicht durch Zank und Lermen.

Das Rufen, ohne den Charakter anzugeben, z. B. Fischer! Müller! oder auch, wenn von Kameraden gesprochen wird, blos zu sagen, der Fischer, der Müller hat dies oder jenes begehrt, und dergleichen; dies sind unanständige Redensarten: man gebe einem Jeden seinen Titel, auch wenn man nur von ihm spricht, und er nicht gegenwärtig wäre.

Tabakrauchen auf der Gasse gehört an und für sich schon in die Klasse des unschiklichen Betragens (es wird hierüber bey dem Abschnitt welcher von der Polizey in Garnison handeln wird, ein näheres gesagt werden) allein wenn man sich vollends herausnimmt, mit der Tabakspfeife im Munde zu seinem Hauptmann oder Schef in's Zimmer zu treten, so begeht man dadurch eine sehr grobe Unart: auch das Anzünden einer Pfeife in höherer Gesellschaft, wenn nicht jemand von höhern Range den Anfang macht oder dazu aufmuntert, ist unartig. In einem Wirthshause, wo ein jeder für sein Geld zehrt, verhält sich dies anders.

Eben so ist auch das frühzeitige Seitengewehrablegen, z. B. beym ersten Schritt in's Zimmer, oder auch das Ablegen des Seitengewehrs wenn der Hauptmann oder Schef zu welchem man ins Zimmer tritt, solches umgürtet hält, nicht der Höflichkeit angemessen, denn diese will, daß man zu Ablegung des Degens oder Säbels die Einladung oder den Fingerzeig von seinem Vorgesezten erhalte.

Viele laufen bey einem Höflichkeitsbesuche bey ihren höhern Vorgesezten im Zimmer auf und ab, wenn dieser wirklich unbeweglich steht; andere setzen sich ohne Umstände nieder, wenn sie auch hiezu gar nicht aufgefordert worden sind, dies sind ebenfalls grobe Verstoße gegen die gute Art und Höflichkeit.

Die Herren Offiziere sollten entweder keine — oder doch solche Stöcke tragen, die nicht Metzgerknütteln gleichen: dann sollten sie dieselben aber nicht vor der Zimmerthüre in Demuth abstellen. Zwar mögen Landleute die Meynung haben, daß solches ein vorzüglicher Ausdruk von guter Erziehung sey; im bürgerlichen Leben ist dies in der Ordnung; aber der Offizier macht eine traurige Figur, der mit Uniform und Degen ausgerüstet, noch einen grün, roth, blau, schwarz, weiß, violet kurz alle Farben habenden Bengel oder einen Knotenstock führt und selben dann vor der Thüre

abstellt. Hat der Offizier einen anständigen Stock — und den kann er doch leicht haben, — so behalte er ihn in der Hand.

Wir sind überzeugt, daß viele über das hier Gesagte die Nase rümpfen werden; einige werden sagen, das wissen wir alles längst, (was auch nicht durchaus richtig seyn mag) andere werden der Meinung seyn, daß alles unnöthig seye, wenn sie nur ihren Dienst verstehen; man brauche da nicht soviel Höflichkeit u. s. w. Beiden muß man darauf antworten: den erstern, daß wenn man Lehrgegenstände behandelt, es sich wohl treffen mag, daß z. B. Herr Lieutenant A. den einen, B. den andern, C. den dritten Gegenstand, Sitten, Manieren u. s. w. kennen, und daß eben darum soviel möglich auf alle Fälle gedacht werden muß, wovon A den einen, B den andern nicht kennt: die andern Herren, die sich über Höflichkeitston erhaben glauben und ihn für unnöthig halten, muß man dahin belehren, daß das Kriegshandwerk nichts mit sich bringt, wodurch sich der Offizier oder Unteroffizier bey Bürgersleuten leichter in Achtung setzen könne, als durch Höflichkeit, diese dann gegen Kameraden und Vorgesezten den Anfang machen und so zur Gewohnheit werden müßen. Wie oft liegt einem Offizier die Vollziehung eines für den Bürger höchst unangenehmen Auftrags ob; entledigt er sich desselben

mit freundlichen höflichen Manieren, so wird er für seine Person Achtung und guten Willen gewinnen, wenn auch der Gegenstand an und für sich das Gegentheil hervorbringen sollte.

Endlich bedenke ein jeder, daß die guten Sitten die er zeigt, die Höflichkeit, die er gegen Höhere in genaue Acht nimmt, ihm ebenfalls wieder von seinen Untergebenen zu Theil werden muß. Auf diese Weise werden die Glieder des Militärstandes eine Gesellschaft gesitteter Menschen ausmachen, die sich und andere ehrt. Nichts ist unbedeutend, was dazu führt.

V.

Abmarsch, Einquartierung in Bürgershäuser; Rasttag; Einrücken in eine gröſsere Garnison; Zusammenziehung des Bataillons.

Wir wollen annehmen, die Kompanie erhalte den Befehl aus ihrer ersten Station aufzubrechen.

Entweder ergeht dieser Befehl einige Zeit vor dem zu geschehenden Aufbruche, oder ganz kurz zuvor. Im erstern Fall wird der Kompanie bey einem der gewöhnlichen, im leztern aber bey einem eigens abzuhaltenden Appelle diese Ordre bekannt gemacht.

Wenn die Kompanie bereits zum Abmarsch antritt und der Feldweibel die Mannschaft verliest, so besieht der Fourier mit dem Kasernen-Aufseher alle Kammern und Kasernen-Effekten und wenn alles richtig befunden worden, so geben sie einander die beym Eintritt in die Kaserne gegen einander ausgewechselten Scheine (siehe Seite 32) wieder zurük, und der Kasernen-Aufseher fügt diesem Schein schriftlich bey, daß alles darin enthaltene in Ordnung wieder überliefert worden sey.

Es versteht sich, daß zuvor dem Furier diese Effekten von den Ordinare-Schefs ebenfalls in guter Ordnung zugestellt oder übergeben werden müssen.

Da die Ordinare-Schefs für die empfangenen Geräthschaften gut zu stehen hatten, so werden sie Sorge gehabt haben, so wie etwas zerbrochen oder verdorben worden, den Betreffenden zum Ersaz anzuhalten: hätte man denselben nicht ausfindig machen können oder wollten ihn sonst die Kameraden nicht verrathen, so zeigt dies der Zimmer-Kommandant oder Ordinare-Schef dem Furier an, welcher für das fehlende oder zerbrochene Stück, ein neues ankauft, oder durch den Kasernenaufseher ankaufen läßt, und den Betrag dem Herrn Hauptmann anzeigt, welcher sodann den Abzug vom Pret von der ganzen Kameradschaft oder Ordinare anbefiehlt.

Sollte vor dem Abmarsch der Kompanie, sey es bey der Untersuchung, welche der Furier in den Kammern vorzunehmen hat, oder bey jener, welche der Kasernen-Aufseher in Gemeinschaft mit dem Furier vornimmt, sich etwas verdorbenes oder zerbrochenes vorfinden, so darf die Kompanie nicht eher abmarschieren, bis der Schaden ersezt oder für denselben gut zu stehen, von dem Hauptmann schriftlich dem Kasernen-Aufseher versprochen worden.

Ist der Furier, wie dies gewöhnlich der Fall ist, bereits Quartiermachen abgegangen, so wird der Feldweibel, welchem der Furier seinen Empfangschein übergeben muß, die Uebergabe der Effekten besorgen und verfahren, wie hier oben gesagt worden.

So wie die Kompanie antritt, befiehlt der Feldweibel dem Kommandant von der Kasernenwacht die Schildwache durch den Korporal (Aufführer) abholen zu lassen, und dem Kasernen-Aufseher die auf der Wachtstube befindlichen Geräthschaften zu übergeben. Die Mannschaft der Wache tritt sodann in Reih und Glied. Hat der Feldweibel die Mannschaft der Kompanie verlesen, und hat er denen Herren Offiziers mit Inbegriff des Herrn Hauptmanns vorgeschriebenermaßen den Rapport gemacht, so fragt er den leztern an, wie stark er die Avant- und Arrieregarde (Vorhut und Hinterhut) austreten lassen soll? — Da wir annehmen,

der Marsch geschehe mitten im Lande, und es sey weit umher kein Feind zu besorgen, so hat Avant- und Arriergarde auch keinen andern Zwek als der Truppe den Weg offen zu behalten, und diejenige Mannschaft, welche vielleicht aus Bequemlichkeit oder andern Absichten zurükbleiben wollte, anschließen zu machen. Man bestimme also die Avant- und Arriergarde ohngefähr folgendermaaßen: zu ersterer gebe man 1 Korporal und 4 Gemeine, zu letzterer 1 Wachtmeister 1 Korporal und 4 Gemeine. Wenn vorauszusehen oder man gewiß ist, daß der Marsch mehrere Tage dauert, so kommandirt der Feldweibel diese Mannschaft nach der Kommandierliste von oben herab; sonst aber können Freywillige genommen werden oder die Ordinare-Schefs geben Leute aus der Ordinare dazu her und lassen es ihnen für eine kleine Tour, für Holzholen oder sonst etwas, hingehen.

So wie der Feldweibel die Mannschaft zur Avant- und Arriergarde abruft, so heißt er sie auf den rechten Flügel treten; bey welcher Gelegenheit, so wie bey jeder andern wo man Soldaten vorruft, die Leute immer hinter der Fronte und allenfalls durch die Lücken der Plotons-Schefs durchtreten. Nun werden diejenigen vier welche am schlechtesten zu Fuß sind, so wie solche deren Lust znm Zurückbleiben und Einkehren in Wirths-

häusern man kennt, zur Avantgarde bestimmt, hingegen die besten Fußgänger und ordentliche Soldaten zur Arriergarde gegeben, welche sich auf den linken Flügel verfügt.

Der Feldweibel theilt hernach die Kompanie ab: die Ober- und Unteroffizier treten ein.

Nur in ganz ungewöhnlichen Fällen, wenn z. B. ein starker erzwungener (forcirter) Marsch gleich ersten Tags statt hat, darf gestattet werden, daß die Habersäcke der Mannschaft auf einen Wagen geladen werden, sonst aber darf dies nie angehen, selbst dann soll es nicht zugegeben werden, wenn sich jemand anerböte, die Tornister der Truppe aus gutem Willen nachzuführen. Hierinn soll so wenig als möglich eine Abweichung geschehen, so zwar daß mit Ausnahme des Feldweibels, jedermann seinen Habersak selbst zu tragen hat: einzig jener Mannschaft, welcher Gesundheits oder Kräfte halber durchaus nicht möglich ist, denselben nachzubringen, kann er aufgeladen werden.

Zwey Gründe machen dies Verfahren durchaus nothwendig: Erstens, weil wenn der Soldat sich einmal daran gewöhnt, ohne Habersak zu marschieren, ihm das Tragen desselben, in Fällen wo es nicht anders seyn kann, sehr schwer fällt und bald marode macht, wohingegen die Gewohnheit des Tragens ihn stärkt und:

Zweytens, weil tausend und mehr Fälle sich

ereignen, wo der Soldat auf dem Marsch oder beym Einrükken vor Ankunft des Wagens irgendwohin detaschirt wird, oder in Dienst kommt, wo er nicht warten kann, bis der die Habersäcke führende Wagen, der vielleicht zwey Stunden Wegs zurük ist, ein Rad gebrochen hat und aufgehalten wird, anlangt: er muß also ohne Habersak abmarschieren, und sieht sich vielleicht für manchen Tag aller seiner nöthigsten Bedürfnisse entzogen. Hieraus entsteht Misvergnügen der Truppe und — eine andere sehr bedeutende Folge — Unsauberkeit; da der Mann weder Wäsche, noch Kämme und Bürsten bey sich hat.

Wem also Ordnung und Gesundheit des Soldaten lieb ist, der glaube nicht ihm Gutes zu thun, wenn er ihm erlaubt, den Habersak auf einen Wagen zu laden, sondern er lasse denselben bey jeder Gelegenheit tragen.

Ist endlich alles bey der Kompanie in Ordnung, so kommandiert der Hauptmann zum Abmarsch, und sendet den Furier voraus, (wenn nicht Zeit gewesen war, um ihn früher zu senden), mit einem Gemeinen, in die nächste Nachtstation ab.

Bis außerhalb des Ortes wird geschlossen im geschwinden Schritt, mit dem Gewehr im Arm marschirt und mit aufgepflanztem Bayonet; vor dem Ort kommandiert der Hauptmann: Feldschritt,

Marsch! worauf sich (da gewöhnlich in der Flanke marschirt wird) beide Glieder trennen, und links und rechts — wo möglich neben dem Fahrweg — gehen: die Rotten können sich öfnen; die Mannschaft die Gewehre nach ihrer Bequemlichkeit tragen und das Bayonet abschlagen.

Die Avantgarde welche der Korporal führt, marschirt ohngefähr 60 Schritte vor der Kompanie voraus: der Zimmermann bleibt bey den Tamburs und Pfeifers die sich an die Tete (vorn an die Kompanie) begeben. Der Frater folgt hinter der Kompanie, damit er derjenigen Mannschaft, welche Uebelkeiten spürte und zurükbliebe, sogleich beispringen könne.

Die Avantgarde muß Sorge haben, sich im Gehen nicht dergestalt zu vergessen, daß sie allenfalls zu weit vor die Kompanie hinaus käme, wo sie das Zurufen nicht mehr hören könnte. Sie hat Obacht zu geben, daß der Weg welchen die Truppe zu passiren hat, immer frey sey: stehen mehrere Wägen, Vieh, u. s. w. auf der Straße, welche den Durchzug verhindern, so ruft sie, — in bescheidenem höflichen Tone, wie allemal wenn der Soldat etwas fordert — Leute herbey und läßt den nöthigen Plaz öffnen.

Vor Ortschaften hält die Avantgarde, wenn sie weit voraus wäre so lange an, bis die Truppe

näher herangekommen ist, indem es nicht anständig ist, wenn sie vor derselben sehr weit vorauszieht.

Kömmt ihr eine, ebenfalls im Marsch begriffene Truppe, Prozession oder hohe Militärpersonen entgegen, so macht die Avantgarde bey Zeiten Halt, und der Korporal sendet sogleich einen Mann zu dem Herrn Hauptmann zurük, mit der Meldung was anrükke. Inzwischen stellt der Korporal seine drey übrigen Mann auf ein Glied auf eine Seite der Straße, Front gegen die anrükkende Truppe, Prozession oder Militärpersonen, machend. (Ist die Avantgarde stärker, so wird sie auf zwey Glieder gestellt.)

Wenn das Anrückende eine Truppe ist, so kommandiert der Führer der Avantgarde seiner Mannschaft — sobald die Truppe soweit angerükt ist, daß sie seine Stimme hören kann — **Macht euch — fert!** Worauf die Leute das Gewehr vor das Gesicht bringen und sich fertig machen. Er selbst ruft der gegen ihn rückenden Truppe zu: **Wer da!** Wird ihm z. B. Eidsgenössische Truppen, oder Zuger Truppen geantwortet, so frägt er: Was für Bataillon oder Kompanie? und was für Antwort man hierauf giebt, so ruft er: **Halt da!** Wird er hierauf seinerseits auch angerufen, so antwortet er auf die an ihn gehenden Fragen, wie solches gegen ihn beobachtet worden.

Sobald der von der Avantgarde zurükgeschickte Mann dem Herrn Hauptmann die Meldung von dem Anrükken einer Truppe gemacht hat, so läßt derselbe die Kompanie halten, die Glieder auf eine Seite des Wegs zusammenschließen und Front gegen denselben machen, dergestalt, daß er vor der Kompanie vorbeylaufe: er verfügt sich hierauf zu der Avantgarde. Wenn mittlerweile die Avantgarde die anrückende Truppe hat halten machen, und der Hauptmann angelangt ist, so begiebt er sich in Person zu dem Schef der haltenden Truppe: ist derselbe von gleichen oder höherm Rang als er, so zeigt er ihm an, was für eine Truppe er führe und daß er die Ehre haben werde, ihn bey derselben mit seiner Mannschaft vorbey zu begleiten.

Der Korporal von der Avantgarde läßt das Gewehr schultern und wenn ein Oberst oder Oberstlieutenant die anmarschierende Truppe kommandiert, so kommandiert der Korporal der Avantgarde: **Präsentirt's — Ehr** und bleibt in dieser Stellung stehen bis der Schef vorüber ist, worauf er schultern läßt, und mit geschultertem Gewehr den Vorbeyzug der Truppe abwartet. Der Hauptmann geht nun dem Schef der marschierenden Kolonne zur linken Seite und begleitet ihn bis zur Arriergarde seiner Kompanie, woselbst er sich empfielt und zu seiner Mannschaft zurükkehrt.

Dieser wurde inzwischen von dem Ober-Lieutenant die Richtung befohlen. Sie pflanzt das Bayonet auf und präsentirt das Gewehr wenn der Schef der vorbeymarschierenden Truppe ein eidgenössischer Herr Oberst wäre oder ein Herr General sich dabey befände, sonst trägt die Mannschaft das Gewehr geschultert.

Ist aber der Kommandant der anrükkenden Truppe von niedererm Range als der Unsrige, so zeigt der leztere ebenfalls an, was für eine Truppe er führe, ersucht den Kommandanten zu marschieren und begleitet ihn bis an die Tete (Vordertheil) seiner Kompanie, woselbst er bleibt, bis die Kolonne vorbey marschiert ist. Das Gewehr wird geschultert.

Die Avantgarde bleibt auf ihrer Stelle stehen, bis der Hauptmann seiner Kompanie wieder Marsch kommandiert.

Hat eine anrükkende Truppe die Unsrige früher angerufen, als unsere Avantgarde solches gethan hat, so giebt der Führer derselben die Antworten, wovon Seite 105 die Rede ist: er haltet und sendet einen Mann an den Herrn Hauptmann mit der Meldung zurük: „daß eine Truppe anrükke und er angehalten worden sey. Seinerseits ruft er die anrükkende Mannschaft ebenfalls an, und stellt in jedem Fall seine Leute wie Seite 105 gesagt worden.

Wenn dem Hauptmann diese Meldung gemacht worden ist, so läßt er seine Kompanie halten und

stellt sie wie bereits gezeigt worden, auf eine Seite der Straße: er begiebt sich hierauf zu seiner Avantgarde, geht dem Kommandanten der Truppe welche die seinige angerufen hat entgegen, und verhält sich in allen wie weiter oben erklärt worden.

Wenn aber die entgegen kommende Mannschaft blos ein Detaschement von 10 — 20 Mann wäre, oder auch bey einer zahlreicheren Kolonne der Kommandant derselben durchaus nicht zugeben wollte, daß man seinen Vorbeymarsch abwarte, sondern vielmehr uns die Honnörs (Ehrenbezeugungen) erweisen will, oder will ein Stabsoffizier oder General unsere Truppe vorbeydefiliren (parademäßig vorbeyziehen) sehen; so kehrt der Hauptmann zu seiner Komvanie zurük, und läßt sie abmarschieren; jedoch dergestallt, daß sie vor und nicht hinter der haltenden Truppe vorbey komme. Reihen und Glieder müssen geschlossen und die Mannschaft mit geschultertem Gewehre und aufgepflanztem Bayonet vor der Truppe vorbeypassieren.

Ist der Befehl zum Defiliren (Parademäßiges Vorbeyziehen) von einem Herrn eidgenössischen Obersten, General oder hohen Regierungsperson gegeben worden, und gestattet es der Plaz, so läßt der Hauptmann die Sekzionen formiren (mit Sekzions aus dem Flankenmarsch aufmarschieren, und im Ordinareschritt vor den hohen Personen vorbeymarschieren) die Tambours schlagen Marsch.

Kömmt eine Prozession oder ein Geistlicher mit dem Hochwürdigen, eine Leiche oder sonst etwas dieser Art gegen die im Marsch begriffene Kompanie, so ruft der Korporal von der Avantgarde nicht an, sondern kommandiert seiner Mannschaft, Halt, stellt sich mit derselben auf eine Seite des Weges, schikt einen Mann zurük um seine Meldung dem Herrn Hauptmann zu machen und verhält sich folgendermaßen:

Sind es geistliche Verrichtungen katholischer Religion, und ist die Mannschaft derselben zugethan, so soll bey Prozessionen und vor dem Hochwürdigen, kommandirt werden: „Beym Fuß — Ehr! Kniet — nieder! Hut ab!" Die Leute knien auf's rechte Knie, und setzen den Hut auf's linke. Ist alles vorüber, so kommandiert der Korporal: „Hut — auf! Auf vom — Gebet! Schultert's — Ehr." Zieht aber eine Leiche vorbey, so bleibt alles mit geschultertem Gewehre stehen.

Ist die Mannschaft protestantisch, so wird bey allen diesen geistlichen Verrichtungen Front gemacht, das Gewehr präsentirt, bey einer Leiche aber geschultert.

Der Herr Hauptmann benimmt sich auf die gleiche Art, wenn der Zug bey der Kompanie vorbeymarschirt, er läßt, so wie er die Anzeige von der Avantgarde erhält, halten, die Glieder schließen und stellt die Kompanie auf eine Seite der Straße um den Vorbeyzug nicht zu hindern.

Ist das Entgegenkommende eine hohe Militär- oder Regierungsperson, so ruft die Avantgarde dieselbe ebenfalls nicht an, sondern der Korporal stellt sich mit seiner Mannschaft auf eine Seite des Wegs, läßt präsentiren und benachrichtigt von ihrem Ankommen sogleich den Herrn Hauptmann, welcher die Kompanie wie schon mehrmals gesagt worden, zu halten und Front zu machen kommandiert, und das Gewehr präsentieren läßt.

Haltet die bemeldete Standesperson an, oder reist sie langsam bey der Kompanie vorbey, so verfügt sich der Hauptmann zu derselben, meldet was für eine Truppe es sey, woher sie komme und wohin sie marschiere, und — wenn es jemand von der Regierung des eigenen Kantons oder der Eidsgenossenschaft oder eine der höchsten Militärpersonen derselben ist, so frägt er an, „ob sie (die betreffende Standesperson) etwas zu befehlen habe." Er begleitet sie bis zur Arriergarde, welche in allen hier angeführten Fällen, sich so verhält, wie die Haupttruppe selbst.

Auf dem Marsch bleiben die Ober- und Unteroffizier immer bey ihren Abtheilungen und gestatten nicht, daß die Glieder durch einander oder sonst Mannschaft vor- oder zurüklaufe, übrigens aber soll kein Zwang der Munterkeit und der Fröhlichkeit des Soldaten, angethan werden, nur müssen

sie sich niemalen ungebürliche, subordinationswidrige Späße u. dgl. gegen ihre Vorgesezte erlauben und nicht wie vollgesoffene Bauernbursche schreyen und jauchzen. Das Singen auf Märschen ist nicht verbothen sondern im Gegentheil sollen die Offiziers hiezu aufmuntern; denn eine Truppe welche singt und fröhlich ist, denkt an nichts Arges und fühlt keine Beschwerden. Eben so sollen die Tamburs und Pfeifers angehalten werden, abwechselnd — so viel möglich Stükke zu spielen; vorzüglich wenn es durch Ortschaften geht. Wüßten sie nichts anders so wechseln sie mit einigen Dublirmärschen und der Tagwacht ab; es ist gewiß, daß eine Truppe durch das Schlagen der Tamburs sehr aufgemuntert wird und leichter marschirt.

Die Tete (der Vordertheil) der Truppe muß nie zu geschwind marschieren, damit die Gueue (der schließende Theil der Truppe) nicht zu sehr angestrengt wird.

Unterwegs befiehlt der Hauptmann von Zeit zu Zeit Halt zu machen, damit die Mannschaft austreten und ihre Nothdurft verrichten könne, denn während des Marsches soll Niemand austreten oder zurükbleiben, ausgenommen in den dringendsten Fällen, und wenn ein solcher eintritt, so hat sich der betreffende Mann bey seinem Sekzionschef oder dem Führer seiner Sekzion zu melden, welcher,

wenn der Mann — nicht gleich wieder eintreten könnte, und entweder längere Zeit oder über den ganzen Marsch zurükbleiben müßte, sogleich dem Feldweibel, und dieser dem Herrn Hauptmann die Meldung davon zu machen hat. Dieses Anhalten muß nicht lange dauern, weil sonst die Leute ermüden, wenige Minuten sind hiezu hinlänglich. Bevor wieder weiter marschiert wird, soll der Feldweibel jedesmal die Rotten abzählen, um zu sehen, ob alles da sey, welches er dem Herrn Hauptmann meldet.

Das Heraustreten aus Reih und Glieder um bey Brunnen zu trinken oder gar diesfalls in Häuser zu laufen, darf durchaus nicht gelitten werden; sondern wenn der Marsch beschwerlich oder sonst große Hitze ist, so läßt der Hauptmann unfern eines Brunnens — doch nicht zu nahe — und wo möglich nicht in einem Orte, sondern bey dem Ein- oder Ausgang desselben — anhalten; die Ordinare-Schefs bestimmen aus jeder Ordinare einen oder zwey ordentliche Männer (damit im Orte keine Exzessen verübt werden) welche die Feldflaschen der Mannschaft zusammen nehmen und durch einen Korporal oder Unteroffizier zum Brunnen geführt werden. Der begleitende Unteroffizier gestattet nicht den mindesten unnöthigen Aufenthalt, sondern beeilt sich die Feldflaschen füllen zu lassen, und zur Kompanie zurük zu kehren.

Wenn die Soldaten sehr erhizt sind, muß darauf gesehen werden, daß keiner viel auf einmal trinke, und daß er, bevor er zu trinken anfängt, sich die Pulse der Hände, die Schläfe und Stirne mit Wasser bestreiche, auch zuerst ein wenig Wasser einen Augenblick in dem Mund behalte, ehe er zu trinken anfängt. Die Vernachlässigung dieser Regel hat schon manchem wakkern Mann Leben nnd Gesundheit gekostet.

Der Hauptmann sorgt, daß der Aufenthalt nicht lange daure, damit die Mannschaft nicht zu sehr auskühle, sich erkälte und krank werde; er muß auch darauf sehen, daß die Leute während dem Anhalten nicht die Kleidungsstükke bis auf's Hemd aufmachen oder sich mit dem bloßen Bauch auf die Erde legen; alles dieses schadet der Gesundheit sehr.

Die Arriergarde marschirt immer 80 bis 100 Schritte hinter der Kompanie und zwar in folgender Ordnung: zuerst der Korporal, dann die vier Gemeine und endlich der Wachtmeister, welcher schließt.

Hat die Kompanie einen Wagen, so läßt ihn die Arriergarde vor sich herfahren; es wird zu demselben 1 Korporal und 2 Gemeine von der Arriergarde detaschirt, welche im Falle derselbe zurükbleiben müßte, den Wagen nicht verlassen, sondern alles anwenden, um sobald als möglich sich

wieder an die Truppe anzuschließen. Die Arriergarde läßt keinen Soldaten hinter sich zurük; sondern wenn deren sind, welche Nothdurftshalber oder weil ihnen Sand und Steine in die Schuhe gefallen sind, zurükgeblieben sind, so treibt sie solche an, der Kompanie zu folgen und wieder ihren Plaz in derselben einzunehmen. Hat der Mann, wenn die Arriergarde anrükt, die Nothwendigkeit, welche ihn zwang zurükzubleiben, noch nicht beseitigt, so läßt der Wachtmeister einen Gemeinen zurük, mit dem bestimmten Befehl, mit dem Dahintenbleibenden auf das Geschwindeste wieder nachzukommen.

Während die Kompanie ihren Marsch vollendet, wollen wir den Furier aufsuchen, der die Quartiere zu machen hat.

So wie der Furier in dem Bestimmungsort anlangt, verfügt er sich zu dem höchsten Gemeindvorgesezten im Orte und zeigt demselben seine Marsch-Route, oder wenn er — was zwar selten der Fall seyn wird — keine hätte, seine Ordre vor. Er beträgt sich überhaupt höflich, wie dies von jedem Militär zu fordern ist. Wenn er den Stand der Kompanie an Mannschaft und Pferden angegeben hat, so kümmert er sich weiter um die Verlegung derselben nicht, indem dies durchaus eine bürgerliche Verrichtung ist.

Ein anderes ist, wenn die Einquartirung in der Nähe eines Feindes, oder in einem Lande geschieht, wo bürgerliche Unruhen gähren; dannzumal giebt er nicht zu, daß die Mannschaft einzeln verstreut in abgelegene und entfernte Höfe verlegt werde, wo sie einzeln aufgehoben werden könnte: in diesen Fällen wird er aber ohnehin seine besondern Befehle über diesen Gegenstand erhalten haben.

Nebst den Quartieren für die Mannschaft seiner Kompanie muß der Furier auch noch für eine Wachtstube besorgt seyn, die wo möglich nicht sehr entfernt von dem Quartier des Hauptmanns seyn darf. Er läßt sich dieselbe zeigen, um zu sehen ob nichts verdorben ist, damit sie in gleichem Zustande bey dem Abmarsch übergeben werde und man keine Anforderung an die Truppe machen könne: er bemerkt daher, wenn etwas fehlerhaft ist, solches seinem Begleiter. Zugleich erkundigt er sich, wo Licht, (und bey Winterszeit) wo Holz zu erhalten ist.

Hat der Furier die Billets für den Stand der Kompanie erhalten, so geht er sogleich die Quartiere der Herren Offiziere — zuerst jenes des Herrn Hauptmanns — zu besehen; findet er einen Anstand so bemerkt er denselben der Quartierausgebenden Behörde.

Nun sucht er die Quartiere für den Feldweibel und für sich. Diese müssen in der Nähe des Hrn.

Hauptmanns und heiter seyn, damit sie zu ihren schriftlichen Arbeiten gut sehen können: endlich vertheilt er die übrigen Billets so wie die Häuser nacheinanderlaufen Ordinareweitz und bindet das Päkchen für jede Ordinare mit einem Zwirnfaden zusammen.

Ist an dem Orte eine oder mehrere Kasernen vorhanden, so kann der Furier nichts gegen die Einquartirung in dieselbe einwenden.

Muß Fleisch und Brod an einem andern Orte geholt werden, so übergiebt er dem bey sich habenden Gemeinen die Quartierbillets, er selbst aber verfügt sich an den Ort, wo die Lebensmittel zu holen sind, wozu die Gemeinde ihm einen Wagen geben wird; ist in der Marschroute hiervon nichts enthalten, oder weigert sich die Gemeinde, oder soll die Kompanie hiezu allfällig einen mitführenden Wagen verwenden, so wartet er die Ankunft der Truppe ab.

Wenn alles in Ordnung ist, so geht der Furier mit seinen Gemeinen (wie Seite 32) der Kompanie entgegen; der Gemeine führt sogleich die Avantgarde vor das Quartier des Herrn Hauptmanns, und der Furier meldet demselben daß die Quartiere gemacht seyen und die Mannschaft zu eins, zwey, bis sechs Mann hoch (oder soviel als zusammen kommen) zu liegen komme: die gleiche Meldung macht er denen Herren Offiziers und dem Feldweibel dem er zugleich anzeigt, ob die Wachtstube

in einem andern Hause oder in der Wohnung des Herrn Hauptmanns sey, damit dieser die benöthigte Mannschaft auf die Wacht zu kommandieren wisse.

Der Hauptmann läßt nun die Glieder und Rotten anschließen, das Gewehr in Arm nehmen und marschiert vor sein Quartier oder wenn daselbst zum Aufmarschieren kein Raum wäre, so führt der Furier dieselbe auf den Plaz, welchen er im voraus dazu ausersehen oder sich hat anweisen lassen: dort macht die Kompanie auf das Kommando ihres Herrn Hauptmanns Halt, Fronte und nimmt das Gewehr beym Fuß. Der Feldweibel zählt die Rotten ab, ob alles da sey und macht denen Herren Offizieres und dem Herrn Hauptmann hievon den Rapport. Der Hauptmann befiehlt nun zu welcher Zeit die Appelle gehalten werden: und zu welcher Zeit der Zapfenstreich geschlagen wird. Es wird angenommen, daß die Kompanie um Mittag in ihre Stazion eingerückt sey; es wird also an einem Appell genug seyn, welchen der Hauptmann zu einer Stunde anordnet, wo die Mannschaft ausgeruhet und ihre Monturs- und Waffenstükke wieder in Stand gestellt haben kann. Im Sommer am besten um 5 oder 6 Uhr, im Winter nicht später als 4 Uhr. Wird am folgenden Morgen bey Zeiten marschirt, so thut der Hauptmann wohl, den Zapfenstreich etwas früher als gewöhnlich schla-

gen zu lassen, damit die Soldaten sich zur Ruhe begeben. Man nimmt zur Richtschnur, auf Märschen den Zapfenstreich um die Zeit schlagen zu lassen, wenn man Geschriebenes ohne Licht nicht mehr lesen kann.

Der Hauptmann erinnert die Soldaten, daß sie sich in ihren Quartieren anständig betragen sollen, und zeigt der Kompanie an, daß alle Ausrükkungen auf dem Plaz statt haben, wo dieselbe jezt stehe.

Nun kommandiert der Feldweibel die nöthige Mannschaft auf die Wacht, welche schon Tags zuvor beym Appell für den folgenden Tag in Bereitschaft kommandirt worden ist, und ermahnet dieselbe, sobald sie die Quartierzettel in ihre Quartiere getragen hat, sogleich wieder vor die Wohnung des Herrn Hauptmanns oder auf dem bestimmten Kompanie-Sammelplaz zu erscheinen, um den Posten zu beziehen; mittlerweile wird die Arriergarde zur Stelle bleiben.

Sind diese vorläufigen Anordnungen getroffen, so frägt der Feldweibel den Herrn Hauptmann, ob derselbe noch etwas zu befehlen habe, und im Verneinungsfall giebt der Feldweibel dem Furier den Auftrag die Kompanie einzuquartieren, welches nun auf folgende Art geschieht:

Der Furier ruft die Ordinare-Schefs vor, und sagt ihnen die Nummer oder (wenn die Häu-

ser nicht numerirt sind,) den Namen des Hauswirths von dem Quartier des Feldweibels, welchem er sein Quartierbillet giebt. Die Ordinare-Schefs schreiben sich dasselbe auf und erkundigen sich wo es sey, damit sie auch zur Nachtszeit es zu finden wissen. Hierauf giebt der Furier die 6 zusammengebundene Pakete der Quartierzettel in seinen Hut, schüttelt sie durcheinander und läßt jeden Ordinare-Schef (indem er jeden Tag bey einer andern Nummer der Ordinare — den ersten Marsch bey 1 — anfängt) ein Paket herausziehen; hat jeder Schef sein Paket so gleicht der Furier die Stärke der Ordinaren aus; z. B. die erste Ordinare hat für 14 Mann Billets und ist nur 12 Mann stark, hingegen die folgende (z. B. fünfte;) hat für 14 Mann Billets und ist 15 Mann stark, so giebt der Schef der ersten Ordinare für 2 Mann Billets an den Schef der folgenden Ordinare, wodurch dieser nun für 16 Mann erhält; da er nur für 15 Mann nöthig hat, so giebt er wieder für einen Mann an die an ihm anstoßende Ordinare (z. B. dritte) ab u. s. w. ein Ordinare-Schef dem andern. Hiebey ist als Hauptsache zu bemerken, daß erstens: nicht die erste Ordinare der zweyten; die zweyte der dritten; die dritte der vierten, und so fort die Billets abzugeben haben, sondern da die Schefs um die Quartiere geloost haben, so werden sie nicht in der Reihe der

Nummern welche die Ordinare tragen, eins, zwey, drey u. s. f. sondern vielleicht (wie hier als Beyspiel angenommen worden ist, die erste, dann die fünfte die dritte u. s. w. neben einander zu liegen kommen. Zweitens muß Sorge getragen werden, daß immer die nächstgelegenen Häuser der anstoßenden Ordinare und nicht jedes beliebige Billet abgegeben werde. Wäre z. B. das lezte Quartierbillet welches die Ordinare der daran stoßenden abzugeben hat, für drey Mann, und die anstoßende Ordinare hätte nur für einen Mann nöthig, so kann dieser Mann zu zweyen der vorhergehenden Ordinare gelegt werden, oder wenn vor dem letzten Hause ein Quartier für einen Mann ist, dahin verlegt werden; immer aber muß wohl in Acht genommen werden, daß die zu einer und derselben gehörende Mannschaft immer in die bey einander liegenden Häuser der Reihe nach quartirt und nicht durch Leute von andern Ordinaren untermischt werde, weil dies die nöthige Aufsicht hindern würde. *)

Ist diese Vertheilung unter den Ordinaren geschehen, so giebt jeder Ordinare-Schef dem Feldweibel seine Haus-Nummer oder den Namen sei-

*) Es versteht sich, daß in Ortschaften wo keine Hausnummern sind, die Ortsbewohner um Auskunft wo die verschiedenen Quartiere liegen, angesucht werden müssen, damit die nöthige Ordnung beobachtet werden könne.

nes Hauswirths an, welcher solche aufschreibt (so wie die Haus-Nummern der Wohnungen der Herren Offiziere) damit man dieselben — sey es Tag oder Nacht — zu finden wisse. Jeder Ordinare-Schef hat bey der Auswahl seines Quartiers blos darauf Rükficht zu nehmen, daß dasselbe soviel möglich in der Mitte der Quartiere seiner Ordinare sey, damit er einerseits nicht zu weit in dieselbe habe, und andererseits die Soldaten ihren Ordinare-Schef nicht entfernt suchen müssen. Nachdem nun diese Regel befolgt worden, führt jeder Ordinare-Schef seine Mannschaft in die Gegend der Quartiere (am schiklichsten vor sein Quartier), und vertheilt daselbst die Quartierzettel: die Tamburs und Pfeifer legt er wo möglich in die Nähe des Herrn Hauptmanns, damit sie in unvorhergesehenen Fällen sogleich bey der Hand seyen; daher müssen ihre Haus-Nummern noch vor der Einquartirung von dem Feldweibel aufgeschrieben werden. Jeder Ordinare-Schef schreibt sich ebenfalls die Numinern der Quartiere seiner Ordinare auf.

Die Soldaten nehmen ihre Waffen in's Zimmer, wo sie schlafen, um sie jederzeit unter dem Auge zu haben.

Diejenigen Soldaten welche auf die Wache kommen, geben ihre Quartierzettel ihren Hauswirthen ab, und zeigen demselben an, daß sie auf

der Wache sind, damit man ihnen das Essen dahin bringe; sie halten sich weiters gar nicht auf, sondern verfügen sich sogleich wieder auf den ihnen bestimmten Plaz, woselbst der Feldweibel sie verliest, und wenn alle, welche die Wache beziehen sollen da sind, so giebt er dem Wachtkommandanten die Konsigne, das heißt: er sagt ihm was er den Schildwachten für besondere Weisungen geben zu lassen hat, denn die allgemeine Konsigne oder die Pflichten einer jeden Schildwache müssen ohnehin befolgt werden. Der Wachtkommandant marschirt mit seiner Mannschaft (welche die Habersäkke mitnimmt) vor die Wachtstube, giebt dem Korporal die erhaltene Konsigne und läßt die nöthigen Schildwachen z. B. eine vor der Wachtstube und eine vor der Wohnung des Herrn Hauptmanns ausstellen, und die Arriergarde geht in ihre Quartiere. Hatte die Arriergarde — oder ein Theil derselben als Bagaschewacht — Geräthschaften unter ihrer Verwahrung welche von den Wägen nicht abgeladen werden dürften, so übergiebt selbe der Kommandant der Arriergarde dem Wachtkommandant, damit dieser diesfalls der Schildwache die nöthige Konsigne durch den Korporal welcher sie aufführt, gebe.

Wenn der Korporal von der Inspekzion zu Mittag gegessen hat, so begiebt er sich zu dem Feldweibel, woselbst er bis zum Zapfenstreich ver-

bleibt, um alle Anordnungen oder zu machende Meldungen sogleich zu vollziehen. Käme unter Tags eine schleunige Ordre z. B. es sey eine Ordonanz wohin zu schikken, oder ein Detaschement abgehen zu machen, so sieht der Feldweibel in der Kommandierliste an welchem Gemeinen die Ordonanz stehe, er findet zugleich in welcher Ordinare dieser Gemeine ist, worauf er den Korporal vom Tag zu dem betreffenden Ordinare-Schef mit dem Auftrag schikt, den Gemeinen N. N. auf der Stelle zu beorder mit Sak und Pak bey dem Feldweibel einzutreffen, weil er auf Ordonanz käme. Der Inspekzions-Korporal verrichtet diesen Auftrag bey dem Ordinare-Schef (dessen Haus-Nummer ihm von dem Feldweibel angezeigt worden,) und der Ordinare-Schef geht in das Quartier des betreffenden Mannes und ermahnt ihn auf das schleunigste bey dem Feldweibel sich einzufinden; er bleibt auch so lange bey ihm, bis er abgeht, um sich von der Vollziehung des Befehls zu überzeugen. Ist ein Detaschement in der Zwischenzeit von einem Appell bis zu einem andern zu kommandiren, so sendet der Feldweibel den Inspekzions-Korporal zu allen Ordinare-Schefs und läßt dieselben zu sich berufen: in ihrer Gegenwart kommandirt nun der Feldweibel diejenige Mannschaft an welcher das Detaschement steht; jeder Ordinare-Schef schreibt

sich die Soldaten, welche es aus seiner Ordinare trift, auf und geht sogleich in die Quartiere derselben um sie zusammen zu rufen. Diese Mannschaft findet sich vor dem Quartiere des Ordinare-Schefs so geschwind als möglich ein; dieser macht über dieselbe die Inspekzion, ob nemlich Kleidung und Waffen so gut möglich in der Ordnung, der Mann von Staub und Koth von dem Marsch gereinigt u. dgl. und führt sie sodann entweder vor die Wohnung des Feldweibels oder auf den Sammelplaz der Kompanie; je nachdem solches befohlen worden ist. —

Aus diesen Beyspielen ersieht jeder leicht, wie durchaus nothwendig es ist, daß jeder Ordinare-Schef seine Hausnummer oder den Namen seines Hauswirths dem Feldweibel hinterlasse, und daß die Ordinaren in der Nähe ihrer Schefs bequartirt seyen: ohne dieser nothwendigen Vorsicht wüßte der Feldweibel niemalen die Mannschaft die er braucht zu finden, und die Ordinare-Schefs wüßten entweder gar nicht was mit ihren Leuten vorging, oder wenn man ja so glüklich wäre einen Ordinare-Schef zu finden, so müßte dieser vielleicht an's andere Ende des Dorfes laufen um den begehrten Mann aufzusuchen. Wie sehr der Dienst darunter leiden würde, versteht sich von selbst.

Die hier angegebene Art der Einquartirung erleichtert sowohl das Geschäft des Feldweibels als auch jenes der Geschwader-Schefs, *) sie behält die Kompanie immer in der Ordnung und im gehörigen Gleise und gestattet noch überdies — besonders in der Nähe eines Feindes oder bey geheimen Märschen — den großen Vortheil, daß man die Mannschaft in der größten Stille versammeln kann, und nicht nöthig hat den Abmarsch durch den Tambur jedermann bekannt zu machen.

So wie der Furier in sein Subsistenz-Buch einschreibt, ob die Kompanie durch die Bürgersleute auf ausgestellte Empfangscheine verpflegt worden, oder ob sie Brod und Fleisch in Natura und von woher? bezogen hat, eben so vernachlässigt der Feldweibel nicht seinen täglichen Rapport einzutragen und demselben die Bemerkung beyzufügen: die Kompanie ist heute den ††† von N. nach N. marschirt. Auf diese Art erhält der Feldweibel ein Tagebuch, woraus jeder Marsch der Kompanie ersichtlich wird.

Marschirt die Kompanie am folgenden Tag, so giebt der Herr Hauptmann, sobald die Mannschaft einquartirt ist, dem Furier den Befehl mit einem

*) Die Ordinaren werden auch öfters und in manchen Diensten Geschwaders genennt; um also mit dieser Benennung bekannt zu werden, wird dieselbe hier manchmal gebraucht werden.

Gemeinen — welchen der Feldweibel bevor die Mannschaft abtritt kommandirt — wieder vorauszugehen. Eine Stunde längstens nachdem alles einquartirt und wenn alles in Betref der Lebensmittel besorgt ist, begiebt sich der Furier zuerst zu dem Feldweibel um die allfällige Vermehrung oder Verminderung des Standes zu vernehmen und sodann zu dem Herrn Hauptmann, meldet sich daß er Quartiermachen abgehe und sucht um seine Befehle an; der Hauptmann ertheilt ihm entweder die Marschroute oder seinen schriftlichen Auftrag, worauf der Furier an den Bestimmungsort der Kompanie abgeht, und daselbst wieder so verfährt wie solches von Seite 114 bis hieher gesagt worden.

Fünf Minuten vor der zum Appell festgesezten Stunde findet sich ein Tambur auf den Kompanie-Sammelplaz ein und schlägt im Orte auf und ab, dergestalt, daß ihn die entferntesten Quartiere hören können, den Appell. Die Mannschaft versammelt sich ohngesaumt vor dem Quartier ihres Ordinare-Schefs, dieser führt sie in Ordnung auf den Sammelplaz und der Feldweibel lieſt sie ab. Der Herr Offizier von der Inspekzion findet sich dabey ein: überhaupt wird verfahren, wie man bereits Seite 68 gezeigt hat.

Es wird den Leuten angezeigt, zu welcher Stunde Generalmarsch, Sammlung und Appell

am folgenden Morgen geschlagen werden. Der Generalmarsch ist das Zeichen, daß die Truppe aufbrechen wird und sich also zurecht zu machen habe; eine halbe Stunde nachher (oder wenn der Zeitpunkt des Abmarsches da ist) wird Sammlung geschlagen und gleich darauf Appell.

Der Feldweibel kommandirt die Wache für den folgenden Tag: Avant- und Arriergarde aber (vorzüglich die leztere, damit Marodebrüder nichts mit derselben im voraus verabreden können) kommandirt er oder die Ordinare-Schefs erst vor dem Abmarsch.

Wenn man nicht in Feindes Land oder in einer Gegend ist, deren Bewohner unruhig sind, oder wenn der Hauptmann nicht für nöthig findet eine Inspekzion zu halten, so rükt die Mannschaft zum Appell ohne Gewehr und Torniſter (Habersak) aus. Die Truppe muß aber unterrichtet werden, daß sobald Generalmarsch, Sammlung oder Allarm geschlagen wird, die Ausrükkung auf dem Sammelplaz der Kompanie immer mit Gewehr und Habersak statt haben muß.

Der Kompanie Frater wird wohl thun, wenn er die Gelegenheit, wo die Kompanie versammelt ist, ergreift um dieselbe an einen bequemen Ort, entweder in seinem Quartier oder auf der Wachtstube zu rasiren: da es aber beynahe unmöglich ist,

die ganze Mannschaft an dem gleichen Tag zu rasiren, so wird er es am besten dergestalt einrichten, daß er sie in drey oder vier Theile abtheilt, und jeden Tag einen Theil vornimmt; diejenigen Leute welche starke Bärte haben, müssen auch wohl dreymal in der Woche vorgenommen werden; der Frater muß überhaupt wissen wie die Mannschaft nacheinander in Dienst kömmt, damit die Soldaten welche auf die Wache kommen jederzeit barbirt seyen. Daß bey besondern Ausrükkungen, Paraden, Musterungen u. dgl. die ganze Kompanie frisch rasirt seyn muß, versteht sich von selbst: es ist damit nicht gesagt, daß auch jene Leute, welche erst Abends zuvor rasirt worden wären und einen schwachen Bart hätten, ebenfalls wieder frisch barbirt seyn sollen; es ist blos gemeint, daß auf Paraden keine langen Bärte zum Vorschein kommen dürfen.

Eine Viertelstunde vor Zapfenstreich versammeln sich die Tamburs und Pfeifer (gewöhnlicherweise Spielleute genannt) auf der Hauptwache, und zur bestimmten Stunde fangen sie daselbst den Zapfenstreich zu schlagen an, einmal ganz durch auf der Stelle (während dieser Zeit bleibt die Wache im Gewehr stehen) und dann ziehen sie im Orte auf und ab um allenthalben gehört zu werden, bis wieder auf die Stelle wo sie ausgegangen sind.

Während die Tamburs den Zapfenstreich schlagen, begiebt sich jedermann vom Feldweibel abwärts in sein Quartier. Fünf Minuten nachdem der Zapfenstreich geschlagen worden, gehen die Ordinare-Schefs oder ihre Unter-Schefs in die Quartiere der Soldaten und sehen nach ob alle bey Hause seyen, und niemand nichts zu melden habe. Den Hauswirthen wird aufgetragen, daß sie die Anzeige zu machen haben, wenn die bey ihnen einquartirten Soldaten in der Nacht ausgehen oder bey ihnen Zusammenkünfte halten würden. Diese Aufsicht ist durchaus nothwendig um einerseits die Bürgersleute in ihrer gewöhnlichen Lebensweise nicht muthwilliger und unnöthigerweise stören zu lassen und anderseits dem Spielen, Trinken und heimlichen Zusammenkünften vorzubeugen, zu einer Zeit wo der Soldat sich der Aufsicht entzogen glaubt, aber Ruhe vonnöthen hat, um auf Märschen und Wachten Anstrengungen ausdauern zu können.

Da die Unteroffiziers, wie bereits Seite 18 gesagt worden, den Charakter ihrer untergebenen Mannschaft genau kennen sollen, so werden sie ihre Pflicht vollkommen erfüllen, wenn sie zu Zeiten des Nachts, die Quartiere derjenigen Leute visitiren, welche Hang zur Lüderlichkeit und Ausschweifung haben.

Wenn nach dem Zapfenstreich die Ordinare-Schefs in den Quartieren nachgesehen haben, ob

alles bey Hause sey, so gehen sie in das Quartier des Feldweibels, (oder wenn dieses entlegner als die Wachtstube wäre, so verfügt sich der Feldweibel, der Korporal der Inspekzion und der Inspekzions-Offizier dahin,) und die Ordinare-Schefs machen dem Feldweibel den Rapport ob alles im Quartier und was sonst zu melden ist. Der Feldweibel — indem er diesen Rapport von der gesammten Kompanie dem Herrn Offizier von der Inspekzion macht — frägt denselben zugleich an, ob er noch etwas anzuordnen habe, worauf, wenn nichts neues befohlen worden, der Feldweibel die Ordinare-Schefs wieder entläßt. Sie begeben sich gerade in ihre Quartiere. Haben sie einen Auftrag erhalten; z. B. daß man Mannschaft auf Wacht oder Ordonanz brauchte, so gehen sie die betreffende Mannschaft aufzumahnen, oder sie kündigen ihr an, daß am folgenden Tag nicht marschirt werde, und um 7 Uhr Appell oder Inspekzion mit Sak und Pak sey, und dergleichen.

Der Feldweibel versäumt nicht den Korporal von der Inspekzion zu den Herren Offiziers und dem Herrn Hauptmann zum Abend-Rapport zu senden. Wenn dieses geschehen, so übergiebt der Korporal welcher die Inspekzion gehabt hat, dieselbe seinem Nachfolger und beyde melden sich bey dem Feldweibel.

Es wird angenommen die Kompanie marschiere den folgenden Tag wieder weiter.

Die Spielleute schlagen des Morgens zu der ihnen befohlenen Stunde den Generalmarsch, indem sie wieder bey der Wachtstube anfangen, (die Wache tritt wieder unter's Gewehr) einmal auf der Stelle durchschlagen und dann im Orte auf- und abmarschieren, bis wieder vor die Wachtstube: auf dieses Zeichen machen sich die Soldaten zum Abmarsch fertig und versammeln sich vor dem Quartiere ihres Ordinare-Schefs. Sobald die Sammlung geschlagen wird (welche ebenfalls wieder durch alle Gassen wo die Kompanie bequartirt ist, gehen muß) so lassen die Unter-Offiziere die Mannschaft antreten, und führen sie ordinareweis auf den Sammelplaz.

Fehlt dem Ordinare-Schef ein Mann, so sieht er im Quartiere nach, wo er bleibe.

Hierauf, wenn alle Ordinaren angelangt sind, wird Appell geschlagen: die Kompanie tritt an, der Feldweibel verliest die Mannschaft und es wird verfahren wie Seite 100 u. f. gelehrt worden.

Bey dem Rapport welchen der Feldweibel bey dieser Gelegenheit dem Herrn Hauptmann und denen Herren Offizieren macht, muß alles dasjenige gemeldet werden, was jederzeit bey'm Früh-Rapport vorzubringen ist; der Feldweibel schreibt es daher in seine Schreibtafel, um sobald er in das Quar-

tier gekommen, es in das Rapportbuch einzutragen.

Ist ein Mann erkrankt, doch so daß er langsam und für sich allein marschieren könnte, so läßt man ihn bey der Bagaschewacht zurük, welche Gewehr, Habersak und Patronentasche ausladet, und den Mann selbst von Zeit zu Zeit aufsitzen läßt.

Ist aber die Krankheit von der Art, daß der Mann gar nicht fortkommen könnte, so läßt der Hauptmann einen Korporal bey ihm zurük, der ihn so lange besorgen muß, bis er entweder der Kompanie nachgebracht oder in ein Spital transportirt werden kann. Entweder hat der Hauptmann diesfalls bereits seine Instruktionen um in der Gemeinde gegen Bezahlung oder Gutschein einen Wagen fordern zu dürfen, oder er macht wenn er noch nicht sehr entfernt ist, von dem Vorfall, derjenigen Militärbehörde von welcher er abhängt, Meldung, damit man ihm die nöthigen Befehle ertheile oder den Kranken abhole. Bey der Uebergabe ertheilt der Korporal welcher bey den Kranken geblieben ist, oder denselben weiters transportirt hat, dem Uebernehmer einen Schein, wie lange der Betreffende von der Kompanie verpflegt ist; er selbst läßt sich die Uebergabe schriftlich bestättigen, (Gewehr und Patrontasche — vom Habersak versteht es sich ohnehin — müssen, wenn nichts anders diesfalls

befohlen wird, in's Spital abgegeben werden, weil die Kompanie durch dergleichen Effekten sich eine beschwerliche Last aufbürden würde).

Wird ein Mann auf dem Marsch so krank, daß er nicht fortgebracht werden kann, so wird er einem Unteroffizier übergeben und verfahren wie hier gesagt worden.

Wie sich bey gewöhnlicher Ordnung in Rüksicht der Verpflegung und des Ein- und Austritts eines Kranken in das Spital zu benehmen ist, davon wird im Verfolg dieses Werkes gesprochen werden.

Befindet sich ein Mann im Arrest und ist die Strafzeit noch nicht zu Ende wenn der Marsch angetreten wird, so übergiebt der Wachtkommandant den Arrestanten dem Kommandanten von der Arriergarde, welcher ihn zwischen der Mannschaft dieser leztern marschieren läßt und ein achtsames Aug auf ihn hält. Jedem Arrestanten auf dem Marsche, welcher der Wache übergeben worden, wird der Hahn vom Schloß abgeschraubt und in den Sak gegeben; Bayonet und Säbel werden ihm ebenfalls abgenommen und entweder auf den Wagen gethan und der Bagaschewacht übergeben, oder — wenn diese der Truppe nicht gleich nachfolgte, von der Mannschaft der Arriergarde (mit Ausnahme des Unteroffiziers) abwechselnd getragen. Dies verursacht freylich, daß die Wache mehr als die anderen Soldaten zu tra-

gen haben, allein es schadet nichts wenn sie gegen die Strafbaren ungehalten werden, indem dadurch nach und nach Abneigung gegen die Fehler selbst entsteht.

An einem Rasttag wird über Waffen und Montur der Soldaten Insvekzion gehalten: die Kompanie rükt nemlich zu einem Appell mit Gewehr und Habersäken aus, *) die Glieder werden geöffnet, das Gewehr beym Fuß und zur Inspekzion genommen; den Habersak legt jeder Mann vor seine Füße, eröffnet ihn und pakt seine Habseligkeiten aus, sobald ihm solches befohlen wird.

Bey einer solchen Inspekzion sind folgende Untersuchungen vorzunehmen:

1. Ob das Gewehr inn- und auswendig vollkommen sauber und rostfrey ist. Man untersucht das Gewehr innwendig, wenn man den Ladstok an eine innere Seite des Laufes andrükt, mit demselben auf und abfährt, und ihn in den Lauf fallen läßt: ist sodann der dike Theil des Ladstoks sauber und giebt das Gewehr einen hellen Ton beym Hinabstossen des Ladstoks, so kann man versichert seyn, daß dasselbe innwendig rein ist. Die Ringe am Gewehr müssen öfters abgestossen, eben so das Bayonet

*) So oft die Mannschaft mit Habersäken ausrükt, so müssen alle Habseligkeiten des Soldaten in demselben eingepakt seyn, und nichts im Quartier gelassen werden, wenn auch der Mann überzeugt wäre, daß er wieder in dasselbe zurükkäme.

abgenommen werden, um zu sehen, ob diese Theile einzeln gepuzt und das Gewehr aus einander genommen worden ist. Lüderliche und nachläßige Soldaten fahren nur oben darüber; allein denn bleibt die Feuchtigkeit und Unsauberkeit unter den Ringen verstekt; sie veraltet, und der Rost greift das Gewehr an.

2. Ob die Batterie hinlänglich Feuer giebt, und der Mann mit der nöthigen Anzahl Feuersteine, mit Schraubmesser und Kugelzieher versehen ist.

3. Hat die Mannschaft Patronen, so muß nachgesehen werden, ob dieselbe wohl gepakt, und troken seyen. Im Falle sie feucht wären, müssen die Pakete geöfnet, an der Sonne wohl getroknet, und sodann wieder zusammen gebunden werden, wobey Sorge zu tragen ist, daß das Papier nicht zerrissen werde.

4. Müssen die Montursstüke untersucht werden, ob sie sauber und in gutem Stand seyen: es ist diesfalls bereits Seite 86 gesagt worden, wie Inspekzionen zu machen sind.

Hauptsächlich sind die Schuhe nachzusehen, ob sie nicht zerrissen, hinlänglich mit Nägeln beschlagen und auch in der Salbe (Schuhschmiere) wohl unterhalten seyen.

5. Endlich muß auf die Sauberkeit der Wäsche gesehen werden, und ob sich die Mannschaft gestrählt (gekämmt) und gewaschen habe.

Auf diesen Gegenstand haben die Hrn. Offiziere und Unteroffiziere — vorzüglich der Feldweibel — bey jedem Appell sorgfältig zu sehen, denn die Aufsicht kann hierinn nie zu weit getrieben werden, da von derselben, die Gesundheit und das Wohl jedes Einzelnen, oft grosser Armeen und ganzer Länder abhängt.

Alles was an Waffen oder Montur fehlerhaft befunden worden, muß sogleich nach der Inspekzion reparirt werden, damit es am folgenden Tag beym Abmarsch in gutem Stand seye; denen Ordinaren-Scheefs liegt ob, genau hierauf zu sehen.

Marsch und Einquartierung geht nun wieder auf die (von Seite 103 bis 114) beschriebene Art fort.

Bey dem Anrüken der Truppe in die neue Garnison wird befolgt, was Seite 29 und folgende gesagt worden. Wird die Kompanie am Thore angeruffen und militärisch erkannt, so antwortet der Korporal der Avantgarde wie bereits Seite 105 gelehrt worden. Der Hauptmann läßt Halt machen und geht mit dem Korporal des Postens, welcher ihn angeruffen hat, auf die Wachtstube, um seine Ordre oder Marsch-Route dem Wachtkommandanten vorzuweisen, worauf er zu seiner Truppe zurük kehrt und einmarschirt wie Seite 33 zeigt.

Gewöhnlicher weise aber wird die Thorwacht bereits von der Ankunft benachrichtigt seyn, auf

diesen Fall wird zwar angeruffen, allein der entgegengeschikte Korporal ruft denn gleich auf die erhaltene Antwort: „angerükt" ohne den Hauptmann zu dem Wachtkommandanten zu führen. Denn die erstere Vorsicht wird blos angewandt, um sich zu überzeugen, was für Truppen es seyen, wenn sie unerwartet anlangen; im leztern Fall aber findet keine Hinderniß statt, sobald der Kommandant der Truppe sich zu erkennen gegeben hat, und die Wache bereits benachrichtiget war.

VI.

Vereinigung der Kompanie mit mehreren, welche ein Kor (Korps) oder ein Bataillon formiren, in einer Garnison. Garnisons-Dienst. Dienstverhaltungen.

Es wird angenommen, die Kompanie sey in eine Garnison gerükt, wo mehrere Kompanien zusammenstossen und ein Bataillon ausmachen. Eine Kompanie ist auf dem Land detaschirt, zwey liegen in der Stadt in Bürgershäusern, zwey in einer Kaserne.

Alles was hier gesagt werden wird für ein Bataillon, gilt eben sowohl wenn zwey oder drey Kompanien, sey es von einem und dem nemlichen Bataillon, oder von verschiedenen, vereinigt wären, oder wenn es Kor's betrift, die nur aus einigen Kompanieen bestehen.

Wird die Kompanie in die Kaserne verlegt, so wird beobachtet, was Seite 33 und folgende gesagt worden; kömmt sie aber in Bürgershäuser zu liegen, so ist das Seite 119 vorgeschriebene zu beobachten.

Der Hr. Aide-Major oder Adjutant des Bataillons findet sich sogleich bey Ankunft der Kompanie bey derselben ein, und ertheilt dem Feldweibel die Befehle, so entweder der Schef vom Bataillon oder der Plazkommandant hat ergehen lassen; eben so kündigt er ihm an, wieviel Mannschaft auf die Wache zu geben ist. Der Feldweibel schreibt alles dies in seine Schreibtafel, und liest sodann dem Hr. Hauptmann und denen Hrn. Offiziers die erhaltene Ordre ab.

Sobald die Kompanie bequartirt ist, verfertigt der Feldweibel einen Kompanie-Rapport, und überbringt denselben dem Hr. Aide-Major, von welchem er denn auch die obige Ordre erhält, wenn sie ihm nicht gleich bey Ankunft der Kompanie gegeben worden wäre. Nachdem die Kompanie einquartirt ist, verfügt sich der Hauptmann zu dem

Kommandanten des Bataillons, (er seye Oberst-Lieutenant oder Hauptmann) meldet sich, daß er mit der Kompanie eingerükt, und selbe beguartirt seye, und fragt um seine Befehle an.

Wenn mehrere Kompanien in einer Garnison liegen, so werden die Offiziers es sich angelegen seyn lassen, mit einander Bekanntschaft zu machen, und als Kammeraden mit einander in guter Harmonie zu leben, da sie alle als wakere Offiziers den gleichen Zweck — dem Dienst des Vaterlandes Ehre zu machen — haben müssen. Sind die Kompanie-Contingenter von verschiedenen Kantonen oder verschiedener Religion, so müssen nicht nur die Offiziers unter einander es vermeiden, die Truppen dieses oder jenes Kantons herabzuwürdigen oder sich in Religionsstreitigkeiten einzulassen, sondern sie haben auch mit allem Ernste und ohne Nachsicht es nicht von ihren Untergebenen zu dulden.

Nichtsdestoweniger können und sollen die Offiziers, wenn sie Mannschaft von andern Kompanien im Fehler sehen, diese Fehler abstellen, und davon dem betreffenden Kompanie-Kommandanten Kenntniß geben, damit dieser noch das fernere verfügen könne. Ebenfalls liegt ihnen ob, in Fällen, wo Gefahr im Verzug liegt, z. B. bey Raufereyen, groben Insubordinations-Vergehen, Aufruhr u. dgl. die Fehlbaren, seyen sie von was immer für einem Kor oder Kompanie arretiren zu lassen.

Der Dienst im innern der Kompanien wenn sie mit mehreren vereinigt sind, bleibt sich immer gleich und wird verrichtet wie bereits Seite 34 bis 76 gesagt worden, mit einigen wenigen Abänderungen welche man hier anzeigen wird.

Rapporte.

Täglich des Morgens, um die, von dem Herrn Aidemajor bestimmte Stunde verfügt sich jeder Feldweibel mit seinem Kompanie-Rapport zu demselben. Dieser Rapport muß auf ein besonderes Blatt, aber durchaus so, wie jener welcher in das Kompanie-Rapportbuch täglich eingetragen wird, (Seite 55) verfaßt werden. Die einzige Abänderung hat statt, daß die daselbst enthaltene Meldung z. B. das namentliche Verzeichniß der Mannschaft welche auf die Wacht kömmt; derjenigen welche unpäßlich ist, sich zum Rapport meldet u. dgl. wegbleibt; hingegen wird angesezt welcher Offizier und Korporal den Tag hat, und welcher Offizier von der Kompanie auf die Wache zieht.

Wenn der Feldweibel dem Herrn Aidemajor den Rapport überbringt, so erhält er zugleich die allfälligen Befehle. Erst nachher verfügt sich der Offizier von der Inspekzion mit dem Feldweibel und dem Inspekzionskorporalen zu dem Herrn Hauptmann zum Rapport (Seite 60) welchem sodann auch der erhaltene Bataillonsbefehl überbracht wird. Ist

diese Ordre nicht ganz dringend, so kann der Feldweibel bis zur Wachtparade warten, um sie denen Herren Offiziers bekannt zu machen; im entgegengesezten Falle aber muß er sie ihnen sogleich überbringen.

Jeder Feldweibel muß dem Herrn Aidemajor die Haus-Nummern der Quartiere der Herren Offiziers eingeben, eben so die seinige wenn die Kompanie in Bürgershäusern bequartirt ist; überdies muß stets ein Planton (Aufwart-Ordonanz) bey dem Herrn Aidemajor seyn, damit derselbe zu aller Zeit, wenn er einem Offizier oder Feldweibel Befehle zu ertheilen hätte, dieselben könnte zu sich berufen lassen.

Zur festgesezten Stunde des Früh-Rapports verfügen sich ebenfalls der Unter-Chirurgus von der Inspekzion, der Staabs-Furier und der Wagenmeister (deren Verrichtungen besser unten werden auseinander gesezt werden) zu dem Herrn Aidemajor, erstatten ihm Rapport und vernehmen die allfälligen Befehle.

Ingleichem findet sich der Herr Hauptmann von der Polizey und der Adjutant daselbst ein.

Mittelst dieser Rapporte erhält der Aidemajor, genaue Kenntniß über den Zustand des ganzen Bataillons und es wird ihm möglich, seinem Herrn Oberstlieutenant einen vollkommenen Bataillons-Rapport zu verfertigen, wovon er Abschrift in seinem

Bataillons-Rapportbuch behält, so wie die Feldweibels von den Kompanie-Rapporten. (Siehe nebenstehendes Formular eines Bataill. Rapports.)

Mit diesem Rapport verfügen sich nun der Hr. Aidemajor und der Herr Hauptmann von der Polizey zu dem Herrn Oberstlieutenant oder Bataillons-Kommandanten. Der Leztere meldet sich, daß er die Polizey- oder die Bataillons-Inspekzion übernehme, worauf der Bataillons-Kommandant ihm die nöthigen Aufträge in Betref der zu haltenden Aufsicht oder wegen besondern Ronden und Patrouillen und dergleichen geben, und ihn entlassen wird.

Der Aidemajor erhält sodann zuerst die Parole und dann den Bataillonsbefehl welchen er in seine Schreibtafel aufschreibt *), um ihn des Mittags bey der Wachtparade, wie gesagt werden wird, den Betreffenden auszugeben.

Wenn unter Tags unvorhergesehene Ereignisse oder Fälle statt haben, worüber abzusprechen dem

---

*) Da hier angenommen wird, es seye ein Bataillon allein in Garnison, so wird der Schef desselben die Parole von höhern Orten schriftlich empfangen, da er Plazkommandanten-Dienste versieht. Ist ein besonderer Plaz-Kommandant am Orte, oder ist das Bataillon unter Kommando eines Herrn Obersten oder Generals, so muß der Aidemajor daselbst Parole und Ordre abholen und selbe dem Bataillons-Schef überbringen.

Bataillons-Kommandanten zukömmt, so macht der Hauptmann der betreffenden Kompanie, dem leztern persönlich die Meldung und erwartet seine Befehle: zu gleicher Zeit erstattet der Inspekzions-Offizier der Kompanie dem Hauptmann welcher die Bataillons-Polizey hat, und der Feldweibel dem Aidemajor hierüber Rapport ab.

Diese drey Personen: nemlich der Bataillons-Kommandant, der Hauptmann von der Polizey und der Aidemajor sind diejenigen, denen alle Meldungen, welche an das Bataillons-Kommando gelangen sollen, gemacht werden müssen.

Unter diesen Meldungen sind zu begreifen: alle Vergehen deren Bestrafung über die Straf-Kompetenz (Straf-Befugnis) der Kompanie-Kommandanten gehen; alle wichtige Klagen in Betref der Einquartierung; alle Beschwerden über schlechte Verpflegung, schlechte Waffen oder Mangel an Feldausrüstung und dergleichen. —

Wenn der Aidemajor etwas unregelmäßiges wahrnimmt, so macht er dem betreffenden Hauptmann unter dessen Kompanie das Fehlerhafte statt hat, hiervon Anzeige, damit demselben abgeholfen werde, ist dasselbe aber ein Wiederhohlungsfall oder sonst von Wichtigkeit, so macht er hiervon dem Bataillons-Kommandanten die gebührende Meldung, um seine Befehle einzuholen.

Nichts destoweniger hat er alle jene Befugnis, welche bereits, als dem Offizier zukommend, hier erläutert worden. Er kann und soll die Kammern der Soldaten fleißig besuchen, bey den Feldweibels nachsehen, ob sie ihr Befehlbuch in Ordnung führen; visitirt die Wachten u. s. w.

Dem Adjutant liegt ebenfalls die Aufsicht über Ordnung und Dienst im Bataillon ob: vorzüglich aber hat er die Unter-Offiziere und den kleinen Stab im Auge zu behalten, und diesfalls seine Meldungen dem Aidemajor zu machen. Zum kleinen Stab wird gerechnet: der Stabsfurier, der Tambur-Major, Wagenmeister, Büchsenschmidt, Schneidermeister, Schustermeister, Profos und die Fuhrknechte der Bataillons-Wägen. Zum großen Bataillons-Stab werden die andern Personen des Stabs gezählt. *)

Der Wagenmeister macht täglich Morgens dem Quartiermeister und nachher dem Aidemajor schriftlichen Rapport über die Fuhrknechte und Pferde,

---

*) Es ist nöthig hier zu bemerken, daß unter der Benennung „Stabs-Offiziere" nicht die Offiziere so zum Stab gehören, Aidemajor, Adjutant, Quartiermeister u. s. w. begriffen werden, sondern die Obersten, Oberstlieutenant und Majors. (Deren es aber in der Formation des eidgenössischen Militärs keine giebt.)

und was bey denselben neues vorgefallen ist. Z. B. Wieviel krank geworden, ausgerissen, oder ob ein Knecht beurlaubt worden, und dergleichen. Der Stabsfurier verfügt sich des Morgens zu dem Quartiermeister, macht ihm Meldung über Büchsenschmidt, Schneidermeister, Schustermeister und Profos, und begiebt sich von dort — nachdem er die allfälligen Aufträge oder beizufügende Meldungen vernommen — zu dem Aidemajor. Wenn nichts neues ist, so ist sein Rapport nicht schriftlich.

Der Unter-Chirurgus von der Inspekzion besucht täglich die Kranken, (Siehe Seite 53). (Gefährliche Kranke besucht er des Tags mehreremale nach seiner zu erhaltenden Vorschrift).

Wenn die Truppe zum Theil in Bürgershäusern bequartirt ist, so findet sich der Inspekzions-Korporal, oder wenn dieser gerade nicht abkommen könnte, ein anderer Korporal oder Wachtmeister mit den Kranken seiner Kompanie zur Stunde wenn der Chirurgus in die Kaserne kömmt, — welche der Bataillons-Chirurgus bestimmen wird — nebst dem Namensverzeichnis dieser Kranken auf der Wachtstube der Kaserne ein. Kranke, welche ihr Quartier nicht verlassen können, besucht der Chirurgus im Beyseyn des bemeldeten Inspekzions-Korporals, damit dieser leztere höre, was verordnet werde. Sobald der Chirurgus von der Inspekzion seine Kranken-Visite

gemacht hat, so verfaßt er den Kranken-Rapport für den Bataillons-Chirurgus. In diesem Rapport müssen die Kranken nicht nur mit Grad, Vor- und Zunamen und von welcher Kompanie angesezt seyn, sondern auch der Krankheitsfall eines Jeden. Der Bataillons Chirurgus zieht aus diesem ausführlichen Rapport die Kranken jeder Kompanie summarisch zusammen, und übergiebt nachdem er dem Chirurgus die sonst noch nöthigen Befehle ertheilt hat, — dieses Verzeichnis demselben, um es dem Aidemajor zur Controlle der Kompanie-Rapporte zu überbringen; weil dieser daraus entnehmen wird, ob nicht allenfalls, um weniger Mannschaft in den Dienst zu geben, auf den Rapporten mehr Kranke als sich wirklich vorfinden, gebracht worden sind.

Der Adjutant, welcher sich zur nemlichen Stunde des Früh-Rapports, bey dem Aidemajor einfindet, macht daselbst mündliche Meldung über den Feldprediger, den Fähnrich und den Tambur-Major, ob einer oder der andere mit Urlaub abwesend, krank sey und dergleichen.

Der Hauptmann von der Polizey welcher diesen Dienst übergiebt, so wie jener welcher ihn übernimmt (die Uebernahme dieses Dienstes geschieht zur Stunde des Rapports) finden sich ebenfalls zu dieser Zeit bey dem Aidemajor ein, und wenn der Haupt-

mann von der Polizey des vorigen Tages bedeutende Fehler oder Nachlässigkeiten während seinem Dienst wahrgenommen, welche aber keine persönliche Meldung an den Bataillons-Schef veranlaßt hätten, so zeigt er solches dem Aidemajor an, damit dieser solche in den Bataillons-Rapport setze. Bey dieser Gelegenheit übergiebt der abtretende dem antretenden Inspekzions-Hauptmann was allfällig zu übergeben seyn möchte, z. B. daß er in der Kaserne in den Kammern der Kompanie N. befohlen habe, die Stiegen und Gänge sauberer zu halten, worauf nun ob solches geschehen ist, derjenige so den Dienst antritt zu sehen hat; oder er zeigt an, daß er bemerkt habe, es werde öfters auf der Kasernen-Wacht um Geld gespielt und gezecht und dergleichen.

Bey der Wachtparade meldet sich von jeder Kompanie ein Offizier bey dem Hauptmann von der Polizey daß er die Kompanie-Inspekzion habe. Diese Inspekzions-Offiziere stehen in Rüksicht der zu beobachtenden Polizey, Ordnung und Reinlichkeit in den Quartieren so wie in Betref des Dienstes und des Unterrichts unter den Befehlen des Hauptmanns von der Bataillons-Inspekzion (Polizey) dem sie ebenfalls alle außerordentliche Vorfälle zu melden haben, damit dieser in den Stand gesezt werde, den ordnungsmäßigen Rapport, so

oft sich etwas besonders zuträgt, dem Herrn Oberstlieutenant zu machen.

Die Offiziere, welche auf die Wache ziehen, melden sich bey der Wachtparade bey dem Herrn Hauptmann von der Bataillons-Inspekzion, und sodann bey dem Herrn Oberstlieutenant oder Bataillons-Schef, wenn solcher gegenwärtig ist. Eben so melden sich bey dem erstern, diejenigen welche von der Wache gezogen sind, sobald sie abgelößt werden: ist der Bataillons-Kommandant zur Stelle, so melden sie sich auch bey diesem.

Eine allgemeine Regel bey Meldungen ist: daß solche niemalen einem Niederern im Grade in Gegenwart eines Höhern gemacht werden sollen, sondern der betreffende welcher einen Rapport zu erstatten hat, ersucht denjenigen an welchen er die Meldung zu machen hat, sich gefälligst auf die Seite zu begeben, und erst dann, wenn die Meldung dem Niederern im Grade gemacht worden, wird selbe dem höhern Vorgesezten abgelegt. Enthält die Meldung blos die Anzeige, daß man in einen Dienst tritt oder von denselben zurük kömmt, oder ihn übergeben hat, so genügt dies wie hier gesagt worden; betrift dieselbe aber einen Rapport über einen Vorfall z. B. der Inspekzions-Offizier der Kompanie A. meldet dem Hauptmann von der Polizey in Gegenwart des Bataillons-Schefs, daß er bemerkt habe

einige Mannschaft der Kasernewacht sey betrunken und er habe sie ablösen lassen, so meldet dies nicht der Inspekzions-Offizier dem Bataillons-Schef, sondern der Hauptmann von der Polizey macht demselben die Anzeige, indem Meldungen dieser Art immer so gemacht werden müssen, daß sie dem Grade nach gehen, und derjenige Offizier welcher zuerst den Rapport erhalten muß, dieselbe dann weiter macht. Der Gang ist kurz dieser: In Fällen von geringerer Bedeutung welche blos die Kompanie betreffen, macht der Inspekzions-Korporal seinen Rapport zuerst dem Feldweibel, dann dem Offizier von der Inspekzion und endlich allen Herren Offizieren von der Kompanie mit Inbegrif des Hauptmanns. Der Inspekzions-Offizier macht hingegen seinen Rapport zuerst dem Kompanie-Kommandanten (sey es der Hauptmann oder ein anderer Offizier,) und sodann dem Hauptmann von der Polizey. Dieser macht — wenn er das Fehlerhafte nicht von sich aus abstellen und bestrafen kann, dem Herrn Oberst, (dem Bataillons-Kommandanten) seine diesfällige Meldung.

Sind Rapporte zu machen über Unregelmäßigkeiten im Dienst, ohne daß sie bestimmt eine Kompanie betreffen oder haben solche auf Wachten und Posten statt, so ist von dem betreffenden immer die Meldung gerade an den Herrn Hauptmann von

der Polizey zu machen, wenn nicht ein besonderes Plaz-Kommando am Orte ist, wo sodann dieselbe dem Plazmajor oder Plazadjutanten gemacht werden muß.

Wachtparade und Befehlausgeben (Ordre.)

Um halb 11 Uhr soll die Mannschaft zu Mittag essen: sobald dies geschehen ist, visitiren die Geschwader-Schefs jene Leute welche auf die Wache kommen, ob sie ihre Montur und Waffen in saubern Stand haben und dergleichen, (siehe Seite 65.) Fünf Minuten nach 11 Uhr rappellirt der Tambur von der Inspekzion in der Kaserne, und bey den Kompanien welche in Bürgershäusern bequartirt sind, ebenfalls bey einer jeden ein Tambur im Kompanie Numero (Gegend wo sie bequartirt liegt.)

Auf dieses Zeichen führt jeder Ordinare-Schef seine Mannschaft auf den Kompanie-Sammelplaz wo über dieselbe von dem Feldweibel und denen Herren Offizieren die Inspekzion gemacht wird (siehe Seite 66.)

Der Feldweibel liest die auf die Wache kommandirten Unteroffiziere und Soldaten ab und sagt einem jeden wohin er auf die Wache kömmt.

Kommen mehrere Wachtmeister oder Korporale auf die Wache, so läßt er diese unter sich losen, damit nicht der eine oder der andere immer den gleichen beschwerlichen oder vortheilhaften Posten

erhalte. In festen Plätzen oder großen Garnisonen haben die Posten eine bestimmte Rangordnung, und dann kann nicht gelost werden, sondern die Unter-Offiziere beziehen ihre Posten nach Grad und Dienstalter. Da die Verantwortlichkeit und der Dienst der Gemeinen auf allen Wachten ziemlich gleich ist, so hat das Loosziehen bei denselben nicht statt; dennoch sorgt der Feldweibel dafür, daß die Leute wo möglich nicht immer auf den nemlichen Posten kommen.

Der Feldweibel ranschiert die Mannschaft nach der Größe, theilt sie auf zwey Glieder ab und stellt die Wachtmeister auf den rechten, und die Korporale auf den linken Flügel. Die Geschwader-Schefs stellen sich — wenn sich die Wache auf dem Kompanie-Sammelplaz formirt — hinter dieselbe auf ein Glied, um Red' und Antwort über ihre Leute geben zu können. Sie haben ihre Ordinarebüchleins mitzunehmen, welche der Inspekzions-Offizier täglich, der Hauptmann aber so oft es ihm beliebt, nachsieht, um zu beobachten, ob mit dem Ordinaregeld ordentlich gespart werde. Dieses Geld sollen die Ordinare-Schefs jedesmal auf Verlangen vorzeigen.

Wenn nun jedermann weiß, wohin er auf die Wache kömmt und von dem Feldweibel ranschiert worden ist, so meldet derselbe dem Offizier vom Tag daß alles in Ordnung ist, woraufhin dieser (wenn der Herr Hauptmann gegenwärtig ist, um

seine Befehle anfragt, und nach deren Erhalt) abzumarschieren befiehlt.

Der Feldweibel trägt, wenn nichts anders befohlen worden, das Gewehr (sind die Feldweibels durch einen Bataillons-Befehl davon freygesprochen, so zieht er den Säbel)*) und kommandiert: T' achtung! Rechts in die Flank! u.s.w. Er führt die Mannschaft; der Korporal von der Inspekzion schließt. Dieser hat unabänderlich bey der Wachtparade Gewehr und Patrontasche bey sich zu haben.

Der Feldweibel führt nun im geschwinden Schritt und das Gewehr im Arm (die Tamburs schlagen nicht) die Wache auf den Bataillons Sammelplatz, welcher gewöhnlich im Kasernenhof oder vor der Kaserne ist; daselbst marschiert er auf den Platz, welchen seine Kompanie im Bataillon einnimmt; z.B. wenn die betreffende Kompanie auf dem rechten Flügel im Bataillon steht, so wird die Wache ebenfalls auf

*) Es ist eine allgemeine Regel, daß eine bewaffnete Truppe, von Unteroffizieren immer mit dem Gewehr — einzelne Fälle ausgenommen, wo die Wachtmeister auch mit gezogenem Säbel kommandieren dürfen — von den Offiziers aber jederzeit mit entblößtem Seitengewehr kommandiert werden müssen. Hievon ist einzig das Exerzieren ausgenommen: wenn hingegen die Mannschaft schon vorgerükt ist, oder sonst ein Probeexerzieren oder Parade statt hat, so zieht der Offizier, welcher kommandiert, immer sein Seitengewehr.

den rechten Flügel geführt; u. s. f. Der Feldweibel läßt das Gewehr bey'm Fuß nehmen, und auf der Stelle ruhen; er meldet sodann dem Hr. Aidemajor, daß alles (was beordert worden) da sey und welche Hrn. Offiziers Krankheitshalber nicht erscheinen können. Wenn die auf die Wache ziehende Mannschaft aller Kompanien angelangt ist, so läßt der Aidemajor das Gewehr schultern und kommandiert: **Unteroffiziers! vorwärts — Marsch!** worauf die Wachtmeister und **Korporale** sechs Schritte vor die Fronte tretten; hierauf folgt: **Ganze Wendung! Rechts um — kehrt!**

Wird des Abends vor der **Hauptwache** die Parole nicht besonders ausgegeben, so ertheilt sie hier der Aidemajor den Wachtkommandanten, welche er zu dem Ende einen Kreis formiren läßt, sie seinem linken Nebenmann zuerst giebt, dieser wieder dem seinigen u. s. f. bis sie wieder durch den rechts neben dem Aidemajor stehenden Unteroffizier demselben gegeben wird, woraus er dann vernimmt, ob die Parole richtig an alle Postenschefs abgegeben worden.

Ordentlicherweise soll jedoch die Parole immer, des Abends vor der Hauptwache ausgegeben werden, worüber weiter unten ein mehreres gesprochen werden wird. Wir kehren zur Wachtparade zurük. Wenn nun der Aidemajor die Unteroffiziers hat **Rechts umkehrt machen** lassen, so kommandirt er:

Rechts — richt euch. Er läßt die Wache von allen Kompanien rechts anschließen und Vorleute nehmen; sodann theilt er die gesammte Wacht des Bataillons, je nach ihrer Stärke in ein, zwey oder mehrere Plotons und diese in Sekzionen ab. Die auf die Wache ziehenden Offiziers läßt er als Plotons-Schefs eintretten, sodann theilt er die Unteroffiziers als Sekzions-Schefs, Führer und Schließende ein. Die Feldweibels und Inspekzions-Korporale stellen sich auf den linken Flügel der ganzen Truppe, die Feldweibels in's erste, die Inspekzions-Korporale in's zweyte Glied, nach den Kompanien, wie solche stehen.

Der Adjutant hilft bey dieser Abtheilung dem Aide-Major.

Sobald die Ranschierung und Eintheilung gemacht ist, so läßt der Aide-Major die Glieder öfnen, und es hält sowohl er als der Hauptmann von der Polizey die Inspekzion über die Mannschaft; am besten thun sie, wenn jeder ein Glied nimmt, um nicht zu lange aufzuhalten. Nicht allemal ist nothwendig, daß die Gewehre zur Inspekzion genommen werden, sondern wenn der Hauptmann von der Polizey eine Nachläßigkeit gewahret, so ersucht er den Aide-Major die Gewehre zur Inspekzion nehmen zu lassen, und beide gehen die Gewehre durch. Der Aide-Major theilt dem Haupt-

mann von der Polizey, in beiden Fällen sein Befinden mit.

Ist die Inspekzion gemacht, und hat die Stunde, wenn die Wache auf den Paradeplatz abzumarschieren hat, noch nicht geschlagen, so läßt der Aidemajor noch einige Handgriffe zur Uebung machen, und sodann die Glieder schließen.

Er läßt hierauf Sekzions- oder Plotonsweise oder auch wenn der Platz nicht hinlänglich geräumig wäre, durch die rechte Flanke abmarschieren: die Tamburs und Pfeiffers marschieren vor der Truppe, der Tamburmajor vor ihnen, es wird im geschwinden Schritt marschiert, die Tamburs schlagen, das Gewehr wird in Arm genommen.

Die Feldweibels und Inspektions-Korporale folgen hinten nach und marschieren in der Flanke; der Adjutant führt sie.

Ohngefähr 40 — 50 Schritte vor dem Paradeplatz läßt der Aidemajor, wenn die Sekzions- oder Plotons nicht formirt wären, und es nunmehr der Platz gestattet, mit Sekzions oder Plotons (die Stärke der Wache und der Raum bestimmen dieses) aufmarschieren, das Gewehr schultern, und im ordinaren Schritt marschieren. Die Tamburs schlagen.

Wenn die Truppe auf dem bestimmten Paradeplatz angelangt ist, so hält sich der Tamburmajor

mit den Spielleuten auf die Seite und stellen sich so, daß sie wenn aufgeschwenkt seyn wird, Fronte gegen die Truppe machen, wo sie sich sodann vor die Mitte der Wachtparade stellen, sobald die Posten abgetheilt werden. Der Aidemajor kommandiert: T' achtung! Halt! und läßt in Bataille (in Schlachtordnung; in die Front); einschwenken *) und wenn gerichtet ist, das Gewehr in Arm oder bey'm Fuß nehmen und ruhen. Der Aidemajor frägt nun bey dem Hrn. Oberst an, ob er die Inspekzion der Wachtparade machen will, oder ob er befehle, daß die Wache aufziehe. Im erstern Fall läßt der Aidemajor die Glieder öffnen; der Hauptmann von der Polizey begleitet den Hr. Oberst bei der Inspekzion durch die Glieder.

Da der leztere jede Ausstellung dem Hauptmann von der Polizey macht, so ist es nachher an diesem den betreffenden Inspekzions-Offizier für das Fehlerhafte herzunehmen.

Während dieser Inspekzion so wie während der Dauer der Wachtparade stellen sich die Hrn. Offi-

*) Bey jeder Truppe, welche entweder auf diese Art aus einer ungraden Zahl von Plotons oder Sekzions zusammengesezt ist, oder die kein Ploton, keine Division, kein Bataillon ausmacht, wird anstatt dem Avertissementskommando-Division, Ton u. dgl. das Avertissements-Kommando T' achtung gebraucht.

ziers (die Hauptleute in's erste, die Ober- und Unterlieutenants in's 2te, 3te und 4te Glied hinter sie Kompanieweis) gerade über des rechten Flügels der Truppe, Fronte gegen sie machend, ohngefähr 12 bis 15 Schritte vor dieselbe.

Die Feldweibel und Inspekzions-Korporale gehen so wie in Bataille eingeschwenkt worden ist, hinter das zweyte Glied und ranschieren sich auf zwey Glieder, dergestalt daß die Rotte des Feldweibels und Inspekzion-Korporals der ersten Kompanie vier Schritte hinter die erste Rotte der Wachtparade komme.

Nach gemachter Inspekzion werden die Glieder geschlossen, ausser es würde befohlen einige Handgriffe machen zu lassen.

Wenn die Wachtparade in Bataille eingeschwenkt und der Hr. Oberst nicht gegenwärtig ist, aber anlangt bevor die bestimmte Zeit zum Aufziehen vorhanden, so läßt der Aidemajor bey seiner Ankunft das Gewehr präsentiren und kommandiert: **Augen links** oder **Augen rechts**, je von welcher Seite der Bataillons-Schef gegen die Truppe anlangt. Der Aidemajor geht dem Schef entgegen, salutirt ihn, und frägt um seine Befehle an.

Ist das Aufziehen der Wache von dem Schef befohlen (oder wenn er nicht anwesend wäre, und

die festgesetzte Stunde vorhanden) so kommandirt der Aidemajor: Unteroffiziers, Vorwärts — Marsch! Die Wachtmeister und Korporale, so auf die Wache kommen, tretten sechs Schritte vor die Fronte, und der Aidemajor stellt sie neben einander, wie sie auf die Posten kommen z. B. ein Wachtmeister und zwey Korporale auf die Hauptwacht, einen Wachtmeister und zwey Korporale zum oberen Thor, ein Wachtmeister und ein Korporal zum unteren Thor, u. s. w. die Kasernenwache zulezt. Wenn nun die Unteroffiziere und Korporale dergestallt ranschiert sind, so kommandiert er: Ganze Wendung! Rechts um — kehrt! Sodann „Hauptwacht, rechts in die Flank! Rechts — um! (Hierauf machen alle Gemeine welche auf die Hauptwache kommandirt worden sind, rechts um und die Unteroffiziere links um) Geschwinder Schritt! Vorwärts — Marsch! Der Aidemajor läßt die Mannschaft, (welche hinter den Gliedern durchgeht,) so weit marschieren, biser glaubt für die Ranschierung aller Posten Platz zu haben, und kommandiert: T'achtung! Halt! Front! Er läßt nun zwey Glieder formieren, und stellt die größere Mannschaft in's erste Glied. Der Adjutant hilft ihm bey dieser Ranschierung und Abtheilung und die hinter der Fronte stehenden Feldweibels geben die allfällige nöthige Auskunft über ihre Mannschaft.

Wenn nur ein Wachtmeisterauf die Hauptwache kömmt, so tritt er auf den rechten Flügel; ziehen zwey auf, so kömmt der andere auf den linken Flügel zu stehen. Kommt ein Korporal mit einem Wachtmeister auf die Wache, so tritt er auf den linken Flügel. Sind mehrere, so kömmt einer als Schließender hinter die Fronte, die andern tretten auf die Flügel und bilden Rotten mit den Gemeinen. Ist die Hauptwacht so stark, daß sie in einige Sekzions abgetheilt ist, so kommen sie auf die Flügel derselben und hinter jede Sekzion ein Schließender. Nach geschehener Abtheilung wird kommandiert: Rechts — richt' euch! Steht! In Arm 's — Ehr! Auf der Stelle — ruht! Auf diese Art verfährt der Aidemajor bey allen Posten, indem er einen nach dem andern auf diese Weise rechts anschliessen macht. Die Wachtmeister, welche Postenschefs sind, stehen neben den rechten Flügel ihrer Wache in's erste Glied. Befindet sich ein Posten, welcher ein Wachtmeister, mit einem Korporal und drey Gemeine, oder blos ein Korporal mit drey Gemeinen zu beziehen hat, so wird im erstern Fall zuerst der Wachtmeister in's erste Glied, dann die drey Gemeine hinter einander (eine Rotte bildend) und nachher der Korporal wieder in's erste Glied gestellt: beym Abmarschieren führt der Wachtmeister, der Korporal schließt. Im letztern Fall tritt der

Korporal rechts in's erste Glied, und links neben ihm, die aus drey Mann bestehende Rotte.

Die Tamburs, welche auf die Wache ziehen, stellen sich hinter dieselbe, mit Ausnahme desjenigen, welcher auf die Hauptwache kömmt, welcher sich zwey Schritte neben den rechten Flügel derselben stellt.

Sind die Posten abgetheilt, so läßt der Major schultern und rechts richten; und wenn dies geschehen ist, das Gewehr präsentieren, worauf er das Seitengewehr in die Höhe hält und dadurch dem Tamburmajor ein Zeichen giebt. Dieser läßt bis der Major mit dem Seitengewehr abwinkt (womit er nicht lange zögert) durch alle anwesende Tamburs einen Wirbel schlagen. Der Aidemajor salutirt nun den Hrn. Oberst und frägt an, ob er noch etwas zu befehlen habe; worauf das Gewehr geschultert wird. Die auf die Wache ziehenden Hrn. Offiziers (welche sich zuvor schon bey dem Hr. Oberst gemeldet haben werden, daß sie auf die Wache kommen) ziehen den Degen, und tretten vor ihre Mannschaft. Sodann kommandirt der Major, wenn er den Wacht-Kommandanten keinen besondern Befehl zu ertheilen hat: Hauptwacht, Vorwärts — Marsch! Der Tambur-Major läßt die versammelten Tamburs so lange Marsch schlagen, bis der lezte Posten abmarschirt ist. Die Tamburs, welche auf die Wache ziehen, schlagen

nicht eher Marsch, bis sie 30 — 40 Schritte von dem Paradeplatz entfernt sind.

Die Hauptwacht marschirt auf das Kommando Marsch des Aidemajors, einige Schritte gerade vorwärts, alsdann aber läßt der Offizier rechts oder links, je nachdem ihn sein Weg führt, schwenken und vor dem Hrn. Oberst im ordinären Schritt vorbeymarschieren (defiliren). *)

Wenn es immer möglich ist, so muß die Wachtparade so gestellt werden, daß die abmarschierenden Posten, oder wenigstens der erste — die Hauptwacht — vor der stehenden Truppe, selbe links, und den in einiger Entfernung vor der Fronte stehenden Schef des Bataillons rechts lassend, vor-

*) Hier muß gesagt werden, daß bey'm defiliren, wenn man nemlich vor einer Standesperson in Parade vorbeizieht, und man die Direkzion im Marschieren ändern muß, nie Ton — rechts oder Ton — links, sondern Rechts schwenkt oder Links schwenkt, Marsch! und Vorwärts — Marsch! kommandirt wird; das heißt die Mannschaft muß bey diesen Gelegenheiten immer an den schwenkenden Flügel anhalten, wie solches bey den Direkzions-Veränderungen auf die dem Führer entgegengesezte Seite durch das Exerzier-Reglement gelehrt wird. Einige Schritte ehe man vor der betreffenden Standesperson ankömmt, kommandirt der Offizier: Augen — rechts oder links, je nach der Stellung und salutirt mit dem Degen im Marschieren, hält auch den Degen bis er die Standesperson passirt hat, gesenkt.

beymarschiere. Hat der zweyte Posten Platz genug um abmarschieren zu können, so kommandiert der Schef desselben: z. B. **Obere Thorwacht Vorwärts — Marsch!** und verhält sich in allem wie die Hauptwacht. Zieht ein Tambur auf, (welches nur auf Offiziersposten geschieht) so tritt er von hinten vor und neben den rechten Flügel. Ist ein Unteroffizier, Schef eines Postens, so tritt er, wenn der Abmarsch an ihn kömmt, vor die Mitte seiner Mannschaft und kommandirt wie so eben gesagt worden, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß wenn in der Front nur drey Mann stehen, nicht rechts oder links schwenkt u. s. w. kommandiert wird, sondern der Mann in der Mitte folgt immer auf zwey Schritte Entfernung hinter dem Schef des Postens, und die andern beiden Gemeinen halten sich blos an den erstern. Wenn zwey Mann in der Fronte stehen, wird ebenfalls gerade vorwärts marschirt, hingegen wenn drey Gemeine auf einen Posten kommen, und folglich wie bereits gesagt worden, in eine Rotte gestellt werden, so kommandirt der Schef von der Wacht: z. B. „Barriere Wacht" oder „Untere Thorwacht" oder wie der Posten heissen mag, **rechts in die Flank! rechts — um!** Er stellt sich sodann vor die Mitte seiner drey Mann, und kommandirt: **Vorwärts — Marsch!** schwenkt aber sogleich

links, marschirt einige Schritte gerade aus, und zieht sich dann vor dem Hrn. Oberst vorbey auf seinen Posten, oder geht gerade dahin ab, wenn ihm solches befohlen wird, welches auf den Fall geschehen würde, daß der zu machende Weg rechts wäre, hingegen der Hr. Oberst linker Hand stühnde.

Zieht ein Piket auf den Garnisons-Paradeplatz, so wird solches auf den linken Flügel gestellt. Wann der Aidemajor, Hauptwacht rechts in die Flank kommandirt, so läßt er zu gleicher Zeit das Piket links in die Flank abmarschieren; der Adjutant haltet es an und theilt es in Glieder oder Plotons oder Sekzionen ab.

Der Adjutant befindet sich während diesem Abmarsch der Wachtparade, immer hinter derselben um nachzuhelfen, und diejenigen Belehrungen zu ertheilen, welche nöthig sind.

Sobald der lezte Posten abmarschirt ist, und die bey dem Tambur-Major versammelten Tamburs und Pfeiffers aufhören den ordinare Marsch zu schlagen, so läßt der Tambur-Major einen dieser Tamburs zur Ordre schlagen; der Aidemajor stekt sein Seitengewehr ein.

Nun versammeln sich bey dem Aidemajor: der Hauptmann von der Polizey, der Quartiermeister, der Adjutant, der Chirurgus von der Inspekzion, der Staabs-Furier, der Tambur-Major, der

Wagenmeister und alle Feldweibels und Inspekzions-Korporale.

Die Feldweibels machen einen Kreis und stellen sich nach der Ordnung im Bataillon: die Inspekzions-Korporale tretten sechs Schritte hinter ihre Feldweibels, und schultern das Gewehr. Der Aidemajor kommandirt denselben: T' achtung! Ganze Wendung! Rechtsum — kehrt! Präsentirt's — Ehr! Sie bleiben in dieser Stellung, und beobachten, daß niemand sich dem Kreise nähere, um die austheilende Ordre zu vernehmen; sie weisen daher die Vorbeygehenden an, wenn deren hinter ihnen passiren wollten, vor ihnen vorbey zu gehen. Tragen die Feldweibels das Gewehr, so kommandirt der Aidemajor: „Bey'm Fuß — Ehr! Bataillons-Befehl (z. B.) den 10ten August. Die Feldweibels holen ihre Schreibtafeln aus der Tasche, und machen sich fertig die Ordre aufzuschreiben.

Alle Staabs-Partheyen (Personale des Staabs) so sich bey der Ordre einfinden müssen, so wie der Hauptmann von der Bataillons-Inspekzion, stellen sich hinter die Feldweibels um die ergehenden Befehle zu vernehmen. Alle, mit Ausnahme des Hauptmanns von der Polizey nehmen ihre Schreibtafeln in die Hand, um dasjenige aufzuschreiben, was sie betreffen mag. Die Feldweibels hingegen schreiben die ganze Ordre auf.

Hier ein Beispiel eines Bataillons-Befehls: (Ist ein Armee-Divisions- oder Brigade-Befehl auszutheilen, so wird solcher vor dem Bataillons-Befehl diktirt).

Bataillons-Befehl den 10ten August.

„ Täglich Morgens von 6 bis 8 Uhr und
„ Nachmittags von 4 bis 6 Uhr soll Klassenweiß
„ exerzirt werden, die Hrn. Hauptleute werden sich
„ alle Mühe geben, ihre Mannschaft vorzüglich in
„ den Ladungsgriffen zu üben; der Hr. Hauptmann
„ von der Polizey wird ohne Nachsicht diejenigen
„ Hrn. Inspekzions-Offiziere anzeigen, welche sich
„ bey dem Exerzieren nicht einfinden. Der Adju-
„ tant wird die Unteroffiziere besonders im Auge
„ haben, und sie ermahnen, wenn sie nicht gleich-
„ förmigen Unterricht ertheilen würden; unverbes-
„ serliche Unteroffiziere oder grobe Fehler wird er
„ ungesäumt dem Hr. Aidemajor anzeigen, welcher
„ dem Hrn. Oberstlieutenant sowohl hierüber als
„ über den Fortgang des Unterrichts der Hrn. Offi-
„ ziere genauen Rapport erstatten wird.

„ Täglich Mittags um 12 Uhr soll ein Appell
„ gehalten werden, wobey die Mannschaft aus-
„ rükt. In der Kaserne ist es hinlänglich, wenn der
„ Tambur von der Inspekzion einzig den Appell schlägt.

„ Morgen früh um 8 Uhr wird für 4 Tage
„ Brod und 3 Tage Furasche gefaßt. Diese leztere
„ soll durch die Knechte in N. abgeholt werden.

„ Den 12ten dieses sollen sämmtliche Kranke „ in das Spital nach B. abgeführt werden, wohin „ sie ein Unter-Chirurgus begleiten wird. Der „ Hr. Bataillons-Chirurgus wird demselben nebst „ dem Etat (Verzeichniß) der Kranken auch eine „ Darstellung der Krankheit eines jeden und wie „ lange er damit befallen war, mitgeben.

„ Es wird auf das strengste anbefohlen, die „ Fuhrknechte zur Reinlichkeit anzuhalten, sowohl „ für ihre eigene Person als in Betref der Pferde. „ Der Wagenmeister wird für jede Nachläßigkeit „ verantwortlich seyn.

„ Der Büchsenschmid wird ernstlich ermahnt, „ sich genau nach dem in Händen habenden Tarif zu „ halten, und keine höhere Forderungen zu machen.

Morgen auf die Wacht: *)

Tamburs und Pfeiffers.

1 Tambur und Pfeifer auf die Hauptwacht.

1 Tambur; obere Thorwacht.

Kompanie N°. 1.	Hauptwacht	1 Wachtmeister.
	----------	1 Korporal.
	----------	7 Gemeine.
	Obere Thor----	3 Gemeine.
	Untere Thor----	4 Gemeine.

*) Auf welche Art der Hr. Aidemajor die Wacht-Repartitionsliste zu führen hat, wird im Verfolg gesagt werden.

Kompanie N°. 1. Seeporten..... 2 Gemeine.
Barriere..... 1 Korporal.
..... 1 Gemeiner.
Kasernenwacht.. 2 Gemeine.
Kompanie N°. 2. Hauptwacht.... 6 Gemeine.
Obere Thor.... 1 Korporal.
..... 3 Gemeine.
Untere Thor.... 3 Gemeine.
Seeporten..... 1 Wachtmeister.
..... 2 Gemeine.
Barriere..... 2 Gemeine.
Kasernenwacht.. 3 Gemeine.
Kompanie N°. 3. Hauptwache.... 1 Wachtmeister.
..... 1 Korporal.
..... 7 Gemeine.
Obere Thor.... 3 Gemeine.
Untere Thor.... 4 Gemeine.
Seeporten..... 1 Korporal.
..... 2 Gemeine.
Barriere..... 2 Gemeine.
Kasernenwacht.. 1 Gemeiner.

und so fort.

„ Um Brod Morgen früh 8 Uhr 1te Kompanie „ 1 Wachtmeister; 2te Kompanie 1 Korporal und „ 1 Gemeiner; 3te, 4te und 5te Kompanie jede 1 „ Gemeiner. Die Mannschaft versammelt sich um „ halb 8 Uhr in der Kaserne, oder auf der Haupt-

" wache. Der Wachtmeister meldet sich bey Hr.
" Quartiermeister N°. 196. Auf Planton in's
" Spital 1 Corporal 1te Companie; Planton zum
" Holzmagazin 1 Corporal 3te Companie.

" Ein Herr Hauptmann kömmt auf die Haupt-
" wacht. Es ist an Hr. Hauptmann L.

" Ein Hr. Offizier auf das obere Thor. Es ist
" an Hr. Unterlieutenant M.

" Ein Hr. Offizier auf Ordonanz in's Haupt-
" quartier nach N., woselbst er sich Mittags um 11
" Uhr bey Herrn — — zu melden hat. Die Ordonanz
" steht an Hrn. Oberlieutenant O. Die Bataillons-
" Inspekzion steht an Hrn. Hauptmann P."

Hiemit wird der Bataillons-Befehl geschlossen: der Aidemajor kommandirt den Korporalen vom Tag: **Schultert's — Ehr! Ganze Wendung. Rechts um — kehrt! Präsentirs — Ehr! Hoch's — Ehr! Trett — ab!** Jeder Feldweibel geht nun (seinen Inspekzions-Korporal, welcher das Gewehr im rechten Arm nimmt hinter sich) zu seinem Hr. Hauptmann, um welchen sich alle Offiziere der Kompanie versammeln, und lieſt die Ordre ab. Hat der Hr. Hauptmann noch etwas für seine Kompanie beizufügen, so schreibt solches der Feldweibel ebenfalls auf und sezt oben an: „**Kompaniebefehl**"

Nach empfangener Ordre versammeln sich die Hrn. Offiziers bey dem Hr. Oberst und verweilen so lange auf dem Paradeplatz bis dieser (oder, wenn er nicht erschienen seyn sollte, der anwesende älteste Hauptmann) sich entfernt, worauf dann jeder seiner Wege gehen kann.

Die von dem Staab bey der Ordre anwesend gewesenen Partheyen überbringen nun den Bataillons-Befehl oder machen ihn folgendermassen vollziehen.

Der Tambur-Major kommandirt den Inspekzions-Tambur in die Kaserne nach einer Kommandierliste worinn die Tamburs so angesezt seyn müssen, daß niemals die zwey der nemlichen Kompanie auf einander folgen, sondern erst von jeder Kompanie einer und wenn alle durch sind, die zweyten Tamburs durch alle Kompanien.

Der Quartiermeister giebt dem Wagenmeister welcher sich bey der Wachtparade einfindet, den Befehl wie viel Fuhrknechte und Wägen, um welche Zeit, und an welchem Ort am folgenden Tag zum Brod holen bereit seyn sollen. Der Staabs-Furier wird mit den Wägen gehen und das Brod abholen und daher von dem Quartiermeister mit den nöthigen Schriften versehen werden.

Der Wagenmeister kommandirt nun gemäs Auftrag des Quartiermeisters die benöthigte Anzahl Pferde und Knechte nach seiner Kommandierliste.

wobey er soviel möglich Rücksicht nimmt, daß die Knechte immer mit demjenigen Zug in Dienst kommen, bey welchem sie gewöhnlicherweise dienen.

Der Unter-Chirurgus überbringt dem Bataillons-Chirurgus — der wenn ihn nicht besondere Geschäfte abhalten, sich ebenfalls auf der Wachtparade einfindet — die Ordre und dieser ordnet das nöthige zur Vollziehung derselben in Betref der Absendung der Kranken an. Um das benöthigte Fuhrwerk wendet er sich an den Quartiermeister, da alle Angelegenheiten, welche im Bataillon vorkommen, und auf Fuhrwerke, Verpflegung, kurz im Ganzen auf Administrazion (Verwaltung) der Truppe Bezug haben, durch denselben besorgt werden müssen.

Bey jeder Kompanie muß der Feldweibel ein Befehlbuch (Ordrebuch) haben, worinn er, sobald er besorgt hat was Seite 67 wegen dem Befehlausgeben an die Unteroffiziere vorgeschrieben worden, den erhaltenen Bataillons-Befehl sammt dem Dienst welchen die Kompanie zu leisten hat, aufschreibt. Die Kompanie-Befehle (Befehle von dem Hr. Hauptmann) werden in dieses Ordrebuch nicht aufgeschrieben, außer diese Befehle hätten bleibende Wirkung, z. B. daß in Zukunft jeder, der bei einem Appell fehlt, und sich sonst nichts weiter und keine Wiederhohlung hat zu Schulden kommen lassen, mit zweymal 24 Stund Prison bestraft werden soll

u. dgl. welches aber der Hr. Hauptmann dem Feldweibel besonders anbefehlen wird.

Der Aidemajor hat ebenfalls ein Ordrebuch, eben so der Quartiermeister und der Bataillons-Chirurgus. Der Aidemajor schreibt täglich den ganzen Befehl in dieses Buch und obenan die Parole. Hat er Bataillons- Brigade- Divisions- oder Armeebefehle erhalten, so kommen diese voran hierauf folgt der Bataillons- Befehl. Der Quartiermeister schreibt in sein Ordrebuch nur dasjenige was die Administrazion der Truppe anbetrift, so wie der Bataillons- Chirurgus jenes was ihm oder seinen Unter- Chirurgen zur Befolgung aufgetragen worden ist.

Parole Ausgeben. *)

Wenn die Parole nicht wie Seite 150 gesagt worden, auf dem Bataillons Paradeplaz bereits durch den Aidemajor den Wachtkommandanten

*) Die Parole (bey den Franzosen genannt: mot d'ordre) besteht aus zwey Worten, wovon gebräuchlicherweise das erste der Name eines Heiligen oder großen Mannes, das zweyte der Name einer Stadt oder Provinz, ist. Dieses leztere wird detaschirten und Unteroffiziers-Posten so wie den Patrouillen einzig gegeben, und dann heißt es „Losung". Das Feldgeschrey (Ralliement) wird im Felde den Vorposten oder auch in Gefechten der ganzen Truppe (vorzüglich bey nächtlichen Angriffen) gegeben und ist oft sehr ver-

gegeben worden ist, und der Aidemajor — wegen Mangel eines Plazmajors oder Plazadjutanten — (was hier vorausgesezt wird) die Parole auszugeben hat, so benachrichtigt er beym Aufziehen der Wacht die Postenkommandanten, zu welcher Zeit sie auf die Hauptwache um die Parole *) zu schicken haben, wofür er die Befehle des Herrn Bataillons- (hier Plaz-) Kommandanten einholt. Zur festgesezten Stunde des Abends (gewöhnlich zwischen 4 und 6 Uhr,) sendet jeder Posten-Kommandant auf die Hauptwacht um die Parole. Ist der Posten von einem Offizier kommandirt, so geht ein Wachtmeister; ist aber ein Wachtmeister Schef vom Posten, so sendet er den Korporal von der Konsinje, (oder wenn er nur einen Korporal bey sich hat, diesen) dahin ab. Um die gleiche Zeit findet sich der Hauptmann von der Polizey daselbst ein.

(Die Korporals-Posten hingegen schicken denjenigen Gemeinen welcher aufführt, entweder auf die Hauptwache oder auf denjenigen Hauptposten von

---

schieden. Sieg, Freiheit, Vaterland u. dgl. sind alsdann gebräuchliche Worte, welche darum ausgegeben werden um sich im Gefecht oder im Dunkel der Nacht als Freunde erkennen zu können. Ueber diese Gegenstände wird im Verfolg dieses Werkes noch mehr gesprochen werden.

*) Irrig aber sehr gebräuchlich ist es, das Wort, welches den Unteroffiziers-Posten gegeben wird, auch Parole zu nennen.

welchem sie abhängen und an welchen sie angewiesen sind.)

Sind die Unteroffiziere von allen Posten auf der Hauptwacht eingetroffen, so befiehlt der Aidemajor der Schildwache, daß sie "**Wache in's Gewehr**" rufen soll, worauf die Wache ausrükt, der Tambur zur Ordre schlägt, und vier von dem Wachtmeister bestimmte Gemeine vortreten, sich ohngefehr 6 bis 8 Schritte vor der Wacht auf ein Glied stellen, und die fernern Befehle des Aidemajors erwarten.

Vier Schritte hinter dieser Mannschaft stellen sich, die zur Abhohlung der Parole abgeschikten Unteroffiziere auf ein Glied.

Der Aidemajor kommandirt hierauf den auf einem Gliede stehenden Soldaten: Rechts und **Links um!** die ersten zwey Mann machen Rechts um, der dritte und vierte Links um. **Vorwärts — Marsch!** Nun stellen sich diese vier Mann so auseinander, daß sie gleichsam die Ecken eines gleichseitigen Vierecks bilden, dessen Flanken 10 bis 12 Schritte lang sind und folglich ein jeder von seinem Nebenmann eben so weit entfernt ist. Wenn diese vier Schildwachten auf diesen Punkten angelangt sind, so bleiben sie stehen, und der Aidemajor kommandiert: **Präsentirt's — Ehr!** worauf sie das Gewehr präsentiren und Obacht geben, daß Niemand sich nähere um allenfalls die Parole oder die ertheilende Ordre zu vernehmen.

Sobald die Schildwachten ausgestellt sind, läßt der Aidemajor durch das Kommando „Vorwärts — Marsch" das Glied der die Parole hohlenden Unteroffiziers, mit dem Gewehr im rechten Arm vormarschieren, bis in die Mitte des durch die Schildwachten bezeichneten Raumes: er stellt sich mitten vor das Glied und kommandiert: „Halt! Vorwärts formirt den Kreis — Marsch! und beyde Flügel schwenken links und rechts bis an ihn zusammen; endlich „Präsentirt's — Ehr! Ist dies geschehen, so tritt auch der Hauptmann von der Polizey rechts neben den Aidemajor und dieser sagt ihm die Parole (beide Worte) in's Ohr, welcher sie demselben wieder zurükgiebt, um sicher zu seyn, daß er sie verstanden habe. Hiebey nimmt sowohl der Hauptmann von der Polizey als auch der Aidemajor den Hut ab. Beyde haben das Seitengewehr nicht entblößt.

Jeder Unteroffizier erstattet seine Meldung ob sich auf seinem Wachtposten etwas neues zugetragen habe oder nicht.

Sodann tritt der Aidemajor aus dem Kreise zu dem Offizier von der Hauptwacht, giebt diesem die Parole mit abgezogenem Hut (der Offizier salutirt) kehrt zurück und giebt dem neben ihm zur Linken stehenden Unteroffizier die Losung in's Ohr, dieser seinem linksstehenden Nebenmann und sofort bis

an den lezten Unteroffizier welcher den Kreis beendigt: dieser giebt sie zulezt dem Aidemajor, damit dieser sich überzeuge, daß sie verständlich gegeben worden ist. Kömmt die Losung falsch zu seinen Ohren, so giebt er sie noch einmal links und zwar so oft, bis sie durchaus deutlich verstanden worden ist. Nach ausgegebener Parole ertheilt er die allfälligen Befehle, sowie ebenfalls der Hauptmann von der Polizey welcher nicht unterläßt zur bestimmten und genauen Absendung der vorgeschriebenen Ronden und Patrouillen, und überhaupt zur besten Beobachtung der Pflichten auf Wachten und Posten zu ermahnen.

Nachdem dieses geschehen, kommandirt der Aidemajor den Unteroffizieren „In rechten Arm's — Ehr! Ganze Wendung! Rechts um — kehrt! Auf eure Posten — Marsch! Und ferner zu den Schildwachten, Schulterts — Ehr! Ganze Wendung! Rechts um — kehrt! In's Glied — Marsch. Die erstern ziehen auf ihre Wachten, die leztern bey der Hauptwacht in's Glied.

Nach ausgegebener Parole und Ordre läßt der Offizier von der Wacht dieselbe abtreten. Jeder von der Hauptwacht auf seinen Posten angekommene Unteroffizier giebt seinem Wachtkommandanten die Losung. Der Kommandant des Postens versammelt sodann alle Wachtmeister und Korporale seines

Postens und giebt ihnen, (ohne daß die Wache ins Gewehr trit, oder die Unteroffiziere das Gewehr nehmen) die Losung. Sind besondere Patrouillen für die Nacht, welche von der Hauptwacht ausgehen, angeordnet, so finden sich die Unteroffiziere derselben ebenfalls bey dem Parolenausgeben ein.

Die Parole muß als ein Heiligthum und als das gröste Geheimnis betrachtet werden: dies ist genug um einen jeden zu vermögen, sie niemanden kund zu thun; selbst wenn ein Unteroffizier die Losung vergessen sollte, (was als eine der grösten Nachläßigkeiten im Dienst bestraft werden muß) soll sie kein anderer Unteroffizier ihm geben, sondern er hat sie bey dem Wacht-Kommandanten zu verlangen, damit ihn dieser die Wichtigkeit seines Fehlers fühlen lasse. An der Parole erkennt man des Nachts Freund oder Feind; welche Nachtheile könnten aber nicht daraus entstehen, wenn der Feind sich als Freund ausgeben und verstellen kann? — Des Nachts soll der Soldat jedermann der sich seinem Posten nähert, als Feind betrachten, auch wenn kein bewaffnetes Heer gegen ihn im Felde steht; kann nun der Feind das Zeichen des Freundes (die Parole) erfahren, so ist leicht Wache und alles was dieser zu bewachen hatte, verlohren. Man spotte daher nicht und treibe seinen Scherz mit diesem heiligen Wort (wie es

junge Herrchen öfters im Brauche haben) sondern man ehre und verwahre es, der Wichtigkeit wegen, die es in sich trägt.

Erhalten detaschirte oder entfernte Offiziers-Posten die Parole (beyde Worte) so wird selbe schriftlich dem Unteroffizier von dem Aidemajor mitgegeben.

Ist befohlen worden das Feldgeschrey (Seite 171) zu geben, so wird solches mit der Losung an alle Posten ausgetheilt.

Retráte (Zapfenstreich) und Abend-Rapport.

Eine Viertelstunde vor Zapfenstreich findet sich der Tambur-Major mit allen Spielleuten des Batails-lons auf der Hauptwacht ein. So wie die Stunde schlägt, ruft die Schildwacht die Wacht in's Gewehr, der Tambur-Major stellt die Tamburs und Pfeifers; in's erste Glied die Pfeifers, dann zwey Glieder Tamburs und läßt einmal auf der Stelle den Zapfenstreich durchschlagen, sodann giebt er das Zeichen zum Marsch und führt die Spielleute durch alle volkreiche Gassen des Ortes und dergestalt, daß der Zapfenstreich in allen Gassen gehört wer-den kann, bis vor die Kaserne oder in den Kasernenhof; dort wird noch einmal der Zapfen-streich auf der Stelle durchgeschlagen und dann abgedankt. Sobald die Spielleute auf 30 Schritte

von der Hauptwache entfernt sind, so läßt der Offizier abtretten. Liegt ein Theil des Bataillons in einem ganz entfernten Theil des Orts, so läßt der Tambur-Major so wie er sich in Marsch sezt, ein oder mehrere Tamburs dahin ziehen und begiebt sich mit dem Rest bis in die Kaserne.

Bey den Kompanien wird nach geschlagenem Zapfenstreich verfahren, wie Seite 49 und 129 gesagt worden ist, nur mit dem einzigen Unterschied, daß der Inspekzions-Korporal — sobald er dem Hr. Offizier von der Inspekzion, welcher in der Kaserne, oder wenn die Kompanie in Bürgershäuser verlegt ist, bey dem Feldweibel sich einfindet, den Rapport gemacht hat, — sich zu dem Hrn. Aidemajor verfügt und daselst meldet, ob alles zu Hause sey, wie viel Mann von Kommando, oder Ordonanz oder Urlaub eingerükt sind, u. dgl. ohne die Mannschaft namentlich anzugeben; erst von dort geht er zu den Hrn. Offiziers und dem Hr. Hauptmann, da es seyn kann, daß vom Bataillons-Kommando noch etwas anbefohlen worden.

Der Adjutant, Staabs-Furier und Unter-Chirurgus, erstatten des Abends dem Aidemajor keinen Rapport, wenn nichts Meldenswerthes vorgefallen ist, oder das Vorgefallene nicht von der Art ist, daß schleunige Weisung oder Befehl ertheilt werden muß; sondern die Meldung bleibt dann bis zum

Frührapport wovon Seite 144 und folgende die Rede ist, verschoben. Ist aber z. B. bey dem Bataillons-Fuhrwesen etwas besonderes vorgefallen, so meldet dies der Wagenmeister dem Quartiermeister und dann dem Aidemajor oder hat der Quartiermeister den Befehl erhalten, das Bataillon schleunig auf einige Tage mit Lebensmitteln zu versehen, so verfügt sich der Staabs-Furier bey Zapfenstreich zu dem Hr. Aidemajor um zu vernehmen, von welcher Kompanie die Mannschaft kommandirt worden, welche den oder die Brodwagen u. dgl. zu begleiten hat, damit man, wenn Leute bey dem Abmarsch fehlen sollten, selbe könnte rufen lassen, ohne nöthig zu haben, wegen einer so geringfügigen Sache erst lange Nachfrage zu halten.

Wenn der Aidemajor den Abend-Rapport von gesammten Kompanien des Bataillons erhalten hat, so soll er hievon dem Hr. Oberstlieutenant mündlichen Rapport erstatten, damit dieser überzeugt werde, daß die Mannschaft zur Ruhe und nichts neues vorgefallen ist. Dieser Rapport kann indessen nach Gutfinden und mit ausdrüklicher Erlaubniß des Hrn. Bataillons-Schefs unterbleiben, wenn nemlich gar nichts neues zu melden ist.

Der Dienst der Inspekzions-Korporale fängt immer Abends an (Seite 50) hingegen jener der Hrn. Offiziere, des Hauptmanns von der Polizey,

(nach Innhalt S. 146) und der Unter-Chirurgen wird des Morgens angetretten, dauert von Früh den Tag und die Nacht durch, so daß also bey unvorhergesehenen Fällen, welche sich in der Nacht ereignen, immer noch der Inspekzionirende des vorigen Tages im Dienst ist. *)

Wenn ein Offizier in den Dienst kömmt, so hat er solches durch den Inspekzions-Korporal dem Feldweibel anzeigen zu lassen, damit dieser ihn auf den Rapport setzen könne, welchen er dem Hr. Aidemajor einzureichen hat; der Offizier meldet sich aber selbst immer bey dem Herrn Hauptmann seiner Kompanie zuerst, ehe er sich weiter meldet, denn dieser muß am ersten wissen, was bey seiner Kompanie vorgeht.

Erkrankt ein Offizier, so hat er dies ebenfalls dem Feldweibel sagen zu lassen, eben so wenn ihn ganz besondere Umstände abhalten sollten, bey der Wachtparade erscheinen zu können, welches leztere sodann der Feldweibel bey der Wachtparade S. 153 dem Aidemajor u. dieser dem Oberstlieutenant anzeigt.

---

*) Die Hrn. Offiziere verrichten bey stehenden Truppen die Inspekzion meistentheils Wochenweis und dann heißt es: Ich habe die Woche" Allein bey Miliz sind viele Gründe vorhanden (z. B. die kurze Diestdauer der Truppe) welche die tägliche Abänderung anrathen. Wie mancher käme nur einmal oder gar nicht zur Inspekzion!

Wenn dem Hrn. Feldprediger, dem Fähnrich und dem Tamburmajor etwas zustößt, oder sich mit ihnen etwas neues ereignet, so haben sie solches dem Adjutanten anzuzeigen; eben so die andern Stabspartheyen dem Stabsfurier, welcher dann so wie der Adjutant hiervon den gebührenden Rapport macht, damit durchaus keine Lücke im Bataillon statt habe, sondern das mindeste so vorfällt gemeldet werde und jeder weiß, wohin er seine Meldung zu machen habe.

Ist die Maschine eines Bataillons einmal wohl in Ordnung, so bewegt sich das ganze desselben nach richtigem Takt und es ist sehr leicht dasselbe zu führen.

Der Wagenmeister kommandirt die Fuhrknechte und Pferde in den Dienst. Wenn ein Abmarsch oder etwas neues im Bataillon befohlen wird, so geben diejenigen (nemlich der Adjutant, Unter-Chirurgus, Stabsfurier, Tamburmajor und Wagenmeister) welche Rapport von ihren betreffenden Stabspartheyen zu erstatten haben, denenselben hievon Kenntniß. Ohne diese Einrichtung würden die Stabspartheyen nie einen Abmarsch oder eine wichtige Begebenheit die mit dem Bataillon statt haben soll, erfahren.

Alle Herrn Offiziers welche im Dienste sind, z. B. Inspekzion, Wacht und dergleichen, tragen immer den Ringkragen (Haussecol) oder die Schär-

pfe, je nachdem eins oder das andre Ordonanz ist. Bey Paraden haben sie dieselben ebenfalls um.

Ablösung der Wachten.

Alle Wachten sollen auf ihre Posten, und wenn sie abgelöst werden, ebenfalls in der größten Ordnung geschlossen, das Gewehr im Arm tragend, wieder zurük in ihre Kompanie Nummer geführt, und daselbst durch Hoch's — Ehr! und Trett — ab! abgedankt werden.

Die alte Wacht tritt in's Gewehr, sobald die neue Wacht auf 20 bis 30 Schritte anrükt, und wird dergestalt gestellt, daß diese leztere sich auf die linke Seite der erstern stellen kann. Die Mannschaft schultert das Gewehr und wenn ein Tambur auf der Wacht ist, so stellt er sich rechts zwey Schritte neben das erste Glied, und schlägt Ordinaremarsch bis die neue Wacht neben der alten aufmarschirt ist.

Ist ein Offizier Schef des Postens so tritt er vor die Mitte seiner Mannschaft, wenn aber ein Wachtmeister oder Korporal den Posten kommandirt so bleibt er auf dem rechten Flügel seiner Wacht, das Gewehr im rechten Arm tragend, stehen.

Wachten, deren Stärke nicht 12 Mann beträgt, werden auf ein Glied gestellt; sind sie aber bis 18 Mann stark, so werden zwey, und wenn sie stärker sind auf drey Glieder formirt.

Ist der Plaz zur Linken zum Aufmarsch der neuen Wacht nicht hinlänglich, so stellen sich beyde Wachten am schiklichsten dergestalt, daß sie die Wachtstube auf ihren Flügeln haben. Z. B. die alte hat die Wachtstube zur linken, die neue hat solche zur rechten Hand, oder die alte Wacht stellt sich Front gegen die Wachtstube machend, in der nöthigen Entfernung, damit die ablösende Wacht vor derselben aufmarschieren könne.

Sobald der Schef der neuen Wacht gegen die alte bis auf 20 bis 30 Schritte angerükt ist so läßt er Halten, die Mannschaft vorwärts in Bataille formiren, wenn sie in der Flanke gewesen wäre, und mit geschultertem Gewehr und im Ordinaremarsch marschieren, der Tambur schlägt. Der Ort des Aufmarsches muß ihn bestimmen, ob er durch die Flanke oder durch eine Schwenkung sich auf dem linken Flügel der alten Wacht zu stellen habe. Hierüber läßt sich hier durchaus nichts vorschreiben. Soviel muß indessen immer beobachtet werden, daß man entweder von vornen oder auf den Flanken des Postens welchen man zu beziehen hat, anrükke und niemalen von rükwärts gegen denselben komme.

Wenn hierauf das „Rechts — richt euch! und „Steht" kommandirt worden, und es ein Offizierspoſten ist, so salutiren die Schefs einander, lassen

(zuerst jener der alten, dann der Kommandant der neuen Wacht) das Gewehr im Arm nehmen, und sodann treten, sowohl die Posten Schefs als auch die Wachtmeister und Korporale der alten und neuen Wacht, mit dem Gewehr im rechten Arm gegeneinander, und die erstern übergeben den Aufziehenden die Konsinje, (Konsigne) das heißt: sie machen sie mit demjenigen bekannt, was auf dem Posten zu beobachten ist. Hat der Wachtkommandant die Konsinje erhalten, so befiehlt er dem Korporal die Wachtstube zu übernehmen.

Sind auf einem Posten mehrere Korporale, so ist der älteste, welchen der Adjutant, der alle Wachtmeister und Korporale des Bataillons nach Dienstalter und Fähigkeiten kennen muß — bereits bey Versammlung der Wacht, dafür bezeichnet haben wird, derjenige welcher die Wachtstube und Geräthschaften übernimmt. Er wird „Korporal von der Konsinje" genannt. (Sind auf den Posten Korporale von verschiedenen Korps, so losen sie untereinander.)

Der Korporal von der Konsinje tritt nun mit jenem der alten Wacht in die Wachtstube wo ihm dieser entweder ein Verzeichniß der Geräthschaften oder dieselben auch ohne Verzeichniß übergiebt. Der erstere sieht nach, ob alles was vorhanden seyn soll, wirklich vorhanden und in gutem Stande ist.

Der zweyte Korporal nummerirt indessen die Schildergäste (Mannschaft so Schildwache stehen

soll.) Ist der Posten hinlänglich stark, so können ein auch zwey Mann bestimmt werden, welche nicht schiltern (Schildwacht stehen) sondern die nöthigen Arbeiten, Holz, Wasser, Lichter holen; Holz spalten und sägen, den Soldaten die Torniſter aus der Kaserne hohlen u. dgl. Sie werden Freyreuter, oder auch Kalfakter genannt. Ist hingegen nicht mehr Mannschaft auf dem Posten als gerade nöthig ist, die Schildwachten zu versehen, so muß dieser Dienst der Reihe nach durch alle gemacht werden. *) Im erstern Fall ist am besten, wenn der Wachtmeister die Soldaten diesentwegen loosen läßt, um jeder Beschuldigung von Partheylichkeit auszuweichen.

Hat der Korporal von der Konsinje die Wachtstube übernommen, so meldet er solches dem Wachtkommandanten, und zeigt zugleich an, was schadhaft oder mangelhaft befunden worden, damit dieser sodann seinen Rapport machen könne.

Auf jeden Fall wird die Mannschaft zur Ablösung nicht eher vorgerufen, bis der Korporal von der Konsinje gemeldet hat, daß er übernommen habe. Er tritt an seinen Plaz bey der neuen Wacht.

Der zweyte Korporal wird „Auffühx-Korporal genannt. *) Dieser numerirt die Mannschaft

*) Auf einen Schildwachtposten werden 3 Gem. gerechnet.

**) Sind viele Schildwachten aufzuführen, die sehr weit auseinander, oder auf ganz verschiedenen Seiten stehen,

auf folgende Art: Er giebt dem 1ten Mann im 1ten Glied Nro. 1., dem im 2ten Nro. 2. so (wenn nemlich auf zwey Glieder formirt worden) u. s. f. durch die ganze Wacht nach Abzug der Freyreuter oder Kalfakter. Er sagt zugleich wieviel Nummern zur ersten Aufführung gehören. Vor's Gewehr *) wählt er immer Rekruten, ungeschikte oder nachlässige Leute aus, um sie besser unter Augen zu haben.

Ist der Posten sehr stark, so thut der Aufführ-Korporal am besten, wenn er der Mannschaft ihre betreffende Nummer auf den Patrontaschenriemen schreibt, weil sonst, wenn dieselben vergessen werden, des Nachts bey Ablösungen Verwirrung entstehen könnte.

Man sezt voraus es seyen fünf Schildwachten nöthig, und 15 Mann zu Schildergästen auf der Wacht, so werden also Nro. 1. 2. 3. 4. und 5. aufziehen; Nro. 6. 7. 8. 9. und 10. werden ablösen: kömmt mittlerweile der Befehl eine neue Schildwacht auszustellen, so wird diese durch Nro. 11. besezt und dann lösen 12. 13. 14. 15. 1. und 2. ab.

Die Schildwachten werden nicht eher abgelöst als bis der Korporal von der Konsinje dem Wachtkommandanten seine Meldung über die Uebernahme der Wacht-Effekten gemacht hat: sobald dies aber

---

so sind auch wohl zwey drey und mehrere Aufführ-Korporale.

**) Die Schildwacht vor'm Gewehr wird auch Schnarrpost genennt.

geschehen ist, so giebt der Schef von der Wacht dem Wachtmeister den Befehl, die Posten ablösen zu lassen: dieser leztere kommandiert, „**Erste Aufführung vor.**" Der oder die Aufführ-Korporale treten nebst den Nummern welche bereits für die erste Aufführung bezeichnet worden sind, sammt dem Aufführ-Korporal der alten Wacht hervor. Kommen nicht vier Gemeine auf die Schildwachten so werden sie auf ein Glied gestellt; sind hingegen von einem und dem gleichen Aufführ-Korporal vier bis acht Mann aufzuführen, so werden sie auf zwey Glieder, und wenn es mehrere sind, auf drey Glieder gestellt.

Ist alles in Ordnung, so kommandirt der Aufführ-Korporal der neuen Wacht, welcher sich jenem der alten Wacht rechter Hand, und Front gegen die Aufführung machend, gestellt hat; **Ganze Wendung rechts um — kehrt!** worauf beide Korporale Rechts um kehrt machen. Der neue Aufführ-Korporal kommandirt: **Erste Aufführung vorwärts — Marsch!** Sie tritt im ordinaren Schritt an, und folgt zwey Schritte hinter den Korporalen. (Beym Ablösen kommandiert jederzeit der Aufführ-Korporal der neuen Wacht; wenn aber die lezte Schildwacht abgelößt worden ist, so übernimmt das Kommando, der Aufführ-Korporal von der alten Wacht.)

Gleich nachdem die erste Aufführung einige Schritte gemacht hat, wird von dem so eben erwähnten Korporal „Halt" kommandiert, sodann Nro. 1. Marsch. Der Mann welcher Nro. 1. hat tritt allein vor, und links neben die Schildwacht welche abzulösen ist. Die Schildwacht vorm Gewehr (Schnarrpost) wird immer zuerst abgelöst.

Beyde Korporale stellen sich vor die Schildwachwachten; und jener der neuen Wacht kommandirt: „Präsentirt's — Ehr! Rechts und links — um! Beide Schildwachten machen nun Front gegen einander und die alte Schildwacht übergiebt der neuen die Konsinje; die Korporale geben Obacht, daß solches ordentlich geschieht und nichts vergessen werde; die neue Schildwacht wiederholt die Konsinje, um sich zu überzeugen, daß sie selbe vollkommen verstanden habe. (So oft eine Schildwacht zum erstenmal während der Wacht auf einen Posten kömmt, muß diese Wiederholung unmgänglich statt haben.)

Wenn die Konsinje übergeben und wiederholt worden ist, so wird kommandirt, rechts und links um! (beide Schildwachten machen wieder Front vorwärts.)

(Die Korporale sehen nach, ob der Plaz um die Schildwacht reinlich gehalten worden, ob das Schilterhaus sauber, kein Stein oder sonst etwas

zum sitzen in demselben, und ob die Wandlöcher nicht verstopft sind.)

Ist dies geschehen, so erfolgt „ganze Wendung! Rechts um — kehrt! Vorwärts — Marsch! welches sowohl beide Auffühs-Korporale als auch die abgelöste Schildwacht vor'm Gewehr angeht, welche leztere sich zurük, auf ihre Stelle bey der alten Wacht begiebt: die Korporale hingegen gehen vor die noch aufzuführenden Schildergäste, und der neue Auffühs-Korporal kommandirt: Vorwärts — Marsch! In Arm's — Ehr! Die aufgeführte Schildwacht bleibt so lang mit geschultertem Gewehr stehen, bis die Aufführung abmarschirt ist, worauf sie das Gewehr in Arm nehmen, und von der Stelle gehen kann.

Nachdem die Schnarrpost abgelößt worden, wird die entfernteste Schildwacht abgelößt und dann im Rükweg eine nach der andern.

Sobald eine Schildwacht die Ablösung anlangen sieht, so schultert sie das Gewehr und stellt sich auf die Stelle wo sie aufgeführt worden, Front dahin machend, wohin die Oefnung des Schilterhauses zeigt. Sechs Schritte vor der Schildwacht kommandiert der Korporal seiner Mannschaft: Halt! worauf das Gewehr geschultert wird, er ruft die Nummer vor, welche abzulösen hat, diese tritt der Schildwache zur lin-

ken Seite und alles übrige geschieht wie bey Ablösung der Schnarrpost gesagt worden; nur mit dem Unterschied, daß wenn die Schildwachten wieder Front gemacht haben und der Korporal Rechts umkehrt kommandirt, solches blos die Korporale und nicht die abgelößte Schildwacht angeht, diese stellt sich auf den linken Flügel der Schildergäste, welche aufgeführt werden, und folgt allenthalben den beyden Korporalen bis auf die Wacht zurük.

Begegnet der Ablösung unterwegs ein Offizier, von welchem Grad er seyn mag, so läßt der Auffühe-Korporal seine Mannschaft das Gewehr schultern und wenn er passirt ist, wieder in Arm nehmen. Er hat Sorge, daß die Mannschaft immer geschlossen in guter Ordnung marschiere, kein Mann zurükbleibe um allfällig die rükkehrende Ablösung abzuwarten; daß die Gewehre nicht nachläßig getragen, und überhaupt mit der Ablösung, zwar im geschwinden Schritt gegangen, jedoch keineswegs übereilt und geloffen, oder allzu grosse Schritte gemacht werden.

Wenn die Auffühe-Korporals mit der abgelößten Mannschaft vor ihren Wachtposten anlangen, so kommandirt jener von der alten Wacht: (welcher, im Rükweg wie bereits gesagt das Kommando führt) Halt! — begiebt sich zu dem Posten-Komman-

danten und meldet ihm, daß richtig abgelöst und nichts besonders vorgefunden worden sey; der Kommandant besieht hierauf die von den Posten gekommenen Schildergäste, und wenn er nichts auszustellen findet, so giebt er dem Korporal den Befehl, die Leute auf ihre Pläze tretten zu lassen, welches derselbe bewerkstelligt und das Gewehr in Arm oder bey'm Fuß nehmen läßt, je nachdem solches die andere Mannschaft haltet. Der Auffühs-Korporal von der neuen Wacht verfügt sich zu gleicher Zeit wie jener der alten Wacht zu seinem Wacht-Kommandanten und meldet ihm, daß die Posten richtig aufgeführt, die Konsinje übergeben und auf keinem Posten weder in den Schilderhäusern, noch sonst etwas unordentliches vorgefunden worden. Er tritt in's Glied. (Sollte sich aber etwas nicht in Ordnung gefunden haben, so macht er die Meldung, damit nachher durch den Rapport des Wachtkommandanten die Anzeige gehörigen Orts gemacht, und der im Fehler befundene Soldat bestraft werde.)

Sind Schildwachten mit dem Bayonet bey Pulverwagen abzulösen, so nehmen diese bey Annäherung der Ablösung das Gewehr und wenn diese statt gehabt hat, so schlagen sie das Bayonet ab und stellen das Gewehr an. Die Schildwachten bey einem Zuchtsaal oder Stokhaus, die meistens neben der Wachtstube sind, oder bey einem Arre-

stanten der auf der Wachtstube sizt, stehen mit dem Bayonet und werden zulezt abgelößt. Sie stehen gewöhnlich im Zimmer, um alles besser beobachten zu können.

Während die Schildwachten abgelößt werden, unterrichtet der Kommandant und die Unter-Offiziere der alten Wacht, jene der neuen von allem was auf den Dienst dieses Postens Bezug haben mag; nemlich in Betref der Ronden, Patrulljen so anlangen oder auszuschiken sind, und welchen Weg; (hierüber befinden sich auf Hauptwachten und andern großen Posten geschriebene Instrukzionen) woher Holz, Licht u. dgl. bezogen wird u. s. w. Sobald die Auffühs-Korporale zurük und sämmtliche Schildwachten abgelößt sind, so läßt zuerst der Kommandant der alten, dann jener der neuen Wacht (welche beide das Gewehr im Arm in Reih und Glieder stille gestanden sind) schultern: die alte Wacht marschiert im ordinaren Schritt gerade vorwärts oder in die Flanke ab (je nachdem die Stellung war und es der Raum gestattet). Der Tambur schlägt Marsch. Zu gleicher Zeit marschiert der Kommandant der neuen Wacht mit derselben im ordinaren Schritt auf die Stelle welche die Wacht verlassen hat, und bleibt daselbst in Fronte unterm Gewehr stehen. Der Tambur schlagt ebenfalls.

Ist die abziehende Wacht bis auf 40 Schritte entfernt, so kommandirt ihr Schef: Halt! Bayonet — ab! In Arm's — Ehr! Hat ein Offizier den Posten kommandirt, so stekt er jezt sein Seitengewehr ein, übergiebt die Mannschaft dem Wachtmeister und begiebt sich zu dem Hauptmann von der Polizey, um sich zu melden, daß er von der Wacht abgelöst worden ist. Nachdem das Bayonet abgeschlagen worden, läßt der Wachtmeister rechts in die Flank, und im geschwinden Schritt abmarschieren, und führt die abgezogene Wacht in größter Ordnung nnd Stille in den Kasernenhof. (Es wird kein Spiel geschlagen). Daselbst wird das Gewehr hoch genommen und abgetreten; sogleich aber wenn die Gewehre geladen sind, der Schuß ausgezogen. Diejenige Mannschaft welche in Bürgershäusern bequartirt ist, marschirt in Ordnung in ihre Kompanie Nummer. Sind alle Kompanien bey den Bürgersleuten einquartirt, so wird die abgezogene Wacht auf demjenigen Plaz geführt, wo die Bataillons-Wacht sich täglich versammelt, und daselbst entlassen. Die Wachtmeister und Korporale melden sich nun bey dem Feldweibel ihrer Kompanie, daß sie von der Wache abgelößt seyen.

Die aufgezogene Wache bleibt mit geschultertem Gewehre stehen, bis die alte Wacht das Bayonet

abgeschlagen hat und abmarschirt ist, sodann kommandirt der Schef derselben: Präsentirt's — Ehr! Hoch's — Ehr! Trett — ab! Die Mannschaft stellt nun ihre Gewehre entweder an einen Schranken oder Rechen, oder legt sie darauf, je nachdem bey dem Posten die Einrichtung getroffen ist.

Der Wachtmeister macht die Mannschaft ohne Gewehr antreten, ertheilt die nöthigen Befehle, ermahnt zur genauen Befolgung der Dienstpflichten, frägt einen jeden Mann um seine Nummer, und ordnet an, daß die nöthigen Leute um Holz und Lichter geschikt werden.

Es giebt Fälle, wo eine Wacht so stark ist, daß sie in mehrere Sekzionen oder auch nur in Geschwader getheilt wird, alsdann muß über eine jede ein Wachtmeister oder Korporal die besondere Aufsicht führen, weil es nicht möglich wäre, daß ein einziger alles genau im Auge behalten könnte.

Es geschieht sehr oft, daß eine Wacht einen Posten bezieht, von welchem wieder kleinere Posten abhängen und detaschiert werden. Diese Posten treten aus, sobald die neue Wacht aufmarschirt ist, und verhalten sich bey der Ablösung in Rükficht der Uebernahm und der Ablösung der Schildwachten ganz gleich wie der Hauptposten. Dieser leztere wartet die Ankunft der abgelößten detaschierten Wacht ab, um mit einander von der Wacht abzumar-

marschieren. Diese detaschirten Posten lassen dann auf dem Hauptposten Holz und Licht holen, und machen alle Rapporte und Meldungen dahin.

Verhalten auf Wachten im Allgemeinen.

Niemand, sey er wer er wolle, soll sich von der Wacht entfernen.

Sobald „Wacht ins Gewehr oder Wacht heraus" gerufen wird, soll sich jedermann beeilen der erste seyn zu wollen; Leute die zu spät kommen, sollen angesehen werden, als wären sie abwesend gewesen und dem zu Folge bestraft werden. Jeder Wacht-Kommandant hat das Recht als Strafe für geringere Fehler mehrere Stunden Schildwachstehen oder die Verrichtungen der Korwee (Arbeiten welche auf der Wache zu machen sind, Holz, Wasser hohlen u. dgl.) aufzuerlegen. Wenn einem Manne Strafstunden zu schiltern auferlegt worden, so muß er dieselben nicht hintereinander stehen, sondern er zieht nur öfter auf den Posten. Grobe Vergehen sollen in den Rapport gebracht werden, damit davon weiters die Meldung gemacht werde, und die Bestrafung von dem Hauptmann der Kompanie oder dem Bataillons-Kommando erfolge. Je nach den Umständen ist bey groben Vergehen hievon dem Hr. Plazmajor (Aidemajor) eine besondere Meldung

zu machen, damit durch ihn das weitere verfügt, und ein anderer Mann an die Stelle des betreffenden auf die Wacht abgeschikt werde; der Fehlbare ist sogleich als Arrestant auf der Wache zu behalten.

Gewöhnlicherweise werden die Schildwachten alle zwey Stunden abgelößt; bey groser Kälte geschieht dies alle Stunden.

Soviel Appelle im Bataillon angeordnet sind, so viel werden auch nothwendigerweise auf den Wachten gehalten, nemlich die Wacht muß um die gleiche Zeit antretten — mit oder ohne Gewehr wie solches der Kommandant befiehlt — und man sieht nach ob alle Soldaten anwesend, Kleidung und Waffen in bester Ordnung seyen. Dem Wachtkommandanten ist jedoch frey gelassen, so oft er es für nöthig haltet, die Mannschaft seiner Wacht antreten zu lassen und selbe zu visitiren.

UnterTags müssen die Soldaten sich meistens vor der Wachtstube aufhalten, immer den Hut aufhaben und die Patrontasche niemalen ablegen. In der Nacht dürfen die Holzmützen (Ordonanzkappen) aufgesezt werden; es versteht sich aber, daß wenn in's Gewehr getreten, oder eine Schildwacht aufgeführt wird, jederzeit der Hut wieder aufgesezt werden muß.

Während der Nacht darf nicht gestattet werden, daß die Leute sich außerhalb der Wachtstube aufhalten; sie halten gerne Zusammenkünfte mit lüderlichen

Dirnen oder entfernen sich unvermerkt von der Wacht, welches zu verhüten ist. Hier gilt die Bemerkung ebenfalls die in Betref des Verhütens von Fehlern bereits Seite 77 gemacht worden.

Das Spielen ist nicht zu dulden; der Mann gewöhnt sich allzuleicht daran, und wenn er einst ein Lump oder ein Dieb wird, so liegt vielleicht der Grund davon in der Leichtigkeit mit welchem man ihm das Spiel gestattete. Der Soldat unterhaltet sich auf den Wachten am nüzlichsten und anständigsten, wenn er vom Dienst und Militärstande spricht, wenn Kriegsvorfälle erzählt werden. In die Wachtstube soll niemand hinein gelassen werden, der nicht hinein gehört; es sollen daselbst keine Zusammenkünfte und Versammlungen statt haben und durchaus keine Brantweinkrämer oder Weiber daselbst geduldet werden.

Bey Tag ist dem Offizier welcher Wacht-Kommandant ist, nicht verwehrt Besuche von seinen Kammeraden zu erhalten; hingegen soll er des Nachts solche nicht annehmen, noch viel weniger aber mit ihnen essen und trinken, wodurch dem Soldaten böses Beyspiel gegeben wird, und leicht ein Saufgelage daraus entstehen könnte.

Während der ganzen Wachtzeit legt der Offizier niemals Degen und Ringkragen oder Schärpfe ab.

Wenn unter Tags die Soldaten vor der Wachtstube sich aufhalten, und ein Offizier bey ihnen vorbeygeht oder sich ihnen nähert, so stehen sie auf und machen Front, bringen aber keine Hand an den Hut. Rauchen sie Tabak, so ziehen sie die Pfeife aus dem Mund.

Diejenige Mannschaft welche die Korwee's zu verrichten nemlich Holz, Licht zu holen hat u. dgl. gehen in der Ordonanzkappe, behalten aber zum Zeichen, daß sie im Dienst sind, die Patrontaschen um. Das Holz soll niemalen auf der Schulter, sondern auf Tragbahren, oder wo keine sind, auf zwey Scheiter Holz getragen werden.

Jeder Wacht-Kommandant ist für alle Unordnungen, welche bey seiner Mannschaft vorfallen, verantwortlich. Er wird dem zu Folge die Schildwachten, welche nicht allzu weit von ihm stehen, öfters selbst visitiren, und bey den entferntern durch den Wachtmeister nachsehen lassen, (sowohl bey Tag als bey Nacht) damit keine Nachläßigkeiten statt haben. Ist es dem Wacht-Kommandanten überlassen Sicherheits-Schildwachten auszustellen, so stellt er dieselben so aus, daß sie einander sehen oder wenigstens anruffen können. Der Zwek dieser Schildwachten, soviel möglich alles zu beobachten, hören und sehen zu können, muß dabey das erste Augenmerk seyn.

Ohne Erlaubniß des Wacht-Kommandanten soll weder eine Ablösung noch eine Absendung einer Meldung oder die Entfernung von irgend jemand statt haben.

Der Auffühe-Korporal wird jedesmal, wenn es Zeit zur Ablösung ist, die Mannschaft antretten lassen und dem Wacht-Kommandanten die Meldung machen: *) dieser untersucht ob alles in Ordnung ist, und befiehlt abzumarschieren, worauf der Korporal vorrükt und verfahrt wie S. 187 u. folgende gelehrt worden. Bey der Zurrükkunft einer jeden Ablösung läßt der Auffühe-Korporal halten, meldet dem Wacht-Kommandanten daß die abgelößte Mannschaft zurük sey, und ob und was er auf dem Posten neues und unordentliches gefunden habe. Der Wacht-Kommandant sieht selbst nach, ob die Mannschaft so von dem Posten gekommen, in Ordnung, wohl angezogen und nicht betrunken ist, und giebt sodann den Befehl zum Abtreten. Der Korporal läßt hierauf das Gewehr präsentiren, Hoch nehmen und abtreten, und sieht sorgfältig darauf, daß die Soldaten ihre Gewehre abwischen.

Der Wachtmeister wird im voraus diejenigen Nummern benennen, welche wenn die Parole ausgegeben wird, vorzutreten haben. (siehe Seite 173)

*) Des Nachts müssen die Leute eine halbe Stunde zuvor aufgewekt werden.

Eben so wird er diejenige Mannschaft bezeichnen, welche bey Ankunft von Ronden und Patrullien mit ihm hervorzugehen oder dieselbe zu machen hat.

Zu diesen Verrichtungen nimmt man gewöhnlich die Nummern welche erst von den Posten gekommen sind, damit wenn die erstern lange dauern sollten und mittlerweile die Zeit zur Ablösung da wäre, es keine Zögerung oder Verwechslung und Nachtheil gäbe.

Die ganze Wachtzeit hindurch, muß die gesammte Mannschaft (der Wacht-Kommandant geht mit gutem Beyspiel vor) ordentlich angezogen seyn, und sich keine Bequemlichkeiten erlauben, als z. B. die Halsbinde, den Rock öfnen u. dgl. Des Morgens eine Stunde vor dem ersten Appell müssen die Leute die Hüte ausputzen, die Montur in Ordnung bringen, die Haare auskämmen (strählen) und die Schuhe putzen, damit sie wo möglich eben so sauber von der Wacht abziehen, als sie aufgezogen seyn müssen. Des Nachts zieht die gesammte Wacht die Ueberkittel oder Ueberröcke an.

Haben die Soldaten die Habersäke nicht auf die Wacht mitgenommen (wovon jedoch nur ein besonderer Befehl befreyen darf) so werden dieselben sobald die Wacht aufgezogen ist, durch die Freyreuters oder Kalfakters abgeholt, welche sich dafür

bey dem Korporal vom Tag von der betreffenden Kompanie zu melden haben, damit dieser entweder selbst oder vermittelst Anweisung der Geschwader-Schefs dieselben übergebe. Bey den Kompanien welche in Bürgershäusern bequartirt sind, werden die Habersäke bey dem Feldweibel abgeholt, wohin sie die Mannschaft bey der Versammlung der Wacht gebracht haben muß. Daß stets alles eingepakt seyn soll, sagt Seite 47.

Einzelne Stücke aus dem Habersacke eines Mannes besonders holen zu lassen, unterliegt mehreren Schwierigkeiten und giebt Anlaß zu Veruntreuungen, Streitigkeiten u. dgl. *) Wenn es indeß doch nöthig werden sollte, so muß immer der Schlafkammerad oder wenn dieser nicht anwesend wäre der Geschwader-Schef oder der Korporal von der Inspekzion gegenwärtig seyn, welche darauf zu sehen haben, daß der Torniſter wieder ordentlich zugemacht werde.

Das Essen wird der Mannschaft auf die Wache gebracht: kein Mann hat dabey die Patrontasche abzulegen.

---

*) Mannschaft, welche entfernte Posten zu beziehen, oder von einer andern Station auf die Wache zu kommen hat, muß jedesmal den Torniſter selbst mitnehmen. Ueberhaupt ist dies vorzuziehen, da der Soldat sich daran gewöhnt, den Habersak zu tragen und seine Habseligkeiten eingepakt zu haben.

Ein betrunkener Soldat ist jedesmal im Fehlen, vorzüglich aber wenn er auf der Wacht ist; sollte sich ein Soldat beigehen lassen sich auf der Schildwacht zu betrinken, so muß er ohne weiteres in Arrest genommen, und die Meldung nach Vorschrift gemacht werden, damit der betreffende abgelöst, bestraft, und ein anderer Mann an seine Stelle geschikt werde; denn mit Strafstunden wäre ein Vergehen dieser Art allzuwenig bestraft.

Der Korporal von der Konsinje verrichtet des Tags alle Meldungen dieser Art, überbringt die gewöhnlichen Rapporte, fertigt des Nachts Ronden und Patrullien ab, und begleitet die erstern weiter.

Entweder wird auf jeder Wacht mündlich übergeben, was für schriftliche Rapporte zu machen sind, oder solches wird mittelst eines Ordrebuches übergeben, welches diesfalls die nöthige Weisung enthält. Gewöhnlich wird nach Ablösung der Wacht ein schriftlicher Rapport von den Thor- oder detaschirten Posten auf die Hauptwache, von dieser aber ein Haupt-Rapport dem Plazmajor, Plazadjutanten oder auf das Plazbüro, (Plazbüreau) gesandt; da wir hier angenommen haben, es seyen nur einige Kompanien des Bataillons in einer Garnison, woselbst der Schef desselben das Kommando führt, und kein eigends bestellter Plaz-Kommandant gegenwärtig ist, so wird dieser Rapport dem Herrn Aide-

major übermacht. Er wird verfaßt wie nebenstehendes Beyspiel zeigt.

Giebt es auf den Wachten, Nachtposten (Schildwachten welche nur des Nachts aufgeführt werden) so müssen diese im Rapport besonders aufgeführt werden, und es heißt denn im Rapport: „Halten Schildwachten" „bey Tag" „bey Nacht."

Wenn ein Korporal Posten-Kommandant ist, so schikt er den ältesten Gemeinen, sowohl mit den Rapporten, als auch um die Losung (das Wort welches die detaschirten und Korporals-Posten erhalten); dieser führt auch die Schildwachten auf, indem dies der Korporal als Wachtkommandant nicht thun darf.

Wenn eine Inspekzion von dem Hauptmann von der Polizey gemacht wird, so tritt jedesmal die Mannschaft vor die Wachtstube, mit oder ohne Gewehr, je nachdem solches befohlen worden.

Auf den Thorwachten tritt die Mannschaft sowohl bey Oeffnung als Schließung der Thore in's Gewehr. Beym Oefnen sendet der Wachtkommandant den Korporal von der Konsinje mit zwey Gemeinen erst durch das kleine Pörtlein hinaus 40 bis 60 Schritte vor das Thor um zu beobachten, ob sich niemand in feindseliger Absicht nähere, mittlerweile wird das Thor geöffnet. Sowohl bey'm Oefnen als Schließen giebt der Posten-Schef die Er-

nöthigte Mannschaft zur Hülfe, und sorgt im erstern Falle, daß nicht zu viele Leute auf einmal durch das Thor stürmen und somit die nöthige Polizey-Aufsicht verhindern, worauf der vor das Thor abgeschikte Korporal mit 2 Mann vorzüglich zu sehen haben.

Alle detaschirten Posten schicken des Morgens eine Stunde nach Anbrnch des Tages (oder zur befohlenen Stunde) den Früh-Rapport an den Wachtkommandanten desjenigen Posten, an welchen sie gewiesen sind, oder von welchem sie abhangen. Korporalsposten senden — wenn nichts besonderes anzuzeigen ist, — die Meldung mündlich, durch denjenigen Gemeinen welcher die Schildwachten aufführt; ist aber ein Wachtmeister Kommandant eines Postens, so macht er einen schriftlichen Rapport.

Die Offiziere verfassen sodann ihren Frührapport für den Herrn Plazmajor (hier der Aidemajor des Bataillons) gleich jenem auf der Vorderseite; mit dem Unterschied, daß die angeführte Aussetzung der Posten „bey der obern Mühle steht ꝛc. wegbleibt, hingegen aber angesezt wird":

die Parole war gestern N. N.

Ronden und Patrulljen sind richtig gegangen.

Extra-Ronden wurden gemacht: Um 1 Uhr durch Herrn Oberstlieutenant O. Um 3 Uhr durch Herrn Hauptmann von der Polizey u. s. w.

Dieser Rapport wird durch den Korporal von der Konsinje abgeschikt und ihm die Marronbüchse oder das Ronden-Regiſter mitgegeben. Von Beyden wird in der Folge gesprochen werden.

Der Hauptzwek des Militärs — vorzüglich in der Schweiz — besteht darin, die gewöhnliche Ordnung in unserer gesellschaftlichen Verbindung nicht gewaltsam stören zu lassen; es muß also der Polizey, welche die Aufrechthaltung dieser Ordnung im Innern des Staats beabsichtigt, hilfreich an die Hand gehen. Polizeybeamte, welche von Rechtswegen dazu bestellt sind, können Patrulljen oder Mannschaft zu Arrestationen überlassen werden, auch können bey Raufereyen und Händeln dem Hauswirthe eines öffentlichen Ortes, Wirthshauses u. dgl. auf sein Ansuchen Hülfe geleistet werden, was auch geschehen müßte, wenn auch die Wacht gar nicht darum angegangen worden wäre. Allein der Offizier seye behutsam mit Verabfolgung von Mannschaft; er gestatte diese nicht jedem, den er oder die Leute der Wache nicht wohl kennen, und vorzüglich nicht in Privathäuser. Jedes Anbegehren um Wache muß schriftlich von der dazu kompetenten Behörde oder Beamten oder von bekannten Polizey-Offizieren oder auch bey gefährlichen Schlägereyen von Wirthen und ihren Leuten geschehen, allein immer muß

der Korporal (in bedeutenden Fällen der Wachtmeister) mit seinen zwey, drey oder vier Mann klug und behutsam zu Werke gehen; auch lieber soviel möglich die Anbefehlung der Verhaftung durch bürgerliche oder andere Personen geben lassen, als auf eigene Autorität arretieren; ausgenommen der Fall wäre gefährlich und höchst wichtig, z. B. wenn einer einem andern eine tödliche Wunde gegeben hätte, oder ein Dieb auf der That erhascht worden wäre u. dgl.

Das Eindringen von Wachten oder Patrulzen in Bürgershäuser, ist eine sehr kizliche Sache, und hierin muß der Wachtkommandant oder Anführer der bewaffneten Truppe durchaus sich mit einem bestimmten Befehl oder der erwiesenen höchsten Nothwendigkeit decken können. Das Haus eines Jeden muß so zu sagen, unangreifbar und der Bürger in demselben geschüzt seyn.

Welche Freiheit, welche Sicherheit würde seyn, wenn jeder muthwillige oder erboste Bursche die Wache in das Haus eines schuldlosen Mannes unter falschen Angebungen führen könnte! — Behutsam also in diesen Punkt! behutsam besonders ihr jungen Herren, die Ihr Krieg führen, Muth zeigen möchtet, wo der Feind sich nicht wehren darf. Das sind Brutalitäten die den Militärstand nicht ehren.

Von allen möglichen Fällen hier zu sprechen, ist unmöglich, es muß also den richtigen gebildeten Verstand der Offiziere und den diesfalls bestehenden oder ergehenden besondern Befehlen und Anweisungen überlassen bleiben, das jedesmal Nöthige und Zwekmäßige anzuordnen.

Wenn Arrestanten auf eine Wachtstube gesezt werden, so wird der Wachtkommandant seiner Mannschaft ernstlich anbefehlen, daß dieselben weder mit Worten noch Handlungen muthwilligerweise beleidigt werden; er muß seinen Leuten vorstellen, daß sie nur Vollzieher keineswegs aber Richter seyen, und daß es einem Soldaten nicht ziemt, Gefangene die sich weder vertheidigen können noch dürfen, anzugreifen und zu mishandeln, sey es mit Worten oder Handlungen. Die Wache muß im Gegentheil, jeden der ihr zur Verwahrung und Aufsicht übergeben wird, gegen jede Mishandlung des Volkes oder einzelner aus demselben in Schuz nehmen.

Daß hierin so wie bey allen Gelegenheiten der Offizier durch eigenes Beyspiel die wahre Art zeigen muß, wie sich zu benehmen ist, versteht sich von selbst.

Kein Wachtkommandant darf einen Arretirten von sich aus entlassen, sondern er muß behörigermaaßen die Meldung machen, und die fernern Befehle erwarten.

Schildwachten.

Alle Schildwachten sollen von den Herrn Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten mit besonderm Respekt behandelt werden. Auf ihren Ruf, sogar auf ihren Wink muß alles vom General bis zum lezten Gemeinen gehorchen; sie sind gleichsam ein unangreifbares Heiligthum, das von niemanden Befehle annimmt, sondern sich einzig an die Konsinje hält. Hiervon muß man den Soldaten einen hohen Begrif beybringen; er entschädigt ihn für so manches Mühevolle das er auszustehen, manche Leiden die er zu ertragen hat.

Wer daher auch eine Schildwacht, sey es mit Worten oder Handlungen herabwürdigt, sie nicht achtet, oder sich gar an ihr vergreift oder sie schimpft, der muß und wäre es selbst der Hauptmann des Mannes, auf das schärfste bestraft werden, ja sogar auch in dem Fall, daß die Schildwacht durchaus Unrecht gehabt hätte.

Hat die Schildwacht sich verfehlt, so melde man es dem Kommandanten der Wache von wo sie aufgeführt werden, damit sie abgelöst und das Weitere verfügt werde.

Die Herren Offiziere müssen vor den Schildwachten den Hut abziehen, die Unteroffiziere und Soldaten die linke Hand an den Hut bringen;

auch jederzeit vor, und niemalen hinter der Schildwacht vorbeygehen.

Eine Schildwacht soll von Niemand eine Konsinje annehmen, oder dieselbe ändern lassen, sie auch Niemanden mittheilen, als im Beyseyn des Wachtkommandanten, des Auffühs-Korporals oder eines Inspekzions- oder Ronde-Offiziers; eben so wenig darf sie sich von jemand anders als durch den Auffühs-Korporal ablösen lassen, oder gar ohne Ablösung ihren Posten verlassen. Einer der größten Fehler der strenge bestraft werden muß.

Eine Schildwacht darf niemalen auch nicht einmal im Schilterhaus ihr Gewehr aus der Hand stellen, es auch niemanden übergeben, und wenn es die eigenen Offiziere der Kompanie wären.

Sie soll sich nicht niedersetzen, nicht schlafen, (bey großer Strafe); nicht pfeifen, singen, lesen, essen, trinken, Tabakrauchen und mit Niemanden (wenn es nicht nöthig ist) reden, und wenn es ja geschieht, so muß es mit kurzen Worten geschehen; auf die an sie gemachte Fragen soll sie mit Ja oder Nein antworten, und sich in keine Gespräche einlassen.

Nie darf sie in das Schilterhaus gehen (also auch des Nachts nicht,) als bey schlechtem Wetter; aber auch dann muß sie aus demselben heraustreten, wenn sie eine hohe Militärperson, eine bewaffnete Truppe oder etwas nahe anrücken sieht.

Sie soll ihr Gewehr entweder beym Fuß haben, oder im Arm wohlangezogen tragen; sich nicht weiter als 15 Schritte rechts und eben soviel links von ihrem Schilterhaus entfernen und wenn sie jemand kommen sieht, dem sie Front machen, das Gewehr schultern oder präsentieren muß, so stellt sie sich schleunig auf die Stelle, wo sie aufgeführt worden. Sie macht jederzeit Front mit dem Gesichte gegen die Seite, wohin die Oeffnung des Schilterhauses zeigt, also den Rücken gegen dasselbe gekehrt, wenn auch die betreffende Person, welcher sie diese Ehrenbezeugung zu erweisen hat, ihr zur Seite oder hinten vorbey gienge; weil sie sonst leicht überlistet werden könnte.

Alle Schildwachten welche auf Wällen oder in Schanzen stehen, machen immer Front auswärts gegen das Feld.

Eine jede Schildwacht hat ihren Posten sauber zu halten und nicht zu gestatten, daß in der Nähe desselben etwas unreines gemacht oder verdorben werde. Sobald sie Lermen oder Streit hört und einer anderen Schildwacht zurufen kann, so soll dieser Ruf von Schildwacht zu Schildwacht bis auf die Schnarrpost wiederholt werden, welche je nach den Umständen „Korporal raus"! oder „Wacht ins Gewehr" ruft, und meldet was gerufen worden. Sie soll sich niemalen selbst in den

Streit mischen oder gar ihren Posten verlassen, und sollte sie auch angegriffen werden, so wehrt sie sich mit Kolbenschlägen und nöthigenfalls mit Bayonetstößen und dem geladenen Gewehr als ein tapferer Soldat, macht aber zuvor Vorstellungen über die wichtigen Folgen, so der Angrif einer Schildwacht nach sich ziehen muß.

Sobald eine Schildwacht eine Feuersbrunst gewahr wird, oder sichere Kenntniß davon erhält, so ruft sie **Feuersnoth!** und wenn sie vor dem Gewehr steht: **Wacht ins Gewehr.** (Wie sich bey Feuersbrünsten zu benehmen ist, wird im Verfolg gesagt werden.)

So oft eine Schildwacht z. B. bey Inspekzionen welche der Hauptmann von der Polizey oder der Plazmajor oder Plaz-Adjutant (hier der Aidemajor des Bataillons) macht, die Mannschaft mit oder ohne Gewehr herausrufen soll, so ruft sie im erstern Fall: „**Wacht in's Gewehr**" im zweyten „**Wacht heraus.**"

Stehen zwey Schildwachten auf den gleichen Posten, so sollen sie beym schultern, präsentiren, im Arm nehmen ꝛc. auf einander Achtung geben, und zwar die links stehende immer auf die rechtsstehende, damit sie diese Griffe zu gleicher Zeit machen; wenn sie auf- und abspazieren, sollen nie beide miteinander auf die gleiche Seite sehen und gehen, sondern die eine geht rechts die andere links

und wenn sie umkehren gehen sie entweder bey einander vorbey, oder kehren zu gleicher Zeit beym Schilterhaus wieder um.

Wenn eine Schildwacht einen Offizier vorbeygehen sieht, er sey von was immer für einer Truppe oder Armee, so stellt sie sich auf den Plaz wo sie aufgeführt worden, schultert auf 5 Schritte das Gewehr und bleibt unbeweglich stehen, bis der Offizier wieder soweit bey ihr vorbey ist. Das gleiche verrichtet sie wenn eine bewaffnete Truppe vorbeymarschiert.

Vor ihrem Feldweibel so wie vor jeder unbewaffneten Truppe macht sie wie oben Halt, Front, behält aber das Gewehr im Arm und die rechte Hand am Einschnitt des Kolbens. Passirt ein General, Oberst, Oberstlieutenant oder hohe Regierungsperson in der Amtskleidung oder mit den Weibeln begleitet vorbey, so präsentirt sie das Gewehr. *)

Sobald eine Schildwacht in der Ferne eine bewaffnete Truppe oder einen lermenden Haufen Volks ankommen sieht, so ruft sie der Wache in's

*) Ueber diesen leztern Punkt läßt sich nichts genaues bestimmen, da diesfalls besondere Befehle das Gehörige anordnen. Allen Offizieren, welche eine oder zwey Epauletten mit Bouillons (schweren Fransen) tragen, wird das Gewehr präsentirt.

Gewehr, und zwar frühe genug, damit diese Zeit habe heraus zu kommen.

Eine äußere Schildwacht hat einer Truppe welche schnell anrükt, bevor die Wache in's Gewehr getreten ist, Halt da! und wenn dies nicht geachtet würde, es dreymal zuzurufen, weil die Truppe bevor sie passiren darf, erst durch einen vorgeschikten Korporal und vier Mann erkennt werden muß.

Haltet sie demohnerachtet nicht, so ist sie feindlich zu behandeln und je nach den Umständen Feuer zu geben.

Schildwachten bey Kasernen sollen keine Weibspersonen, Brandweinkrämer, Kinder, oder unbekannte und verdächtige Leute hineinlassen. Wenn jemand Unbekannter in die Kaserne zu gehen verlangt, so soll die Schildwacht dem Wachtkommandant rufen, damit dieser sich erkundige, zu wem und was man wolle, worauf der betreffende Soldat oder Unteroffizier gerufen werden muß, damit er für die eintretende Person gutstehen könne.

Diese Schildwachten lassen keinen Betrunkenen ausgehen, und nach Zapfenstreich vom Feldweibel abwärts Niemanden als den Feldweibel und den Korporal von Tag, welche noch außerhalb der Kaserne zu thun haben.

Unter Tags sehen sie darauf, daß alle Soldaten welche aus der Kaserne gehen, sauber und befohlenermaßen angezogen seyen. Sie dulden nicht, daß etwas aus den Fenstern geschüttet oder sonst im Kasernenhof und ihrer Nähe Unsauberkeit gemacht werde.

Keine Bett- oder Kasernengeräthschaften oder Holz und dergleichen soll die Schildwacht aus der Kaserne tragen lassen, sondern jedesmal den Wachtkommandanten rufen, welcher zu untersuchen hat, ob das Hinaustragen gestattet werden kann.

Auf die Konsinjirten, (das heißt jene Soldaten, welche Kasernenarrest haben;) soll Obacht gegeben werden, daß sie sich nicht herausschleichen; eben so auf die auf der Wache oder im Zuchtsaal oder sonst gefangen sitzenden.

Die Schildwacht bey einer Prison, Stockhaus oder Zuchtsaal, soll niemals Wein oder starkes Getränke oder Feuer und Licht hineinlassen, nicht zugeben, daß die Gefangenen Tabak rauchen, mit Jemanden sprechen, Lerm machen oder etwas beschädigen. Sie darf Niemanden mit Ausnahme des Profoses zu den Gefangenen hineinlassen, als mit Erlaubniß des Wachtkommandanten.

Schildwachten bey Magazinen, sollen niemanden, sey es wer es wolle, in dasselbe hinein lassen,

als im Beyseyn des Korporals oder des Wachtkommandanten.

Diejenigen Schildwachten welche bey Spitälern stehen, werden Sorge haben, daß die gröste Reinlichkeit so weit ihr Auge sieht herrsche; daß von den Kranken niemand aus dem Spital gelassen werde, außer er habe seinen Austrittzettel oder Erlaubnißschein dem Wachtkommandant vorgewiesen, und dieser der Schildwacht diesfalls den Befehl ertheilt. Es soll nicht zugegeben werden, daß Eßwaaren, besonders aber, Obst und Getränk in das Spital getragen werde, als durch die bestellten Krankenwärter. Eine Schildwacht durch deren Nachlässigkeit über diese Gegenstände ansteckende Krankheiten entstehen, ladet die größte Verantwortlichkeit auf sich, indem dadurch ganze Ortschaften und Länderstriche verheert werden können.

Bey der Fahne läßt die Schildwacht nicht zu, daß man dieselbe heraustrage es seye denn ein Detaschement des nemlichen Bataillons mit Gewehr zugegen, um sie abzuholen. Sie wird auch niemanden, so verdächtig ist, in das Haus lassen, und bey Nachts niemals „Werda! anrufen, oder es werde ihr besonders anbefohlen.

Des Nachts lassen die Schildwachten sich niemanden auf den Leib kommen; sie rufen nach Zapfenstreich während Nachtzeit jedermann, der sich Ihnen

nähert, mit **Wer da!** an, und lassen niemand passieren, der sich nicht durch „**Gut Freund**" oder sonst zu erkennen gegeben hat.

Wenn sie dreymal **Wer da!** gerufen und die ankommende Person nicht geantwortet hat, so ruft die Schildwacht **Halt!** und warnet daß sie schießen werde, wenn die Person nicht haltet. Nähert sich dieselbe um die Schildwacht anzugreifen, so wehrt sich diese zuerst mit dem Gewehrkolben und dem Bayonet, und nach fruchtloser Warnung daß sie schießen werde, kann sie zur Gegenwehr ihr Gewehr abfeuern, muß aber zuvor der Wacht zurufen oder sonst Lerm machen. Nähert sich die angerufene Person aber in langsamen Schritten, und augenscheinlich in keinen bösen Absichten, so überzeugt sich die Schildwacht ob es nicht ein übelhörender oder stummer Mensch ist, und weiset ihn seine Wege; wenn hingegen dies nicht der Fall ist, so läßt die Schildwacht die betreffende Person bey ihrem Posten niedersitzen und warten, bis die Ablösung kömmt, wo sie denn auf die Wachtstube geführt wird, oder die Schildwacht ruft, wenn sie nahe steht, der Wacht um den Angehaltenen abzuhohlen, worauf denn der Auffühs-Korporal sich zu dem Posten verfügt, über das Vorgefallene genaue Erkundigung einzieht und den Arretirten mitnimmt.

Gehen des Nachts Offiziere oder andere Personen bey der Schildwacht vorbey, so muß dies vor der Schildwacht geschehen, und keineswegs im Rücken; sie macht gegen dieselben Front, behält das Gewehr im Arm, die rechte Hand am Einschnitt des Kolbens und bleibt stille stehen, bis die Offiziere passirt sind; dies ist nicht sowohl um ihnen die Ehrenbezeugung zu erweisen, als zu ihrer eigenen Sicherheit.

Wenn eine Schildwacht des Nachts eine Ronde oder Patrullje nähern sieht, und sie Wer da! gerufen hat, so präsentirt sie das Gewehr. Dies ist die einzige Ehrenbezeugung welche des Nachts von den Schildwachten gemacht wird und die zugleich zur Vertheidigung dient, wenn Ronde oder Patrullje falsch wären, und der Schildwacht zu Leibe gehen wollten.

Schildwachten welche auf Festungswerken, Verschanzungen oder um Lager und Bivuak stehen, (oder wenn solches sonst befohlen wird), rufen einander alle Viertelstunden mit deutlicher Stimme und langsam zu: „Schildwacht paßt auf" dieser Ruf fangt bey der äußersten Schildwacht auf dem rechten Flügel der Stellung an und läuft links herum, so zwar daß keine ruft, als bis die, ihr zur rechten stehende Schildwacht gerufen hat. Bleibt der Ruf aus, oder ruft eine Schildwacht nicht, so zeigt die nächste Schildwacht solches entweder durch Zurufen der Wacht oder der nächsten Schildwacht

an, damit es von da weiter bis auf einen Nachtposten gemeldet, und die Ursache untersucht werde, warum der Ruf nicht ergangen ist: denn es wäre möglich, daß eine Schildwacht erkrankt, gefangen worden, oder vielleicht auch gar eingeschlafen wäre.

Eine Schildwacht die sich des Schlafs nicht erwehren könnte, soll dem Korporal oder einem andern Posten zurufen, damit sie abgelöst werde, denn wenn sie einschliefe, würde sie wegen dem ungeheuren Nachtheil der dadurch erwachsen kann, ohne Nachsicht strenge bestraft werden müssen.

Wenn ein Soldat auf einem Posten schläfrig zu werden anfängt, so stehe er ja nicht stille, sondern spaziere auf und ab, und mache einen Finger von Zeit zu Zeit mit Speichel naß und streiche ihn über die Augenlieder. (Ein kleines Hülfsmittel das gute Dienste thut, vorzüglich wenn zu einer gewohnten Stunde der Schlaf sich einstellt).

Die Schildwacht vor dem Gewehr (Schnarrpost) hat des Nachts bey Ankunft von Ronden oder Patrulljen folgendes zu beobachten:

Bey Patrulljen:

1. Ruft sie „**Wer da!** auf die Antwort: „**Patrullje**" schreyt sie derselben zu: „**Halt da!** und macht sich fertig, zugleich

2. ruft sie **Korporal — raus. Patrullje!** und

3. bleibt mit vorgebrachtem Gewehre stehen, bis die Patrullje erkennt und abgefertigt worden ist.

Bey Ronden.

1. Ruft die Schildwacht: „Wer da! erfolgt die Antwort „Ronde! macht sie sich fertig, ruft Halt da! und frägt

2. Was für Rond! Heißt es: Offizier-Rond oder Wachtmeister-Rond! so

3. ruft sie Korporal — raus! Offizier-Rond oder Wachtmeister-Rond!

Hat sich die Ronde als eine General-Rond, Oberst-Rond, Kommandant- oder Majors-Rond oder als Staabs-Offizier vom Tag angegeben, so ruft die Schildwacht: „Korporal — raus! Wacht in's Gewehr! (und sezt hinzu was es für eine Ronde ist) Oberst-Rond; Majors-Rond! oder Staabs-Offizier vom Tag!

4. Bleibt die Schildwacht wie bey der Patrullje gesagt, mit dem Gewehr vor dem Gesicht stehen, bis die Rond erkannt worden.

(In Städten, in welchen gewöhnlicherweise Garnison liegt, und Hauptwacht und Thorwachten besezt sind, besteht diesfalls ein Befehl vom Plaz-Kommandanten der sich auf jeder Wachtstube vorfinden wird, auf welche Weise die Hauptwacht- und Thorwacht-Ronden empfangen werden sollen,

nemlich ob als gemeine, Offiziers- oder als Kommandanten-Rond, auch hängt dies vorzüglich davon ab, wer die betreffenden Posten kommandirt).

Wie Ronden und Patrullien zu machen, zu empfangen und abzufertigen sind.

Es ist hier nicht der Ort zu bestimmen, zu welcher Zeit des Nachts Ronden oder Patrullen abzusenden sind; ihr Zweck ist auf Ordnung, öffentliche Ruhe und Sicherheit zu wachen und Schildwachten und Wachtposten wachbar und bereit zu erhalten und sie zu visitiren.

Wenn eine Truppe in Bürgershäusern bequartirt liegt, wo der Soldat leichter Lust und Gelegenheit findet, nach Zapfenstreich in's Wirthshaus zu gehen, als aus der Kaserne, ist es sehr zwekgemäs eine halbe Stunde nach Zapfenstreich und nachher zu unbestimmten Stunden eine Patrullje durch die Gassen des Ortes und in die Wirthshäuser zu schikken, um nachzusehen, ob keine Soldaten sich daselbst aufhalten; sie sind — wenn diesfalls nichts besonders befohlen ist, — in ihre Quartiere zu weisen, und wenn Soldaten in einem Wirthshaus angetroffen werden, so geht die Patrullje nicht von der Stelle bis dieselben das Haus verlassen

und ruhig fortgehen; machen sie Anstände, widersetzen sie sich oder sind sie betrunken, so nimmt sie die Patrullje sogleich mit sich und führt sie auf die Wachtstube. Wenn ein Mann, er seye wer er wolle, einmal in den Händen der Patrullje ist, so kann ihn nicht nur niemand mehr davon befreyen, sondern es soll ihm niemand das Geringste zu Leide thun, eben so wenig aber die Patrullje selbst, sie soll jederzeit jeden Streit und Wortwechsel vermeiden, hingegen aber alle ihre Autorität und Strenge gebrauchen, wenn man sich ihr widersetzen oder gar Hand an sie legen wollte; eine Patrullje, welche sich entwaffnen ließe, ohne sich bis auf das äußerste gewehrt zu haben, müßte auf das strengste bestraft werden; eben so wäre eine Patrullje (hauptsächlich der Anführer derselben, da er so wie jeder Vorgesezter für seine untergebene Mannschaft verantwortlich seyn muß) strenge zu bestrafen, welche sich erlauben würde, im Wirthshaus zu trinken, oder von jemand Geschenke anzunehmen.

Jede Patrullje oder Ronde gehet im Stillen ihren Weg (hierauf muß in Friedenszeiten wie in Kriegszeiten gesehen werden) beschleicht gleichsam die Schildwachten und Wachtposten, und sieht links und rechts um sich um alles zu bemerken, was vorgeht. Sie bleibt auch manchmal stehen, um

sich durch Horchen zu überzeugen, daß nirgends Lermen ist.

Stößt sie auf einen lermenden Haufen, so befiehlt sie, sich sogleich still zu halten, und bezeichnet den- oder diejenigen, welche sich mit ihr auf die Wacht zu begeben haben. Die Bezeichneten mögen noch so unschuldig seyn, so müssen sie der Patrullje folgen, widrigenfalls diese leztere Gewalt anwendet. Der Schef der Patrullje wird es alsdann zu verantworten haben, wenn er unvernünftigerweise verhaftet oder die Befehle des Wacht-Kommandanten übertreten hat.

Gewöhnlicherweise besteht eine Patrullje aus einem Korporal (dem von der Konsinje) und zwey Gemeinen; sie kann aber auch stärker seyn, und von einem Wachtmeister oder Offizier geführt werden; die Umstände und diesfällige Befehle bestimmen das weitere. Besteht eine Patrullje aus mehr als drey Mann, so marschiert die Mannschaft auf zwey Glieder; besteht sie aus mehr als sechs, so wird sie auf drey Glieder formirt und sind zwey Unter-Offiziere oder ein Offizier und ein Unter-Offizier dabey, so schließt derjenige, welcher niedriger im Grad oder Rang ist.

Wenn eine Patrullje auf einen lermenden oder schlagenden Haufen Volks oder eine vollgesoffene Gesellschaft Soldaten in einem Wirthshause stößt,

und sich zu schwach fühlen sollte, die Ordnung herzustellen und die nöthigen Arrestazionen vorzunehmen, so schikt der Schef der Patrullje sogleich einen Mann derselben auf seinen Wachtposten (oder wenn dieser zu entfernt und ein anderer Wachtposten näher wäre, zu diesem) um Verstärkung zu rufen, welche im keinen Fall von dem Wacht-Kommandanten verweigert werden darf. Dieser abgeschikte Mann nimmt sein Gewehr mit, einerseits um bey dem Wacht-Kommandanten desto eher Glauben für das Rechtliche seines Begehrens zu erhalten, und andererseits, weil er durch Zurücklassung desselben an seine Kammeraden von der Patrullje, dieser gleichsam ausser Stand seyn würde im Falle der Noth sich zu vertheidigen, ohne der feindlichen Parthey eine Waffe in die Hand zu liefern.

Die Patrullje, welche ihre Unvermögenheit etwas auszurichten erkannt und um Verstärkung abgeschikt hat, verhält sich so lange stille, bis diese angelangt ist; um sich nicht der Gefahr auszusetzen, unterliegen zu müssen, was aber nicht leicht der Fall seyn kann, da sie sich eher in Stücken hauen lassen, als nachgeben und sich gefangen geben soll.

Die Patrulljen erhalten blos ein Wort von der Parole, nemlich die Losung (den Namen einer Stadt oder eines Landes) selbst wenn der Anführer

ein Offizier wäre. Kommen sie bey einer Schildwacht vorbey, so werden sie von derselben angerufen „Wer da! der Schef antwortet „Patrullje" und geht weiters. Wird aber eine Patrullje von einer Schnarrpost angehalten, so wird ihr diese Halt da! zurufen, wie Seite 218 gesagt ist: auf dieses kommandirt der Schef der Patrullje seiner Mannschaft: „Halt!

Wenn nun die Schildwacht vor'm Gewehr „Korporal — raus! Patrullje! gerufen hat', so tritt der Korporal von der Konsinje vier Schritte vor die Schildwacht (welche sich nach Seite 218 fertig gemacht hat) und ruft gegen die Patrullje: „Wer da! Der Schef derselben antwortet: „Patrullje! und der Korporal von der Konsinje kommandirt hierauf; „Angerückt! Auf dieses verfügt sich der Schef von der Patrullje zu dem Korporal von der Wacht und giebt demselben in der Stille die Losung in's Ohr.

Die Korporale von beiden Seiten bringen dabey das Gewehr vor das Gesicht (machen sich fertig). Hat aber der Anführer der Patrullje kein Gewehr, so ergreift er mit der rechten Hand den Grif des in der Scheide stekenden Seitengewehrs ohne dasselbe zu ziehen.

Ist die Losung richtig, so bleibt der Korporal vor der Wachtstube stehen, bis die Patrullje 10 bis 15 Schritte entfernt ist, und macht sodann dem Wachtmeister den Rapport, daß die Losung richtig gewesen sey. Der Schef der Patrullje kommandirt seiner Mannschaft, wenn er die Losung abgegeben hat: „Vorwärts — Marsch! und geht den anbefohlenen Weg weiter.

An vielen Orten erhalten die Schefs der Ronden auf ihrem Weg an den Wachtposten blecherne Zeichen (marron), und müssen auch öfters noch überdies ihren Namen, die Art der Rond so gemacht worden, und die Stunde in ein Register einschreiben, welches sich auf dem Wachtzimmer befindet, und alle Morgen gewöhnlich um 9 Uhr, mit dem Frührapport dem Hr. Plazmajor übersendet werden muß, damit sich wegen den Ronden die Wacht-Schefs nicht mit einander verabreden können, und dieselben wirklich gemacht werden müssen.

Diese Marron werden entweder des Abends bey der Ordre ausgegeben, oder von den Wachten abgeholt: sie bestehen aus einem runden oder ekigten Blechlein worauf „Patrouille oder Ronde" und eine Nummer geschlagen ist. Wenn für Patrulljen dergleichen vorhanden sind, so werden sie gewöhnlich den Wachtposten gegeben, von wo

die Patrulljen ausgehen; bey dem ersten Wachtposten wird so ein Zeichen abgegeben, von da geht es weiter und die lezte Wacht so zu besuchen ist, übersendet es mit dem Frührapport — je nachdem solches befohlen wird — entweder auf die Hauptwacht oder gerade an den Hr. Plazmajor. Es wären z. B. fünf Wachtposten. A. B. C. D. E. Das Patrullje Zeichen N°. 1 wäre A übergeben worden, so wird es am folgenden Morgen E. zurükschicken. E. erhielte N°. 2. welches A. zurükliefern würde u. s. w.

Rondzeichen werden auf jeder Wachtstube soviele gegeben, als Ronden anlangen sollen. Die erste Ronde bekömmt auf jeder Wacht N°. 1. die zweyte N°. 2. u. s. f. Diejenige Wacht, von welcher also die erste Ronde zu machen ist, wird am Morgen alle N°. 1. abliefern u. s. fort. Indessen bestehen hierüber, so wie auch wegen den Stunden, wenn Ronden und Patrulljen zu machen sind, besondere Befehle.

Es giebt verschiedene Arten von Ronden: Wachtmeisters- oder gemeine Ronden, (auch Korporale machen zu Zeiten dieselbe) Offiziers- und Staabs-Offiziers Ronden.

Sie werden mit einer Laterne gemacht; doch giebt es Fälle, wo man kein Licht mitnimmt; man muß sich also dadurch nicht irre machen lassen. Eine Offiziers-Rond besteht aus dem Offizier,

einem Korporal und zwey Gemeinen. Ein Gemeiner ohne Gewehr und Patrontasche oder der Tambur von der Wacht trägt eine Laterne und leuchtet. Der Offizier führt (in Friedenszeiten) ohne das Seitengewehr zu ziehen, der Korporal schließt, um hinter der Ronde zu beobachten, daß sie nicht beschlichen werde, und was sonst vorfällt. Sind bey den Schildwachten Marronbüchsen, um sich zu überzeugen, daß eine Ronde alle Schildwachten besucht hat, so wirft der Schef der Ronde ein Zeichen in dieselbe, und bey Tagesanbruch werden diese Büchsen durch den Korporal von der Konsinje abgeholt und auf den Wachtposten gebracht, um damit nach Vorschrift zu verfahren.

Eine Unteroffizier-Rond wird gewöhnlich ohne Begleitung gemacht; ein Mann leuchtet.

Die Majors-Rond (Rond des Plaz-Majors) besteht aus einem Korporal und zwey Gemeinen und einem der die Laterne trägt.

Wenn ein Plaz-Kommandant, Oberst oder General die Ronde macht, so hat er einen Korporal und vier Gemeine zu Begleitern und einen Gemeinen oder Tambur mit der Laterne.

Wenn eine Schildwacht vor dem Gewehr eine Ronde wie Seite 219 gesagt worden, angerufen und angehalten hat, und es eine General- Obersten- Kommandanten- oder Majors-Ronde ist, (wel-

ches der Tambur beantwortet) folglich die Schildwacht **Korporal — raus! Wache in's Gewehr!** gerufen hat, so läßt der Wacht-Kommandant in möglichster Geschwindigkeit seine Mannschaft (welche die Hüte aufsezt) in's Gewehr treten und schultern; der Korporal von der Konsinje aber geht mit vier (im voraus wie Seite 200 bemerkt worden) hiezu bestimmten auf ein Glied gestellten Gemeinen und dem Tambur oder einem Gemeinen (Freyreuter oder Kalfakter) welcher mit einer Laterne leuchtet 10 Schritte vor die Schildwacht, kommandirt: **Halt! Macht euch — fert!** und geht noch 2 Schritte vor, bringt das Gewehr vor das Gesicht, ruft „**Wer da!** und der Schef der Ronde giebt sich zu erkennen. Ist der Posten, welcher die Ronde besucht, von einem Offizier kommandiert, welcher die ganze Parole hat (beide Worte) so ruft der Korporal „**Hieher die Losung**" der Korporal von der Rond tritt hierauf mit fertig gemachtem Gewehr zu dem Korporal von der Wacht, giebt ihm die Losung und kehrt zurük: dieser leztere ruft auf die Wacht: **Wacht-Kommandant vor! Kommandanten- oder Obersten-Rond!** Dieser Wacht-Kommandant begiebt sich nun auf die linke Seite des Korporals ruft ebenfalls: „**Wer da!** und auf die erfolgte Antwort: „**Angerükt!** der Schef der Ronde tritt hervor, legt die Hand an das Degen-

gefäß und der Wacht-Kommandant (dieser hat, da er die ganze Wacht kommandirt, wenn er ein Offizier ist, das Seitengewehr entblößt) giebt demselben die Parole, und macht Rapport ob auf seinem Posten etwas neues seye. So wie die Parole abgegeben ist, läßt der Korporal die vorgerükten 4 Mann das Gewehr schultern, rechts umkehren, und in das Glied treten. Der Schef des Postens stellt sich nach seinem Grade entweder vor die Front oder auf den rechten Flügel und der Offizier von der Rond macht seine Inspekzion über die Mannschaft und Waffen, nach Gutfinden.

Von hier aus schikt der Rondeführende Staabs-Offizier seine Begleitung auf ihren Wachtposten zurück. Der Tambur derselben löscht das Licht aus und auf das Anrufen der Schildwachten antwortet er im Rükweg „Patrullje!"

Keine Rond so wie auch keine Patrullje soll' wenn sie auf ihren Wachtposten zurückanlangt, von der Schnarrpost vorbey gelassen werden, sondern sie wird angerufen und von dem Korporal der Wacht ordentlich und zwar die Ronde wie eine Patrullje erkennt.

Hat hingegen der Schef eines Wachtpostens nicht die ganze Parole (welches bey Unter-Offiziers-Posten der Fall ist) so ruft der Korporal, nicht wie oben gesagt worden „Hieher die Losung"

sondern er kehrt sich gleich auf die erhaltene Antwort gegen die Wacht und ruft auf die oben beschriebene Art dem Wacht-Kommandanten, welcher die Parole abgiebt. Die Ronden der Staabs-Offizier, wenn die gleiche des Nachts auch mehreremale käme, werden immer auf die gleiche Weise mit vier Mann empfangen: von dem Wachtposten wo diese Rond anlangt, wird sie durch die 4 Gemeine, den Korporal und den Mann mit der Laterne, welche sich erkennt haben, zur nächsten Wacht geführt, dort wird wieder abgelöst und so geht es auf allen Wachtposten.

Eine Majors-Rond wird mit 1 Korporal und 2 Gemeinen abgefertigt: der Korporal tritt mit seiner Mannschaft 4 Schritte vor die Schildwacht, dann für seine Person noch 2 Schritte vor, und wenn der Posten die ganze Parole hat, so ruft er: „Hieher die Losung. Der Korporal von der Rond giebt ihm dieselbe, und hierauf ruft der Korporal von der Wacht „Wacht-Kommandant vor! Majors-Rond! Die Wacht steht im Gewehr und alles geschieht wie bey einer Oberst-Rond, nur mit dem Unterschied, daß statt 4 Gemeine 10 Schritt, hier nur 2 Gemeine 4 Schritte vorgehen und nachher auch den Major begleiten.

Hat der betreffende Wachtposten nicht die Parole sondern nur die Losung, so verhält sich der

Korporal wie bey der Obersten-Rond gesagt worden, er empfängt nemlich nicht das Wort von dem Korporal der Ronde, sondern sobald er die Antwort von der Rond erhalten, ruft er dem Wacht-Kommandanten, damit dieser das Wort abgebe.

Wenn die Majors-Rond mehreremale kömmt, so wird sie blos das erstemal auf die hier beschriebene Art und alle folgendemal als eine gemeine Rond empfangen, (Seite 232) und giebt die Losung dem Korporal von der Wacht ab.

Die Offiziers-Ronden werden so wie die Staabs-Offiziers-Ronden zu Fuß oder zu Pferd, allein mit einem Mann der leuchtet oder mit Begleitung von 1 Korporal und 2 Gemeinen gemacht. Von den Offiziers welche von ihrer Wacht eine Ronde zu machen haben, wird dieselbe gewöhnlich auf die leztere Art verrichtet; der Hauptmann von der Polizey oder andere besonders kommandirte Offiziere gehen meistens allein ohne andere Begleitung als dem Gemeinen mit der Laterne.

Die Offiziere so zu Pferd sind, steigen bei den Wachtposten ab; die Staabs-Offiziere aber bleiben gewöhnlich sitzen.

Wenn eine Offiziers-Rond kömmt, so wird sie wie eine Majors-Rond empfangen, nur mit

dem Unterschied, daß die Wacht nicht in's Gewehr tritt. Die Schildwacht vor'm Gewehr ruft (Seite 219) **Korporal — raus! Offizier-Rond!** Der Korporal geht mit 2 Gemeinen 4 Schritt vor die Schildwacht und läßt sich leuchten; laßt fertig machen, tritt 2 Schritte vor, ruft: **Wer da!** und sodann wenn wenn die Antwort: „Offiziers-Rond! erfolgt ist: „Angerükt!" Der Kommandant der Ronde giebt das Wort, und wird durch die vorgetrettene Mannschaft weiter begleitet, nachdem er die mitgebrachte mit ausgelöschter Laterne zurükkehren heißt.

Wird eine Offiziers-Rond ohne Begleitung gemacht, so giebt sie sich als gemeine Rond an, und wird abgefertigt wie folgt:

Jede Wachtmeisters- oder Korporals-Rond wird gemeine Rond genannt; sie wird ohne Gewehr und ebenfalls ohne den Säbel zu ziehen, blos in Begleit eines Gemeinen mit der Laterne gemacht. Wenn sie von der Schnarrpost gestellt worden, und diese (Seite 219) **Korporal — raus!** gerufen hat, so kommt der Korporal allein mit einem Manne welcher leuchtet, 4 Schritte vor die Schildwacht, ruft: „**Wer da!** und auf die Antwort: Gemeine Rond oder blos Rond! sagt

er derselben: „Angerükt!" empfängt das Wort (die Losung) und giebt auf Begehren den Gemeinen mit der Laterne mit.

Es kann sich auch treffen, daß Wachtmeisters welche Schefs von Thorwachten sind, Ronden mit einer Begleitung von 2 Mann zu machen haben; (die Konsinje oder ein Garnisons-Befehl bestimmen dies) auf diesen Fall wird geantwortet: Visitir-Rond, Pörtler-Rond, Haupt-Rond, Tag-Rond oder welchen Namen die Rond haben mag: sie wird dann wie eine Offiziers-Rond durch den Korporal von der Wacht mit 2 Gemeinen empfangen und weiter begleitet.

Eben so geschieht es, daß Ronden die gleiche Mannschaft behalten und sie nicht ablösen lassen, (z. B. wenn blos sehr schwache Posten zu besuchen wären, wo durch Absendung von 2 Mann der Posten ohne Mannschaft wäre) so wie auch daß die eine Rond allenthalben die Losung zu empfangen, die zweyte überall abzugeben hat u. s. f. Alles dieses wird jedoch durch besondere Befehle angeordnet.

Sind Ronden-Register und Marron (Rondzeichen) auf Wachtposten, so erhält der Schef der Ronde ein solches, tritt in die Wachtstube und schreibt die Art der Ronde, seinen Namen und Grad, und die Stunde zu welcher er da gewesen ist, in das Ronden-Register ein.

Wenn Ronden oder Patrulljen einander begegnen, so ruft der Schef derjenigen, welche die andere zuerst erblikt: **Wer da!** und bleibt stehen; wenn die angerufene **Patrullje!** oder **Rond, Oberst-Rond, Majors-Rond!** (was für eine Rond es ist) geantwortet hat, ruft der Schef der ersteren **Halt da!** Die Patrullje oder Rond, welche angerufen worden, ruft jetzt ihrerseits: **Wer da!** und auf die erhaltene Antwort „**Halt da!** Beyde Schefs rufen **Angerükt!** Jeder nimmt 2 Gemeine mit sich, geht dem andern entgegen und wenn sie 6 Schritte von einander sind, kommandirt ein jeder seinen zwey Mann: „**Halt! Macht euch — fert!** sie selbst gehen mit fertiggemachtem Gewehr (wenn es Ronden sind, haben die Schefs die Hand auf dem Degengefäß) zu einander und der Offizier oder Unter-Offizier von niederem Grad giebt dem andern die Losung; sind beide von gleichem Grade so entscheidet der Rang der Truppe. Der Schef der Patrullje oder Rond von niederem Grad kommandirt hierauf seiner Mannschaft „**Schultert's — Ehr!** läßt auf diejenige Seite Front machen, wo die Ronde oder Patrullje vorbey zieht und bleibt stehen, bis dieselbe 10 — 15 Schritte passirt ist, worauf er dann seinen Weg weiter geht.

Begegnen einander Staabs-Offiziers-Ronden, oder Offiziers-Patrulljen, und ist derselben die

Parole ausgetheilt worden, so ruft der Korporal von der Rond, welche die andere anruft: „Hieher zur Losung" der Korporal von der angerufenen Rond giebt dann die Losung und erst wenn diese richtig ist, welches der Korporal dem Schef der Ronde zu melden hat, wird Angerütt gerufen und verfahren wie oben gesagt worden.

Ist die Losung oder auch die Parole nicht richtig, so wird die Ronde oder Patrullje arretirt, in die Mitte zwischen die Mannschaft der ersten Ronde genommen, derselben das Bayonet abzuschlagen und das Licht auszulöschen befohlen, und auf diese Art wird sie, wohl im Auge behalten auf die Wachtstube geführt, von welcher die erste Rond ausgegangen ist, um Untersuchung und nöthige Verfügung zu treffen.

Wenn es sich zutragen sollte, daß eine Ronde oder Patrullje die Losung oder Parole auf einem Wachtrosten falsch abgäbe (sey es, daß er sie vergessen hätte oder nicht bevollmächtigt wäre, eine Ronde oder Patrullje zu führen, und also das Wort nur irgendwo abgelauscht hätte) so führt der Korporal von der Wacht denselben in die Wachtstube, woselbst er die nöthige Erläuterung geben muß. Hievon wird im Frührapport Meldung gemacht. In gefährlichen Zeiten, oder wenn

sonst der Anführer der Patrullje oder Rond verdächtig scheint, so ist er ohne weiters auf der Wacht zu behalten, und seine Begleitung durch den Korporal von derselben, oder wenn keiner dabey wäre, durch den Korporal von der Wacht auf ihren Posten — und zwar wenn es eine Ronde ist, mit ausgelöschter Laterne — zurükzuschiken, außer sie hätte Verdacht erregt oder sich feindselig betragen, wo sie dann ebenfalls auf der Wacht zu behalten ist.

In Zeiten von Gefahr, wenn der Feind ganz in der Nähe oder ein Aufruhr zu befürchten ist, wird öfters das Feldgeschrey bey der Wachtparade allen Feldweibels im Kreis ausgegeben.*) Dieses

*) Schon die Benennung Feldgeschrey zeigt, daß es ein im Felde (im Kriege) gebräuchlicher Ruf ist. Viele verwechseln dasselbe mit der Losung und dies ist durchaus falsch. Sie werden durch den Gesprächsausdruck Parole und Feldgeschrey irre geführt, denn z. B. Johann und Jena ist die Parole (das zweyte Wort die Losung, beide die Parole) und Jubel das Feldgeschrey. Wenn also Johann und Jena, Parole und Feldgeschrey genannt wird, so ist dies unrichtig, und da man oft das erste Wort Parole nennt, so könnte man eher sagen Parole und Losung. Es wird jedem einleuchten, daß Schildwachten in gefährlichen Zeiten noch ein weiteres Sicherungsmittel als ihre Augen haben müssen, daher erhalten sie das Feldgeschrey; die Unter-Offiziers-Posten und Korporals bekommen die Losung, und die Offiziers die

erhalten sodann die Schildwachten und alle Hrn. Offiziers, so wie die Unter-Offiziers die im Dienste sind, damit diese leztern des Nachts ihre Inspekzion oder Dienstverrichtungen versehen können und nicht aufgehalten werden.

In diesem Fall macht eine Schildwacht auf das Wer da! zugleich Halt da! Feldgeschrey! der betreffende giebt das Feldgeschrey ab und wenn solches richtig ist, so sagt die Schildwacht: „Rond vorbey! oder Patrullje vorbey! und denen Offiziers und andern Personen: Passirt! Hat eine Patrullje, Ronde oder andere Person das Feldgeschrey unrichtig gegeben, so behält die Schildwacht dieselbe arretirt, läßt die Gewehre abstellen und sie niedersetzen; weigert sie sich oder braucht sie Gewalt, so wehrt sich die Schildwacht so gut sie kann, ruft auf die Wache oder die nächste Schildwacht, im höchsten Nothfall schießt sie ihr Gewehr ab, um Lermen zu machen, und läßt lieber als ein tapferer Soldat ihr Leben, als daß sie davon liefe und die ganze Truppe oder die Sicherheit eines Ortes oder eines Landes in Gefahr sezt.

Parole. Eine dreyfache Sicherheitsmaaßregel um nicht hintergangen zu werden, denn es kann einer wohl ein Wort, aber schwerlich zwey oder drey erhaschen, die noch dazu nicht die gleichen, sondern verschiedene Personen wissen.

Indessen erfordert die Klugheit in gefährlichen Umständen auf entfernte Posten, von wo aus keine Wacht zu errufen ist, entweder doppelte Schildwachten oder eine Wacht diesem Posten näher zu stellen. Wo doppelte Schildwachten stehen, hat die rechts stehende die Gefahr auf- und anzuhalten, die links stehende aber schleunigst Lermen zu machen und die Wacht zu benachrichtigen.

Manchmal geschieht es auch, daß den Schildwachten befohlen wird, von einer bestimmten Stunde des Nachts angefangen, keine Bürgersleute auf den Gassen zu dulden, die sich nicht gehörig über ihre Verrichtung ausweisen können; in diesem Fall macht die Schnarrpost solche Leute halten und ruft „Korporal — raus! Der Korporal untersucht das weitere, oder führt den betreffenden zu dem Wacht-Kommandanten. Wenn bey entferntern Schildwachten Personen angehalten worden, die den ergangenen Befehl übertreten, oder sonst Verdacht erregt haben, so wird verfahren nach Seite 216.

Wird eine Patrullje zu einer Feuersbrunst gesandt, so wird sie daselbst die beste Ordnung in einem ernstlichen Ton, aber ohne grob zu seyn, halten: sie läßt niemanden hinzu, der nichts dabey zu thun hat, verschaft denjenigen Personen

welche Löschgeräthe herbeybringen alle Sicherheit, und haltet auf Ordnung, damit die Löschanstalten nicht gehindert werden. Die Mannschaft der Patrullje bleibt bey einander um nicht im Gedränge unfähig zu werden, ihre Pflicht zu erfüllen.

Alle Patrulljen und Ronden müssen auf ihrem Weg auf alles aufmerksam seyn, ganz stille gehen, damit man sie nicht schon in großer Ferne wahrnimmt, welches vorzüglich die Patrulljen betrift. Diese werden von Zeit zu Zeit Halt machen und horchen, kurz sie müssen sich, auch im tiefsten Frieden immer dergestalt benehmen, als wenn sie bey jeder Ecke, bey jedem Baum oder verdekten Ort auf den Feind stossen könnten; dadurch werden die Soldaten an genauen Dienst und an Vollziehung ihrer Pflichten gewöhnt, und bey ernsthaften Auftritten nicht verlegen seyn.

Planton und Ordonanz.

Der Dienst eines Plantons und Ordonanz ist sehr verschieden, und dennoch wird dem erstern oft die Benennung des leztern gegeben. Der Dienst des Plantons dauert 24 Stunden, jener einer Ordononz manchmal viel länger, oft auch kürzer. Ein Planton bleibt in der Stazion, eine Ordonanz wird außer dieselbe verschikt, und ist mit Gewehr und Patrontasche versehen, das Planton aber nur mit

Seitehgewehr: den Dienst der letztern versehen Wachtmeisters, Korporals oder ausgesuchte Gemeine. *Die erstern werden — einige Fälle ausgenommen* — aus den Gemeinen genommen.

Plantons werden gewöhnlich auf Militär-Kanzleyen, Plaz-Büro's (Bureau) in Spitäler, Kommissariate, zu Generals und Staabs-Offiziers, an Stadt-Thore und dgl. gegeben.

Wird ein Unteroffizier auf Planton kommandirt, so verfugt er sich bey der Wachtparade auf den Paradeplaz, meldet daselbst dem Adjutanten (da dieser wissen muß, wo die Unter-Offiziere und Korporale sind) sodann dem Aidemajor, daß er zu G. auf Planton komme, und geht auf seinen Posten, übernimmt von dem abgehenden Korporal die Konsinje und sodann melden sich beide bey dem Schef der Kanzley, des Kommissariats ꝛc. Der abgehende Korporal sagt zuerst: „**Ich melde daß ich das Planton übergeben habe**" und dann der neuangekommene „**Ich melde, daß ich das Planton übernommen habe.**

Die Bestimmung der Plantons ist verschieden: Briefe, Schriften und Rapporte in der Stazion umhertragen, Obacht geben, daß nichs Unordentliches in der Gegend des Quartiers vorfalle: nachzusehen, daß der Dienst von andern — deren Aufsicht ihm übertragen worden — gehörig gemacht

werde; Begleitung gewisser Personen; Wache bey Gefangenen, welche Schonung verdienen; im Spital mit den Krankenwärtern einkaufen gehen u. dgl.

Plantone, welche den Thorwachten oder vielmehr Thorschreibern oder Zollnern beigegeben sind, bleiben gewöhnlich, wenn sie ihren obliegenden Dienst wohl verrichten, längere Zeit und erhalten überdies noch Trinkgelder. Diese Plantons finden in ihrer Konsinje alles das, was sie in Betref der Reisenden, oder ein- und auspassirenden Kaufmanns- oder andern Waaren zu beobachten haben.

Aus allem diesen erhellet, daß zu Plantons geschikte und verständige Unteroffiziers gewählt werden müssen; daher werden dieselben, wenn der Aidemajor die Zahl und von welcher Kompanie bey der Ordre kommandirt, von dem Adjutanten unter denjenigen bestimmt, an denen die Wache steht, und sollte dieselbe keinen dahin brauchbaren treffen, so thut ein anderer den Dienst voraus; (der Korporal so auf Planton bestimmt worden, looft daher nicht mit den andern Korporals wie Seite 150 gesagt ist) um der guten Auswahl gewiß zu seyn. Darum ist auch der Adjutant dem Bataillons-Schef dafür verantwortlich.

Es giebt Plantons, welche des Abends in ihr Quartier schlafen gehen können, andere welchen hingegen des Nachts größere Aufmerksamkeit obliegt. Die eintrettende Fälle und die besondere Konsinje auf jedem Posten müssen diesfalls das Nähere bestimmen.

Eine Ordonanz soll nicht nur Gewehr und Patrontasche, sondern nach den Umständen, wenn nemlich der Fall eintreten kann, daß sie längere Zeit abwesend bleiben müßte, oder nicht gewiß wäre ihre Kompanie an der gleichen Stazion wieder anzutreffen, auch den Habersak mitnehmen.

Ordonanzen gehen entwedes zu unbestimmten Stunden ab — wenn man sie nemlich gerade braucht, — oder sie werden auf andere Ortschaften geschikt, um dort abzuwarten, wenn Briefschaften zu bringen sind.

Jede Ordonanz meldet sich bey dem Korporal vom Tag, welcher untersucht, ob sie alles in guter Ordnung habe, wohl angezogen sey, und ihr sagt, wo sie sich ferner zu melden habe, ob bey dem Feldweibel allein, bey dem Adjutant oder Quartiermeister, oder kurz bey wem es sey. Sie geht den kürzesten Weg, ohne irgendwo einzukehren oder sich durch stürmisches Wetter abhalten zu lassen; läßt sich mit niemanden unnöthigerweise in Gespräche ein, und befolgt das ihr Aufgetragene mit der

größten Pünktlichkeit. Verirrt sie sich auf ihrem Weg, so sucht sie nicht jeden daher Kommenden um Zurechtweisung an, sondern sie geht in das nächste Dorf, frägt einem Gemeinds-Vorgesezten nach, eröffnet diesem ihre Noth, läßt sich zurecht weisen, und falls sie nur in etwas Zweifel hätte den Weg zu finden, sucht sie um einen Bothen an.

Jederzeit, vorzüglich aber bey Gelegenheiten, wo man in Noth stekt, ist Grobheit und rauher Ton am unrechten Orte. Die Ordonanzen müssen also — ohne Furcht zu haben und sie noch weniger zu zeigen — mit jedermann auf der Straße höflich seyn, da wo sie Auskunft oder einen Bothen nöthig haben, darum in bescheidenem Ton ersuchen und nicht die Gefälligkeit der Leute durch grobes Wesen von sich entfernen.

Auf den Briefschaften, welche einer Ordonanz übergeben werden, muß Tag und Stunde des Abgangs auf dem Umschlag angesezt seyn; sie muß dieselbe sorgfältig gegen Nässe verwahren, sie niemanden als wohin sie den Befehl erhalten hat, übergeben, zeigen oder darüber Auskunft geben; vor allem aus hütet sie sich vor Wein und Brandwein, besonders des Winters, und vor einem kalten Trunk wenn sie erhizt ist.

Erkrankt eine Ordonanz unterwegs dergestalt, daß sie durchaus nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangen kann, so sucht sie einen Orts-Vorgesezten auf, übergiebt demselben gegen Empfangschein ihre Briefschaft und sucht an, daß man sogleich dem Hauptmann von der Kompanie diesen Zufall zu wissen mache. Ist sie aber durch einen Zufall blos am gehen verhindert worden, so ersucht sie um ein Pferd oder Wägelein und läßt sich an den Ort, wohin sie gehen soll bringen, indem sie alle Kräfte aufbiethen muß, das ihr Aufgetragene selbst zu verrichten. Jede Zögerung in ihrem Marsch läßt sie auf den Briefschaften anmerken und von dem Betreffenden die Anmerkung untersuchen.

Sey es nun, daß eine Ordonanz Briefschaften zu tragen habe oder nicht, so muß sie immer alles das hier gesagte auf das pünktlichste besorgen.

Hat eine Ordonanz die ihr übergebenen Schriften an Ort und Stelle gebracht, und erhält sie kein Schreiben zurück, so begehrt sie einen Empfangschein, welchen sie nach ihrer Zurükkunft derjenigen Person einhändigt, die sie abgeschikt hat.

Detaschierte Kompanien halten in dem Staabs-Quartier (Ort wo der Staab bequartirt liegt) eine oder auch mehrere Ordonanzen, welche alle

Befehle zu ihren Kompanien schleunig zu bringen haben. Sie halten sich auf der Hauptwacht auf.

Da hier angenommen worden, daß drey Kompanien beym Staab in D, hingegen zwey in F und H stazionirt seyen, so haben diese beyde Kompanien Ordonanzen beym Staab.

Sobald die Kompanien in ihren Stazionen eingerükt und bequartirt sind, so sendet jeder Feldweibel die Ordonanz mit dem Kompanie-Rapport zum Staab ab, und erhält durch dieselbe den Bataillons-Befehl schriftlich. Zur Ausfertigung dieser Befehle, welche öfters sehr viel Zeit hinwegnehmen, wird der Bataillons-Adjutant dem Aidemajor an die Hand gehen. Gewöhnlicherweise (man muß aber immer die Umstände zu Rath ziehen) werden solche Ordonanzen des Morgens abgelöst: d. h. die ablößende kömmt und bringt den Kompanie-Rapport und die abgelößte nimmt den Bataillons-Befehl an die Kompanie zurük. Die ablößende Ordonanz muß daher zu Hause vor Abgang essen, oder — wenn die Stazion sehr entfernt wäre und sie frühe aufbrechen müßte — läßt man ihr vom Staab aus ein Quartier anweisen, von wo sie ihr Essen erhielte. Daß sie ihren Torniſter mitzunehmen hat, versteht sich von selbst. Sowohl die ankommende als ab-

gehende Ordonanz meldet sich bey dem Hr. Aidemajor.

VII.

Verschiedene Obliegenheiten. Polizeyordnung. Betragen. Verwaltung (Administrazion). Spitalwesen.

Alles was schon an mehreren Orten über Subordinazion, Disziplin und Polizey bey einer einzelnen Kompanie gesagt worden, gilt vorzüglich auch, wenn mehrere Kompanien versammelt sind. Hier muß jede Kompanie wetteifern, es der andern an Ordnung vorzuthun. Das Bataillons-Kommando wird von oben herab dazu anciefern und mit dem Beyspiel unermüdeten Fleißes vorgehen. So wie der Bataillons-Kommandant für Unrichtigkeiten oder Unordnungen, welche in seinem Bataillon statt haben, verantwortlich ist, so ist es jeder seiner Untergebenen in seinem Fache gegen denselben.

Der Aidemajor

ist dem Oberst-Lieutenant für alle Rapporte verantwortlich, die er ihm vorlegt oder mündlich

macht; an ihn hält sich der leztere am ersten, wenn ein ergangener Befehl nicht vollzogen worden; er ist es, der in Betreff der richtigen Vertheilung des Dienstes u. dgl. alle Verantwortung sowohl gegen den Oberst-Lieutenant als gegen die Kompanien auf sich hat.

Aus diesem fließt, daß der Aidemajor die Feldweibels und Staabs-Partheyen zu Ablegung ordnungsmäßiger Rapporte anhält, sie belehrt und im Falle wiederholter Fehler selbe bestraft oder den Hauptleuten zur Bestrafung anzeigt. Daß er von sich aus Strafen auflegen kann, sagt S. 83, es gelten aber bey ihm die gleichen Bemerkungen.

Alle grobe Unordnungen, die er wahrnimmt, vorzüglich im innern Dienst der Kompanie, in der Polizey oder im Dienst auf Wachten und Posten, muß er dem Hauptmann von der Polizey melden, denn dieser ist das Auge des Bataillons-Kommandanten. Er kann in höchst wichtigen Fällen auch zugleich dem Oberst-Lieutenant den Rapport machen; allein er nehme sich wohl in Acht nur dasjenige vorzubringen, was durchaus eine Entscheidung von Seite desselben nöthig macht oder von höchster Wichtigkeit ist, denn sonst wenn er jede unbedeutende Kleinigkeit dem Bataillons-Kommandanten vorbringt, so werden dessen Geschäfte unendlich über-

häuft und er macht sich überdies — wie natürlich — alle Offiziers zu Feinden. Er soll alle Befehle von höhern Behörden abholen, sie seinem Schef überbringen, jene des leztern erhalten, die außerordentlichen dem Hauptmann von der Polizey überbringen, und alle in ein Buch einschreiben (Seite 171).

Er führt das Bataillons-Rapportbuch (Seite 142).

Er führt endlich eine Repartitionsliste des Dienstes, a) für Offiziere, (Siehe Tabelle A.) b) für die Mannschaft vom Feldweibel abwärts, (siehe Tabelle B.) Er kommandirt die Zahl der letztern in den Dienst, keineswegs aber die Herren Offiziere, für diese führt er blos ein Dienst-Register (auch Dienstroster genannt); das heißt: er bezeichnet diejenigen an welchen irgend ein Dienst steht, und sagt daher wie Seite 168 zeigt, die Wache steht an N. die Ordonanz an O. u. s. w. denn die Offiziere lassen sich nicht in den Dienst kommandieren, sondern man sagt ihnen blos zu ihrer Erleichterung, an welchem diese oder jene Verrichtung stehe, da ihr eigenes Ehrgefühl sie zur Vollziehung derselben auffordert.

Er muß die Offiziere und Unteroffiziere seines Bataillons wohl kennen, und da ihm die Aufsicht über den Unterricht der Rekruten obliegt, so muß er eben-

falls die Soldaten, soviel immer möglich kennen, ihre Talente, ihr sittliches Betragen bemerken, und von allen Vorfällen Red' und Antwort zu geben wissen. Er soll daher die Kammern der Soldaten, die Zuchtsäle, Stockhaus, Prisonen, Kasernen und Polizeywachten (welche auf Ordnung zu sehen haben) und die Kranken im Spital öfters besuchen, und das Fehlerhafte abstellen, bestrafen oder zur Bestrafung anzeigen. Er ordnet und kommandirt unter Aufsicht des Hauptmanns von der Polizey die Wachtparade.

Der Adjutant steht unter den unmittelbaren Befehlen des Aidemajors.

Der Aidemajor muß sich keineswegs als Groß-Major (Stabs-Offizier) ansehen, sondern er hat nach dem eidgenössischen Reglement Hauptmannsgrad (in andern Diensten oft nur Ober-Lieutenants-Grad.) Seine Authorität die er ausübt, übt er als im Dienst stehend aus, (so wie eine Schildwacht Generals zu befehlen hat) das Gleiche geschieht mit dem Hauptmann von der Polizey und jedem im Dienst stehenden. Das Datum seines Brevets bestimmt seinen Rang unter den Hauptleuten. Er bedenke daher immer wohl, daß die Ordern welche er ertheilt, ihm von höherer Hand übertragen worden sind, so wie der Feldweibel selbe

denen Offiziers der Kompanie überbringt, ohne diesfalls ihr Vorgesezter zu seyn.

Der Aidemajor ist daher auch nicht von Rechtswegen, in Abwesenheit des Oberst-Lieutenants Bataillons-Kommandant, wenn ihn nicht der Rang seines Brevets dazu berechtigt, sondern der älteste Hauptmann kommandirt in diesem Fall das Bataillon, was sich derselbe auch nicht nehmen lassen darf, ohne seiner Ehre zu nahe zu treten.

Der Adjutant

ist der Gehülfe des Aidemajors; er ersezt denselben in Fällen von Krankheit oder Abwesenheit, hilft ihm die Ordres und Rapporte einschreiben; sieht wie derselbe, auf genaue Ordnung in der Truppe und vorzüglich auf den Unterricht, und erstattet ihm von allen Vorfällen die er in Erfahrung bringt seinen Rapport.

Der Adjutant hat die besondre Aufsicht über die Unteroffiziere, welche er sämmtlich nicht nur nach dem Namen, sondern nach Karakter und Fähigkeiten kennen muß. Er kommandirt dieselben, in besondern Fällen (z. B. Seite 241) namentlich in den Dienst und so wie er einerseits der erste Aufseher über die Unteroffiziere ist, so ist er anderseits ihr Schuzpatron um sie in keinem Fall im Dienst beeinträchtigen zu lassen. Demzufolge führt er ein

Dienstregister wie Tabelle C. zeigt. Nachlässigkeiten derselben zeigt er bey geringen Anlässen dem Feldweibel, bey wesentlichen Fehlern dem Hauptmann von der betreffenden Kompanie, und in wichtigen Fällen dem Hauptmann von der Polizey und dem Aidemajor an.

Der Quartiermeister

ist eine sehr wichtige Person im Bataillon; er muß für die Richtigkeit der Pretlisten, Gutscheine u. dgl., kurz für allen Empfang und Verwendung so im Bataillon statt hat, verantwortlich seyn; an ihm ist es daher den Furiers die nöthigen Anleitungen zu geben und falls diese leztere dieselben nicht pünktlich befolgen würden, so zeigt er sie dem betreffenden Kompanie-Kommandanten zur Bestrafung an. Der Bataillons-Schef hält sich in vorfallenden Unrichtigkeiten an ihn.

Zur Revidierung von Muster-Controllen oder der monatlichen Verpflegslisten der Kompanien sendet ihm der Aidemajor die täglichen Rapporte, um den Zuwachs und Abgang, oder Ein- und Austritt in's Spital zu vergleichen.

Der Quartiermeister ist der Rechnungssteller des Bataillons; wenn demnach der Bataillons-Schef eine Einnahme oder Ausgabe macht, die in

Rechnung gebracht werden muß, so giebt er dem Quartiermeister davon Kenntniß. Er empfängt, wenn es immer möglich ist, aus der Bataillons-Kasse alle vier Tage eine Summe Geldes, worüber er dem Bataillons-Schef sein Kassa-Tagebuch vorweist, ihm einen Empfangschein giebt, und am Ende des Monats mit demselben abrechnet: dies die Stellung zwischen ihm und dem Kommandanten des Bataillons.

Dieses Kassa-Tagebuch hat aber mit dem Bataillons-Kassabuch nichts gemein, denn das erstere dienet blos dazu, daß der Quartiermeister nicht genöthiget ist, große Sorge und Verantwortung zu haben, und andererseits damit sowohl er als sein Schef gegen ihn gedeckt sey. In dasselbe schreibt er blos ein, wie Tabelle D. Lit. A. zeigt, und rechnet mit dem Bataillons-Schef monatlich ab wie oben gesagt worden, da mit einem Strich und einer kleinen Addition die Sache geschehen ist. Das Bataillons-Kassabuch hingegen enthält die Rechnung über Empfang und Verwendung der Gelder, so das Bataillon (der Schef) empfangen hat, und wodurch man jeden Augenblick durch Summirung der Einnahme und Ausgabe einem Kriegskommissär, oder sonst auf Verlangen von dem Bestand der Bataillons-Kassa Rechenschaft geben kann. Tabelle D. Lit. B. enthält ein Formular.

Wenn es immer thunlich ist, so ist besser alle Zahlungen an die Kompanien für Pret und dergleichen durch den Quartiermeister zu machen, als den Kompanie-Kommandanten Gelder auf Rechnung zu geben, weil durch lezteres die Administrazion vervielfältigt, die Rechnung komplizirter, und folglich der Geschäftsgang schwerer und leicht unsichrer wird.

Alle vier Tage wird gewöhnlicherweise den Soldaten die Löhnung ausbezahlt: Am Zahltage in der Frühe findet sich von jeder Kompanie der Inspekzions-Offizier mit dem Furier bey dem Quartiermeister ein, und die Furiers überreichen demselben die von dem Kompanie-Kommandanten unterschriebene Pretliste (Formular E.) worauf der Quartiermeister die Zahlung leistet und der Furier den Empfang bestättigt. *)

*) Jeder Furier soll ein Buch besitzen in welchem auf der einen Seite eines jeden Blattes, die Pretliste genau so wie sie dem Quartiermeister eingereicht worden, und auf der andern die Ausgabe an die Geschwader-Schefs befindlich ist. Das Formular F. zeigt wie der Furier den Pret auszubezahlen und sich den Empfang bescheinigen zu lassen hat, damit an ihn keine Forderung gemacht werden könne. (Lese Seite 72.) Aus diesem Pretbuch ist es dem Furier ein Leichtes seine monatliche Verpflegsliste zu verfertigen.

Der Stabsfurier führt ein ähnliches für das Stabspersonale, und begreift die Fuhrknechte in dieselbe;

Es ist sehr schwer über Administrazion und Kontabilität (Verwaltung- und Rechnungswesen) eine Anleitung zu geben, da dieselbe je nach den Umständen entweder von den Kantonal Militärbehörden, oder dem Ober-Kriegskommissariat ertheilt wird; allein demohnerachtet kann es nicht schaden, in diesen Gegenstand näher einzutreten.

Dieser Voraussetzung zu Folge wollen wir *noch einige wesentliche Punkte berühren.*

Der Quartiermeister erhält eine wohleingerichtete Verpflegungs-Liste alle Monate von den Kompanien;

---

er empfängt die Besoldung für alle, und läßt sich vom ersten bis zum lezten den Empfang unterschreiben.

Der Wagenmeister empfängt den Pret für die Fuhrknechte von dem Stabsfurier auf eine von dem Quartiermeister visirte Pretliste, und händigt den Décompte derselben, so wie der Stabsfurier jenen des Tamburmajors, und des gesammten kleinen Stabs, sammt den allfälligen Kauzionen der Handwerksleute, dem Quartiermeister ein, welcher darüber genaue Rechnung führt, und eben so wie die Herren Hauptleute mit ihren Untergebenen alle zwey Monate abrechnet.

NB. Es versteht sich, daß wenn bey einer Truppe kein Dekont (Décompte) abgezogen wird, dies wegfällt; indessen muß doch nicht außer Acht gelassen werden, daß es in vieler Hinsicht vortheilhaft ist, dem Soldaten täglich einen Batzen zurükzubehalten, wodurch er sich einen Nothpfenning erhält, der sonst vielleicht durch die Gurgel gereist wäre.

(der Furier verfaßt, der Kompanie-Kommandant unterschreibt sie, und lezterer ist für die Richtigkeit verantwortlich; beym Staab verfaßt sie der Stabs-Furier und der Quartiermeister steht für die Richtigkeit indem er sie unterschreibt).

Das Formular G wird, wenn man es mit Aufmerksamkeit durchgeht leicht verständlich.

Der Quartiermeister muß bestimmen, binnen wieviel Tagen nach Verfluß des Monats für welchen Rechnung zu legen ist, die Verpflegsliste ihm eingegeben werden muß. Er geht dieselbe durch, und vergleicht sie 1) mit den Pretlisten, welche die Furiers den Monat hindurch eingelegt haben: die Summe der gemäs den Pretlisten empfangenen Gelder muß mit der, in der Verpflegsliste ausgewiesenen Summe übereinstimmen. 2) Mit den von den Feldweibels dem Aidemajor abgegebenen täglichen Rapporten welche zur Kontrolle dienen. Man sieht hieraus, wie nothwendig es ist, daß diese Rapporte exakt verfaßt werden, und warum jede diesfällige Nachlässigkeit der Feldweibels strenge bestraft werden muß.

3) Sieht der Quartiermeister nach, ob die angesezten Naturalien mit der Zahl der in den Pretlisten und den Rapporten aufgeführten Mannschaft übereinstimmen.

Alle Bons für Naturalien müssen, wenn das Bataillon an keinen Kriegs-Kommissär angewiesen, dem Quartiermeister eingeschikt, von demselben eingesehen und mit dem Stand der Kompanie verglichen werden. Ueberhaupt muß der Quartiermeister, die Stärke jeder Kompanie und des gesammten Bataillons stets wohl im Kopfe haben.

Entweder hat das Bataillon seine Rechnung und ganze Verwaltungs-Rechenschaft einer Kantonalbehörde direkte abzulegen, oder aber es sind Kriegskommissäre angestellt, (welch lezteres bey jeder Mobilmachung von Truppen nothwendig ist.) In diesem leztern Fall, werden die Verpflegslisten der Kompanien mit einem General-Ausweis begleitet, (wodurch die Uebersicht leichter wird), und dem Hrn. Kriegs-Kommissär eingereicht; jede Verpflegsliste muß von dem Quartiermeister nachdem sie revidirt worden, unterzeichnet (vidimirt) werden; er seinerseits stellt sodann den General-Ausweis, welchen der Bataillons-Schef vidimirt.

Er behält von dem General-Ausweis in einem besondern Verpflegungsbuche, das ganz nach Form der Verpflegslisten (aber nur summarisch) eingerichtet seyn muß, Abschrift.

In Betreff des Empfangs, welcher von Detaschirten gemacht worden, wird er — wenn ihm die Gutscheine eingesandt worden — nachsehen,

ob derselbe mit dem der Kompanie gemachten Abzug übereinstimme. Z. B. Wenn die Kompanie No. 1. acht Mann 10 Tage auf Kommando in A. ansezt und für selbe weder Sold noch Razionen empfangen hat, so müssen die für das Detaschement einlangenden Gutscheine ebenfalls nur 10 Tage und acht Mann enthalten u. s. f. Ist indeß ein Kriegs-Kommissär angestellt, so werden die Gutscheine ohnehin demselben eingesandt und dieser besorgt die Gegeneinanderhaltung mit den Verpflegslisten.

Wenn Kranke in ein Spital abgegeben werden und dasselbe in Loco ist (an dem Orte wo man sich aufhält,) so giebt der Chirurgus von der Inspekzion ein Spitalzettel dem Feldweibel von der betreffenden Kompanie und mit dem Tage auf welchen dasselbe lautet, hört die Verpflegung der Kranken an Sold und Razionen bey der Kompanie auf. Eben so hört die Spitalverpflegung am Tage des Austritts auf und der Mann wird am folgenden Tag bey der Kompanie für die Gebühr wieder angesezt.

Ist hingegen ein Kranker in ein entfernteres Spital zu transportiren, so muß ihm der Pret von der Kompanie bis zur Ankunft in dasselbe mitgegeben werden, und der begleitende Unteroffizier

empfängt gegen Gutscheine unterwegs die Razionen, nach Vorschrift.

Auf die Richtigkeit der diesfälligen Berechnung hat der Quartiermeister genau zu sehen, so wie ihm auch, — im Falle ein eigenes Bataillons-Spital errichtet worden wäre, — die Revision der Spital-Rechnung bey Ermanglung eines Kriegs-Kommissärs zukömmt. Die Ein- und Austrittszettel aus dem Spital müssen mit den Verpflegslisten ebenfalls genau übereinstimmen und die leztern den Pretlisten als Ausweisbelege beigelegt werden, so oft Rekonvaleszenten (Genesene) bey den Kompanien eintreffen.

Für alle Reparaturen an dem Bataillons-Fuhrwesen, welche von einigen Belang sind, wird er zuvor dem Herrn Bataillons-Schef Anzeige machen, und seine Befehle erwarten.

Man wird finden, daß das hier Gesagte, was doch eigentlich nur Hauptumrisse enthält (da in das Detail einzutreten, und über alle mögliche Vorfälle und Geschäfte, das Nöthige zu sagen, unmöglich) hinlänglich ist, um daraus zu erkennen, daß ein Quartiermeister nebst einen großen Theil der Eigenschaften welche ein jeder Offizier besitzen soll, auch noch viele andere Kenntnisse und Fähigkeiten haben muß und daß er daher bey einer Truppe eine Person von vieler Bedeutung ist.

Des Fähndrichs,

Bestimmung zeigt sich zwar (dem Worte nach) eigentlich nur auf dem Exerzierplatze oder wenn das Bataillon ausrückt, und dann hängt wirklich sehr viel von ihm ab; allein in Garnison muß er doch auch einigen Dienst leisten, und daher ist ihm die spezielle Aufsicht im Spital, über die Kranken seines Bataillons übertragen. Er wird sich weder in die medizinische noch diätetische Anordnungen über Speise und Unterhalt mengen, sondern darauf sehen daß das von den Aerzten angeordnete nach ihrer Vorschrift dargereicht werde, die Nahrung genießbar sey, Wartung und Pflege ordentlich statt habe, allenthalben Sauberkeit herrsche u. dgl. er ermahnt die Krankenwärter zu Erfüllung ihrer Pflicht; die Beschwerden der Kranken hört er an und meldet hievon das Nöthige dem Herrn Hauptmann von der Polizey, welcher das Weitere verfügen wird.

Er besucht auch die Kranken im Quartiere, wenn nemlich kein Spital in der Stazion ist.

Wenn ein Fähndrich diese Obliegenheiten sorgfältig erfüllt, so wird er sich bald die Liebe und Achtung der Soldaten und seiner Vorgesezten erwerben.

Dem Bataillons-Chirurgus,

muß die gute und zweckmäßige Behandlung der

Kranken noch mehr am Herzen liegen, da er mehrere Mittel in Händen hat dieselbe zu befördern. Menschenfreundlichkeit ist daher eine Tugend die er im hohen Grad besitzen muß; er wird daher fleißig das Spital besuchen, nachsehen ob das Verordnete befolgt worden, Speisen und Arzneyen prüfen, sich erkundigen ob den Soldaten etwas abgehe, ob ihnen ordentlich abgewartet wird und dergleichen. Mindere Nachläßigkeiten wird er durch Verweise selbst bestrafen, oder wenn es Vergehen sind, welche Arrest oder höhere Bestrafungen nach sich ziehen, dem Fähndrich, oder aber gerade dem Hauptmann von der Polizey anzeigen.

Hat ein Bataillons-Chirurgus kein Spital zu besorgen, so beschäftigt er sich desto mehr mit der Aufsicht der Unter-Chirurgen, überzeugt sich selbst ob die ihm täglich erstatteten Rapporte (Seite 146) richtig sind, ob die bey der Kompanie liegenden Kranken zwekmäßig behandelt und die Spitalfähigen nicht zurükbehalten, sondern, wie solches seyn soll, in's Spital geschikt werden. Der Bataillons-Chirurgus kann die Unter-Chirurgen — wenn sie es verdienen, — mit Arrest belegen, muß aber sogleich dem Herrn Bataillons-Kommandanten hiervon die Anzeige machen, damit dieser die Dauer und Art des Arrestes bestimme.

Hingegen haben

Die Unter-Chirurgen,

dem Herrn Bataillons-Chirurgus als ihren unmittelbaren Vorgesezten zu betrachten, demselben Achtung und Gehorsam zu leisten, von allen Vorfallenheiten in ihrem Fache ihre schleunige Meldung zu machen, und nichts an Kuren zu übernehmen, was über ihre Kräfte steigt, oder wovon der Herr Bataillons-Chirurgus nicht Kenntniß habe.

Sie müssen die Soldaten mit Güte und Freundlichkeit behandeln. In ihrem Amte sind diese Tugenden nothwendiger als in jedem andern, da dasselbe der Natur der Sache nach bey dem gemeinen Manne nicht am besten empfohlen ist, indem dieser nur die widrigen Augenblicke zählt, aber die guten Wirkungen und Folgen nicht zu berechnen vermag.

Findet ein Unter-Chirurgus, daß seinen Anordnungen durch irgend eine Nachläßigkeit nicht gehörige Folge geleistet worden, so zeigt er solches dem Korporal vom Tag (Seite 53 und 145) oder dem Feldweibel an. Im Spital macht er diese Anzeige dem Fähndrich oder dem daselbst kommandirten Offizier oder dem Hauptmann von der Polizey, damit Abhülfe getroffen werde, oder Bestrafung erfolge.

Die Stelle eines

Feldpredigers

ist eine wichtige Stelle. Sie mit Würde bekleiden, den hohen Zweck der ihr obliegt, mit guter Wirkung zu verfolgen, nicht Menschenscheuer, enghergiger Moralist und doch nicht allzufrecher Weltmensch zu seyn, dazu erfodert es einen an Kopf und Herz sehr gebildeten Mann.

Er sey der Freund, der Vertraute der seiner geistlichen Pflege anvertrauten Mannschaft! — doch wir wollen Geistlichen keine Moral predigen, da sie selbst die Lehrer derselben sind.

Der Tamburmajor,

hat die Spielleute des Bataillons in den Dienst zu kommandieren (Seite 169) den Unterricht derselben zu besorgen und die Aufsicht über ihr Betragen. Ist dasselbe fehlerhaft, so wird er sie in Arrest setzen und dem Feldweibel der betreffenden Kompanie die Anzeige machen.

Jedesmal wenn er mit den Tamburs und Pfeifers zum Exerzieren geht, wird er solches bey der Wachtparade dem Herrn Aidemajor melden, und die Spielleute anhalten, daß sie solches dem Inspekzions-Korporal ihrer Kompanie ebenfalls melden, damit sie, wenn sie Appelle versäumten, entschuldigt werden könnten.

Er duldet nicht, daß z. B. bey Wachtparaden Zapfenstreich und dergleichen die Tamburs lange

zuvor, unter dem Vorwand die Trommeln zu stimmen, darauf klopfen und lernen, sondern sie sollen den gehörigen Ton durch Anziehung der Struppen zu finden wissen und nicht nöthig haben, mehr als ein oder zwey Streiche zu thun, um sich von der Richtigkeit des Tons zu überzeugen.

Da der Tamburmajor eine Person ist, die Aufmerksamkeit erregt, so soll er sich keine Nachläßigkeit in seinem Anzuge und besonders keine Unregelmäßigkeiten in seiner Aufführung zu Schulden kommen lassen, indem er, so wie er einerseits gewöhnlich eine Zierde des Bataillons ist, andererseits bey schlechter Aufführung destomehr das Gespött desselben auf sich zieht.

Der Stabsfurier,

hat für den Stab die gleichen Obliegenheiten zu erfüllen wie solche denen Furiers in den Kompanien zukommen; er ist aber überdies der Gehülfe des Quartiermeisters und im Allgemeinen der Bataillons-Sekretär; das heißt, wenn er nicht durch besondere Geschäfte welche sich auf die Administrazion beziehen, bey dem Quartiermeister zurükgehalten wird, hingegen der Hr. Aidemajor oder der Hr. Bataillons-Schef andere Dienst-Schreibereyen als z. B. weitläufige Rapporte, Berichte, Anfragen und dergleichen zu besorgen haben, so wird der Stabsfu-

rier, (der ein in der Schreiberey so wie im Rechnungsfache erfahrener und geschikter Mann seyn muß) dazu verwendet.

Der Wagenmeister,

ist der Vorgesezte des Fuhrwesens und der Fuhrknechte: er wird keine Reparazion an den Fuhrwerken vornehmen lassen, außer dieselbe seye durch den Herrn Quartiermeister untersucht und für nöthig befunden worden.

Er ist für die gute Zucht und Ordnung der Fuhrknechte, so wie für die sorgfältige Wartung der Pferde verantwortlich.

Wenn die Fuhrknechte etwas muthwilligerweise oder durch Nachlässigkeit verderben, so müssen dieselben durch ihn (und zwar nöthigenfalls bey Wasser und Brod auf Befehl des Herrn Quartiermeisters) zum Ersaz angehalten werden.

Soviel Appelle im Bataillon angeordnet sind, eben so viele haltet er mit den Fuhrknechten ab und gestattet nicht, daß dieselben dabey ungewaschen und ungeputzt erscheinen. Er führt wie Seite 169 gesagt worden, die Kommandierliste über Knecht und Pferde, empfängt Pret, Razionen und Furasche für dieselben und besorgt die Vertheilung.

Die Bataillons-Handwerksmeister (Büchsenschmid, Schreinermeister, Schustermeister) haben mit Willfährigkeit einem Jeden zum Bataillon gehörenden zu arbeiten; hingegen sich ihre Arbeiten sogleich bezahlen zu lassen, oder wenn die Betreffenden dies nicht könnten, für jede Arbeit ein Bon (Gutschein) zu fordern, welches aber nur dann gültig ist, wenn es von dem Hr. Hauptmann oder für Staabs-Partheyen von dem Hr. Quartiermeister unterschrieben ist. Die Bataillons-Handwerksleute müssen sich bey ihrer Arbeit einerseits genau an die Ordonanz halten, widrigenfalls die Kleidungsstücke auf ihre Kosten bey andern Meistern in ordonanzmäßigen Stand stellen zu lassen sind, und andererseits haben sie den Tarif für Arbeitslohn nie zu brechen und bey Stücken, welche sich in keinem Tarif aufgezeichnet fänden, oder bey Reparatur-Sachen immer bey Bestimmung des Preises eingedenk zu seyn, daß Sold, Razionen und Unterkunft in Anschlag zu bringen sind.

Am Ende eines jeden Monats müssen sie die Bon's, welche die Hrn. Hauptleute ausgestellt haben, denenselben einhändigen, wofür sie dann aus dem Décompte der betreffenden Mannschaft den Betrag baar erhalten.

Die Handwerksmeister stehen unter der Aufsicht des Adjutanten, welchem sie alle Meldungen von

Krankheit, um Urlaub und dergleichen zu machen haben.

Der Profos.

steht wie andere des kleinen Stabs unter Aufsicht des Adjutanten. Er ist heut zu Tage nicht mehr ein verachteter, wohl aber — und zwar mit Recht — ein gefürchteter Mann. Strenge Rechtschaffenheit und Unpartheylichkeit bey Behandlung der ihm anvertrauter Gefangenen, Thätigkeit, Nüchternheit, sind Tugenden die er besitzen muß. Ihm liegt ob, darauf zu sehen, daß in den Kasernen und Militärquartieren keine Unreinlichkeit, sowohl in den Gängen als vor dem Hause gemacht werde, daß keine lüderlichen Dirnen sich daselbst aufhalten und überhaupt wenig Weibspersonen geduldet werden, daß des Abends nach Zapfenstreich bey den Marketendern (die bürgerlichen Wirthshäuser und Schenken gehen ihm diesfalls nichts an, wenn er nicht hiefür bestimmte Befehle erhalten hat) weder Wein noch Brandwein oder anderes Getränk ausgeschenkt werde, daß kein Gesindel sich daselbst aufhalte, u. dgl. endlich ist es auch eines rechtschaffenen Mannes Pflicht ein sorgsames Auge darauf zu haben, an welche Belustigungsorte die Soldaten häufig gehen, welchen Umgang sie mit Weibspersonen haben u. s. f. Der Profos wird von demjenigen, so er in Erfahrung bringt, allererst dem Feldweibel, und wenn durch

ihn keine Abhilfe oder Strafe erfolgen würde, von fernern Ungebührlichkeiten gerade dem Hr. Hauptmann von der Polizey die Anzeige machen.

Er soll gegen die im Stockhaus oder in Gefangenschaft sitzenden nicht mehr Strenge ausüben, als die genaue Erfüllung seines Amts erfordert, aber auch nicht mehr Milde als diese zugiebt; kurz sein Betragen soll vernünftig seyn, daher wird er sich auch in keine Gespräche einlassen, und gegen alle jene, welchen die Aufsicht über Arrestanten anvertraut ist, bey Nachläßigkeiten strenger verfahren, als gegen die Arrestanten selbst.

Im Allgemeinen gehen ihn blos diejenigen in der Gefangenschaft sitzenden an, welche eine Bataillons- Disziplin- oder Kriegsgerichtliche Strafe zu dulden haben.

Wenn sie in Verhöre oder sonst wohin geführt werden sollen, so begleitet er sie (nebst einiger Mannschaft von der Wacht) und vernimmt die allfälligen Befehle für Milderung oder Verschärfung; er sorgt für Nahrung, wozu die Kompanien wenn die betreffende Mannschaft noch bey ihnen in Stand geführt wird, dem Profosen die Razionen überlassen, wenn es an Bett, Stroh oder Geräthschaften fehlt, so meldet er solches dem Hr. Hauptmann von der Polizey und dem Hr. Quar-

tiermeister, damit das Nöthige herbeygeschaft werde.

Er führt ein fortlaufendes Verzeichniß aller Arrestanten, worinn Grad, Name, Ankunft, Art der Gefangenschaft, ob bey Wasser und Brod, Zeit und Abgang bemerkt seyn müssen.

Jedem Arrestanten, der ihm übergeben wird, nimmt er alles Feuerzeug und Geld ab, und jenen so wegen schweren Verbrechen gefangen sitzen auch Messer, Bändel, kurz alles was zum entweichen, entleiben, oder zur Bestechung anderer dienen könnte; davon macht er in obgemeldtem Verzeichniß genaue Notiz (Anmerkung) um bey Entlassung das Abgenommene getreulich zurück zu geben.

Polizey und Betragen.

Ueberall wo Militär liegt, muß dasselbe zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung sich gebrauchen lassen.

Ein Militär muß sich niemalen in Händel mengen, oder eigenmächtige Arrestazionen vornehmen, auch nicht in Bürgershäuser dringen. (Siehe hierüber Seite 206).

Obgleich die Bestimmung der Zeit zu welcher Tagwacht (wenn man für nothwendig findet, daß dieselbe geschlagen werde, was bey zerstreuter Bequartierung der Fall ist) Wachtparade, Zapfenstreich

statt haben soll, ganz der Willkühr des Militärs überlassen ist, so erheischen es doch öfters Umstände sich diesfalls mit den bürgerlichen Behörden zu verstehen, um die am Orte bestehende gesellschaftliche Ordnung nicht muthwillig zu stören.

Die Patrulljen nach Zapfenstreich in den Wirthshäusern und Schenken schaffen niemanden ab, als einzig die Militärs; außer es würde diesfalls von den Ortsbehörden angesucht oder es bestünde ein höherer Befehl.

Wenn in einer Garnison verschiedenes Militär oder Kompanien von einem Bataillon liegen, so ist der höchste Offizier im Grade immer zugleich auch Plaz-Kommandant, wenn kein eigener Plaz-Kommandant bestellt ist. Demselben liegt die Ober-Aufsicht über Militär-Polizey und Anordnung des Garnisons-Dienstes ob, ihm werden die Rapporte von den Wachten (gewöhnlich von den Wachten auf die Hauptwacht und von diesen an ihn) gemacht; er ordnet nöthigenfalls Sicherheits- und Vertheidigungs-Maaßregeln an.

Jeder Offizier der in eine fremde Garnison kömmt, hat sich bey dem Plaz-Kommandanten zu melden, ja selbst wenn der Ankommende von höherem Grad ist, so erfordert die Höflichkeit den Plaz-Komandanten entweder zu besuchen oder ihn doch den Aufenthalt wissen zu lassen; da in einer

Garnison sich keine fremde Militärspersonen aufhalten sollen, wovon der Plaz-Kommandant nicht Kenntniß habe.

Soldaten mit Marsch-Routen oder Urlaubspässen melden sich ebenfalls bey ihm. Offiziere, welche eine Truppe kommandiren, die von einem höheren Kommandanten abhängt, (wie hier z. B. die Kompanien E. und G.) werden Stazions-Kommandanten genannt, haben aber Pflichten und Rechte wie die Kommandanten größerer Garnisonen, nur mit dem Unterschied, daß sie ihre Verhaltungs-Befehle für bedeutendere Fälle, gewöhnlich von ihrem Schef erhalten.

Alle Offiziere, welche aus einer Garnison sich über Nacht entfernen wollen, müssen immer zuvor (wenn ihr Hauptmann und Bataillons-Schef ihnen bereits die Erlaubnis ertheilt hat) sich bey dem Plaz- (oder Stazions-) Kommandanten melden, eben so nach ihrer Zurükkunft, wozu sie aber den Zeitpunkt der Wachtparade wählen können. Es ist aber Bedacht zu nehmen, daß ein von Urlaub oder Detaschement zurükgekommener Offizier nicht allenfalls an öffentliche Orte oder in Gesellschaft gehe, wo er seinen Hauptmann oder Bataillons-Schef antrift, bevor er sich bey ihnen gemeldet habe.

Seitengewehr, Epauletten und Uniformen soll der Offizier eigentlich jederzeit, so oft er ausgeht,

anhaben; allein er kann wohl außer Dienst (und bey übelem Wetter, und des Winters, wenn die Mannschaft Kittel oder Ueberrok anzieht) einen ordonanzmäßigen Ueberrok tragen. Ohne Epauletten und ohne Seitengewehr umhergehen, besonders in einer größern Garnison ist durchaus nicht anständig; nie aber und in keinem Fall soll der Offizier ohne diesem Ehrenzeichen an einem öffentlichen Orte, (Ball, Komedie, Conzert, Kirche u. dgl.) erscheinen. Bey allen Dienstangelegenheiten und Paraden nimmt ein Offizier den Haussecol oder die Schärpfe um.

Daß die Kleidungsstücke stets sauber und der Rock zugeknüpft seyn soll, versteht sich von selbst. Bürgerliche Kleidung tragen und damit — nach dem gebräuchlichen Ausdruck — Wind machen wollen, zeigt von Schwachheiten, die in die Kinderstube gehören, und darf durchaus nicht geduldet werden; eben so wenig das eigenmächtige Abweichen von der Ordonanz. Wird dies geduldet, so wird bald ein lächerliches buntschekiges Durcheinander zum Vorschein kommen, ohne noch in Betracht zu ziehen, daß derjenige Offizier, dem es zu schwer fällt, eine so leicht zu handhabende Ordnung zu befolgen, sich auch herausnehmen wird, nach Behagen andere Ordnungen und Befehle zu unterlassen.

Mit Hut und Degen sind angehende Offiziers meistens in Verlegenheit; der erstere sizt bald hinten am Kopfe, bald der hintere Theil oder eine Ecke vorn quer über die Augen; das Seitengewehr hängt an einer weiten Kuppel, die um den Bauch oft auch über die Beine geht und wird auf dem Boden nachgezogen, wie wenn es zu schwer wäre, um von den mannhaften Lenden getragen zu werden). Der Hut muß auf die Augenbraunen, die mittlere Hutecke gegen das linke Auge gekehrt und die linke Hutecke etwas höher, als die rechte zu stehen kommen. Nie — einen Spaziergang bey Sonnenschein oder üblem Wetter ausgenommen — muß er anders aufgesezt werden.

Tragen die Offiziers Hüte oder Tschakos nach Ordonanz der Truppe, so müssen sie ebenfalls auf den Augenbraunen sitzen und können etwas rechts geneigt seyn. Diese werden niemalen, auch nicht bey dem Eintritt in ein Zimmer, abgenommen, sondern die Offiziere bringen wie die Soldaten, die linke Hand an den Hut oder an den Tschako. — Sind sie aber einige Zeit in einem Zimmer oder an einem öffentlichen Orte, so können sie die Tschakos abnehmen. Die aufgeschlagenen Hüte müssen beym Grüssen jederzeit ganz abgezogen, und nicht nur der Kopf ein wenig gelüftet werden.

Die Säbel- oder Degenkuppel muß oberhalb den Hüften sitzen, und nicht so weit seyn, daß sie

über dieselbe herunter rutsche. Das Seitengewehr soll nie den Boden berühren, sondern fest an der linken Seite hangen. Es ist uns leid dem Stolz und der Zierde so manchen jungen Offiziers — den Säbel auf den Steinen krasseln zu machen — Eintrag zu thun; allein es bleibt doch immer lächerlich, wenn ein Offizier der zu Fuß gehen soll, ein Mordeisen nachschleppt, das ihm alle zwey Schritte zwischen die Beine kömmt, und ihn vorzüglich hindert, geschwind zu gehen, wenn er die Hände nicht frey hat, um das Seitengewehr zu tragen.

Wenn Offiziere einem höhern im Grad begegnen, bey ihm stehen oder mit ihm gehen, so bleiben sie auf der linken Seite und lassen dem andern die rechte. Gehen zwey mit einem dritten von höherm Grad, so lassen sie ihn in der Mitte, der Folgende geht diesem zur rechten und der niedrigste im Grade zur linken Seite.

Mit dem Herausfordern zu einem Duell, die Herausforderung anzunehmen oder auszuweichen, hat es seine eigene Bewandtniß: Gesetze bestimmen hierüber. Das Klügste ist, sich stets bescheiden betragen und Händelsüchtige durch allgemeine Verachtung bestrafen. Jeder Offizier soll den Muth haben, sich zu schlagen, nie soll es aber dazu kommen, ihn gegen seine Kammeraden gebrauchen zu müssen; dadurch wird höflicher Ton eingeführt, und

ein Degen den andern in der Scheide halten. Wir enthalten uns übrigens über diesen delikaten Gegenstand, der nach Sitten und Gebräuchen verschieden betrachtet wird, (immer aber vor dem Richterstuhl der Vernunft ein Vorurtheil bleibt) näher einzutreten.

Die Zeit mit Spielen oder Saufen zubringen, oder schlechte, lüderliche Orte besuchen, ist bey dem gemeinen Mann nicht zu dulden, noch weniger also bey Offiziers.

Derjenige Militär, der seinem Dienst genau obliegen, und noch überdies sich in seinem Fache wissenschaftlich bilden will, (welchen Ehrgeiz ein jeder Offizier haben soll) dem bleibt warlich keine Zeit um lüderlich zu werden; derjenige aber, der die Uniform als ein Privilegium betrachtet, nichts zu thun was Nutzen und wahre Ehre bringt, derjenige, welcher glaubt, er habe mit der Uniform schon alles Wissen und alles Können errungen, der irrt sich gewaltig.

In keinem Stande stellen die Alleswisser, die nichts lernen wollen und bey jeder Anleitung, die man ihnen ertheilen will, zur Antwort geben: „ich weiß schon" „ich kann es" sich früher an den Pranger als im Soldatenstande; da muß durchaus gelernt werden; man kann hier keine Predigt abschreiben, keine Rechnung sich machen

lassen, und sie für eigene Arbeit ausgeben, sondern es muß ein jeder selbst handeln, nach tausend verschiedenen Fällen und Umständen, wo oft ein geringer Fehler mit Ehre, Gesundheit oder Leben bezahlt wird.

Vom Feldweibel abwärts muß jedermann, wenn er einen Stabs-Offizier (Seite 144) oder General begegnet, stehen bleiben, Front gegen denselben machen und die linke Hand verkehrt, den innern Theil vorwärts gekehrt, an den Hut oder den Tschako bringen, sie wieder sinken lassen, und nicht weiters gehen, bis der Stabs-Offizier vorbey ist, oder wenn er stehen bleibt, ein Zeichen zum Weitergehen giebt. Verbeugung wird keine gemacht.

Trägt der Soldat etwas, so macht er nicht Front, sondern bringt die linke Hand an den Hut und geht seinen Weg.

Wenn ein Stabs-Offizier irgendwo steht, und Soldaten müssen bey demselben vorbeygehen, so machen sie nicht Front, sondern gehen vorüber und grüssen ohne Verbeugung, blos dadurch, daß sie die linke Hand gelassen an den Hut bringen.

Vor allen andern Offizieren, so wie vor allen Unteroffiziers wird niemalen Front gemacht, sondern die linke Hand im Gehen, ohne Beugung des Leibes an den Hut gebracht. Sizen oder stehen

einige Soldaten bey einander, und es kömmt ein Offizier, so sagt es der erste, der ihn erblikt, dem andern, alle machen Front, und bringen die linke Hand an den Hut.

Wenn ein Soldat das Gewehr trägt, bringt er bey keiner Gelegenheit die Hand an den Hut, macht auch niemalen Front, sondern schultert das Gewehr im Gehen; ist es ein Unter-Offizier, so nimmt er das Gewehr in rechten Arm. Eben so wenig ziehen die Hrn. Offiziers die Hüte ab, wenn sie das Seitengewehr entblöst haben.

Jeder Unteroffizier oder Gemeiner, welcher mit einem Hr. Stabs-Offizier oder Offizier zu sprechen oder ihm eine Meldung zu machen hat, tritt bis auf 3 Schritte vor denselben, bringt die linke Hand verkehrt an den Hut, und sogleich wieder herunter, bleibt in militärischer Stellung stehen, macht seine Meldung oder Vortrag kurz und deutlich, und wenn der Offizier sagt: „schon gut," so wird rechts um kehrt (oder die Wendung dahin gemacht, wohin man gehen will) und abmarschirt. Hat der betreffende ein Gewehr, so schultert er bey dieser Gelegenheit dasselbe, und wenn es ein Unteroffizier ist, so nimmt er es in rechten Arm, bringt aber wie gesagt keine Hand an den Hut.

In den Gassen soll niemand (also auch die Ober- und Unter-Offiziers nicht) Tabak rauchen; dies hat jedoch nicht den Verstand, daß man nicht vor der Thür seines Quartiers eine Pfeife rauchen dürfe, sondern bezieht sich blos darauf, wenn jemand ausgeht und die brennende Pfeife in den Mund hat, oder sie unter Wegs anzündet, welches unanständig und an vielen Orten durch die Polizey verboten ist, indem durch eine kleine Unvorsichtigkeit der größte Schaden entstehen könnte.

Auf Spaziergängen außerhalb eines Ortes kann indeß geraucht werden; begegnen Soldaten Offiziers, so ziehen sie sogleich die Pfeife aus dem Mund und verhalten sich wie bereits hier gesagt worden.

Auf der Gasse sollen die Soldaten sich nicht mit einander balgen, herumreißen oder springen, lermen, singen oder gar jauchzen; alles dies ist unanständig. Eben so wenig dürfen sie Bürgersleute, seyen sie männlichen oder weiblichen Geschlechts neken, plagen, ihren Verrichtungen Hindernisse in den Weg legen, u. dgl. Denn der Soldat muß immer seines hohen Berufes — andere zu beschützen (und also nicht zu hindern oder zu beleidigen) — eingedenk seyn.

Jeder Soldat, welcher nachläßig oder unsauber angezogen, angetroffen wird, soll auf der Stelle

zur Rede gestellt, das Fehlerhafte verbessert und der Betreffende, wenn es ein Wiederholungsfehler ist, auch in das Quartier geschikt und bestraft werden.

Auf die Befolgung der vorgeschriebenen Uniformirungs-Ordonanz muß man genau sehen, weil wenn man in einem Punkt abweicht, man sicher seyn kann, daß dieser einzige noch hundert andere (und sehr wichtige) nach sich zieht.

VIII.

Exerzieren und anderes Ausrüken des Bataillons. Marsch und Einquartirung. Ehrenbezeugungen, Leichenbegängnisse.

Um das Verlesen (Appell) und das Nachsehen bey der Mannschaft (Inspekzion) halten zu können, müssen die Hauptleute ihre Kompanie hinlängliche Zeit, bevor das Bataillon sich versammeln soll, antretten lassen, wozu sie den Feldweibels den Befehl geben. Bey diesem Ausrüken soll nachgesehen werden, ob die Gewehre in gutem und saubern Stand, ob die

Leute wohl angezogen sind und drgln. Fehler in der Uniformität, daß z. B. der eine in der Holzmütze, ein anderer im Hut, der eine mit Ueberstrümpfen, der andere mit Strümpfen oder nakten Füssen, im Kittel oder der Montur u. dgl. erschienen, ist nicht zu dulden, denn es giebt einer Truppe nichts ein so schönes Ansehen, als wenn sie gleichförmig ist, hingegen aber auch nichts ein so wiedriges, als wenn die Mannschaft buntschekigt aussieht. (Dies geht auch die Hrn. Offiziere an und erstrekt sich bis auf die Kropfhalstücher, die bis über das Kinn hinaufgehen, ein ganzes Bettgeräthe in sich fassen, und meistens die Beweglichkeit des Halses und des Kopfes hindern. Viele halten indeß für schön, einen diken Hals vorzustellen, den ihnen andere gern überlassen würden).

Durch gutes Aussehen gewinnt man Wohlgefallen, durch Wohlgefallen guten Namen und durch guten Namen, Ehre! Tausend und abermal tausend Erfahrungen haben gezeigt, daß eine Truppe, bey dem ersten Ausrüken wo man sie sah, einen guten, vortheilhaften oder schlechten, widrigen Eindruck gemacht hat, der nicht mehr zu vertilgen war. Die Menschen sind einmal so, daß sie nach dem äußern urtheilen, und — sie haben nicht ganz unrecht: eine Truppe, die die äußere

Ordnung vernachläßigt, wird auch die innere Ordnung, den Dienst schlecht besorgen.

Ist bey der Kompanie alles in Ordnung, so rükt sie auf den Sammelplaz des Bataillons, trachtet daselbst vor der festgesezten Stunde einzutreffen, und marschiert auf den ihr im Bataillon angewiesenen Plaz auf. Die Hrn. Offiziere treten ein; der Hauptmann als Schef vom 1ten Ploton und der ganzen Division kommandirt dieselbe, läßt im geschwinden Schritt, das Gewehr im Arm, mit aufgepflanztem Bayonet dahin marschieren. (Wenn nichts anders befohlen worden, so schlagen die Tamburs).

So wie die Kompanie auf dem Sammelplatz eingetroffen ist, so macht der Feldweibel dem Hr. Aidemajor den Rapport, in wie viel Rotten die Kompanie ausgerükt ist. (Dieser schreibt solches auf, und errinnert den Feldweibel den geschikteſten Wachtmeister in die Mitte des Bataillons, in die Fahnen-Rotten zu schiken.) Er meldet zugleich wenn Mannschaft Krankheits- oder anderer Ursachen halber zurük geblieben wäre.

Der Hr. Hauptmann macht seiner Seits dem Hr. Bataillons-Schef den gleichen Rapport, und erwartet seine Befehle.

Wenn nun alle Feldweibels über die Stärke der ausgerükten Kompanie dem Aidemajor ihren

Rapport gemacht haben, so addirt dieser leztere die Summen und macht dem Bataillons-Schef den Rapport: „das Bataillon ist (z. B.) 146 Rotten ausgerükt.“ Erhaltet er den Befehl das Bataillon in egale (gleiche) Plotons abzutheilen so rechnet er in der Geschwindigkeit aus, wie viel Rotten die ganze Rottenzahl auf ein Ploton bringt und vergißt nicht die Fahnen-Rotten dazu zu rechnen, welche, da sie aus 5 Wachtmeistern und dem Fähndrich bestehen, von den Kompanien nicht angegeben worden sind.

Hier ist die Stärke des Bataillons auf 146 Rotten angenommen, rechnet man nun die drey Fahnen-Rotten hinzu, so wird das Bataillon 149 Rotten haben; diese Zahl in 10 Theile (Plotons) getheilt, giebt 14 und $\frac{9}{10}$tel, das heißt 9 Plotons werden 15 und das Zehnte 14 Rotten haben.

Der Aidemajor geht auf den rechten Flügel des Bataillons zählt 15 Rotten ab, und sagt: „bis hieher das erste Ploton“, dann wieder 15 Rotten und sagt: „bis hieher das zweyte Ploton“ u. s. w. Beym 5ten Ploton nimmt er aber in Acht, daß die 3 Fahnen-Rotten dazu gehören, er wird also da das 5te Ploton 15 Rotten stark werden soll, nur 12 Rotten demselben zutheilen, und die 3 Fahnen-Rotten eintreten lassen, dann

zählt er wieder 15, 15 und so fort bis zum 18ten (oder lezten) Ploton, welches 14 Rotten stark wird. Die Plotons-Schefs und Führer rechts treten bey dieser Abtheilung aus und auf ihre Pläze die ihnen nach der neuen Eintheilung zukommen.

Alle Rotten rücken immer links, und die erste Rotte vom rechten Flügel kömmt nicht von der Stelle.

Während der Aidemajor die Plotons ausgleicht, folgt ihm der Adjutant, theilt die Plotons in Sekzionen, sieht nach daß die Plotons- und Sekzions-Schefs, Führer und im Glied stehenden Korporale auf ihre gehörigen Pläze umtreten, und sorgt daß der Tamburmajor, die Tamburs, Pfeifers und Zimmerleute sich hinter das Bataillon stellen und zwar auf folgende Art: die fünf Zimmerleute zwölf Schritte hinter das zweyte Glied des sechsten Plotons dergestalt, daß der Zimmermann der ersten Kompanie in gerader Linie hinter den Schef und dem Führer rechts des sechsten Plotons zu stehen komme.

Das erste Glied der Spielleute besteht aus den Pfeifers, steht 6 Schritte hinter den Zimmerleuten der Pfeifer der ersten Kompanie hinter den Zimmermann derselben. Der Tamburmajor 3 Schritte vor dem Pfeifer der dritten Kompanie.

Zwey Schritte hinter dem Gliede der Pfeifer, stellt sich ein Glied der Tamburs, bestehend aus fünf, und zwey Schritte hinter diesen das zweyte Glied.

Dergestalt wird der Zimmermann, der Pfeifer, und die beiden Tamburs der ersten Kompanie, die erste Rotte (von 4 Mann) jene der zweyten Kompanie die zweyte Rotte u. s. f. ausmachen.

Sind Musikanten vorhanden, so stellen sich diese hinter die Tamburs.

Ist die Abtheilung in gleiche Plotons geschehen, so meldet der Aidemajor dem Bataillons-Schef: „Es ist abgetheilt" und dieser schreitet dann zum Exerzieren.

Kompanien, welche von entfernten Stazionen in andere Ortschaften zum Exerzieren ziehen müssen, oder auch wenn sie bey den Bürgern einquartiert sind, in der Stazion exerzieren, und es unruhige Zeiten sind, nehmen immer ihre Habersäcke mit, legen sie an einem Orte ab, wo sie der Bewegung der Truppe nicht hinderlich sind, und lassen entweder den Frater oder einen andern Mann bey denselben stehen, damit nichts entwendet werde. Es ist auch sehr dienlich, manchmal mit umgehängten Habersack exerzieren zu lassen; doch nicht zur Zeit wenn die Soldaten noch ganz Rekruten sind, sondern erst alsdann, wenn sie schon einige Fortschritte

gemacht haben und dies zwar darum, weil das Tragen des Tornisters, so lange der Mann in der Stellung nicht fest ist, selbe leicht verdirbt.

Wenn Kompanien einzeln exerzieren, und der Bataillons-Schef begiebt sich zum erstenmale zu einer derselben, so meldet ihm der Kompanie Kommandant, wie stark die Kompanie ausgerükt, und ob alles da ist und frägt zugleich an, was er zu exerzieren befehle.

Exerzieren die Kompanien einzeln, und will der Bataillons-Schef das Bataillon zusammenziehen, so läßt er einen langen Wirbel schlagen, worauf die Kompanien zu exerzieren aufhören. Der Kommandant des Bataillons stellt mittlerweile einige Schalonör (Jaloneurs) auf die Richtungslinie welche er dem Bataillon geben will, begiebt sich ohngefehr vor die Mitte des Bataillons, Front gegen dasselbe machend und wenn er die Kompanien in die Richtungs-Linie einrücken lassen will, so läßt er einen Streich auf die Trommel geben.

Die Kompanien marschieren hierauf auf ihre Pläze im Bataillon und verhalten sich nach der Exerzierordnung.

Beym Exerzieren muß die größte Stille herrschen; wenn die Herren Offiziere ihre Mannschaft avertiren (benachrichtigen was zu machen ist) so soll solches ohne viele Worte und Geschwäz ge-

schehen. Vor allen aus muß nicht geduldet werden, daß der Soldat eine Bewegung eher vollziehe, als sie ihm befohlen worden; z. B. wenn Halt! Front! ordentlicherweise auf einander folgen sollten, das erstere befohlen worden ist, und die Soldaten weil sie wissen, daß jezt Front erfolgen wird, selbes vollziehen ohne das Kommando abzuwarten. Solche Nachläßigkeiten zeigen von mechanischer Bewegung und von Unachtsamkeit, wodurch Nachtheil entstehen kann. Sezt man den Fall, daß man genöthigt wäre, etwas anders als gewöhnlich auf einander folgt zu kommandieren, so werden Unordnungen entstehen; ist aber der Mann daran gewöhnt, nichts anders als gerade das, was ihm befohlen worden, zu vollziehen, so hat man die Truppe für alle Fälle in seiner Gewalt. Man sieht auch hieraus wieder, wie Fehler, welche klein zu seyn scheinen, oft großen Nachtheil nach sich ziehen.

Beym Kommandieren müssen die Offiziere sich wohl in Acht nehmen, ihrer Stimme immer den nöthigen Grad von Stärke zu geben, damit sie nicht eine Sekzion mit gleich starkem Tone wie eine Division, oder leztere mit gleich schwacher Stimme wie erstere kommandieren. Das Anhalten zwischen den Avertissements- und Ausübungskommando's, das kurze Aussprechen der leztern sind

Dinge die nicht vernachläßigt werden müssen. Es läßt sich nicht genug sagen, daß großentheils von dem Kommando und dem geschikten Nachhelfen der Offiziers das gute oder schlechte Exerzieren der Soldaten abhängt. Ein Offizier der ein Ausübungskommando ziehen, das Marsch beym Schritt schanschieren, oder das Halt wenn stehen geblieben werden soll, erst aussprechen würde, wenn der vordere Fuß bereits auf den Boden steht, u. dgl. würde sich schlechte Ehre einlegen.

Es mag im Feuer exerziert werden oder nicht so muß auf das Zielen immer die gleiche Sorgfalt verwendet werden. Zielt man gut, so schießt man gut, vorausgesezt, daß wohl angesezt werde; schießt man gut, so wird man um so mehr von denjenigen unbrauchbar machen die herüber schießen, und somit wird man selbst weniger getroffen werden. Dieser Begriff muß bey der Abrichtung des Soldaten demselben beigebracht werden. Man muß den Mann nicht immer nur gerade vorwärts anschlagen lassen, sondern ihn öfters an Höhen oder Abhänge stellen, damit er den Gegenstand (den Feind) er seye wo er wolle, treffen lerne.

Eine Ungeschiklichkeit von wesentlich betrübten Folgen ist, daß manche Soldaten bis drey und mehr Patronen auf einander laden, nicht wissend, ob das Gewehr losgegangen ist. Hiervon ist das

untrüglichste Kennzeichen, wenn das Zündloch raucht; hören ob das Gewehr losgegangen ist, läßt sich im Getöse nicht, und spüren auch nicht allemal.

Wird zuviel Pulver auf die Pfanne geschüttet, so kann diese sich nicht schließen, folglich wird dasselbe beym Schwenken zur Ladung verstreut; eine der gewöhnlichsten Ursachen, daß die Gewehre nicht losgehen.

Noch eine der Hauptursachen, warum Gewehre nicht losgehen oder nachschießen, ist, wenn die Leute aus allzu großer Geschwindigkeit die Patronen in den Lauf nicht wohl ausschütteln, sondern sie hinab werfen oder zusammendrücken und hinabstoßen, ehe alles Pulver heraus ist.

Wenn ein Soldat etwas an seinem Gewehre zu machen hat, so trete er zurük, senke dasselbe mit der Mündung gegen den Boden und rükwärts von der Front hinweg. Dazu muß der Soldat angewöhnt werden, das Gewehr seye geladen oder nicht; denn wenn einmal ein Unglück geschehen ist, so ist's zu spät daran zu denken.

Den Hahn in die Ruh' zu stellen, müssen die Soldaten wohl verstehen; sehr gewöhnlich geschieht's, daß sie den Hahn langsam bis an den Pfanndeckel ablassen, in der Meinung er stehe fest; schultern sie oder erhält das Gewehr einen Stoß oder Schlag, so geht es los. Der Hahn muß zwar mit vorge-

haltenem Daumen und zurükgezogenem Zünglein bis an den Pfannendeckel abgelassen, hernach aber mit losgelassenem Zünglein zurückgezogen werden, bis man hört, daß es knakt.

Wenn einem Manne etwas auf den Boden fällt, so rühre er sich nicht, sondern ein Offizier oder Unteroffizier hebe es auf und gebe es ihm.

Muß ein Mann aus dem ersten Glied treten, so muß der schließende Unteroffizier sogleich den Mann aus dem zweyten Gliede, so hinter dem Ausgetretenen steht, in's erste Glied vortreten machen.

Diese und dergleichen Dinge müssen von den Offizieren und Unteroffizieren in Acht genommen, dem Manne nachgeholfen, Fehler abgestellt, und wiederhohlenden Falls der Fehlende bestraft werden.

Wenn eine Truppe auseinander gelassen worden und Appell oder Fahnentrupp geschlagen wird, so stellen sich zuerst die Sekzions-Schefs derjenigen Stelle gegenüber, wo der erste Mann ihrer Abtheilung hinzustehen kommen soll, indem sie Front gegen ihn machen; alles schließt dann links an diesen Mann an. Auf diese Art wird es ein leichtes seyn, eine Truppe in größter Geschwindigkeit in Ordnung zu haben. Jeder Plotons-Schef läßt alsdann nach der Vorschrift der Exerzier-Ordonanz sein Ploton auf die Richtungslinie rücken.

Wenn eine Truppe im Feldschritt marschirt, das Gewehr kommode trägt, und den Tamburs ein Wirbel zu schlagen befohlen wird, so nimmt die Mannschaft das Gewehr im Arm, und Reihen und Glieder schließen sich aneinander.

Wenn in Parade ausgerückt und vor jemanden defilirt (in Parade vorbeymarschirt) werden soll, so wird beobachtet was Seite 161 diesfalls gesagt worden. Die Offiziere kommandieren bey Zeiten Führer rechts oder Führer links, je nachdem sie schwenken müssen, wenn solches nicht von dem Schef kommandirt worden wäre.

Beym Defiliren, beym Aus- und Einrücken vom Exerzieren, und auf Märschen marschieren die Tamburs vor dem Bataillon, hingegen beym Exerzieren, so wie in ernstlichen Angelegenheiten halten sie sich hinter der Mitte des Bataillons oder (in Kolonne) zwischen dem fünften und sechsten Ploton, damit dasjenige so ihnen zu schlagen befohlen wird, von beyden Flügeln wohl gehört werden könne.

Der Tamburmajor hat sein Auge unverwandt auf den Bataillons-Schef gerichtet, um gemäs seinen Zeichen oder Befehlen, die seinigen den Tamburs und Pfeifers zu geben.

Wenn die Front rükwärts verändert, oder ein Karreh (Quarré) vorwärts formirt werden soll, so laufen sie nicht um die Flügel herum, weil dabey zuviel Zeit

verloren geht, sondern sie brechen durch die Lücken der Plotons-Schefs, vom sechsten und siebenten Ploton durch, und zwar folgendermaßen:

Das Glied der Zimmerleute, der Tamburmajor und das erste Glied der Tamburs durch die Lücke des Schefs vom sechsten und

das Glied der Pfeifer und das zweyte Glied der Tamburs durch die Lücke des Schefs vom siebenten Ploton: die ersterwähnten zwey Glieder marschieren bis auf den Plaz wo die erste Rotte zu stehen kommen soll, und daselbst vorwärts in Bataille auf; die beiden andern Glieder wenden sich rechts, und wenn sie auf ihre Distanz angelangt sind, marschieren sie linker Hand in Bataille auf, doch so, daß das Glied der Pfeifer vor dem ersten Glied der Tamburs vorbey, und also vor dasselbe kommet. Der Tamburmajor besorgt die Richtung. Erst alsdann machen die Spielleute die Wendung mit dem Bataillon, wenn solche befohlen wird, und der Tamburmajor tritt wieder vor die Spielleute, von welchen nun die Pfeifer das dritte und die Zimmerleute das vierte Glied ausmachen. Das Herstellen geschieht auf die gleiche Art; durch welche Lücke ein jeder vor die Fronte gekommen, durch die gleiche gehe er wieder zurück.

Fahnenabholen.

Wenn die Fahne abgeholt werden soll, so wird zuerst das Bataillon oder die Truppe in Bataille gestellt: hierauf giebt der Bataillons-Schef (einem Grenadier-Ploton, oder bey einem Bataillon bey welchem keine Kompanie ist, die einen gesezlichen Vorrang vor den andern hat,) einem Flügel Ploton den Befehl, die Fahne abzuholen.

Das Ploton marschirt mit Sekzionen entweder rechts oder vom rechten Flügel links ab, je nachdem der Weg führt, so es zu machen hat. Zwanzig Schritte entfernt vom Bataillon läßt der Plotons-Schef im geschwinden Schritt marschieren und das Gewehr in Arm nehmen. Der Tambur-major, die Tamburs (bis auf einen welcher beym Bataillon für alle Fälle zurükbleibt) und die Musikanten marschieren voraus; der Fähndrich zwischen beiden Sekzionen, mit gezogenem Seitengewehr, das er vor der rechten Schulter hält. Es wird weder Trommel geschlagen, noch Musik gemacht.

Wenn das die Fahne abhohlende Ploton vor der Wohnung des Bataillons-Kommandanten oder wo sonst die Fahne in Verwahrung liegt, angelangt ist, so läßt der Plotons-Schef der Hausthüre gegenüber und in hinlänglicher Entfernung (wegen dem Abmarsch) in Bataille aufmarschieren. (Seye es durch rechter Hand in Bataille, durch Formirung

des Plotons durch Links einschwenken, oder durch die Flanke.) Sämtliche Spielleute stellen sich auf den rechten Flügel. Beym Einschwenken beobachtet der Führer für einen Mann mehr Distanz zu halten, indem der Fähndrich zwischen beide Sekzionen in's erste Glied tritt, woselbst er wartet, bis das Kommando „Führer eingetreten" erfolgt ist. Hierauf stekt er das Seitengewehr ein und begiebt sich mit dem Führer rechts des Plotons und dem Schef der zweyten Sekzion in die Wohnung, holt die Fahne ab und stellt sich mit derselben vor die Hausthüre; der Offizier ihm zur Rechten, der Unteroffizier zur Linken.

So wie der Fähndrich mit der Fahne vor die Hausthüre kömmt, läßt der Plotons-Schef das Gewehr präsentieren, und die Tamburs schlagen Fahnentrupp dreymal durch. Ist dies geschehen, so läßt der Plotons-Schef schultern, der Fähndrich, der Sekzions-Schef und der Führer rechts treten an ihre Pläze, und es wird mit Sekzionen rechts abmarschiert, worauf der Fähndrich mit der Fahne zwischen die Sekzionen tritt, und die Tamburs und Musikanten vor die erste Sekzion. Das Ploton marschiert nun im geschwinden Schritt und das Gewehr im Arm tragend, welches der Plotons-Schef kommandirt. Die Tamburs schlagen, die Musikanten spielen abwechselnd.

Auf diese Art geht der Marsch bis ohngefehr 20 Schritte gegen das Bataillon, von wo aus im ordinaren Marsch und mit geschultertem Gewehre gegen den rechten Flügel marschirt wird. Auf zehn Schritte vor dem Bataillon wird Halt kommandirt, der Fähndrich geht zehn Schritte entfernt, vom ersten Gliede vor der Front hinab bis vor die Mitte des Bataillons, macht daselbst Halt und Front gegen dasselbe.

So wie die Fahne bey einem Plotons-Schef vorbeygetragen wird, so salutirt derselbe.

Das Ploton welches die Fahne geholt hat, marschirt, sobald der Fähndrich ausgetreten ist, im geschwinden Schritt an seine Stelle im Bataillon. Ist es ein Ploton vom rechten Flügel, so läßt man dasselbe zwey Schritte vor der Schlachtordnunglinie halten, rükwärts in Bataille aufmarschieren; ist es hingegen ein Ploton vom linken Flügel, so marschiert es hinter der Front des Bataillons vorbey, und dann rechter Hand in Bataille auf. Die Tamburs schlagen nicht mehr, sondern begeben sich, wenn das Ploton gehalten und die Fahne ausgetreten ist, schleunig hinter die Mitte des Bataillons. So wie das Ploton, welches die Fahne abgeholt hat, 20 Schritte vom Bataillon Halt macht, läßt der Bataillons-Schef das Gewehr schultern, und wenn der Fähndrich vor der Mitte des Bataillons

stehen bleibt, das Gewehr präsentiren. Der Bataillons-Schef und sämmtliche Plotons-Schefs des linken Flügels (die des rechten salutiren im Vorbeyziehen) salutiren die Fahne. Der Fähndrich steht mit derselben unbeweglich, 10 Schritte seinem Plaze im fünften Ploton gegenüber; wenn der Bataillons-Kommandant salutirt hat, so tritt der Fähndrich in's Glied; und das Gewehr wird geschultert.

Bey dieser Gelegenheit stellt sich der Oberst-Lieutenant (oder Bataillons-Kommandant) sechs Schritte vor die Mitte des Bataillons, der Aide-major vor das dritte, der Adjutant vor das achte Ploton.

Wenn die Fahne wieder an ihren Verwahrungsort gebracht werden soll, so läßt der Schef des Bataillons dasselbe schultern und präsentiren; er giebt einem Flügelploton den Befehl die Fahne zu begleiten. Der Schef dieses Plotons läßt schultern, das Ploton mit Sekzionen in Kolonne setzen: mittlerweile geht der Fähndrich 10 Schritte gerade vorwärts, (im Hervortreten salutirt der Schef die Fahne) wendet sich sodann rechts oder links — je nachdem das begleitende Ploton vom rechten oder linken Flügel abmarschirt, — stellt sich zwischen beide Sekzionen, und der Plotons-Schef läßt im geschwinden Schritt abmarschieren, und zwanzig

Schritte vom Bataillon entfernt, das Gewehr in Arm nehmen.

Die Tamburs und Muſikanten begleiten die Fahne, und wechſeln mit einander im Spielen ab. Im Vorbeygehen des Fähndrichs ſalutiren die Plotons-Scheſs die Fahne. So wie die Fahnenbedeckung abmarſchirt, läßt der Bataillons-Schef ſchultern, und wenn ſie zwanzig Schritte entfernt iſt, im Arm oder bey'm Fuß nehmen.

Das Ploton marſchirt auf gleiche Art vor dem Orte wo die Fahne abgegeben werden ſoll, auf, wie bey der Abhohlung geſagt worden; der Fähndrich bleibt zwiſchen beiden Sekzionen ſtehen, bis der Plotons-Schef das Gewehr hat präſentiren laſſen, worauf ſowohl er als der Führer rechts, und der Schef der zweyten Sekzion hervor treten und die Fahne an Ort und Stelle abgeben. So wie die Fahne hervorgetragen wird, ſchlagen die Tamburs dreymal Fahnentrupp. Sodann wird geſchultert und mit Sekzionen rechts abmarſchiert im geſchwinden Schritt, doch ſchlagen die Tamburs nicht. Der Fähndrich tritt zwiſchen beide Sekzionen und zieht das Seitengewehr.

Das Ploton rükt auf ſeine Stelle im Bataillon ein.

Bey Abholung und Uebergabe der Fahne iſt zu bemerken, daß der Plotons-Schef wohl gefaßt ſeyn muß, um zu wiſſen wie er aufmarſchieren und

abmarschieren lassen soll, denn der Plaz ist nicht immer so günstig, daß man durch Halt! Links in Bataille auf die gehörige Stelle kommt, noch seltener aber, ist er so vortheilhaft, daß man mit Sekzionen rechts abmarschieren kann, ohne Schwierigkeiten anzutreffen. In diesem Fall lasse man entweder die erste Sekzion mit Führer links, zwey Schritte vorwärts marschieren; der Chef der zweyten Sekzion würde bey Zeiten „Sekzion vorwärts, Führer links kommandieren und das Marsch aussprechen, wenn das zweyte Glied der ersten Sekzion den linken Flügel der zweyten Sekzion passirt hat, worauf aber sogleich die Direkzion links genommen werden muß. Oder man läßt rechts in die Flanke, mit Rotten links abmarschieren und sodann die Sekzionen formiren. Bey dergleichen Anlässen muß ein Offizier niemalen verlegen seyn, denn was würde aller Unterricht nützen, wenn man nicht zwekmäßigen Gebrauch von dem Erlernten zu machen verstünde.

Unerwartetes Ausrüken, Abmarsch und Einquartirung des Bataillons.

Wenn ein Bataillon sich in Marsch setzen soll, so machen sich der Quartiermeister, der Stabs-Furier und von jeder Kompanie der Furier mit einem Gemeinen auf den Weg, um entweder noch Tags zuvor oder wenigstens drey Stunden vor dem

Eintreffen der Truppe in der zu beziehenden Stazion anzulangen. Vor dem Abmarsch meldet sich der Quartiermeister bey dem Bataillons-Kommandanten um seine besondern Ordres zu vernehmen und die Marsch-Route zu erhalten. Er läßt sodann antreten; die Furiers stellen sich in's erste Glied, die Gemeinen bilden das zweyte, es wird rechts in die Flank abmarschiert; der Stabs-Furier schließt.

Wenn General-Marsch geschlagen werden soll, so versammeln sich die Tamburs und Pfeifers mit dem Tamburmajor auf der Hauptwacht, und schlagen von dort aus bis in die Kaserne, oder bis auf den Bataillons-Sammelplatz, denselben durch alle Hauptgassen dergestalt, daß er überall gehört werden kann. Hat es große Eile, so schlägt ihn blos der Tambur von der Hauptwacht. Auf dieses Zeichen eilt jedermann in sein Quartier und macht sich zum Abmarsch fertig: die Feldweibels und die (Seite 163) zur Ordre gehörenden Staabspartheyen begeben sich zu dem Aidemajor, um die Befehle einzuholen, welche derselbe, so wie General-Marsch zu schlagen angefangen wird, bey dem Bataillons-Schef abholt. Die Ordinare-Schefs lassen sogleich die Koch- und andere ihnen übergebene Kaserngeräthschaften zusammenstellen, um sie wie Seite 99 sagt, übergeben zu können.

Wird wirklich marschiert, so begeben sich die Furiers, nach geschlagenem Generalmarsch auf die Hauptwacht, um von dort sogleich vorausgehen zu können.

Bey Feuersbrünsten bleibt ein Viertheil der Truppe unterm Gewehr, der Rest wird an den Ort des Brandes geführt, um dort zu helfen. Die Truppe wird mit Sak und Pak auf den Sammelplaz geführt.

So oft **Generalmarsch** geschlagen wird, geht es immer die ganze in der Garnison liegende Truppe an — seye sie auch von verschiedenen Bataillonen — wenn aber nur ein Theil der Truppe z. B. zwey Kompanien ausmarschieren sollen, so wird **Marsch** geschlagen und zwar von den Tamburs der betreffenden Kompanien. Entweder haben dieselben bereits die Ordre zum Marsch, aber die Bestimmung der Zeit noch nicht erhalten, oder sie waren gar nicht benachrichtiget: im erstern Fall ist der Marsch, so die Tamburs schlagen, das Zeichen, daß nun der Aufbruch statt haben werde, und im leztern sieht man, welchen Kompanien der Marsch gelte, welche sich dann so schleunig als möglich zum Abmarsch zu recht zu machen haben.

Sobald die Sammlung geschlagen wird, führen die Geschwader-Schefs ihre Mannschaft auf den Kompanie-Sammelplatz, und wenn Appell geschlagen wird, tritt die Kompanie an und

rükt auf den Bataillons-Sammelplatz. Wegen Uebergabe der Kasernengeräthschaften, Rapporten u. dgl. wird befolgt was schon an mehreren Orten gesagt worden.

Sollen die Wachten mit dem Bataillon ausmarschieren, so schickt ihnen der Aidemajor hiezu den Befehl und ihre Verhaltungs-Instrukzion in Betref der Abgabe der Geräthschaften, Konsinje, ꝛc. ꝛc. Bleiben sie aber zurück, so wird einem der Wachthabenden Offiziere der Befehl ertheilt, die Mannschaft nachzuführen, sobald sie abgelößt ist. Ziehen die Wachten mit, so wird aus denselben die Avant- und Arriergarde gebildet. (Je nachdem die Stärke eines im Marsch begriffenen Kor's ist oder je nachdem die Wege beschwerlich oder gefährlich sind, wird die Avantgarde stärker oder schwächer gemacht. Bey drey Kompanien können 1 Wachtmeister, 1 Korporal und 6 oder 8 Gemeine hinlangen; bey vier Kompanien oder einem Bataillon 1 Offizier, 1 Wachtmeister, 1 Korporal und 12 bis 15 Mann. Der Offizier und der Korporal führen, der Wachtmeister schließt.

Bey einem Bataillon, wo schon einige Wägen mitziehen, und also der Zug beschwerlich wird, muß eine besondere Wagen- (Bagasche-) Wacht kommandiert werden, welche abgesondert von der Arrieregarde seyn muß. Die Umstände bestimmen

die Stärke derselben; höchst selten ist nöthig, einem Offizier das Kommando zu übergeben. Ein Wachtmeister führt dasselbe in Betreff der Mannschaft; allein alles was das Fortkommen, die Art des Fahrens u. dgl. betrift, liegt dem Wagenmeister unter seiner Verantwortlichkeit ob.

Die Arrieregarde folgt ohngefähr auf 100 bis 150 Schritte dem Bataillon; sie kann bey drey Kompanien aus 1 Wachtmeister, 1 Korporal und 6 Mann, bey vier oder fünf aus 1 Wachtmeister, 1 Korporal und 10 — 12 Mann bestehen. Sind auf dem Marsch viele Zurückbleibende zu besorgen, so thut man wohl, einem Offizier das Kommando der Arrieregarde zu übergeben, um derselben mehr Autorität zu verschaffen.

Wenn das Bataillon sich formiert, rükt die Avantgarde ohngefehr 10 Schritte rechts, und die Arrieregarde eben so weit links neben das Bataillon. Sie erweisen der Fahne, auf Kommando des Bataillons-Chefs mit dem gesammten Bataillon die Ehrenbezeugung. Zum Abmarsch kommandiert nach erhaltenem Befehl, der Kommandant der Avantgarde seiner Mannschaft, und wenn es an ihn kommt, eben so der Kommandant der Arrieregarde. Der Aidemajor gleicht auf Märschen die Plotons nicht aus, wenn solches nicht besonders

befohlen wird; nur muß wegen den 3 Fahnen-Rotten, das 5te Ploton an das 6te, Rotten abgeben.

Die Bagage-Wacht verfügt sich zu dem Wagenmeister. Alle Staabspartheyen, welche nicht mit der Truppe marschieren (welches also die Chirurgen nicht angeht, denn diese ziehen mit dem Bataillon, außer es würden Kranke nachgeführt, wo sodann einer zurückbleibt) sind verbunden, die von dem Wagenmeister angeordnete Marschordnung zu befolgen. Die Bataillons-Wagen (nicht aber Kompanie-Wägen mit Tornister) sollen den Zug eröffnen, dann folgt das Gepäcke der Reihe nach wie das Stabspersonale auf einander folgt. Der Zug soll immer geschlossen seyn, niemand vorfahren und niemand zurückbleiben. Bricht ein Wagen, so veranstaltet der Wagenmeister augenblicklich die Herstellung oder Ausbesserung, sagt dem Schef der Bagagewacht, daß er einen oder zwey Mann dabey zurücklasse und läßt das zerbrochene Fuhrwerk aus der Straße bringen, damit die andern Wägen nicht aufgehalten werden. Sind Packthiere für Zelten oder Kessel beym Bataillon, so bleiben sie im Marsche bey demselben und folgen dem Bataillon vor der Arrieregarde.

Alles was bereits in diesem Werkchen in Betreff der Avant- und Arrieregarde und dem Marsch überhaupt gesagt worden, muß bey einer größern

Truppe noch viel genauer befolgt werden. Beym Eintritt in eine Ortschaft bleibt von Ploton zu Ploton ein Offizier oder Unter-Offizier zurück, um zu sehen, daß alles angeschlossen marschiere.

Sobald der Quartiermeister mit den Furiers in der Nachtstazion angelangt ist, meldet er sich bey der höchsten Militärbehörde des Orts (Plaz-Kommandant) von wo er sich zu dem Kriegs-Kommissär verfügt, um das weitere wegen der Einquartierung zu vernehmen. Er zeigt daselbst seine Marsch-Route vor, welche visirt werden wird, worauf er nun bey den bürgerlichen Behörden sich um das Quartier anmeldet, und den Stand des Bataillons, sowohl an Mannschaft als Pferden, angiebt. Er wird Sorge haben, daß der Bataillons-Schef, Aidemajor, Adjutant, Quartiermeister nicht zu weit entfernt von einander ihr Quartier haben; er übergiebt dem Stabsfurier die Quartierbillets für das Stabspersonale, Fuhrwesen und Pferde, und läßt die Furiers der Kompanien um die Quartierzettel loosen, damit bey Vertheilung derselben auch nicht der geringste Gedanke von Partheylichkeit statt haben könne.

Er theilt nemlich fünf Kompanie-Nummern ab, und die Furiers geben, wenn ihre Kompanien stärker oder schwächer sind, als ihnen das Loos geworden ist, an die daran stoßende Kompanie ab,

u. s. f. wie solches der Furier mit den Ordinare-Schefs macht (S. 119.) Die Furiers erkundigen sich um das Quartier des Herrn Oberstlieutenants, des Aidemajors und des Quartiermeisters, um solche denen Herren Offizieren und dem Feldweibel bekannt machen zu können. Der Quartiermeister sorgt für einen Plaz für die Bataillonswägen.

Ohngefehr eine Stundewegs von dem Orte des Nachtquartiers sendet der Bataillons-Schef den Aidemajor mit der Meldung von der Ankunft der Truppe und um die Befehle voraus. Dieser kömmt dem Bataillon entgegen, verrichtet seine Aufträge und führt das Bataillon entweder vor das Quartier des Hrn. Oberst-Lieutenants, oder gerade auf den Bataillons-Sammelplatz. Daselbst marschiert das Bataillon auf, präsentirt das Gewehr, schickt die Fahne ins Quartier des Oberst-Lieutenants, die Wache tritt vor die Fronte; es wird zur Ordre geschlagen, den Feldweibels der Befehl in Betreff der Appelle, Marsches u. dgl. gegeben, und hierauf werden die Kompanien durch die Hauptleute auf den Befehl des Bataillons-Schefs in ihre betreffende Kompanie-Nummern geführt, woselbst verfahren wird, wie Seite 117 und folgende gesagt worden.

Empfang und Ehrenbezeugung bey einer einrükenden Truppe; bey Generalen und Stabs-Offizieren.

Dem Kommandanten eines Plazes liegt nicht nur die Aufsicht auf Ordnung, Disziplin, Polizey ob, sondern er führt mit einem Worte den Oberbefehl aller darinn liegender Truppen, so zwar, daß keine Truppe die Waffen ergreiffen darf, außer der Schef derselben habe zuvor die Erlaubnis von dem Plaz-Kommandanten erhalten. Weil nicht bey jedem Marsch die für längere Zeit aufgestellten Plaz-Kommandanten abgeändert werden können, so ereignet es sich öfters, daß der Plaz-Kommandant niedriger im Grade ist, als der Kommandant der eingezogenen Truppe: hält sich dieselbe einige Zeit im Orte auf, so würde dann dem höhern im Grade das Kommando übertragen werden, allein wo dies nicht geschieht, muß sich der Schef der Truppe jederzeit der im Plaze eingeführten Ordnung unterziehen und dieselbe beobachten, auch dem Plaz-Kommandanten von seinem Einrüken Kenntniß geben, sich mit seinem Bataillon in Betreff der Appelle, des Zapfenstreichs, der Wacht ganz an die Garnisons-Befehle halten, weil sonsten leicht große Nachtheile erwachsen könnten, welche

zu vermeiden des Plaz-Kommandanten erste Pflicht ist. Daher wird sich der Schef einer Truppe in nichts mischen, was auf Sicherheit und Polizey des Ortes Bezug hat. Hingegen ist es anständig, daß ein Plaz-Kommandant, welcher niedriger im Grade als der Schef der angekommenenen Truppe ist, denselben anfrägt, wie er dieses oder jenes gehalten wissen wolle.

Soll eine Truppe in eine Garnison rüken, und ist der vorausgeschikte Offizier angelangt, so wird der Plaz-Adjutant oder Plaz-Major denselben zurükbegleiten, und die Truppe vor dem Orte empfangen, in so fern der Schef derselben nicht ein höherer Offizier als der Plaz-Kommandant ist; im Falle er es aber wäre, so begiebt sich der Plaz-Kommandant selbst dahin.

Langt ein General oder eidgenössischer Oberst in einem Orte an, so meldet sich der Plaz- oder Stazions-Kommandanten bey demselben, theilt ihm die Parole mit und frägt um seine Befehle an.

Seye es, daß der Plaz-Kommandant oder Plaz-Adjutant die Truppe empfängt, so wird sie von keiner Wache, wo sie vorbey marschiert angehalten, sondern die Wachten treten in's Gewehr, und bleiben so lange stehen, bis die Truppe vorüber ist. Langt aber ein Kor an, wovon die Wacht nicht benachrichtigt war, und bey welcher sich

weder Plaz-Kommandant noch Adjutant befindet, so ruft die Schildwacht vor'm Thor (oder der äußerste Posten) die Wacht in's Gewehr; hierauf rükt ein Korporal mit 4 Gemeinen 30 Schritte vor die Schildwacht, läßt halten, fertig machen und ruft: „Wer da! antwortet man ihm z. B. Solothurner Truppen, so frägt er: **Was für Bataillon oder Kompanie?** und welche Antwort er auch erhalten mag, so ruft er: **Halt da!** geht ganz allein dem Kommandanten der Truppe entgegen, und führt denselben zu dem Wacht-Kommandanten, läßt aber die 4 Gemeinen zurück. Hat der Wacht-Kommandant keine Nachricht von dem Plaz-Kommandanten über das Ankommen dieser Truppe erhalten, so macht er von demselben seine Meldung und wenn hierauf der Befehl zum Einmarsch erfolgt, so kehrt der Truppen-Kommandant und der Korporal zu ihrer Mannschaft zurück, und der leztere ruft: „Angerükt!" Er bleibt stehen bis die Truppe auf 4 Schritte bey ihm ist, sodann läßt er schultern, rechts umkehren, oder je nachdem sein Weg geht, Rechts oder Links um machen und marschiert auf seinen Posten, wo die Mannschaft, wie oben gesagt worden, im Gewehr stehen bleibt.

Denen Hrn. Generalen und Stabs-Offizieren werden von den Wachten folgende Ehrenbezeugungen erwiesen, als:

Vor dem Hr. General ruft die Schnarrpost: **Wacht in's Gewehr!** worauf die Mannschaft ausrükt und der Wacht-Kommandant das Gewehr präsentiren läßt. Ist ein Offizier Wacht-Kommandant, so salutirt er, und der Tambur schlägt Marsch.

(Wenn ein Unter-Offizier seinen Leuten das **Präsentirt's — Ehr!** kommandirt hat, so tritt er auf den rechten Flügel in's Glied, und präsentirt dasselbe ebenfalls).

Vor einem Hr. Oberst oder einem Plaz-Kommandanten ruft die Schildwacht vor'm Gewehr ebenfalls: **Wacht in's Gewehr!** Die Mannschaft bleibt mit geschultertem Gewehr stehen, der Tambur schlägt nicht.

Vor einem Hr. Oberst-Lieutenant ruft obbemeldte Schildwacht: **Wacht heraus!** worauf die Wacht ohne Gewehr antritt, und unbeweglich stehen bleibt bis der Wacht-Kommandant sie abtreten läßt. Der Wacht-Kommandant zieht kein Seitengewehr.

Sollte sich einer dieser Hrn. Offiziere durch Zeichen oder Abwinken diese Ehrenbezeugung verbitten, so wird die Mannschaft nichts desto weniger soviel Achtung und Aufmerksamkeit bezeugen, und — zwar ohne Gewehr — sich vor die Wachtstube neben einander stellen, ohne sich ängstlich zu richten (und ohne die Hand an den Hut zu bringen, wovon bereits Seite 198 gesprochen worden).

Leichenbegängnisse.

Da wir uns in diesem Werkchen blos mit einem Bataillon befaßt haben, und andrerseits die Art der Leichenbegängnisse von den Gebräuchen einer jeden Gegend und höhern Befehlen, verschieden nach den Umständen, abhängt, so glauben wir, uns einzig darauf einschränken zu müssen, einen Begriff von einer militärischen Beerdigung zu geben, und dabey ein Verfahren zum Grund zu nehmen, das erstens sich einzig auf das Personale eines Bataillons bezieht, und zweitens großentheils gewöhnliche Uebung zur Rechtfertigung hat.

Wenn ein Erblaßter zur Erde bestattet werden soll, so benachrichtiget der im Spital kommandirte Chirurgus den Hauptmann von der Polizey, und dieser den Plaz- (oder Bataillons-) Kommandanten. Der leztere giebt bey dem Tagesbefehl dem betreffenden Kor oder Kompanie hievon Kenntniß und kommandirt die nöthige Mannschaft zur Eskorte. (Sind verschiedene Kor's oder Kompanien in der gleichen Garnison, so soll dieselbe wo möglich auf alle vertheilt werden; des Effekts wegen, welchen die Beerdigung eines Kammeraden auf die Lebenden macht).

Die Eskorte (Begleitung) rükt bewaffnet in größter Parade aus; die dem Leichenzug folgende Mannschaft erscheinet ohne Waffen, aber in der Montur wohl angezogen.

Bey Beerdigung eines Oberst-Lieutenants oder Bataillons-Kommandanten wird zur bewaffneten Begleitung kommandirt: von jeder Kompanie eines Bataillons 20 Gemeine; in Allem 100 Gemeine mit 4 Ober-Offiziers, 8 Unter-Offiziers, 2 Tamburs und 1 Pfeifer. Die Mannschaft wird in 2 Plotons und 4 Sekzionen abgetheilt.

Das Bataillon folgt dem Sarge.

(Die Offiziere des Bataillons tragen einen Monat lang einen Flor am Degengefäß. Ist der Tod bey einer feindlichen Gelegenheit erfolgt, so erhält die Fahne des Bataillons einen Flor bis die Stelle des Verblichenen bey'm Bataillon ersezt ist).

Bey einem Hauptmann diejenige Mannschaft seiner Kompanie, welche nicht im Dienst ist; in einem Ploton und zwey Sekzionen.

Bey einem Offizier, 2 Offiziere, 4 Unter-Offiziere, 50 Gemeine, 1 Tambur und 1 Pfeifer.

Es bildet ein Ploton und wird in 2 Sekzions abgetheilt.

Die übrige Mannschaft der Kompanie begleitet den Sarg.

Bey einem Feldweibel, Wachtmeister, Stabs-Furier, Tamburmajor, Wagenmeister; 1 Offizier, 1 Wachtmeister, 1 Korporal, 6 — 18 Gemeine, 1 Tambur und 1 Pfeifer. Bilden eine Sekzion.

Einem Feldweibel folgt die ganze Kompanie; einem Wachtmeister seine Ordinare, dem Stabs-

Furier sämtlich kleiner Staab, dem Tamburmajor alle Spielleute und dem Wagenmeister alle Fuhrknechte des Bataillons.

Bey einem Korporal oder Gemeinen; 1 Wachtmeister, 1 Korporal, 8 Gemeine und 1 Tambur.

Den Kameraden steht es frey, dem Leichnam zu folgen.

Der Erblaßte wird durch Soldaten getragen: die vier Ecken des Leichentuchs aber von vier Personen des gleichen Grades mit dem Verstorbenen; diese lezteren gehen mit entblößtem Haupt.

Oben auf dem Sarg wird das Seitengewehr mit der Scheide über's Kreuz gelegt und darauf der Hut. Bey Gemeinen wird blos der Hut auf den Sarg gelegt.

Die Trommeln werden mit schwarzem Tuch überzogen, und an die Pfeifen ebenfalls ein Stück angebracht.

Zur Stunde der Beerdigung wird das Detaschement,*) so zum Leichenbegängniß beordert wor-

*) Bey Detaschementern dieser Art, welche aus Mannschaft mehrerer Kompanien zusammengesezt sind und je nach den Umständen eine stärkere oder schwächere Zahl von Offizieren und Unteroffizieren bey sich haben muß der Schef derselben bey Abtheilung des Detaschements (wenn es stark ist in Plotons und) in Sekzionen immer darauf bedacht seyn, daß jede Sekzion ihren Schef, einen Führer und einen Schlie-

den, sich versammeln, das Bayonet abschlagen, das Gewehr verdekt nehmen, und in geschwindem Schritt ohne den Tambur schlagen zu lassen, vor die Thüre des Hauses marschieren, aus welchem der Tode getragen werden soll. Zu gleicher Zeit

---

ßenden erhalte. Sind z. B. bey einem Detaschement das ein Ploton bildet, 3 Offiziere, so würde der höchste im Grad der Schef des Plotons, der folgende, Schef der 2ten Sekzion, der lezte, Schließender der 1ten Sekzion seyn. Sind hingegen nicht genug Offiziere, so wird ein Wachtmeister Schef der 2ten Sekzion. Die übrig bleibenden Korporale werden, wie bereits Seite 14 und folgende gesagt worden, auf die innern Flügel der Sekzionen, und wenn noch mehrere übrig bleiben, auf die Flügel des Plotons vertheilt. Sind aber auch diese Flügel besezt, und bleiben noch Korporals übrig, so werden wieder zuerst die innern Flügel des 2ten Gliedes, dann die äußern besezt, und im Falle sodann noch mehr vorhanden wären, zu jeder Sekzion noch ein Schließender gegeben. Finden sich zwey Schließende bey einer Sekzion, so tritt der eine hinter den rechten, der andere hinter den linken Flügel und im Abmarsch mit Sekzionen, besezt derjenige, welcher demjenigen Flügel so keinen Führer hat, am nächsten ist, denselben; der zweyte Schließende tritt hinter die Mitte.

Der Schef des Detaschements bedient sich des Kommando's: Division oder Ton oder Achtung, (Siehe Seite 156) je nachdem dasselbe aus einer Anzahl Sekzionen besteht.

begiebt sich die übrige Begleitung dahin: diese stellt sich links und das Detaschement rechts neben die Thüre (nemlich wenn man aus dem Hause kömmt, rechter Hand) mit dem Rücken gegen das Haus.

So wie der Sarg aus dem Hause getragen wird, schultert das Detaschement das Gewehr, (der Sarg wird abgestellt) es wird Division oder Ton — fert! kommandirt, angeschlagen (jedoch die Mündung hoch, um jedes Unglück zu verhüten) und eine Salve gegeben (das heißt, die gesammte Mannschaft feuert mit einander ab). Hierauf wird geladen, das Gewehr verdekt genommen, und sich vor den Sarg entweder — wenn es der Platz gestattet mit Plotons oder aber mit Sekzions — rechts, oder vom rechten Flügel links in Kolonne gesezt und im ordinaren Schritt marschiert. Die Tamburs marschieren vor der ersten Sekzion des ersten Plotons und schlagen Todtenmarsch.

Hinter der Bahre kommen zuerst die Nächst-Leidtragenden, dann die begleitende Truppe in der Flanke. — Bey der Leiche eines Bataillons-Kommandanten sind nach den Verwandten die Hauptleute des Bataillons, der Aidemajor, Adjutant, Quartiermeister und Fähndrich Nächst-Leidtragende.

Bey jener eines Hauptmanns, der Bataillons-Kommandant, alle Hauptleute; die Offiziers, Feld-

weibel und Furier von der Kompanie; welche bey der Eskorte überflüßig wären.

Bey einem andern Offizier der Hauptmann von der Kompanie und die Kammeraden des gleichen Grade wie der Verstorbene.

Bey einem Feldweibel, der Aidemajor, Adjutant und der Hauptmann von der Kompanie.

Bey einem Furier, der Quartiermeister und der Hauptmann.

Bey einem Tamburmajor, Wagenmeister und dgl. der kleine Staab.

Bey einem Wachtmeister, der Feldweibel.

Bey einem Korporal oder Gemeinen der gewöhnliche Schlaf-Kammerad.

Der Zug geht langsam bis zur Grabstätte; daselbst marschiert die Eskorte jenseits des Grabes, gerade über des Geistlichen auf, und sobald dieses geschehen ist, giebt sie ein zweytes Salve, die Gewehre werden geladen, verdekt genommen, und die Truppe bleibt unbeweglich stehen, bis alle geistlichen Verrichtungen vorüber sind, und der Sarg in die Erde gesenkt wird; hierauf läßt der Schef der Eskorte das Gewehr schultern, fertig machen, rechts in die Flank marschieren, und Rotte für Rotte feuert, erst der Mann im ersten, dann jener im zweyten Glied, das Gewehr in die Grube ab. Jedermann sezt den Hahn in Ruh', schließt die

Pfanne, schulterts Gewehr und marschiert bis dahin, wo der linke Flügel der Eskorte gestanden ist, woselbst der Schef derselben die Mannschaft sogleich wieder ordentlich stellt und wenn alle Leute abgefeuert haben, das Bayonet aufpflanzen und 15 — 20 Schritte weit im ordinaren Schritt (mit Sekzionen oder Plotons rechts oder vom rechten Flügel links, je nach dem Plaz) abmarschieren läßt. Die Trauerzeichen von Trommel und Pfeife werden abgenommen; das Spiel wird geschlagen. Sodann läßt der Schef im geschwinden Schritt marschieren, das Gewehr in Arm nehmen, führt die Mannschaft auf denselben Platz, wo sie sich versammelt hatte, und dankt sie daselbst ab.

Die ohne Waffen den Zug begleitende Mannschaft wird durch ihre Offiziere in ihre Kompanie-Nummer geführt. Bey Mannschaft vom Feldweibel abwärts, welche nie einen Zug gemacht haben, wird nicht gefeuert; alles andre aber, mit Ausnahme des Feuerns gleich gemacht, wie hier gesagt worden.

Anhang

enthaltend verschiedene beym Militär, im täglichen Gespräch, so wie im Garnisonsdienst, vorkommende Redensarten und Wörter, nebst der Erklärung, wie solche auszusprechen und zu schreiben sind. *)

Adjustierung, z. B. Es ist keine Adjustierung in der Truppe; will sagen, sie ist nicht ordentlich, gleichförmig, militärisch angezogen. Uebel adjustirt, heißt übel angezogen.

Agraffe; wird für Hutschlinge gebraucht. Die Jäger haben gelbe Agraffen, will sagen, sie haben gelbe Hutschlingen.

*) Viele bey'm Ezerzieren vorkommende fremde Wörter sind hier nebst mehr andern im Felddienst gebräuchlichen, nicht einbegriffen, weil man sonst ein ganzes Wörterbuch schreiben müßte.

Da sehr viele Offiziere, ein fremdes Wort eher aussprechen als richtig zu schreiben verstehen, so hat man zuerst die Aussprache und dann die Schreibart angesezt.

Alterniren, bedeutet abwechseln, z. B. die Grenadiers alterniren mit den Jägern für die Wacht, heißt: die Grenadiers und die Jäger geben abwechselnd die Wacht.

Alter Soldat seyn, bedeutet nicht allein einen an Jahren alten gemeinen Soldaten, sondern man gebraucht diesen Ausdruck öfters für jeden Grad um viele Dienstjahre zu bezeichnen. Z. B. dieser Hauptmann versteht den Dienst wohl, er ist ein alter Soldat.

Ansienneteh, schreib *Ancienneté*, heißt Rang des Diensalters, nach dem Alter der Brevets. Ich bin in der Ancienneté vor ihm, will sagen: ich bekleide den Grad länger als er.

Arkebusiren, die Strafe des Erschießens; auch Füsilieren genannt.

Autorität, bedeutet Ansehen oder Beamtung. Eine höhere Autorität muß in dem Fall entscheiden, heißt eigentlich; ein höherer Beamter, eine Obere Behörde u. s. w. Ein Offizier oder Unter-Offizier verliert seine Autorität, wenn er mit den Untergebenen trinkt oder spielt, das heißt: er verliert sein Ansehen, Zutrauen, Gewalt, wird wenn Ernst und Strenge nothwendig wird, nichts auszurichten wissen, u. s. f.

Awansemang, schreib *Avancement*, heißt: Beförderung.

Avanſieren, man ſagt: eine Truppe avancirt, d. h. ſie rükt vor; man ſagt auch: „er iſt (oder ich bin) avancirt; kann auch je nach dem Zuſammenhang bedeuten: er iſt (oder ich bin) vorgerükt (nemlich im Grade befördert) worden.

Bandelier, bedeutet eine Kuppel die über eine Schulter gehängt wird, z. B. Trommelbandelier Säbelbandelier u. ſ. w. Eine Degen- oder Säbelkuppel, welche um den Leib geht, nennt man nicht Bandelier; eben ſo wenig die Tragriemen am Habersak.

Bann, iſt ein Streich welchen die Tamburs erlernen müſſen. Einen Bann ergehen, Bann ſchlagen laſſen; bedeutet eine öffentliche Ausrufung, Verbot, Bekanntmachung ergehen laſſen. Z. B. Man macht durch einen Bann bekannt, daß wer außerhalb bezeichneter Grenzen angetroffen werden wird, als Ausreißer zu behandeln und zu füſilieren iſt, u. dgl.

Barrake, ſchreib Barraque; Hütte. In Barraquen lagern heißt in Hütten von Reiſig, Holz, Stroh u. dgl. lagern.

Barriehr, ſchreib *Barrière*; heißt Schranken.

Batallje; ſchreib *Bataille*. Schlacht, Schlachtordnung. Wenn es heißt: Links in Bataille, ſo will dies ſagen; Ihr werdet Euch links in diejenige Ordnung ſtellen, wie Ihr zum Gefecht (zur Schlacht) ſeyn ſollet.

Batallion, schreib *Bataillon.*

Detail, im Detail exerzieren, heißt in kleinen Abtheilungen. Er kennt den Detail des Dienstes; will sagen, die kleinsten Verrichtungen desselben.

Detaschement, schreib *Détachement.* Auf Detaschement oder auf Kommando abgeschickt werden, sagt man: wenn ein kleineres Corps von von einem größern abgeht um einen Posten zu besetzen, oder eine besondere Verrichtung auszuführen. Die Kompanien E. und G. sind in F. und H. detaschiert.

Distanz, Entfernung. Wird jedoch vorzugsweise von Entfernung hinter oder voreinander gebraucht, z. B. die Distanz von einem Ploton zu dem andern, wenn sie in Kolonne stehen. Bey in Front stehenden Truppen welche Zwischenräume haben, wird die Entfernung *Intervalle* (Interwall) genannt.

Dragonne, wird auch *Port d'épee* (Pordeppeh) genannt, und bezeichnet die Degen- oder Säbelquaste, die eidgenössische Dragonne ist Gold und himmelblau.

Dressirt, Abgerichtet. Eine schlecht dressirte Truppe bezeichnet eine solche, welche kein gutes militärisches Wesen, Anstand an sich hat, auch eine solche wo Undisziplin und Insubordination zu Hause sind.

Elementarunterricht; heißt der Unterricht welcher sich bis auf die kleinsten Dinge ausdehnt: Elementardienst begreift den Dienst jeder Art, in Kompanien, Bataillonen, die innere Ordnung u. dgl.

Epoletten, schreib *Epauletten*. Jeder Offizier wird diese kennen.

Eskorte, schreib *Escorte, escortieren*. Begleitung. Begleiten. Manchmal geschieht es zur Ehre, manchmal zur Sicherheit.

Esprih de Kor, schreib *Esprit de Corps*, Guter Geist, gute Gesinnungen welche in einem *Corps* herrschen, dazu gehören Harmonie, Subordination und Disziplin. In einer Truppe wo Esprit de Corps ist, muß der Verweis der dem Einen gegeben wird, Allen wehe thun; jeder muß sein Möglichstes beitragen, daß keine Nachläßigkeiten statt haben, muß seine Kameraden zur Schuldigkeit aufmuntern, und muthwillig Fehlende, welche den guten Namen der Kompanie, oder des Bataillons beeinträchtigen, verachten und der Strafe übergeben. Eine Truppe mit diesem Geist beseelt, kann sich in allen Gelegenheiten den glücklichsten Erfolg versprechen.

Exekuzion, schreib *Execution*, Vollziehung, auch Hinrichtung. Bei dieser Kompanie fehlt die *Execution*, will sagen, die Befehle wären wohl gut, sie werden aber nicht vollzogen. Morgen

haben wir eine Execution heißt: Morgen wird das Urtheil an einem Verbrecher vollzogen; sey es durch Erschiessen, Köpfen, oder als infam vom Korps jagen u. dgl.

Furasche, schreib *Fourrage*, bedeutet, Haber, Heu.

Gehtern, schreib *Guettern*, Ueberstrümpfe. Z. B. der Mann soll seine Guettern anziehen.

Geschwader, auch Eskuade genannt; schreibt man *Escouade*, und bedeutet die innere Eintheilung in Ordinaren. Sie ist verschieden; an manchen Orten sind deren sechs; acht bis zwölf und mehr Ph. Kompanie.; je nach der Stärke.

Füsilieren, siehe Arkebusieren.

Hutquaste, an dreyeckigen Hüten ist in jedem der langen Ecken eine. Die eidgenössischen sind Gold mit hellblau.

Hossekol, schreib *Haussecol*, Ringkragen, Dienstzeichen der Offiziere. Haussecol ist in der Schweiz gebräuchlicher als Ringkragen.

Inspekzion, schreib *Inspection*, wird keiner Erklärung nöthig haben.

Interwalle, schreib *Intervalle*, (siehe oben Distanz).

Instrukzion, schreib *Instruction*, bedeutet Unterricht, Anweisung. Ich halte mich an die Instruction heißt: ich befolge dasjenige genau, was mir aufgetragen worden.

Karreh, schreib *Quarré* auch *Carré*. Viele gebrauchen folgende Redensart: „man hat ein Bataillon carré gemacht" — wenn die Truppe auch nur eine Kompanie ausmachte; dies ist fehlerhaft; man muß sagen: „die Truppe hat ein Quarré gemacht, weil es sich von selbst versteht, daß nur ein *Bataillon*, ein *Bataillon carré* machen kann.

Köh, schreib *Queue*, der hinterste Theil einer Kolonne. Man sagt: die Queue kann nicht nachkommen, wenn die Tête (oder vordere Theil der Kolonne) zu geschwind marschirt.

Kompanie, schreib *Compagnie*.

Konsinje, schreib *Consigne*, ist bereits bekannt.

Kontabiliteh, schreib *Comptabilité*, Rechnungswesen. Man sagt: wenn die Comptabilité der Kompagnien in der Ordnung geführt wird, so wird dem Quartiermeister die Führung seiner Comptabilité dadurch erleichtert. Man gebraucht auch das Wort Comptabilität.

Kor, schreib *Corps*, bedeutet eine unbestimmte Anzahl Militärs. Gewöhnlich gebraucht man diese Benennung bey Compagnien, welche kein Bataillon ausmachen. Z. B. das Jägerkorps besteht aus 7 Compagnien. Es ist ein Corps, worunter zwey Infanterie- eine Scharfschützen- und eine Artillerie-Compagnie waren, nach N.

marschirt. Man sagt auch: „das Offiziers-Corps legt sich Ehre ein; die Hrn. Offiziere sind en Corps bey dem Herrn Plaz-Kommandanten gewesen.

Kordegarde, schreib *Corps de garde*, bedeutet Wachtstube. Man sagt: unter Tags soll die Mannschaft sich außerhalb dem Corps de garde aufhalten.

Kordong, schreib *Cordon*, (siehe oben Hutquaste.) Man sagt: „Er hatte silberne Cordons." Auch bedeutet Cordon eine von Truppen gezogne Kette.

Korweh, schreib *Corvée*, Arbeiten in der Kaserne oder auf Wachten, Holz, Lichtholen u. dgl.

Militär, ist ein viel umfassender Ausdruk: Man sagt: Er ist ein guter Militär. Das Militär ist gern lustig. Man gebraucht ihn sowohl für einzelne Personen, als auch um den ganzen Stand zu bezeichnen.

Mohdordr, schreib *Mot d'ordre*, bedeutet Parole. Man frägt: „was war gestern das mot d'ordre?

Order, schreib *Ordre*, heißt Befehl. Das Ausgeben der Parole wird auch manchmal „die Ordre ausgeben" genennt: theils weil auf französisch die Parole mot d'ordre heißt, theils wenn den Wachten etwas zu befehlen ist, denselben bey diesem Anlaß der Befehl (die Ordre) gegeben wird.

Ordinare, siehe Geschwader.

Ordonanz; eine Ordonanz wird mit Briefschaften geschikt. — Unter dem Worte Ordonanz versteht man auch noch: die eingeführte und anbefohlene Ordnung und Regel in Kleidung, Dienst, Exerzieren u. dgl. Man sagt daher: der Hut ist nicht nach der Ordonanz; dieses Bataillon hat seine eigene Exerzier-Ordonanz. Die Tamburs schlagen die Tagwacht nicht nach der Ordonanz, u. s. w.

Patrulje, schreib *Patrouille*, die Bedeutung ist bereits bekannt.

Poengdewüh, schreib *Point de vüe*, Gesichtspunkt auf welchen man marschirt, oder aus welchem man eine Sache betrachtet.

Poengdonnöhr, schreib *Point d'honneur*. Ein häufig vorkommendes Wort; bedeutet: einen hohen Grad von Ehrgefühl. Man sagt: Ein Offizier muß Point d'honneur haben; das heißt: er muß seine Ehre Fleckenlos erhalten, er muß sich höchst beleidigt fühlen, wenn sie angetastet wird, u. s. w. (eigentlich Ehrenpunkt.)

Pordeppeh, schreib *Port d'epée*, (siehe oben Dragonne.)

Posten, wird verschieden gebraucht. Eine Schildwacht steht auf ihrem Posten; man bezieht einen Wachtposten; man wird auf einen Posten detaschirt; Basel ist ein wichtiger Posten, u dgl.

Reglement, heißt Regel welche zu beobachten ist. Man sagt: Dienst-Reglement: dies enthält die Vorschriften, wie sich im Dienst zu verhalten. Exerzier-Reglement, u. s. w. Hat oft mit Ordonanz den gleichen Sinn.

Rekonvaleszenten; heißt die krank gewesene und nun wieder gesunde Mannschaft.

Reträt, schreib *Retraite*, Zapfenstreich Man sagt: die Retraite oder den Zapfenstreich schlagen.

Reveil, schreib *Réveil*, Tagwacht. Réveil schla-

gen, heißt Tagwacht schlagen; wo sodann die Mannschaft aufsteht.

Rond, schreib *Ronde*, soll bekannt seyn. Man sagt: Ronde machen.

Schef, schreib *Chef*, der erste, das Haupt, der Anführer, der höchste im Grad. Der Hauptmann ist Chef seiner Kompagnie; der Oberst-Lieutenant Chef seines Bataillons, der Wachtmeister oder Korporal Chef seines Geschwaders. Der Kommandant einer Wacht, eines Detaschements ist Chef desselben.

Schibern; schreib *Gibernel*, bedeutet Patrontasche.

Serschang, *Sergent*, heißt Wachtmeister, ist sehr gebräuchlich.

Subordinazion, schreib *Subordination*, militärischer Gehorsam. Kömmt häufig im Buch selbst vor.

Tag haben, den Tag haben, heißt die Inspekzion an diesem Tage haben.

Terrång, schreib *Terrain*, bedeutet: Platz, Raum. Man sagt: es war kein Terrain um mit Plotons zu marschieren; ich ließ also mit Sectionen die Kolonne formiren.

Tehte, schreib *Tête*, heißt der vordere Theil einer Kolonne, (lies oben Köh.)

Uniformiteh, schreib *Uniformité* oder Uniformität, heiß Gleichförmigkeit. Man sagt: in dieser Truppe ist keine Uniformität, will sagen sie ist nicht gleichförmig in der Kleidung, in der vorgeschriebenen Montur, in Waffen u. s. w.

Wisitt de kor, schreib *Visite de corps*, bedeutet einen Besuch mit versammeltem Offizierskorps. Man sagt: Wir haben heute bey dem Herrn Generalen, Obersten u. s. w. eine Visite de corps abgestattet, u. s. w.

НАРОДНА БИБЛИОТЕКА * БЕОГРАД *

Rapport den

von der Kompanie N°. des Bataillons N°.

Grade.	Gestern verblieben.	Zugewachsen.	Abgegangen.	Verbleibt heute der Stand.	Hievon sind:									Abzug.	Ausrückender Stand.
					Piket.	Wacht.	Auf Commando.	Unpäßlich.	Im Spital. Kommandirt.	Im Spital. Krank.	In der Gefangenschaft.	Mit Urlaub.			
Hauptmann.	1			1											1
Ober = Lieutenant.	1			1											1
Erster Unter = Lieutenant.	1			1											1
Zweyter Unter = Lieutenant.	1			1											1
Feldweibel.	1			1											1
Furier.	1			1											1
Wachtmeister.	4			4		1						1		2	2
Frater.	1			1											1
Korporale.	8			8		1						1		2	6
Tambur.	2			2											2
Pfeifer.	1			1											1
Zimmermann.	1			1											1
Gemeine.	77	1	1	77		6		1				4		11	66
Total = =	100	1	1	100		8		1				6		15	85

Anmerkung für den Buchbinder: diese Tabelle kommt zwischen Pag. 54 und 55.